

4) SED, Blockparteien und neue Gruppen werden sich voraussichtlich am 7.12. am „Runden Tisch“ einfinden; einen Runden Tisch von Jugendverbänden – darunter auch Revolutionäre und Autonome – gibt es bereits. Wie ein unglücklicher Vorläufer dieses anderswo bewährten Gremiums wirkt der Aufruf „Für unser Land“, den Christa Wolf (vor einigen Wochen aus der SED ausgetreten) und Stefan Heym am 28.11. vorgestellt haben. Er fordert eine Verteidigung der Eigenständigkeit der DDR, die noch eine Chance zur Entwicklung einer sozialistischen Alternative habe. Entschieden wendet er sich gegen eine „Vereinnahmung“ durch uns, gegen den Ausverkauf materieller und moralischer Werte.

Die lauteren Absichten der Autoren geraten ins Zwielicht durch die Eilfertigkeit, mit der alle DDR-Medien, Egon Krenz und Hans Modrow, Regierung, SED und alle Blockparteien die Initiative unterstützen und republikweit propapieren: Deren Stellungnahmen wecken Erinnerungen an traditionelle Ergebenheitsadressen. Inzwischen wehren sich die Initiatoren gegen die angelaufene Kampagne und betonen die Anonymität der Unterschriftenleistung. Zu verlockend muß es jedoch für die bisherige Führung sein, mit Hilfe ihres noch funktionierenden Apparats auf diese Weise auch einmal millionenfache Zustimmung nachweisen zu können. Während die Mehrheit der Oppositionsgruppen den Aufruf zu unterstützen scheint, haben einige – so die SDP – bereits Skepsis geäußert. Der „Demokratische Aufbruch“ scheint sich ebenfalls abzusetzen. Aus den Reihen des „Neuen Forums“ werden Proteste bekannt.

Für die Glaubwürdigkeit der neuen Gruppen und ihre künftigen Wahlchancen wird entscheidend sein, ob sie sich einer Rolle von bloßen Stichwortgebern für den neuen, von Modrow geführten Machtapparat entziehen können. Dessen Ummarmungstaktik könnte zum Erfolg führen, wenn SED und Blockparteien selbst zu einer Erneuerung fähig sind. Erste Hinweise wird der bevorstehende Parteitag geben. Die Gefahr, daß sich in einem solchen Konsensus ein wichtiger Teil der Bevölkerung nicht wiederfindet, bestünde jedoch weiter.

Lambach

Referat 210, Bd. 140685

396

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

413-420.30 TUR VS-NfD

6. Dezember 1989¹

410-420.10 TUR VS-NfD

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: EG-Beitrittsantrag der Türkei⁴;
hier: Kommissionsstellungnahme⁵

Zweck der Vorlage: Bitte um Zustimmung zu Vorgehen unter Ziffern 4 und 5⁶

1) Die Kommission beabsichtigt, ihre Stellungnahme zum türkischen Beitrittsantrag noch vor Weihnachten 1989 AStV und Rat vorzulegen. Ob eine Befassung des AM-Rates am 19.12. noch möglich ist, steht dahin.⁷

Inhaltlich läuft die Stellungnahme nach internen Informationen der Kommission darauf hinaus, eine Beitrittsoption der Türkei, als schon im Assoziationsvertrag von 1963⁸ verankert, zu bestätigen, aber keinen Vorschlag für ein Datum für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu machen. Die Stellungnahme soll damit begründet werden, daß die Gemeinschaft bis 1993 mit dem Binnenmarkt, der WWU und der Entwicklung in Osteuropa voll in Anspruch genommen ist und auch die Türkei noch starke Defizite aufweist, die einen Beitritt derzeit nicht zulassen.

Die Türkei ist in mehreren Gesprächen mit der Kommission auf die Stellungnahme vorbereitet worden. Die Stellungnahme soll, laut EGK-Auskunft, keine

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kudlich und Vortragendem Legationsrat von Stechow konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 7. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 18. Dezember 1989 vorgelegen.

Hat Legationsrat I. Klasse Berger am 19. Dezember 1989 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre an Referat 413 verfügte.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 19. Dezember 1989 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat von Stechow am 22. Dezember 1989 erneut vorgelegen.

⁴ Die Türkei stellte am 14. April 1987 einen Antrag auf EG-Beitritt. Vgl. dazu AAPD 1987, I, Dok. 93 und Dok. 136, sowie AAPD 1987, II, Dok. 218, ferner AAPD 1988, I, Dok. 74.

⁵ Für die Stellungnahme der EG-Kommission (SEC(89) 2290 final) vgl. https://www.cvce.eu/en/obj/commission_opinion_on_turkey_s_request_for_accession_to_the_community_20_december_1989-en-4cc1acf8-06b2-40c5-bb1e-bb3d4860e7c1.html. Für eine Zusammenfassung vgl. BULLETIN DER EG 12/1989, S. 91.

⁶ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „in der von mir ergänzten Form“ Vgl. Anm. 9 und 13.

⁷ Botschafter Trumpp, Brüssel (EG), teilte am 19. Dezember 1989 mit, in der EG-Ministerratstagung am 18./19. Dezember 1989 sei die Stellungnahme der EG-Kommission zum türkischen Beitrittsantrag vom 14. April 1987 erörtert worden. Die französische EG-Ratspräsidentschaft zusammenfassend erklärt, daß der EG-Ministerrat Kenntnis genommen habe: „Die Stellungnahme und die Vorschläge der Kom[mission] würden im Geiste der privilegierten Beziehungen zur Türkei auf der Grundlage des Abkommens von Ankara von 1963 einer vertieften Prüfung unterzogen werden.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 4282; Referat 413, Bd. 144917.

⁸ Am 12. September 1963 schlossen die EWG und die Türkei in Ankara ein Abkommen zur Gründung einer Assoziation. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1964, Teil II, S. 510–579.

konkreten Vorschläge enthalten, die Notwendigkeit einer Fortentwicklung der Assoziiierung soll aber betont werden. Es bleibt dem Rat überlassen, über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

2) Politisch ist das Vorgehen der Kommission sinnvoll. Eine Ablehnung des Antrags wäre angesichts der Beitrittsoption im Ankara-Abkommen und angesichts der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Türkei für die EG, aber auch als Bündnispartner in der NATO, nicht zu vertreten⁹.

3) In der türkischen Öffentlichkeit wird die Stellungnahme erhebliche Diskussionen auslösen. Die türkische Regierung hat damit begonnen, die Öffentlichkeit vorzubereiten. (Präsident Özal sprach vom „greenish light“.) Es ist nicht auszuschließen, daß sich die Türkei an uns mit dem Wunsch um Hilfestellung wenden wird.

4) Ohne den genauen Inhalt der Stellungnahme zu kennen, ist ein abschließen der Vorschlag zum weiteren deutschen Vorgehen nicht möglich.¹⁰ Wir sollten uns, was die Behandlung der Stellungnahme im Rat angeht, von folgenden Überlegungen leiten lassen: Eine längere Debatte über das Für und Wider eines Beitritts der Türkei ist zu vermeiden. Der Rat sollte daher die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen (Beschluß mit einfacher Mehrheit). Um der Türkei eine politische Perspektive zu geben, sollte der Rat eine Entschließung verabschieden, in der die Kommission um Vorschläge gebeten wird, wie das Verhältnis EG–Türkei in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden kann (Verabschiedung mit Mehrheit genügt).

Die Initiative für dieses Szenario sollte möglichst von der Präsidentschaft¹¹ ausgehen. Erforderlichenfalls könnten wir unterstützend eingreifen.

EGK erwägt Vorschlag einer neuen Haushaltlinie zu einer „punktuellen Aktion“ für die Türkei für 1991 (Verabschiedung mit qualifizierter Mehrheit möglich) als „Ersatz“ für das Vierte Finanzprotokoll¹², das wegen des griechischen Widerstandes nicht in Kraft treten kann (Einstimmigkeit erforderlich). Wir sollten diese EGK-Überlegungen gegenüber den anderen Mitgliedstaaten unterstützen. So könnten wir unsere konstruktive Haltung auch nach außen verdeutlichen.

5) Die Ressorts drängen auf sofortige Behandlung der Stellungnahme nach Vorlage durch die Kommission. Wir werden dem Wunsch entsprechen müssen, aber auf Low-key-Behandlung drängen¹³. Eine öffentliche Debatte, die sich hauptsächlich um Freizügigkeit und Menschenrechte drehen würde, dürfte unsere bilateralen Beziehungen erheblich belasten.

⁹ Die Wörter „nicht zu vertreten“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „politisch nicht opportun“. Vgl. Anm. 6.

¹⁰ Zu diesem Satz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Gleichwohl sollten wir rechtzeitig eine Presse-Sprachregelung vorbereiten, die eher prozedural gehalten sein sollte.“

¹¹ Frankreich hatte vom 1. Juli bis 31. Dezember 1989 die EG-Ratspräsidentschaft inne.

¹² Zum Vierten Finanzprotokoll zwischen der EWG und der Türkei vgl. Dok. 190, Anm. 15.

¹³ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „und ohne besonderen Zeitdruck vorgehen“. Vgl. Anm. 6.

Kabinettsbefassung sollte nur auf ausdrückliches Insistieren der Ressorts¹⁴ erfolgen.¹⁵

D 2¹⁶ hat mitgezeichnet.

Jelonek

Referat 413, Bd. 144917

397

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

Aufgabe: 6. Dezember 1989¹

Fernschreiben Nr. 68 Ortez

Betr.: Zum Abschluß der Neuverhandlungen des Lomé-Abkommens

Zur Unterrichtung

1) Nach Aufbesserung des Finanzangebots der EG aus dem Siebten Europäischen Entwicklungsfonds um 100 MECU auf 10,8 Mrd. ECU sind die Verhandlungen über Lomé IV praktisch abgeschlossen. Es bleiben noch einige technische Fragen zu bereinigen.

Die abschließende EG-AKP-Ministertagung im kleineren Kreis (zwölf EG, 42 AKP) vom 27.–29. Nov. 1989 unter Leitung von frz. AM Dumas und Planungsminister Sefali von Lesotho stand im Zeichen EG-interner Bemühungen um einen Kompromiß zum Finanzvolumen. F und EGK drängten auf hohes Finanzvolumen; zurückhaltend vor allem E, GB und D. AKP waren über Finanzangebot enttäuscht, das ihnen erst unterbreitet wurde, nachdem sie einem Gesamtkompromißangebot der Gemeinschaft zu allen Sachfragen zugestimmt hatten.

Der Gesamterfolg der Verhandlungen wird dadurch nicht beeinträchtigt. Mit dem neuen Abkommen wird die EG-Zusammenarbeit konsolidiert, wirksamer gestaltet und an die neuen Gegebenheiten angepaßt. Wir haben uns insbesondere in den Bereichen Handel, STABEX², finanzielle und technische Zusammenarbeit, Umweltschutz, Bevölkerungspolitik und Menschenrechte erfolgreich für Verbesserungen eingesetzt. Durch den Ko-Vorsitz von StM'in Adam-Schwaetzer in der zuständigen Verhandlungsgruppe konnten wir bei Rohstoffen, STABEX, SYSMIN³ besonderen Einfluß nehmen.

¹⁴ Die Wörter „nur auf ausdrückliches Insistieren“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

¹⁵ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies müssen wir uns vorbehalten. Ob und wann wir das Kabinett befassen, ist eine politische Entscheidung des zuständigen Außenministers, die diesem vorbehalten bleibt.“

¹⁶ Dieter Kastrup.

¹ Der Runderlaß wurde von Vortragendem Legationsrat Eichinger konzipiert.

² Système de Stabilisation des Recettes d'Exportation.

³ System of Stabilization of Export Earnings from Mining Products.

2) Das Gesamt-Finanzvolumen für Lomé IV beläuft sich auf 12 Mrd. ECU, 10,8 Mrd. ECU (Lomé III⁴: 7,4) aus dem Siebten Europäischen Entwicklungsfonds und 1,2 Mio. ECU Eigenmittel der EIB (Lomé III: 1,1), die aus dem EEF zinssubventioniert werden. Aus dem EEF werden außerdem die Mittel für die überseeischen Länder und Gebiete aufgebracht. Im Siebten EEF sind dafür 140 Mio. ECU vorgesehen. D wird mit 26% auch am Siebten EEF den höchsten Anteil tragen.

3) Beim Handel gewährt die EG den AKP

- weitere Verbesserungen des Marktzugangs für Agrarprodukte durch Zollabbau und Abschöpfungsermäßigung;
- Lockerung der Ursprungsregeln;
- Ersatz der nationalen Einfuhrkontingente für Rum durch Gemeinschaftskontingent bis Ende 1992, anschließend jährliche Anhebung der EG-Quote, vor Februar 1995 Entscheidung mit dem Ziel der völligen Abschaffung der Einfuhrkontingentierung;
- gemeinsame Erklärung zum Bananenprotokoll⁵, in der AKP-Staaten die Aufrechterhaltung bestehender Vergünstigungen über 1992 hinaus und Konsultationen im Hinblick auf künftige Importregelung zugesichert werden;
- Erhöhung der Rindfleischquote und Zusage wohlwollender Prüfung weiterer Erhöhung in Verbindung mit dem Beitritt von Namibia.

In gemeinsamen Erklärungen⁶ wurden gemeinsame Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung der AKP-Interessen bei Minderung der Präferenzmargen durch allgemeine Handelsliberalisierung und spätere Verhandlungen über die Einbeziehung von Dienstleistungen vereinbart (um den Ergebnissen der Uruguay-Runde⁷ Rechnung zu tragen).

4) Bisherige Finanzhilfe (Projekte und Programme) wird durch Strukturanpassungshilfe in Form von allgemeinen und sektoriellen Importprogrammen in Abstimmung mit IWF, Weltbank und anderen Gebern ergänzt, unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Komponente. Aber auch Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Strukturanpassung in Ländern zu unterstützen, die keine Vereinbarungen mit dem IWF über Strukturanpassungsprogramme haben.

Für die Strukturanpassungshilfe sind etwa 10% der EEF-Mittel vorgesehen, erforderlichenfalls ergänzt durch Mittel der Projekt- und Programmhilfe. Wegen Abschaffung der Sonderdarlehen besteht Hilfe künftig im wesentlichen aus Zuschüssen.

5) Die Förderung der Industrialisierung, insbesondere durch kleine und mittlere Unternehmen, wird verstärkt. Damit wird die wichtige Rolle der Industrialisierung für die Entwicklung neben Ernährungssicherung und ländlicher Entwick-

⁴ Für den Wortlaut des Dritten AKP-EWG-Abkommens vom 8. Dezember 1984 und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 19–164.

⁵ Bestandteil des Vierten AKP-EWG-Abkommens vom 15. Dezember 1989 war ein „Protokoll Nr. 5 betreffend Bananen“. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 141 f.

⁶ Zusammen mit der Unterzeichnung des Vierten AKP-EWG-Abkommens vom 15. Dezember 1989 wurde eine Vielzahl gemeinsamer bzw. einseitiger Erklärungen abgegeben. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 150–173.

⁷ Zur „Uruguay-Runde“ des GATT vgl. Dok. 236.

lung anerkannt. Investitionsschutzabkommen werden auch künftig bilateralen Verhandlungen überlassen bleiben.

6) Bei STABEX wurden die Mittel relativ zum Gesamtvolumen erhöht (ca. 14%). Durch Einführung eines Selbstbehalts (1% für LLDC, 4,5% für andere), Abschaffung des „Tunnels“ (Vermeidung Wechselkursrisiko bei Abwertung), Absenkung der Exportabhängigkeitsschwelle und Ersatz der bisherigen Ausnahmeregelung für AKP-Länder, die vorwiegend in Nicht-EG-Länder exportieren, durch generelle Regelung wurden Funktionsfähigkeit und Verteilungsgerechtigkeit des Systems verbessert.

Außerdem wurde die Rückzahlungspflicht generell abgeschafft. Über die Mittelverwendung wird künftig eine Vereinbarung zwischen Empfängerland und Kommission getroffen.

7) Bei der Bergbau-Förderungsfazilität SYSMIN werden das Verfahren vereinfacht sowie Präventiv- und Diversifizierungsmaßnahmen einbezogen. Außerdem wird künftig auch ein starker Rückgang der Exporterlöse als Auslösekriterium für SYSMIN-Hilfe anerkannt. Als neue Produkte kommen Uran und Gold dazu.

8) Gemeinschaft beharrte auf ihrem Standpunkt, daß die für die AKP zentrale Frage der Verschuldung, die ohnehin in erster Linie die EG-MS betrifft, in den dafür zuständigen internationalen Gremien (IWF, Weltbank, Pariser Club) behandelt werden muß. EG ist jedoch bereit, den Meinungsaustausch mit den AKP zum generellen Verschuldungsproblem im Rahmen internationaler Diskussionen fortzusetzen und verstärkt technische Hilfe beim Schuldenmanagement zu leisten. Finanzielle Zugeständnisse in anderen Bereichen des Abkommens tragen zur Verbesserung der Liquidität der AKP-Staaten bei (z. B. Strukturanpassungshilfe, Ersetzung der Sonderdarlehen durch Zuschüsse, Abschaffung Rückzahlungspflicht bei STABEX).

9) Die Menschenrechtsbestimmungen werden im neuen Abkommen u. a. durch Bezugnahme auf alle einschlägigen Menschenrechtskonventionen in der Präambel und durch das Bekenntnis zur menschlichen Würde und den Menschenrechten im Text des Abkommens wesentlich verstärkt und erweitert.

10) Umweltschutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen erhalten im neuen Abkommen einen wesentlich höheren Stellenwert durch ein eigenes Kapitel⁸ dafür, besondere Priorität unter den Zielen des Abkommens, besondere Aktionen u. a. zur Erhaltung der tropischen Wälder, systematische Einbeziehung des Umweltschutzes bei der Projektbeurteilung und Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Großprojekten und Projekten mit potentieller Gefahr für die Umwelt.

Die Rolle der Frau wird stärker hervorgehoben und durchgehend im Abkommen berücksichtigt. Erstmals gibt es einen eigenen Artikel zur Bevölkerungspolitik.

11) In gemeinsamer Erklärung wird den Beitrittsanträgen von Haiti und der Dominikanischen Republik zugestimmt und gleichzeitig bestätigt, daß die Beitritte kein Präzedenzfall für den Beitritt anderer Staaten außerhalb des geographischen Geltungsbereichs des Abkommens sein können. Dominikanische Republik verpflichtet sich in Briefwechsel, keinen Antrag auf Beitritt zum Zucker-

⁸ Korrigiert aus: „Kapital“.

protokoll⁹ zu stellen. Dominikanische Republik wird von den künftigen Vorteilen für AKP-Bananenlieferanten ausgeschlossen.

Namibia kann Lomé IV nachträglich nach vereinfachtem Verfahren beitreten, falls es seinen Antrag auf Mitgliedschaft nach Zeichnung der Konvention, aber vor deren Inkrafttreten stellt.

12) Das neue Abkommen wird eine Laufzeit von zehn Jahren haben, mit Kündigungsmöglichkeit für einzelne Bestimmungen und verkürzter Verhandlungsdauer nach fünf Jahren. Das Finanzvolumen wird in einem Finanzprotokoll¹⁰ mit fünfjähriger Laufzeit festgelegt.¹¹

Bettzuege¹²

Referat 012-9, Bd. 161323

398

Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Aufgabe: 6. Dezember 1989, 18.30 Uhr¹

Fernschreiben Nr. 607

Ankunft: 7. Dezember 1989, 00.29 Uhr

Citissime

Betr.: Überreichung des Beglaubigungsschreibens

Bezug: DB Nr. 605 vom 5.12.89²

DE 245 vom 28.11.89 – 330-321.20 CHL³

DE 257 vom 5.12.89 – 330-504.00 CHL⁴

1) Wie mit Bezugsbericht angekündigt, überreichte ich heute, 6.12.89 um 11h, eine Woche nach Eintreffen Präsident Pinochet mein Beglaubigungsschreiben. Das hier übliche große Zeremoniell war eindrucksvoll: Abholung mit Eskorte und

⁹ Bestandteil des Vierten AKP-EWG-Abkommens vom 15. Dezember 1989 war ein „Protokoll Nr. 8 betreffend AKP-Zucker“. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 143–145.

¹⁰ Für den Wortlaut des Finanzprotokolls, das Bestandteil des Vierten AKP-EWG-Abkommens vom 15. Dezember 1989 war, vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 75.

¹¹ Das Vierte AKP-EWG-Abkommen wurde am 15. Dezember 1989 in Lomé unterzeichnet. Für den Wortlaut einschließlich aller Protokolle, Erklärungen und sonstiger Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1991, Teil II, S. 3–173. Vgl. dazu auch BULLETIN DER EG 12/1989, S. 19 f.

¹² Paraphe.

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heubaum am 7. Dezember 1989 vorgelegen.

2 Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, berichtete über seinen Antrittsbesuch beim chilenischen Außenminister am 5. Dezember 1989, in dem er auch die Frage der „Colonia Dignidad“ angesprochen habe. Errázuriz habe auf die Unabhängigkeit der Gerichte verwiesen. Vgl. dazu B 83 (Referat 511), Bd. 2406.

3 Vortragender Legationsrat Roesch übermittelte der Botschaft in Santiago de Chile die von Ministerialdirektor Schlaginweit gebilligte Antrittsrede für Botschafter Pabsch. Vgl. dazu Referat 330, Bd. 142934.

4 Vortragender Legationsrat I. Klasse Heubaum bat Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, das Thema „Colonia Dignidad“ bei der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens anzusprechen, und übermittelte Gesprächselemente. Vgl. dazu Referat 330, Bd. 159206.

Wagenkolonne an der Residenz, Abschreiten einer Ehrenkompanie (in alten Reichswehrstahlhelmen) mit Fahnenehrung und klingendem Spiel, Fanfarengruß und Präsentieren des Gewehrs durch die verstärkte Palastwache, roter Teppich quer über den Innenhof des Palacio de La Moneda, nach Abschluß der Zeremonie Nationalhymne auf dem menschengefüllten Moneda-Platz.

2) Präsident Pinochet, flankiert von Außenminister und vom Chef des Militärkabinetts, empfing mich mit Händedruck und ließ sich die Botschaftsangehörigen des Höheren Dienstes vorstellen. Ansprachen wurden nicht gewechselt, die vorbereiteten Reden wurden auf Bitten des Protokolls lediglich ausgetauscht (Text der chilenischen Ansprache in der Anlage). Danach Gespräch mit dem Präsidenten nur in Anwesenheit des Außenministers (die Mitarbeiter der Botschaft wurden nach draußen gebeten):

Der Präsident hieß mich in Santiago willkommen, wünschte Erfolg für die dienstliche Mission und blickte mich erwartungsvoll an. Ich erklärte, ich betrachtete es als ehrenvolle Aufgabe, in dieser entscheidenden Phase des Übergangs zur Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie⁵ mein Land in Chile zu vertreten. Die Bundesregierung und das deutsche Volk, das durch vielfältige, auch familiäre Bindungen mit dem chilenischen seit Generationen verbunden sei, verfolgten diesen Prozeß mit großer Aufmerksamkeit und Anteilnahme und hätten die Hoffnung, daß er zu einem positiven Abschluß führe, der der großen demokratischen Tradition des Landes würdig sei und die Grundlagen für dauerhafte politische und wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt fortentwickle. Die guten Wünsche der Deutschen für das künftige Wohlergehen des chilenischen Volkes gründeten sich auf diese Hoffnung.

Präsident Pinochet unterbrach mit der Bemerkung, auch er sei ein Bewunderer der Demokratie, wie sie sich in Europa entwickelt habe. „Demokratie“ bedeute aber unterschiedliches für jedes Land, in Afrika z.B. gälten andere Maßstäbe, auch in Chile sei die Stabilität der Institutionen die wichtigste Voraussetzung für das Wohlergehen des Volkes, das nur durch „Ordnung und Arbeit“ zu sichern sei. Die Chilenen seien stolz auf diese Stabilität, er persönlich sei stolz auf die Leistungen seiner Regierung in den letzten 16 Jahren. Man lasse sich in der Wahl der Mittel und Wege vom Ausland nicht bevormunden. Es habe viele ungebettene Besucher in Chile gegeben und gebe sie noch. Er schätze die Deutschen hoch (er erwähnte einzelne deutschstämmige Professoren und Offiziere der Kriegsakademie, die ihm „orden y trabajo“ als höchste Tugenden vermittelt hätten) und wolle guten Rat auch nicht zurückweisen, aber es gebe ein chilenisches Sprichwort, wonach „alles darauf ankomme, wie der Pfarrer predigt“.

Ich entgegnete, „Ordnung“ und „Arbeit“ seien auch in Deutschland hochgehaltene Werte, aber wir hätten gelernt, daß zum Wohlergehen der Menschen die freie

⁵ Zu den für den 14. Dezember 1989 geplanten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Chile vgl. Dok. 50, Anm. 4.

Bei den Präsidentschaftswahlen siegte der von dem Oppositionsbündnis „Concertación de Partidos por la Democracia“ unterstützte Vorsitzende des Partido Demócrata Cristiano, Aylwin, mit 55,2% der Stimmen. Botschafter Pabsch, Santiago de Chile, berichtete am 18. Dezember 1989, zwar sei die „Concertación“ bei den Wahlen zum Senat hinter den Erwartungen zurückgeblieben, habe jedoch im Abgeordnetenhaus eine klare absolute Mehrheit erreicht. Der chilenische Präsident Pinochet habe den Wahlsieg Aylwins „uneingeschränkt akzeptiert“ und erklärt, er werde nach dessen Amtsübernahme nur noch Oberbefehlshaber des Heeres sein. Vgl. den Drahtbericht Nr. 625; Referat 330, Bd. 142925.

Entfaltung der Persönlichkeit und die Beteiligung an der Ausübung der staatlichen Hoheitsgewalt unentbehrlich seien. Darauf beruhe die glückliche Entwicklung von Staat und Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 40 Jahren. Wenn sich Deutsche zur Entwicklung in Chile äußerten, dann geschehe dies aus dieser eigenen Erfahrung heraus, wobei sich viele gerade durch die engen freundschaftlichen Beziehungen zum chilenischen Volk zu ihren Äußerungen legitimiert fühlten.

Aus Verantwortung für die Weiterentwicklung unserer Beziehungen müsse ich auch darauf hinweisen, daß das Ausbleiben einer Lösung im Falle der Colonia Dignidad (C.D.) meiner Regierung ernste Sorge bereite. Wir seien davon überzeugt, daß dort Verhältnisse herrschten, die eine schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte und der chilenischen Gesetze darstellten. Wir hätten der chilenischen Regierung erneut Beweismittel zugänglich gemacht, die eine Wiederaufnahme der Untersuchung ermöglichten, und hätten eine entsprechende Bitte geäußert.⁶ Die Bundesregierung bitte mit Nachdruck darum, daß die chilenische Regierung alle Möglichkeiten zur Aufklärung der ihr bekannten Vorwürfe ausschöpfe.

Präsident Pinochet hörte zu, ohne zu unterbrechen. Er antwortete, in Chile herrsche Gewaltenteilung, die Aufklärung der Vorwürfe sei Sache der Gerichte, die Regierung mische sich nicht ein. Wenn die Justiz Gesetzesverletzungen in der C.D. feststelle, werde er diese nicht decken, sondern die C.D. auflösen. Er habe nichts mit ihr zu tun. AM Errázuriz griff mit der Bemerkung ein, das Untersuchungsverfahren sei nicht abgeschlossen und könne jederzeit aufgrund neuer Beweise fortgesetzt werden, außerdem habe er, der Präsident, ihn ermächtigt, den administrativen Unregelmäßigkeiten, die der Untersuchungsrichter festgestellt habe, gemeinsam mit dem Innenminister⁷ nachzugehen. Ich erklärte, ich nähme dies gerne zur Kenntnis und hoffe, daß die Aufklärung der strafrechtlichen Vorwürfe und die Herstellung gesetzmäßiger Verhältnisse in der C.D. möglichst bald zu einer Bereinigung dieses die beiderseitigen Beziehungen stark belastenden Problems führen werden.

Präsident Pinochet verabschiedete mich mit guten Wünschen für mein persönliches Wohlergehen und das meiner Familie. Der Protokollchef sagte beim Hin ausgehen, das Gespräch, das 17 Minuten dauerte, sei eines der längsten Botschaftergespräche seit langer Zeit gewesen.

3) An dem Gespräch erscheint vor allem bemerkenswert, daß P. sich meine Ausführungen zu C.D. relativ gelassen anhörte, darauf einging und ausdrücklich erklärte, er werde, wenn sich die Vorwürfe bestätigen sollten, die Schuldigen nicht decken. „Er habe nichts mit der C.D. zu tun.“ Auch daß AM Errázuriz in meiner Gegenwart den Präsidenten daran erinnerte, er habe ihn und den Innenminister mit der Aufklärung der administrativen Unregelmäßigkeiten beauftragt, ist eine neue Variante. Ob der Regierungsspitze inzwischen der Grad unserer Empörung über die hiesige Behandlung der Angelegenheit bewußt geworden ist und sie – mindestens taktisch – einzulenken bemüht ist, lässt sich allein aufgrund der heutigen Eindrücke und Wahrnehmungen nicht entscheiden. Zu oft haben

⁶ Zur „Colonia Dignidad“ und zur Bitte, erneut einen Untersuchungsrichter einzusetzen, vgl. Dok. 277, besonders Anm. 17.

⁷ Carlos Francisco Cáceres Contreras.

die Freunde der C.D. im Regime versucht, uns Sand in die Augen zu streuen. Es bleibt weiterhin Skepsis angezeigt, über deren Berechtigung allein das weitere tatsächliche Verhalten der Regierung entscheiden wird.

4) Im übrigen habe ich gegenüber der hiesigen Presse nach dem gestrigen Besuch beim Außenminister erklärt, daß das Problem der C.D. die beiderseitigen offiziellen Beziehungen weiterhin stark belastet. Diese Äußerung wurde heute in einigen Zeitungen und im Rundfunk wortgetreu wiedergegeben.

[gez.] Pabsch

Folgt Anlage

[...]⁸

Referat 330, Bd. 142934

399

Gespräch des Bundesministers Genscher mit BDI-Präsident Necker und BDI-Hauptgeschäftsführer Mann

424.01/10-4

7. Dezember 1989¹

Von BM noch nicht genehmigt

BDI zur WWU;

hier: Gespräch Necker/Mann mit BM am 7.12.1989

BDI-Präsident Necker und Geschäftsführer Mann suchten BM Genscher kurz vor dessen Abflug nach Straßburg² zu einem Gespräch über die WWU auf.

Necker warnte mit großem Nachdruck davor, in Straßburg einen Termin für die Regierungskonferenz festzulegen. Die Zeit sei nicht reif dafür.

Necker argumentierte:

- 1) Eine solche Konferenz müsse sachlich/fachlich sorgfältig und ohne Zeitdruck vorbereitet werden. Bisher sei das nicht der Fall.
- 2) Die Divergenzen unter den europäischen Volkswirtschaften seien zu groß, um sich auf das Wagnis WWU – zweite und dritte Stufe – einzulassen. Man solle zunächst einmal Erfahrungen mit der ersten Stufe sammeln und dann weitersehen.
- 3) Das WWU-Thema sei innenpolitisch hochbrisant. Die mit der WWU verbundenen Befürchtungen um den Verlust an Währungsstabilität werden bei den Wahlen den Republikanern in die Hände spielen.

⁸ Für die Rede des chilenischen Präsidenten Pinochet vgl. Referat 330, Bd. 142934.

¹ Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Jelonek am 11. Dezember 1989 gefertigt.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder am 12. Dezember 1989 vorgelegen.

² Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 405.

Diese Sicht der Dinge führe den BDI, der im übrigen voll für die europäische Integration sei, dazu, vor übereilten Festlegungen in Straßburg zu warnen.

BM begrüßte das europapolitische Engagement der deutschen Wirtschaft, hielt den Herren aber – unterstützt von D4³ – folgendes entgegen:

- 1) Die volle Wirkung des Binnenmarktes könne sich nur entfalten, wenn wir den Integrationsprozeß konsequent auf den Wirtschafts- und Währungsbereich ausdehnen.
- 2) Pflichtgemäß müsse er darauf aufmerksam machen, daß die deutsche Wirtschaft den vollen Binnenmarkt nicht bekommen werde, wenn sie die WWU nicht wolle. Man solle sich insoweit hinsichtlich unserer Partner keine Illusionen machen.
- 3) Das innen- und wahlpolitische Argument – Republikaner – halte er für falsch. Was der Wähler erwarte, sei, daß die Regierung ohne Wenn und Aber sage, wo es langgehe.
- 4) Im übrigen möchte er betonen, daß er – bei aller Bejahung der Notwendigkeit der WWU – ein unbestechlicher Stabilitätsfanatiker sei.

Für ihn seien insbesondere

- die Unabhängigkeit des EZBS⁴
- und das Verbot der monetären Finanzierung von Haushalts-Defiziten unverzichtbare Bausteine der WWU. Dies stehe ja auch im Delors-Bericht⁵.

5) Zum Zeitargument sei darauf hinzuweisen, daß der Beschuß zur Verwirklichung einer WWU auf dem ER in Hannover⁶ unter deutscher Präsidentschaft gefaßt worden sei. Dann habe der Delors-Ausschuß mit Bundesbankpräsident Pöhl ein Jahr gearbeitet, wobei der Bericht weitgehend Pöhls Handschrift trage; dann habe der Guigou-Ausschuß die vorbereitenden Arbeiten fortgesetzt und einen weiteren Bericht vorgelegt.⁷ Vor dem Zusammentritt der Regierungskonferenz werde man ein weiteres Jahr für eine umfassende und gründliche Vorbereitung haben. Die Regierungskonferenz werde dann die eigentlichen Verhandlungen führen. Die deutsche Seite werde dabei energisch auf der Durchsetzung unserer stabilitätspolitischen Essentials bestehen. Im übrigen habe man ja mit dem EWS – als eine Art Vorlauf zur WWU – zehn Jahre lang Erfahrungen gesammelt, und zwar durchweg positive, wie der BDI bestätigen werde.

Der Bundesminister betonte weiter, daß er aus der Sachlogik des europäischen Integrationsprozesses für die WWU sei. Er mache auch darauf aufmerksam, welchen Eindruck unsere EG-Partner von den Deutschen haben müßten, wenn wir angesichts der dynamischen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa jetzt Nein zur WWU sagten.

Nachdem *Necker* und *Mann*, ohne Neues zu bringen, ihre Position noch einmal wiederholten, wobei sie nunmehr betonten, daß sie nur gegen übertriebene Eile bei der Verwirklichung der WWU seien, betonte der *BM*, daß er davon ausgehe,

³ Alois Jelonek.

⁴ Europäisches Zentralbanksystem.

⁵ Zum Delors-Bericht vgl. Dok. 94.

⁶ Zur Tagung des Europäischen Rats am 27./28. Juni 1988 vgl. AAPD 1988, I, Dok. 191.

⁷ Zum Bericht der Ad-hoc-Gruppe zur Wirtschafts- und Währungsunion („Guigou-Gruppe“) vgl. Dok. 348.

daß sich der ER am 8. Dezember auf Dezember 1990 als Beginn der Regierungskonferenz einige. Er lade die deutsche Wirtschaft daher ein, an den vorbereitenden Arbeiten zur Konferenz mitzuwirken und dafür ihre besten Köpfe zur Verfügung zu stellen.

Referat 412, Bd. 168735

400

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek

7. Dezember 1989¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: 42. Europäischer Rat in Straßburg (8./9.12.1989)⁴

Anlg.: 1⁵

I. Konferenzunterlagen

Mit anliegendem Schreiben vom 6.12.1989 hat Präsident Mitterrand die Teilnehmer des Straßburger ER über dessen zeitlichen und thematischen Ablauf unterrichtet.⁶ In Ergänzung wird Ihnen die für den Bundeskanzler und Sie vorbereitete Mappe mit Gesprächsunterlagen gesondert übermittelt werden. Die Mappe wurde weitgehend im Kanzleramt auf der Grundlage von Beiträgen der Ressorts einschließlich AA und nach Abstimmung mit uns (Dg41⁷, RL 410⁸, RL 412⁹) erstellt. Sie enthält auch einen im Kanzleramt gefertigten Leitfaden.

Für das Abendessen der Außenminister werden gesonderte EPZ-Unterlagen vorgelegt werden. Bei der Ost-West-Erklärung haben wir ein Interesse an einer besonderen Würdigung der Rolle der Gemeinschaft im Prozeß der Förderung von Reformen und der Entwicklung gesamteuropäischer Strukturen.¹⁰

¹ Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirigent von Kyaw konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 7. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Hat Legationsrat I. Klasse Berger am 11. Dezember 1989 vorgelegen, der den Rücklauf an Ministerialdirigent von Kyaw verfügte und dazu handschriftlich vermerkte: „Aufzeich[nun]g lag BM in Straßb[urg] vor.“

Hat Kyaw am 11. Dezember 1989 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirektor Jelonek sowie die Vortragenden Legationsräte I. Klasse Schönfelder und Kudlich „z[ur] Kenntnisnahme“ verfügte.

Hat Jelonek am 11. Dezember 1989 erneut vorgelegen.

Hat Schönfelder am 12. und Kudlich am 13. Dezember 1989 vorgelegen.

⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 405.

⁵ Dem Vorgang beigeft. Vgl. Anm. 6.

⁶ Für das Schreiben des französischen Staatspräsidenten Mitterrand an Bundeskanzler Kohl vgl. Referat E 10, Bd. 162283.

⁷ Dietrich von Kyaw.

⁸ Christian Kudlich.

⁹ Wilhelm Schönfelder.

¹⁰ An dieser Stelle wurde von Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich eingefügt: „(einschließlich Passus zur deutschen Selbstbestimmung)“.

II. Vorrangige Gesprächsziele des AA

1) Wir erwarten von dem Straßburger ER

- Impulse für die Vollendung des Binnenmarkts, insbesondere in den Bereichen Steuerharmonisierung und Abbau der Binnengrenzen;
- Aufrechterhaltung der Dynamik des Integrationsprozesses durch möglichst konkrete Festlegungen zum weiteren Verfahren bei der Wirtschafts- und Währungsunion (Arbeitskalender), insbes. Grundsatzentscheidung zur Einberufung einer Regierungskonferenz für spätestens Anfang 1991 (vgl. im einzelnen unten zu 2a));
- Verabschiedung der Sozialcharta¹¹, ggf. auch ohne Zustimmung von GB, da weitere Abschwächung des Textes auch für uns nicht akzeptabel;
- Unterstützung des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa, insbes. 24er-Aktion zu Polen/Ungarn (einschließlich neuestem EGK-Vorschlag eines mittelfristigen 1-Mrd.-Kredits der Gemeinschaft an Ungarn), Handels- und Kooperationsabkommen mit DDR¹² (als „Sonderfall“ bei voller Respektierung des Protokolls über den Innerdeutschen Handel¹³), Eingliederung der SU in die Weltwirtschaft (insbes. Beobachterstatus im GATT), „Bank für (Ost)-Europa“ (vgl. zu letzterer unten zu 2b));
- Betonung des Engagements der Gemeinschaft gegenüber Drittstaaten wie EFTA (Mandat für umfassendes Abkommen durch AM-Rat am 19.12.1989 vorgesehen¹⁴), Dritte Welt (u.a. erfolgreicher Abschluß von Lomé IV¹⁵), Mittelmeerraum.

2) In Ergänzung der Kanzleramtsmappe einschließlich Leitfaden besteht für das AA Anlaß, auf folgende Gesichtspunkte besonders hinzuweisen:

a) Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Hier handelt es sich um das wichtigste europapolitische Thema des ER. Im Mittelpunkt steht die Frage nach dem Termin für eine Regierungskonferenz (RK).

Präsident Mitterrand wird nach Aussage seiner europapolitischen Beraterin Guigou „auf einer Entscheidung über die Einberufung einer Regierungskonferenz in der zweiten Hälfte des Jahres 1990 insistieren“.¹⁶ In seinem Einladungsschreiben vom 6.12.1989 (vgl. Anlage) stellt der Präsident ausdrücklich fest: „Wir

¹¹ Zur Verabschiedung der europäischen Sozialcharta vgl. Dok. 410.

¹² Zu den Beziehungen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der DDR vgl. Dok. 363, Anm. 13.

¹³ Zum Status des innerdeutschen Handels in der EWG vgl. Dok. 254.

¹⁴ Am 19. Dezember 1989 fand in Brüssel ein informelles Treffen der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu Dok. 424.

¹⁵ Zum Vierten AKP-EWG-Abkommen vgl. Dok. 397.

¹⁶ Botschafter Pfeffer, Paris, berichtete am 1. Dezember 1989, die Beauftragte beim französischen Staatspräsidenten, Guigou, habe gegenüber den Botschaftern der EG-Mitgliedstaaten am selben Tag erklärt, es handele sich „nur um das Datum des Beginns. Die Bestimmung des Datums wolle Mitterrand gern dem Geschick der italienischen Präsidentschaft überlassen. Der Präsident sei überzeugt, daß dieser Schritt für allen weiteren Fortgang der Gemeinschaft Schlüsselbedeutung habe. [...] Präsident Mitterrand sei der entschiedenen Ansicht, daß man durch ein Hinausschieben der Regierungskonferenz nicht zu besseren Bedingungen kommen könne. Die Ereignisse in Osteuropa, die Grund für unser aller Freude seien, brächten doch auch Instabilität mit sich. Wir müßten von einer Ordnung zu einer anderen übergehen, deren Konturen noch verschwommen seien. [...] Parallelismus und Komplementarität der Westintegration mit den Bewegungen im Osten seien notwendig.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3101; Referat 412, Bd. 168735.

müssen jetzt den Zeitpunkt für die Einberufung dieser Konferenz nennen. Diese Entscheidung wird schon jetzt als deutlicher Beweis dafür angesehen, daß wir gewillt sind, einen neuen Schritt in der Gemeinschaft zu tun.“

Demgegenüber hat der Bundeskanzler in seinem Schreiben an Präsident Mitterrand vom 27.11.1989¹⁷ vorgeschlagen, der ER Straßburg solle beschließen, daß der ER unter italienischer Präsidentschaft Ende 1990 die Einsetzung einer RK für das Frühjahr 1991 beschließt. Zugleich sollen auch die Wünsche des EP nach institutionellen Verbesserungen berücksichtigt werden. Ziel des Bundeskanzlers ist es weiter, die RK 1992 abzuschließen und den revidierten Vertrag vor der EP-Wahl 1994¹⁸ durch die nationalen Parlamente ratifizieren zu lassen.

Die übrigen MS (außer GB) können in Straßburg voraussichtlich der französischen, ggf. auch der deutschen Position zustimmen. Ihre endgültige Haltung wird vom Verlauf der Verhandlung abhängen.

Vermieden werden muß eine deutsch-französische Verstimmung wegen der vom Bundeskanzler vorgeschlagenen Stufenlösung zum Beschuß über die Einberufung der RK. Auch sollten wir in der gegenwärtigen Situation nicht den Eindruck aufkommen lassen, wir machten letztlich mit GB gemeinsame Sache. Die Verärgerung würde sich vor allem gegen uns richten, denn es kann davon ausgegangen werden, daß GB bei allem Widerstand von PM Thatcher an einer einmal anberaumten RK letztlich teilnehmen wird.¹⁹ Daher sollten wir gleich zu Beginn des ER auch nicht die angekündigte britische Absicht unterstützen, den Themenkreis Ost-West-Beziehungen an die Spitze der TO zu setzen.

Eine Kompromißlösung²⁰ könnte u. U. in einem „direkten“ Beschuß des ER Straßburg für einen Beginn der RK Anfang 1991 in Verbindung mit einem Auftrag an die nächsten Präsidentschaften von IRL und IT liegen, diese Konferenz sachlich sorgfältig vorzubereiten. Auch im Interesse des notwendigen Moments angesichts zahlreicher „Bedenkenträger“ gerade bei uns spricht weiterhin vieles für eine definitive Grundsatzentscheidung in Straßburg. Das vom Bundeskanzler vorgesehene zweistufige Beschußverfahren verlegt die eigentliche Terminentscheidung im übrigen in den Zeitraum direkt nach den Bundestagswahlen²¹ mit allen sich daraus evtl. ergebenden zusätzlichen Unwägbarkeiten.

Bei der Vorbereitung der RK muß ferner darauf geachtet werden, daß die Außenminister beteiligt bleiben, etwa entsprechend der beim ER Madrid²² gefundenen Formel („zuständige Gremien“: Allgemeiner Rat, EcoFin-Rat etc.).²³ In den für den Bundeskanzler und Sie vorbereiteten Gesprächsunterlagen ist dies – nach Intervention AA bei ChBK – so nunmehr vorgesehen. (Im Brief des Bundes-

¹⁷ Für das Schreiben und den dazugehörigen „Arbeitskalender für das weitere Vorgehen bis 1993“ vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 100 und Dok. 100 A.

¹⁸ Die Wahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 9. bis 12. Juni 1994 statt.

¹⁹ Der Passus „kann davon ... teilnehmen wird“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]!“.

²⁰ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Sollte nicht von uns vorgeschlagen werden.“

²¹ Die Wahlen zum Bundestag fanden am 2. Dezember 1990 statt.

²² Zur Tagung des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 vgl. Dok. 189 und Dok. 194.

²³ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das ist ganz wichtig.“

kanzlers an Präsident Mitterrand sind dagegen nur die „fachlich zuständigen Gremien“ genannt!)

Für die innenpolitische Diskussion außerordentlich hilfreich wäre die Aufnahme von „Grundprinzipien einer WWU“ in die Schlußfolgerungen des ER²⁴. Dies könnten die in den Gesprächsunterlagen aufgeführten Eckwerte sein. Wir könnten aber ebensogut mit der Zusammenfassung von Grundprinzipien leben, die im Anhang des Berichts des Vorsitzenden des Währungsausschusses (liegt ER Straßburg vor) enthalten ist. Sie sollten ausdrücklich vom ER indossiert werden.²⁵

Die vom Bundeskanzler in seinem Brief an Präsident Mitterrand vorgeschlagene „Regierungskonferenz II“ für die „weiteren institutionellen Reformvorhaben“ ist ein neuer Vorschlag. Das Bundeskanzleramt erläuterte auf unsere Frage, daß der BK dabei an die Aufwertung des EP und die Beseitigung des Demokratiedefizits denkt.

Da dies ein außerordentlich umfangreiches und komplexes Thema von erheblicher integrationspolitischer Bedeutung ist, sollte dieses neue Vorhaben von der Regierungskonferenz WWU (RK I) getrennt gehalten werden. Dies gilt um so mehr, als von anderen MS weitere Themenvorschläge für die Regierungskonferenz II zu erwarten sind (Umwelt, Beziehungen zu Drittstaaten, insb. EFTA).²⁶

b) Bank für Europa

Der ER sollte eine positive politische Grundsatzentscheidung zu der von F vorgeschlagenen Gründung einer „Bank für Europa“²⁷ treffen. Damit würde ein beide Teile Europas verbindendes Signal der Solidarität und Hilfsbereitschaft gegenüber den Ländern Mittel- und Osteuropas gegeben. In einigen MS gibt es allerdings Bedenken (insbesondere wiederum von GB, aber auch von NL und bei uns vom BMF). Möglicherweise wird daher ein Alternativkonzept EIB-Tochter in die Diskussion eingeführt werden (so auch ein mit AA nicht abgestimmter Sprechzettel des BMF). Mit einer EIB-Tochter würde allerdings das beabsichtigte politische Signal weitgehend verpuffen. Außerdem hätte die Tochter dann erheblich mehr Mitglieder als die Mutter, was zusätzliche Probleme aufwerfen müßte und die Bereitschaft mancher Drittstaaten zur Teilnahme in Frage stellen könnte. Präsident Mitterrand hält an seinem Konzept fest. BMF dürfte sich letztlich damit abfinden, daß in dieser Frage politischen Gesichtspunkten Vorrang eingeräumt wird. (Dies würde erleichtert werden, wenn Berlin zum Sitz bestimmt würde).²⁸

c) Europäische Stiftung für Ausbildung

Wahrscheinlich wird Kommission dem ER Papier vorlegen, in dem französischer Vorschlag präzisiert wird. Wir haben ein Interesse daran, daß der Vorschlag

²⁴ Die Wörter „hilfreich“ und „Schlußfolgerungen des ER“ wurden von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

²⁵ Der Passus „Währungsausschusses ... indossiert werden“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig!“.

²⁶ Zu diesem Absatz vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Allerdings muß am Ende gemeinsam ratifiziert werden, soweit es um Änderung oder Ergänzung der Verträge geht (womit bei uns dann auch ein neues Bund/Länder-Problem verbunden ist).“

²⁷ Zum französischen Vorschlag zur Gründung einer Europäischen Entwicklungsbank vgl. Dok. 373, Anm. 7.

²⁸ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Hinweis aber auf Kandidatur für Umweltagentur der EG Berlin!“

möglichst rasch umgesetzt wird. ER sollte KOM-Vorschlag billigen. Wir haben ein Interesse daran, daß die neue Stiftung – wie von KOM erwogen – an das bereits in Berlin angesiedelte EG-Berufsbildungszentrum angekoppelt wird. (Wir haben Berlin – bei zahlreicher Konkurrenz – bereits für die Umweltagentur angemeldet.)

Jelonek

Referat E 10, Bd. 162283

401

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ahrens**

342-320.10 PHI

8. Dezember 1989¹

Über Herrn Dg 34², Herrn D 3³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Putschversuch auf den Philippinen;
hier: vorläufiges Ende und erste Bewertung

Bezug: Vorlage vom 1.12.1989⁵

1) Zusammenfassung

Der Putschversuch meuternder Militärs vom 1.12.1989 mit dem Ziel, Präsidentin Aquino zu stürzen, ist gescheitert. Die Position von Frau Aquino ist aber stark geschwächt worden. Die Rebellentruppen konnten nicht niedergekämpft werden. Es gab nur eine Verhandlungslösung, die für die Regierung schweren politischen und psychologischen Schaden bedeutet. Er kommt zu einem Zeitpunkt, in dem Frau Aquinos Popularität ohnehin stark gesunken war. Das amerikanische militärische Eingreifen⁶ wird noch starke innerphilippinische und außenpolitische Auswirkungen haben. Ohne deutliche Unterstützung durch die USA wird es fraglich, ob Frau Aquino den Rest ihrer Amtszeit im Amt bleiben kann. Die vor kurzem noch erwogene zweite Amtszeit kommt kaum noch in Frage.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ahrens und Vortragendem Legationsrat Dane konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Zeller am 8. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 8. Dezember 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 9. Dezember 1989 vorgelegen.

⁵ Vortragender Legationsrat Ahrens gab einen ersten Überblick über die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Putschversuch auf den Philippinen. Vgl. dazu Referat 342, Bd. 144555.

⁶ Botschafter Ruhfus, Washington, berichtete am 1. Dezember 1989: „Präsident Bush ordnete in der Nacht vom 30.11. auf den 1.12. während seines Fluges nach Malta den Einsatz amerikanischer Phantomjäger an. Der Einsatz wurde von Clark Airbase aus geflogen mit dem Auftrag, die regierungstreuen philippinischen Bodentruppen in der Hauptstadt zu decken und die Rebellen von einem Einsatz der in ihrer Hand befindlichen Teileinheiten der philippinischen Luftstreitkräfte abzuschrecken. An weitere Aktionen sei nicht gedacht, so heute früh Verteidigungsminister Cheney.“ Bei seiner Ankunft in Malta habe der amerikanische Präsident Bush erklärt, der Einsatz erfolge aufgrund eines Hilfeersuchens der philippinischen Präsidentin Aquino. Vgl. den Drahtbericht Nr. 4878; Referat 342, Bd. 144555.

Deutsche sind bei den hart geführten Kämpfen nicht zu Schaden gekommen.

In zwei nationalen Erklärungen (am 1.⁷ und 4.12.1989⁸) haben wir Frau Aquino und die demokratischen Strukturen der Philippinen unterstützt. Ähnliche Erklärungen wurden von den EPZ-Botschaftern in Manila⁹, dem gerade tagenden EPZ-PK in Paris¹⁰ und einzelnen unserer europäischen Partner abgegeben. Die meisten westlichen Regierungen haben ebenso gehandelt.

Der Putsch hat die Philippinen weit zurückgeworfen. Im Unterschied zu dem mit Begeisterung begrüßten Neubeginn im Jahre 1986 ist inzwischen der nationale Konsens weitgehend zerbrochen. Die Philippinen werden bis auf weiteres „der kranke Mann“ in Südostasien bleiben. Internationale Solidarität für die Regierung Aquino und deren Bemühen um Stabilität der demokratischen Strukturen und wirtschaftliche Entwicklung ist noch wichtiger geworden.

2) Im einzelnen

2.1) An dem sechsten Putsch, der offenbar hervorragend und präzise geplant war, haben sich erstmals auch Elitetruppen unter Führung hochrangiger, z.T. in West Point ausgebildeter Offiziere bis hin zum Generalsrang beteiligt. Es ist den loyalen Truppen nicht gelungen, die rebellierenden Einheiten niederzukämpfen. Nur eine Verhandlungslösung, deren Details noch nicht bekannt sind, beendete die Rebellion. Präsidentin Aquino muß sich fortan auf ein Militär abstützen, von dessen Loyalität sie nicht mehr überzeugt sein kann, das in sich tief gespalten ist und wesentliche Teile seiner Ausrüstung (insbesondere Flugzeuge), die es gegen die kommunistische Guerilla dringend benötigt, durch die Kämpfe verloren hat.

2.2) Viel ist über die Hintermänner des Putsches noch nicht bekannt. Es dürften im wesentlichen zwei Gruppierungen sein:

- eine Gruppe jüngerer, ehrgeiziger und nationalpolitischer Offiziere, die der Präsidentin fehlende Kompetenz und mangelnde Fähigkeiten vorwerfen, mit dem tief im Lande verwurzelten Problem der Korruption – auch dem der eigenen Familie – sowie mit dem kommunistischen Untergrund fertig zu werden. Demokratische Gesinnung steht sicherlich nicht im Vordergrund ihres Denkens;

⁷ In der Erklärung vom 1. Dezember 1989 hieß es: „Mit großer Sorge verfolgt die Bundesregierung die jüngsten Versuche, die demokratisch gewählte Präsidentin der Philippinen zu stürzen. Die Bundesregierung verurteilt mit Nachdruck die Versuche, die demokratische Ordnung auf den Philippinen zu zerstören. Die Bundesregierung unterstützt die Demokratie auf den Philippinen und versichert Präsidentin Aquino ihrer vollen Solidarität.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 359 des Vortragenden Legationsrats Dane vom selben Tag an die Botschaft in Manila; Referat 342, Bd. 144555.

⁸ Während einer Pressekonferenz am 4. Dezember 1989 wurde auf die unübersichtliche Sicherheitslage angesichts andauernder Kämpfe hingewiesen. Ferner bekämpfte die Bundesregierung „ihre volle Solidarität mit der demokratisch gewählten Präsidentin Aquino und ihrer Regierung. Sie weiß sich darin mit zahlreichen ihr befreundeten Regierungen und insbesondere mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft und mit den Vereinigten Staaten von Amerika einig, deren Einsatz für die Demokratie auf den Philippinen sie voll würdigt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 364 des Vortragenden Legationsrats Dane vom selben Tag an die Botschaft in Manila; Referat 342, Bd. 144555.

⁹ Für die Erklärung der Botschafter der EG-Mitgliedstaaten vgl. den Drahtbericht Nr. 980 des Botschafters Scholz, Manila, vom 1. Dezember 1989; Referat 342, Bd. 144555.

¹⁰ Für den Wortlaut der Erklärung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ anlässlich seiner Tagung am 30. November/1. Dezember 1989 in Paris vgl. BULLETIN DER EG 12/1989, S. 102.

– auf der anderen Seite zahlreiche ehemalige Größen, die sich selbst als durch die Regierung Aquino zu kurz gekommen einschätzen und ihre enormen Mittel bewußt für eine Änderung dieser Lage einsetzen. Für sie dürften die Militärs eher die Rolle des „nützlichen Idioten“ spielen.¹¹ Zu dieser Gruppe gehören sowohl der frühere Verteidigungsminister Enrile wie auch Vizepräsident Laurel. Letzterer versuchte, sich dem putschenden Militär mit der öffentlichen Bemerkung anzubiedern, die Rebellion sei ein „legitimes Mittel der demokratischen Auseinandersetzung“. Zu dieser Gruppe gehört auch „Danding“ Cojuangco, ein mit ihr verfeindeter, schwerreicher Vetter der Präsidentin und enger Marcos-Verbündeter, der trotz Einreiseverbots erst eine Woche vor dem Putsch plötzlich wieder in Manila auftauchte.

2.3) Noch nicht vollständig abzuschätzen ist die Auswirkung der amerikanischen Luftunterstützung für die Regierungstruppen. Sie hat den Nationalstolz vieler Philippinos tief getroffen und die Präsidentin und das loyale Militär hilflos gezeigt, mit dem Putsch allein fertig zu werden. Selbst wenn der Einsatz der Flugzeuge, die keinen Schuß abgegeben haben, in einem entscheidenden Moment die Luftüberlegenheit der Rebellen gebrochen und damit möglicherweise den Bestand der Regierung Aquino gerettet hat¹², hat ihr Einsatz doch starken Unmut im Volk, sowohl rechts wie links, hervorgerufen.

Die anstehenden philippinisch-amerikanischen Basenverhandlungen¹³ dürfen noch schwieriger werden, als zuvor schon angenommen, denn die philippinische Regierung ist den USA einerseits zu Dank verpflichtet, muß andererseits aber gerade jetzt Unabhängigkeit beweisen. Dabei wird ihr auch nicht helfen, daß selbst Gorbatschows Berater Gratschow in einem französischen Rundfunkinterview mit „Europe 1“ die amerikanische Unterstützung als verständlich bezeichnete, da die Demokratie habe verteidigt werden müssen.

2.4) Bei der Bewertung der Geschehnisse darf man nicht übersehen, daß sie sich vor dem Hintergrund einer von der unseren völlig anderen politischen Kultur abspielten. Die Bevölkerung verfolgte die Kämpfe trotz eigener Lebensgefahr wie ein Zirkusspektakel. Hotels außerhalb des umkämpften Makati-Distrikts boten flüchtenden oder evakuierten Zivilisten Putsch-Sonderpreise und garantierte Sektparties an. Die Schulen in den Außenbezirken von Manila wurden nicht geschlossen, sondern machten normalen Unterricht. Die für Präsidentin Aquino gefährlich lange Dauer der Rebellion resultierte nicht nur aus der guten Vorbereitung und Führung der Putschisten, sondern auch aus der Tatsache, daß die militärische Disziplin der Regierungssoldaten weitgehend versagte und Befehle verweigert wurden, weil auf der anderen Seite Brüder, Vettern und Freunde standen, auf die man nicht schießt. So wird es voraussichtlich keine strenge, militärgerichtliche Bestrafung der Putschisten geben, sondern eine moderate Lösung, die für die Zukunft alles offen läßt. Damit bleibt ein weiterer Putschversuch, mit dem man nicht mehr gerechnet hatte, für die Zukunft nicht mehr ausgeschlossen.

¹¹ Zu diesem Satz vermerkte Ministerialdirigent Zeller handschriftlich: „Es kann auch durchaus umgekehrt sein.“

¹² An dieser Stelle vermerkte Ministerialdirigent Zeller handschriftlich: „Und wohl auch das Leben der Präsidentin.“

¹³ Zur Frage der amerikanischen Militärbasen auf den Philippinen vgl. Dok. 213, Anm. 13.

Diese absehbare Instabilität dürfte auf ausländische Investoren und Wirtschaftspartner, die das Land dringend braucht, abschreckend wirken. Dies gilt insbesondere für die ohnehin vorsichtigen Europäer, doch sollen auch japanische Firmen geplante Investitionen zurückgestellt haben.

Ahrens

Referat 342, Bd. 144555

402

Staatssekretär Bertele, Ost-Berlin, an Staatssekretär Sudhoff

**114-16097/89 geheim
Fernschreiben Nr. 2816
Citissime**

**Aufgabe: 8. Dezember 1989, 18.55 Uhr¹
Ankunft: 8. Dezember 1989, 19.59 Uhr**

ChBK, BM Seiters persönlich, MDg Duisberg persönlich, Bonn AA, StS Sudhoff persönlich

Betr.: Innere Lage in der DDR

Ministerpräsident Modrow bat mich heute zu einem Vier-Augen-Gespräch in sein Büro. Er eröffnete das Gespräch mit dem Hinweis, daß er mit mir sehr vertraulich über die schwierige Lage, in der sich die DDR, aber damit auch die Bundesrepublik befände, sprechen wolle.

Die Lage in der DDR könne außer Kontrolle geraten. Er erwähnte dann Demonstrationen, aber auch Übergriffe, die als Initialzündung für Unruhen dienen könnten. Auch die Sowjetunion sei über die Situation ernsthaft besorgt: Er habe Grund zur Annahme, daß sie, falls die Lage außer Kontrolle gerate, nicht einfach zusehen werde. Seiner Kenntnis nach seien entsprechende Äußerungen auch gegenüber Bundesminister Genscher bei dessen Besuch in Moskau² gemacht worden.

Jetzt seien beide deutsche Staaten aufgerufen, diese Situation gemeinsam zu meistern. Falls dies nicht gelänge, könne unermeßlicher Schaden für beide, aber auch für Europa eintreten. Er wolle mit mir überlegen, ob es Mittel und Wege geben könne, wie von Seiten der Bundesrepublik beruhigend eingewirkt werden könne. Ich habe daraufhin MP Modrow gefragt, ob meine Einschätzung richtig sei, daß es eine große Grundwelle in Richtung Wiedervereinigung gebe und daß manche glaubten, über Unruhen praktisch zu einer sofortigen Wiedervereinigung kommen zu können. Modrow bestätigte, daß dies genau die Situation sei.

Dies könnte sich als tragischer Irrtum erweisen. Wie immer man auch zur Frage der Wiedervereinigung stehe: Heute oder in Kürze sei sie nicht möglich. Was im Jahr 2000 oder 2005 geschehen könne, stehe jetzt nicht zur Debatte.

¹ Hat Bundesminister Genscher am 9. Dezember 1989 vorgelegen.

² Bundesminister Genscher hielt sich am 4./5. Dezember 1989 in der UdSSR auf. Vgl. dazu DIPLOMATIE, Dok. 12-14, GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 61, sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 113.

Als mögliche dämpfende Maßnahme erwähnte MP Modrow dann eine öffentliche Äußerung des Bundespräsidenten, der bei der Bevölkerung der DDR hohes Ansehen genieße. Alternativ könne er sich auch vorstellen, daß der Bundespräsident und er – Modrow – sich in irgendeiner Weise gemeinsam öffentlich äußerten oder daß der Bundespräsident und er, flankiert von einigen Kirchenleuten oder anerkannten Personen der kulturellen Szene, zur Besonnenheit aufriefen.

Ich habe MP Modrow dann unterrichtet, daß wir seit gestern über vergleichbare Szenarien nachgedacht hätten. Auf diesem Hintergrund habe sich gestern Bundesminister Seiters öffentlich geäußert.³

Ich habe darauf hingewiesen, daß man für einen Appell des Bundespräsidenten an die Bevölkerung der DDR einen geeigneten Aufhänger suchen müsse.

Ohne geeigneten Anlaß erhielt ein entsprechender Appell des Bundespräsidenten eine zusätzliche Dramatik. Modrow teilte diese Bewertung. Wir haben dann weiter erörtert, ob der Bundeskanzler und MP Modrow während ihres Treffens in Dresden⁴ sich entsprechend öffentlich äußern sollten. Dabei habe ich mehrfach klargestellt, daß Modrow von unserer Seite nicht erwarten könne, daß wir auf unsere Grundlinie verzichteten. Ein Aufruf zur Besonnenheit, um bisher Erreichtes nicht zu gefährden und die Zukunft nicht zu verschütten, schiene mir jedoch möglich. Wir haben schließlich verabredet, daß ich Bonn über dieses Gespräch unterrichte und daß ich vor einer öffentlichen Äußerung von Seiten des Bundespräsidenten oder der Bundesregierung mit ihm die Frage noch einmal aufnehmen werde. Unsere Seite würde sich erst nach Abstimmung mit ihm öffentlich äußern.⁵

[gez.] Bertele

VS-Bd. 14150 (010)

³ Für den Wortlaut der Erklärung von Bundesminister Seiters vom 7. Dezember 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 1212.

⁴ Bundeskanzler Kohl besuchte die DDR am 19./20. Dezember 1989. Vgl. dazu Dok. 429.

⁵ Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker gab am 13. Dezember 1989 dem Fernsehen der DDR ein Interview. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1989, S. 1213–1216.

403

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritter von Wagner**

431-464.75**12. Dezember 1989¹**

Über Dg 43², D4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Trägertechnologie-Regime (TTR)⁶;
hier: Sitzung der teilnehmenden Regierungen (D, UK, F, I, KAN, USA,
J) am 5./6. Dezember 1989 in London

Bezug: Weisung des Herrn Staatssekretärs auf Anlage 2⁷

Anlagen: 3⁸

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Ziel des Treffens war die Erweiterung des TTR um weitere Staaten sowie die Besprechung aktueller Einzelthemen. Spanien, das im April 1989 die TTR-Richtlinien angenommen hat, nahm erstmals an einer TTR-Sitzung teil.

II. Ergebnis der Sitzung

1) Es wurde beschlossen:

- Die restlichen EG-Mitgliedstaaten werden am 15.12.1989 in der nächsten Sitzung der EPZ-Arbeitsgruppe „Nichtverbreitung“, bei der auch die Kommission vertreten sein wird, zur Teilnahme am TTR aufgefordert.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritter von Wagner und Legationssekretär Soos konzipiert.

² Hat in Vertretung Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritter von Wagner erneut vorgelegen.

³ Hat in Vertretung des Ministerialdirektors Jelonek Ministerialdirigent von Kyaw am 13. Dezember 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 14. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ein wichtiges Thema mit Fortschritten in die richtige Richtung.“

⁵ Hat Bundesminister Genscher am 18. April 1990 vorgelegen.
Hat Legationsrat I. Klasse Berger am 20. April 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Referat 431 verfügte.

Hat Legationssekretär Reichel am 20. April 1990 vorgelegen.
Hat Jelonek am 24. April 1990 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritter von Wagner am 25. April 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich für Legationssekretär Soos vermerkte: „Welches Datum trägt die Paraphe des BM?“

Hat Soos am 25. April 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Lt. Hr. Kusnezow: 18.4.“

⁶ Die Bundesrepublik, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada und die USA wandten seit April 1987 ein einheitliches Exportkontrollregime auf dem Gebiet der Trägertechnologie an. Vgl. dazu AAPD 1987, I, Dok. 94, sowie AAPD 1988, I, Dok. 20 und Dok. 127, und AAPD 1988, II, Dok. 218.

⁷ Anlage 2 war der Drahtbericht Nr. 2335 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritter von Wagner, z. Z. London, vom 6. Dezember 1989 über den zweiten Tag der Sitzung der am TTR beteiligten Regierungen. Hierauf verfügte Staatssekretär Lautenschlager am 7. Dezember 1989 die Weiterleitung über Ministerialdirektor Jelonek an Referat 431 und vermerkte dazu handschriftlich: „Bitte bald eine kurze Unterrichtungsvorlage an BM (auch zum künftigen Teilnehmerkreis).“ Vgl. Referat 431, Bd. 160653.

⁸ Dem Vorgang beigefügt. Anlage 1 war der Drahtbericht Nr. 2327 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritter von Wagner, z. Z. London, vom 6. Dezember 1989 über den ersten Tag der Sitzung der am TTR beteiligten Regierungen. Vgl. Referat 431, Bd. 160653.

Zu Anlage 2 und 3 vgl. Anm. 7 bzw. Anm. 10.

- Danach werden die noch ausstehenden ESA-Staaten (Norwegen, Schweden, Schweiz, Österreich und Finnland, das der ESA assoziiert ist) und NATO-Staaten (Türkei, Island) sowie Australien und eventuell Neuseeland – alle sog. „like-minded“ – zur Teilnahme am TTR aufgefordert. D hat es übernommen, Österreich und Finnland darauf vorzubereiten. (Die Einzelheiten des Erweiterungsverfahrens ergeben sich aus Anlage 2, Punkt 5)
 - Da das jetzige TTR auf „Like-minded“-Staaten zugeschnitten ist, kommt die Teilnahme der UdSSR, der VR China, aber auch von Ländern wie Indien und Brasilien derzeit nicht in Betracht. Die TTR-Partner werden diese Staaten – tatsächliche oder potentielle Lieferanten von Trägertechnologie – bilateral zu einer dem TTR vergleichbaren Exportkontrollpolitik ermuntern.
- 2) Die Teilnehmer erneuerten F gegenüber ihre bereits bilateral geäußerte Befürchtung⁹ (D und UK hatten gemeinsam am 6.10.1989 auf Botschafterebene in Paris demarchiert, vgl. Anlage 3¹⁰) über dessen Absicht, Trägertechnologie (Ariane-Antriebstechnik) an Indien und Brasilien weiterzugeben. Dem hält Frankreich sein erklärt politisches Ziel entgegen, durch eine langfristig und breit angelegte Zusammenarbeit im zivilen Raumfahrtbereich (inklusive Raketentechnik) Einfluß auf die bisher unkontrollierten Raketenprogramme dieser Länder zu gewinnen. Zugleich versicherte Frankreich, es werde seine Pläne nur in Übereinstimmung mit dem TTR und unter Berücksichtigung der Meinung der anderen TTR-Partner durchführen. Es sei zu früh für eine Entscheidung. Die zur Zeit laufenden Vertragsverhandlungen könnten auch noch scheitern, z.B. an unzureichenden Garantien oder Kontrollmöglichkeiten. Man werde die Konsultationen mit den Partnern auf alle Fälle fortsetzen.
- 3) Die deutsche Delegation berichtete über die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Ausfuhrkontrolle¹¹ einschließlich der Kontrolle der Auslandstätigkeit deutscher Staatsangehöriger im Rüstungsbereich, besonders bei der Raketentechnologie. Letzteres fand das Interesse der Anwesenden, doch sahen einige Teilnehmer (UK, KAN, SPA) verfassungsrechtliche Schwierigkeiten, vergleichbare Regelungen bei sich einzuführen.
- 4) Alle Beteiligten äußerten Zufriedenheit über die Ergebnisse des TTR. Seine Anwendung habe das Condor-II-Projekt in Argentinien¹² und Ägypten aufgehoben (nicht im Irak¹³), die militärischen Raketenprojekte in Indien¹⁴ und Brasilien verzögert und die Fa. Consen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht.

⁹ Zur französischen Absicht, Trägertechnologie an Brasilien und Indien zu liefern, vgl. Dok. 285.

¹⁰ Anlage 3 war eine Ablichtung des Drahterlasses Nr. 8373 des Ministerialdirektors Jelonek vom 6. Oktober 1989 an die Botschaft in Paris. Vgl. Referat 431, Bd. 160653.

Für den Drahterlaß vgl. Dok. 310.

¹¹ Zu den Maßnahmen zur Verschärfung der Kontrolle des Außenwirtschaftsverkehrs vgl. Dok. 296.

¹² Zum argentinischen „Condor“-Projekt vgl. Dok. 101.

¹³ Zum „Condor“-Projekt im Irak vgl. Dok. 127.

Vortragender Legationsrat Petri teilte der Botschaft in Bagdad am 15. Dezember 1989 mit, nach Meldungen über einen irakischen Raketenstart am 5. Dezember 1989 habe am 14. Dezember 1989 eine Sitzung des Ressortkreises Außenwirtschaft stattgefunden, bei der erklärt worden sei, „daß nach derzeitiger Kenntnis klare Zuordnung zu einem der bisher bekannten irakischen Raketenprogramme noch nicht möglich sei, am ehesten wohl noch zum Komplex Condor/Vector/Saadr 2000 (Projekt 395). Dies würde bedeuten, daß auch deutsche Technologie eingeflossen sein könnte. [...] MBB hat BMWi versichert, seit Monaten keine im Raketenbereich in Irak tätigen Mitarbeiter mehr zu haben und auch zukünftig nicht zu entsenden.“ Vgl. den Drahterlaß; Referat 431, Bd. 160658.

¹⁴ Zur Entwicklung einer Mittelstreckenrakete durch Indien vgl. Dok. 285, Anm. 15.

5) Das nächste Treffen wird im Frühsommer 1990 in Ottawa stattfinden.

III. Bewertung

- Die Einbeziehung der restlichen EG- und ESA-Staaten erfüllt ein altes deutsches Anliegen und zugleich einen Auftrag des PK.
- Frankreichs ausdrückliches Bekenntnis zu dem TTR und die Zufriedenheit mit den bisherigen Ergebnissen lässt auch in der Frage der Exporte nach Indien und Brasilien auf französisches Entgegenkommen hoffen. Allerdings: Sollte F seine Pläne im ursprünglichen Umfang verwirklichen, könnte nicht nur das TTR, sondern auch die industrielle Weltraumzusammenarbeit zwischen den TTR-Partnern ernsthaft belastet werden. Eine großzügige Auslegung des TTR durch Frankreich ließe sich kaum mit der strengen Auffassung der anderen TTR-Partner und ihren Bemühungen um Vervollständigung der Ausfuhrkontrollen im Trägertechnologie-Bereich vereinbaren.
- Das Treffen bot Gelegenheit, gemäß dem Kabinettsauftrag vom 14.6.1989 auf eine international abgestimmte Kontrolle der Auslandstätigkeit eigener Staatsangehöriger im Raketentechnologiebereich hinzuwirken. Die unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen in einzelnen Ländern bieten jedoch wenig Aussichten auf Erfolg.

Wagner

Referat 431, Bd. 160653

404

Staatssekretär Bertele, Ost-Berlin, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2826

Aufgabe: 12. Dezember 1989, 10.27 Uhr¹

Ankunft: 12. Dezember 1989, 11.52 Uhr

Betr.: Verfassungsrechtliche Neuordnung in der DDR;
hier: der „Runde Tisch“

I. Zusammenfassung

Bei dem Versuch, die verfassungsrechtlichen Verhältnisse in der DDR demokratisch neu zu ordnen, wurde hier das polnische Modell des „Runden Tisches“² übernommen. Er vereint traditionelle Kräfte mit den neu entstandenen Bürgerbewegungen und fand sich am 7. Dezember zum ersten Male unter kirchlichem Vorsitz zusammen. Diese Institution, die sich außerhalb der DDR-Verfassung³ gebildet hat, verfügt über einen höheren Grad demokratischer Legitimation als die Volkskammer, die 1986 aus undemokratischen Wahlen hervorgegangen ist.

¹ Das Fernschreiben wurde von Ministerialrat von Studnitz, Ost-Berlin, konzipiert.
Hat Vortragendem Legationsrat Brandenburg am 12. Dezember 1989 vorgelegen.

² Zum „Runden Tisch“ in Polen vgl. Dok. 42 und Dok. 90.

³ Für den Wortlaut der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 in der Fassung vom 7. Oktober 1974 vgl. GESETZBLATT DER DDR 1974, Teil I, S. 432–456.

Der „Runde Tisch“ beansprucht deshalb Rechte, wie sie sonst nur eine verfassunggebende Versammlung wahrnehmen könnte, achtet aber, um das diffizile verfassungsrechtliche Gleichgewicht in der DDR gegenwärtig nicht zu stören, die pseudo-demokratischen Befugnisse von Volkskammer und Ministerrat. So will der „Runde Tisch“ weder Ersatz für Regierung, Staatsrat noch Volkskammer sein, sieht sich aber gleichwohl legitimiert, diesen Institutionen Anregungen und Vorschläge zu machen, die zur Lösung der gegenwärtigen Probleme notwendig sind. Demgemäß hat sich der „Runde Tisch“ zunächst vorgenommen, Fragen der Wahlgesetzgebung, der Verfassungsänderung, des Parteien- und Vereinigungsgesetzes zu beraten.

II. Im einzelnen

- 1) Am 7. Dezember 1989 sind auf Einladung des Sekretariats des Bundes Evangelischer Kirchen und des Sekretariats der Berliner Bischofskonferenz erstmals 14 Parteien, politische Gruppierungen und Organisationen zum „Runden Tisch“ zusammengetreten. Außer den sozialistischen Altparteien SED, CDU, LDPD, NDPD (Nationaldemokraten) und DBD (Bauernpartei) fanden sich am „Runden Tisch“ Vertreter von sieben neuen Bürgerrechtsbewegungen ein: Demokratie Jetzt, Demokratischer Aufbruch, Grüne Partei, Initiative Frieden und Menschenrechte, Neues Forum, SDP und Vereinigte Linke. Wegen lautstarken Protestes wurden schließlich auch der Gewerkschaftsbund FDGB, der bisher in der Volkskammer vertreten ist, und ein unabhängiger Frauenverband, der erstmals Frauenrechte nachdrücklich vertreten will, zugelassen. Im Sinne eines ähnlichen Kompromisses wurden schließlich der alte Frauenverband DFD⁴, der Verband der Konsumgenossenschaften und die Deutsche Umweltschutzpartei als Beobachter eingeladen.
- 2) Der „Runde Tisch“ will neu entstandene politische Gruppierungen und Organisationen mit den etablierten Parteien in Berührung bringen und damit die demokratische Erneuerung aktivieren und gemeinsam einen Ausweg aus der Krise finden. Der „Runde Tisch“ meint, er könne nicht Ersatz für Regierung, Staatsrat oder Volkskammer sein, aber aus seinen Gesprächen könnten Anregungen und Vorschläge erwachsen, die zur Lösung der entstandenen Probleme notwendig sind. Dementsprechend hat der „Runde Tisch“ zwei paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppen gebildet. Die eine soll sofort mit der Erarbeitung des Entwurfs einer neuen Verfassung beginnen. Die andere soll Entwürfe für ein neues Wahl-, Parteien- und Vereinigungsgesetz ausarbeiten.
- 3) Aus dem Beschuß über die Erarbeitung einer Verfassung wird sichtbar, daß sich der „Runde Tisch“ wie eine verfassunggebende Versammlung verhält. Auch wenn die Führer der neuen Gruppierungen selbsternannt sind und diese Gruppen über kein vom Wähler erteiltes Mandat verfügen, so sind sie doch aus der Aufbruchsbewegung des Herbstes entstanden und können sich mit Recht in höherem Maße als Mandatsträger des Volkes empfinden als die diskreditierten Altparteien. Für die Legitimation problematisch bleibt allerdings der sich schnell wandelnde Volkswille, der sich bei den jüngsten Demonstrationen immer lautstärker für die deutsche Einheit aussprach. Offen hat sich bisher keine der Gruppierungen zu diesem Anliegen bekannt.

⁴ Demokratischer Frauenbund Deutschlands.

Es bleibt abzuwarten, ob die ersten schüchternen programmatischen Aussagen der Gruppierungen am „Runden Tisch“ um das Thema deutsche Einheit erweitert werden. Ansätze hierfür sind beim Demokratischen Aufbruch und der SDP, sehr zögernd auch bei CDU und LDPD, erkennbar. Nicht auszuschließen wäre es auch, daß im Laufe der Gespräche am „Runden Tisch“ neue Gruppierungen, die das Einheitsanliegen vertreten, um Zulassung nachsuchen. Jedenfalls sieht sich der „Runde Tisch“ in deutlicher Abgrenzung gegenüber der Volkskammer. Es wird nur erklärt, daß das Angebot der Volkskammer zur Mitwirkung an einem entsprechenden von ihr eingesetzten Verfassungsausschuß zur Kenntnis genommen wird und daß die Teilnehmer des „Runden Tisches“ im übrigen ihre Mitarbeit eigenständig bestimmen. Darüber hinaus geht der „Runde Tisch“ auch über die geltende DDR-Verfassung von 1974 bewußt hinaus, indem er der allenfalls formal demokratisch legitimierten Volkskammer nicht das Recht auf Änderung der Verfassung, wie es in Artikel 108 der DDR-Verfassung vorgesehen ist, zubilligt, sondern die Bestätigung einer neuen Verfassung erst nach Neuwahlen zur Volkskammer in einem Volksentscheid im Jahre 1990 vorsieht.

4) In dem Bemühen, möglichst zu einem reibungslosen Übergang zu einer neuen Verfassungswirklichkeit beizutragen, bleiben Volkskammer und Regierung fürs erste weiter bestehen. Die Grenzen der Befugnisse der Volkskammer werden aber dadurch deutlich gemacht, daß der „Runde Tisch“ in eigener Verantwortung sogleich mit der Ausarbeitung von Entwürfen für ein neues Wahl-, Parteien- und Vereinigungsgesetz beginnen wird. Diese Gesetze müssen noch durch die Volkskammer verabschiedet werden. Dieser Verabschiedung soll aber eine Verfassungsänderung vorgeschaletet werden, die das angestrebte Wahlgesetz auf eine Verfassungsgrundlage stützt, die in der geltenden Verfassung nicht gegeben ist. Auch diese Verfassungsänderungen wird der „Runde Tisch“ erarbeiten.

5) Schließlich hat der „Runde Tisch“ als erstes einen Termin für die nächsten Volkskammerwahlen, nämlich den 6. Mai 1990, empfohlen. Auch damit greift er in die geltende Verfassung ein, der zufolge der Staatsrat (Art. 72) die Wahlen zur Volkskammer ausschreibt.

In wie starkem Maße sich der Runde Tisch als quasi-parlamentarisches Organ versteht, ergibt sich auch aus der Aussage, daß seine Tätigkeit bis zu den Wahlen fortduern soll. Darüber hinaus versteht er sich als Bestandteil der öffentlichen Kontrolle, eine Aufgabe, die nach der DDR-Verfassung (Art. 49 Abs. 3: „die Volkskammer gewährleistet die Verwirklichung ihrer Gesetze und Beschlüsse“) eigentlich der Volkskammer zusteht. Ihr Handeln aus höherer demokratischer Legitimation wird schließlich aus der Forderung ersichtlich, daß Volkskammer und Regierung aufgefordert werden, rechtzeitig vor wichtigen gesellschaftlichen Entscheidungen den „Runden Tisch“ zu informieren und einzubeziehen.

6) Im Sinne dieser Kontrollfunktion werden von der Regierung Sofortmaßnahmen zur Bestrafung von Amtsmissbrauch und Korruption der alten Führung gefordert. Desgleichen soll die Generalstaatsanwaltschaft unverzüglich gewährleisten, daß zur Strafverfolgung notwendige Beweismittel gesichert werden. Auch soll die Staatsanwaltschaft mit der am 4. Dezember 1989 gebildeten unabhängigen Untersuchungskommission wirksam zusammenarbeiten. Weiterhin wird die Regierung aufgefordert, die Vernichtung von Dokumenten und Beweismaterial

in allen Dienststellen des ehemaligen MfS zu verhindern und schließlich gar das Amt für Nationale Sicherheit, die Nachfolgeinstitution des MfS, unter ziviler Kontrolle aufzulösen.

7) Der „Runde Tisch“, der sich außerhalb der Gesetze und Verfassungsordnung entwickelt hat, repräsentiert dennoch kraft des Konsenses aller dort vertretenen Parteien und Gruppierungen den Willen des Volkes in höherem Maße, als das durch die in der Honecker-Ära pseudo-demokratisch gewählte Volkskammer der Fall ist. Der „Runde Tisch“ stellt daher bis zu den Wahlen im Mai 1990 neben der Regierung das maßgebliche politische Willensbildungsorgan dar.

[gez.] Bertele

Referat 210, Bd. 140685

405

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege

012-9-312.74 VS-NfD

13. Dezember 1989¹

Fernschreiben Nr. 70 Ortez

Ortez zum Europäischen Rat am 8./9.12.1989 in Straßburg²

I. Der Europäische Rat (ER) in Straßburg – deutsche Teilnehmer BK Kohl und BM Genscher – war nach überwiegend unkontroversem Verlauf eine bemerkenswert erfolgreiche Tagung. Sie brachte u. a. die Festlegung des Beginns der Regierungskonferenz über die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die Verabschiedung der Sozialcharta (beides mit Mehrheit ohne GB), neue Impulse für wichtige Bereiche des Binnenmarkts und der Begleitmaßnahmen beim Abbau der Grenzkontrollen sowie Grundsatzbeschlüsse für die EG-Außenbeziehungen, vor allem gegenüber den mittel- und osteuropäischen Staaten. Im außenpolitischen Teil (EPZ) lag der Schwerpunkt der Beratungen bei den Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und der deutschen Frage.

II. Im einzelnen

1) WWU: Nachdem in den letzten Tagen vor dem ER gewisse Mißverständnisse über die deutsche Position aufgekommen waren, die eine enge deutsch-französische Abstimmung auslösten, einigten sich elf Delegationen (also weit mehr als die erforderliche Mehrheit von sieben) in Straßburg rasch darauf, daß die Regierungskonferenz zur Änderung des EWG-Vertrags³ im Hinblick auf die End-

¹ Ablichtung.

Das Dokument wurde bereits teilweise veröffentlicht in: DIE EINHEIT, Dok. 30. Für die vollständige Fassung vgl. auch https://www.ifz-muenchen.de/fileadmin/user_upload/Forschung/AA/AA_Dokumente/030-ZD%20A_1989-12-13_b_Ortez%2070.pdf.

² Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen und Erklärungen des Europäischen Rats vgl. BULLETIN DER EG 12/1989, S. 8–19.

³ Für den Wortlaut des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 766–963.

phase der WWU vor Ende 1990 – d. h. im Dezember 1990 – auf Einladung der italienischen Regierung (dann EG-Präsidentenschaft) zusammentritt. Die Zwischenzeit soll intensiv genutzt werden, um – wie auf dem ER Madrid⁴ vereinbart – die Konferenz umfassend und angemessen vorzubereiten; am 1. Juli 1990 wird die erste Stufe der WWU beginnen. Aus deutscher Sicht wird es darauf ankommen, inhaltliche Grundprinzipien unserer Position – u. a. Unabhängigkeit des Europäischen Zentralbanksystems, dauerhafte Sicherung der Geldwertstabilität, Sicherung der Haushaltsdisziplin – von Anfang an möglichst wirksam zu verankern.

Der Bundeskanzler hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, bei der Vertragsänderung den institutionellen Fragen, insbesondere der Stärkung der Rechte des EP vor dessen Neuwahl Mitte 1994⁵, besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Tagesordnung und Zeitplan, also auch die Dauer der Konferenz, werden von dieser selbst festgelegt werden. PM Thatcher hat erklärt, GB werde – trotz seiner in Straßburg geäußerten Vorbehalte – bei der Konferenz voll und konstruktiv mitarbeiten.

2) Sozialcharta: Die vom Sozialministerrat ausgearbeitete „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“⁶ wurde 11:1 (ablehnend GB) verabschiedet. Für die Ausgestaltung der sozialen Dimension des Binnenmarkts wird es nun entscheidend auf die verbindlichen Einzelmaßnahmen in dem jüngst von der Kommission vorgeschlagenen Aktionsprogramm ankommen. Dafür ist allerdings nur zum Teil die Gemeinschaft zuständig (ansonsten die Mitgliedstaaten).

3) Binnenmarkt: Nach einer Rückschau auf die Fortschritte unter französischer Präsidentschaft⁷ greift der ER Bereiche auf, in denen er vom Rat Beschlüsse erwartet: u. a. bei Finanzdienstleistungen, im öffentlichen Beschaffungswesen, in Verkehrsfragen und bei der für die Abschaffung der Personengrenzkontrollen wichtigen Frage der Mitführung von Waren für den persönlichen Bedarf.

4) Die vor einem Jahr vom ER Rhodos⁸ eingesetzten Koordinatoren für die Begleitmaßnahmen bei der Aufhebung der Grenzkontrollen ermutigt der ER für ihre weitere Arbeit. Insbesondere sollen die im Entwurf vorliegenden Übereinkommen über Asylrecht, Visa-Erteilung und Überschreiten der Außengrenzen spätestens Ende 1990 abgeschlossen werden.

5) Seine Aussagen zu den EG-Außenbeziehungen konzentriert der ER diesmal auf die Nachbarn der Gemeinschaft: EFTA-, mittel- und osteuropäische und Mittelmeer-Länder. Neben Grundsatzpositionen und der Bilanz der gegenseitigen Beziehungen stechen dabei neue Beschlüsse hervor, die der ER zu Mittel- und Osteuropa gefaßt hat:

- An Polen sollen über das Nahrungsmittelhilfsprogramm I⁹ hinaus weitere¹⁰ Agrarerzeugnisse geliefert werden.

⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 26./27. Juni 1989 vgl. Dok. 189 und Dok. 194.

⁵ Die Wahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 9. bis 12. Juni 1994 statt.

⁶ Zur Verabschiedung der europäischen Sozialcharta sowie zum Aktionsprogramm der EG-Kommission vgl. Dok. 410.

⁷ Frankreich hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis 31. Dezember 1989 inne.

⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 2./3. Dezember 1988 vgl. AAPD 1988, II, Dok. 353.

⁹ Zur Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaften für Polen vgl. Dok. 346, Anm. 6.

¹⁰ Korrigiert aus: „Nahrungsmittelhilfsprogramm I weitere“.

- Der Antrag der SU auf Beobachterstatus beim GATT wird grundsätzlich unterstützt.
 - Staatsangehörigen dieser Länder soll die Beteiligung an Bildungs- und Ausbildungsprogrammen der Gemeinschaften ermöglicht werden. Anfang 1990 soll darüber hinaus für diesen Personenkreis eine „Europäische Stiftung für die berufliche Bildung“ errichtet werden.
 - Der ER hat die Schaffung einer „Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“ gebilligt, die Investitionen in diesen Ländern fördern soll. Als Träger ist neben der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie den EFTA-Staaten an die mittel- und osteuropäischen Staaten selbst sowie an andere außereuropäische Industrieländer wie USA, JPN etc. gedacht.
 - Der ER hat sich für ein 1-Milliarden-ECU-Darlehen der EG an Ungarn ausgesprochen.
- 6) Im außenpolitischen Teil (EPZ) lag der Schwerpunkt der Beratungen bei den Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa. Die Erklärung des ER zu diesem Thema ist als eine deutliche Botschaft der Ermutigung und Unterstützung der Reformprozesse in Mittel-/Osteuropa angelegt. Für eine solche Linie hatte sich BM in der Vorbereitung (Ministertreffen 27.11.) nachdrücklich eingesetzt.¹¹

Es gelang, die Kernaussage aus dem „Brief zur deutschen Einheit“¹² in die Erklärung zu übernehmen. Der gesamte Absatz entspricht unserer Politik der Einbettung der deutschen Frage in europäische Strukturen und ihrer untrennbarer Verbindung mit der Zukunft Europas. Die Erklärung bringt zum Ausdruck: Es wird keine deutschen Alleingänge geben, die Bundesrepublik Deutschland bleibt fest integriert in die EG. Die Erklärung hebt zu Recht die Bedeutung hervor, die der KSZE-Schlufakte¹³ mit allen ihren Prinzipien und dem Helsinki-Prozeß zukommt. Wir sind uns mit unseren Partnern darin einig, daß der gesamteuropäische Prozeß tatkräftig gefördert werden muß. Wir haben die Partner daran erinnert, daß zu den Prinzipien der Helsinki-Schlufakte auch das Prinzip der Grenzänderung „durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung“ (peaceful change) gehört.

Hervorzuheben sind im übrigen die Aussagen zum jetzt geforderten Verantwortungsbewußtsein, zur Wahrung der Stabilität, die Versicherung, keine einseitigen Vorteile aus der gegenwärtigen Lage ziehen zu wollen, und die Absichtserklärung zur Unterstützung der Reformstaaten (die im EG-Teil konkretisiert wird). Auf Wunsch von I wurde JUG in die Reihe der Adressaten verstärkter Zusammenarbeit aufgenommen. Uns lag daran, die Kennzeichnung der Gemeinschaft als Eckstein einer neuen europäischen Architektur mit einem Hinweis auf den Willen der Gemeinschaft zur Öffnung zu verbinden.

Weitere EPZ-Themen des ER: Naher Osten, südliches Afrika, Äthiopien, Chile, Zentralamerika. Nahosterkklärung bekräftigt Position des ER Madrid (27.6.89)¹⁴

¹¹ Zu den Ausführungen von Bundesminister Genscher in der EG-Ministerratstagung am 27. November 1989 in Brüssel vgl. Dok. 389, Anm. 20.

¹² Zum „Brief zur deutschen Einheit“ vgl. Dok. 339, Anm. 3. Vgl. dazu ferner Dok. 406.

¹³ Für den Wortlaut der KSZE-Schlufakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

¹⁴ Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rates in Madrid zum Nahen Osten vgl. BULLETIN DER EG 6/1989, S. 16 f.

und erklärt Entschlossenheit, Hilfe für Bevölkerung in den israelisch besetzten Gebieten erheblich zu verstärken. Besondere Libanon-Erklärung unterstützt die „libanesische Legalität“, d.h. den gewählten Präsidenten¹⁵ und seine Regierung. In kurzer Erklärung zur eur.-arab. Konferenz von Paris (21./22.12.89)¹⁶ wird das Ziel bekräftigt, die Beziehungen zur arabischen Welt zu intensivieren. Erklärung zum südlichen Afrika enthält Bewertung der Entwicklungen in Namibia, Angola, Mosambik und Südafrika. GB legte Wert darauf, die Ausübung weiteren Drucks auf die SUA Regierung mit der Perspektive der Überprüfung dieser Haltung zu verbinden, wenn es Beweise dafür gibt, daß Veränderungen zur Beseitigung der Apartheid stattgefunden haben. Erklärung zu Äthiopien: Appell zur nationalen Aussöhnung, Bekräftigung der Bereitschaft der EG und MS zur Hilfe gegen die Hungersnot und Appell an alle Beteiligten, Hilfe für Dürreopfer nicht zu behindern. Chile: Erklärung zur bevorstehenden Präsidentschaftswahl¹⁷, Rückkehr zum Rechtsstaat als hoffnungsvolle Entwicklung, Absicht von EG und MS, zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Chiles beizutragen. Auf griechischen Wunsch wurde in Schlußfolgerungen ein Zypern-Passus auf bekannter Linie eingefügt. Gelegenheit des ER wurde genutzt, um Presse auf inzwischen umfangreiche Aktivitäten der Zwölf im Menschenrechtsbereich aufmerksam zu machen.

III. Bewertung

Vom ER Straßburg ist ein doppeltes Signal ausgegangen: das Signal der Integration (vor allem durch die Beschlüsse zur WWU und zur Sozialcharta) und das Signal der Kooperation (Verbesserung der West-Ost-Beziehungen und Einbettung der deutsch-deutschen Annäherung in die europäische Annäherung). Beide Elemente hängen zusammen: Die Gemeinschaft hat sich durch einen deutlichen Integrationshub den Anforderungen gewachsen gezeigt, welche die neuen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa an ihren Zusammenhalt stellen. Die deutschen Verhandlungsziele wurden voll erreicht: mit der Bekräftigung der sozialen Verantwortung der Gemeinschaft, dem entschlossenen Schritt zur WWU und einer deutlichen Aussage zur Ostpolitik der Gemeinschaft, die eine Stellungnahme zur deutschen Frage mit umfaßt.

[gez.] Bettzuege

Referat 012-9, Bd. 161323

¹⁵ Nach dem Attentat auf den am 5. November 1989 gewählten Präsidenten Moawad am 22. November 1989 wählte das libanesische Parlament am 24. November 1989 den Abgeordneten Hrawi zum neuen Präsidenten, der den seit 1. Juni 1987 amtierenden Ministerpräsidenten el-Hoss mit der Regierungsbildung beauftragte und den von Präsident Gemayel am 22. September 1988 ernannten Ministerpräsidenten Aoun für abgesetzt erklärte.

¹⁶ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga vgl. Dok. 435.

¹⁷ Zu den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 14. Dezember 1989 in Chile vgl. Dok. 398, Anm. 5.

406

Gesandter Heyken, Moskau, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 5148
Citissime

Aufgabe: 13. Dezember 1989, 16.56 Uhr¹

Ankunft: 13. Dezember 1989, 15.59 Uhr

Betr.: Sowjetische Deutschlandpolitik;
 hier: Passage zur deutschen Einheit in der Erklärung des Europäischen Rates vom 9.12.89²

Bezug: DE Nr. 6015 v. 11.12.89

Zur Unterrichtung

I. 1) Nach der Bitte des Botschafters, von AM Schewardnadse am 11.12. empfangen zu werden, erhielt er am Abend des 12.12. einen Termin bei Erstem Stv. AM Kowaljow und erläuterte diesem weisungsgemäß die Passage der Erklärung zur deutschen Einheit.

2) Kowaljow (K.) versuchte insbesondere mit Hinweisen auf das Urteil des BVerfG zum Grundvertrag³ zu begründen, daß unser Bekenntnis zur Unverletzlichkeit der Grenzen und damit zu den Verträgen begründetem Zweifel ausgesetzt sei.

Darüber hinaus bemühte er sich, Aussagen der Schlußakte⁴ über friedlichen Wandel als gegenüber den eigentlichen Prinzipien sekundär darzustellen.

Er verwies auch darauf, daß die SU auch von „anderen“ über den Verlauf und die Ergebnisse des ER unterrichtet worden sei, womit er implizierte, daß unsere westlichen Partner andere Erläuterungen gegeben haben.

II. Als Botschafter Blech eingangs den Text der Passage zur deutschen Einheit vortrug, unterbrach ihn K. mit der Frage, wer zum deutschen Volk gehöre bzw. welches Deutschland eigentlich gemeint sei. Auf der politischen Landkarte könne er es nicht finden. Historisch und geographisch sei Deutschland vielleicht ein Begriff. Jetzt gebe es zwei souveräne deutsche Staaten als Mitglieder der UNO.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat I. Klasse von Arnim, Moskau, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Mauch vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Jagow „[ach] Rückkehr“ und den Umlauf in Referat 200 verfügte.

² Bei seiner Tagung am 8./9. Dezember 1989 in Straßburg erklärte der Europäische Rat: „Wir streben die Stärkung des Zustands des Friedens in Europa an, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Dieser Prozeß muß sich auf friedliche und demokratische Weise, unter Wahrung der Abkommen und Verträge sowie sämtlicher in den Schlußakten von Helsinki niedergelegten Prinzipien, im Kontext des Dialogs und der Ost-West-Zusammenarbeit vollziehen. Er muß auch in die Perspektive der europäischen Integration eingebettet sein.“ Vgl. BULLETIN DER EG 12/1989, S. 15. Zur Tagung vgl. Dok. 405.

³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 423–429. Vgl. dazu auch AAPD 1972, III, Dok. 418.

Für den Wortlaut des Urteil vom 31. Juli 1973 zum Vertrag vgl. ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS, Bd. 36, S. 1–37.

⁴ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

Bei der Konferenz der Vier Mächte 1959⁵ habe es zwei Extra-Tische für die deutschen Delegationen gegeben. Als der Botschafter darauf verwies, daß der erste Satz dem Brief zur deutschen Einheit⁶ entspreche, der zum Moskauer Vertrag⁷ gehöre, dieser Text der SU also nicht neu sei, antwortete K., soweit er wisse, habe es tatsächlich einen solchen Brief gegeben. Er sei aber wohl erst nach der Unterzeichnung des Vertrages zugegangen. Bondarenko warf die Frage ein, ob man von einer offiziellen Übergabe sprechen könne. Auf Erläuterung des Botschafters, daß Gromyko den Brief auch zum Gegenstand des Ratifikationsverfahrens im Obersten Sowjet gemacht habe⁸, antwortete K., das könne wohl sein, fraglich sei aber, in welchem Sinne. Die Bundesregierung habe ihre juristische Position, die SU die ihre. Das BVerfG habe in seinem bekannten Urteil die Grenzen von 1937 bestätigt. Sei etwa die Einheit in diesem Sinne gemeint? Der Botschafter trug daraufhin den Rest der Passage sowie die im Bezugs-DE enthaltenen Erläuterungen vor.

K. fragte, was das für die DDR bedeute. Was heiße Einheit? Was sei das Verhältnis zur NATO?

Der Botschafter erwiderte, es gehe nun um einen schrittweisen Prozeß im Rahmen des Helsinki-Prozesses, gegründet auf allen Prinzipien der Schlußakte. Er bitte, AM Schewardnadse zu unterrichten, daß die Linie, die der BM bei seinen kürzlichen Gesprächen in Moskau⁹ verfolgt habe, die Linie des ER sei.

K. antwortete, der Text des ER sei der sowjetischen Führung natürlich bekannt. „Andere“ trügen der SU dazu ihre Argumentation vor. Man höre, daß dieser Text nicht leicht geboren worden sei. Es sei offenbar einigen nicht leichtgefallen, solche Texte anzunehmen. Die Diskussion sei, nach sowjetischen Informationen, zur Frage der „Wiedervereinigung“ geführt worden. Es sei eben unklar, was dies umfasse. Der Botschafter antwortete, der Brief habe die Form der Einheit nicht definiert. Der BK habe darauf verwiesen, daß niemand wisse, wie das zukünftige Deutschland aussehen werde.

K. hob hervor, Unverletzlichkeit der Grenzen erlaube keine Besetzung oder Usurpation von Gebieten anderer Staaten. Dies bedeute auch die Verpflichtung, von politischer, ökonomischer oder psychologischer Usurpation Abstand zu nehmen.

Der Botschafter erläuterte, daß es um die Pflicht zur Enthaltung von Gewalt oder Druck oder der Drohung mit Gewalt gehe. Daran hielten wir uns strikt. Es gebe aber eben auch die Möglichkeit der friedlichen Änderung von Grenzen

⁵ Vom 11. Mai bis 20. Juni und vom 13. Juli bis 5. August 1959 fand in Genf eine Außenministerkonferenz der Vier Mächte zur Deutschland- und Berlin-Frage statt.

⁶ Zum „Brief zur deutschen Einheit“ vgl. Dok. 339, Anm. 3.

⁷ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

⁸ Am 12. April 1972 gab der sowjetische Außenminister Gromyko vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet eine Erklärung zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 sowie zum „Brief zur deutschen Einheit“ ab. Für den Bericht über die Beratungen vgl. den Artikel „V interesach narodov Evropy“ („Im Interesse der Völker Europas“); PRAVDA vom 13. April 1972, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 309–314.

⁹ Bundesminister Genscher hielt sich am 4./5. Dezember 1989 in der UdSSR auf. Vgl. dazu DIPLOMATIE, Dok. 12–14, GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 61, sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 113.

in der souveränen Entscheidung der betroffenen Staaten. Insofern gehe es um die Frage, wie die Deutschen in der DDR ihr Selbstbestimmungsrecht ausübten.

K. antwortete, ein Prinzip der friedlichen Grenzänderung gebe es als eigenständiges Prinzip nicht. Der SU gehe es um die Forderungen, die in den Zehn Punkten des BK¹⁰ enthalten seien.

Auf den Hinweis des Botschafters, der BM habe diese Punkte bei seinem kürzlichen Besuch erläutert, antwortete K., man höre aber auch andere Erläuterungen. Gleichzeitig werde in den Treffen der vier Botschafter in Berlin¹¹ die Verantwortung dieser Staaten deutlich. Es gehe um eine Annäherung der beiden deutschen Staaten in europäischer Stabilität und ohne Kalender. Zur Stabilität gehöre die Existenz der BRD, der DDR und Berlins.

Der Botschafter antwortete, die Politik der Bundesregierung sei auf Erhaltung der Stabilität in Europa ausgerichtet.

[gez.] Heyken

Referat 200, Bd. 144213

407

Bundeskanzler Kohl an den Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow

VS-NfD

14. Dezember 1989¹

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

am Vorabend meiner Gespräche mit dem Ministerpräsidenten der DDR, Hans Modrow², möchte ich Ihnen erneut die deutschland- und europapolitischen Ziele

¹⁰ Bundeskanzler Kohl stellte dem Bundestag am 28. November 1989 im Rahmen einer Rede zum Haushaltsgesetz 1990 einen Zehn-Punkte-Plan zur deutschen Einheit vor. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 177. Sitzung, S. 13510–13514. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 102, und DIE EINHEIT, Dok. 25 und Dok. 27.

¹¹ Am 11. Dezember 1989 trafen die Botschafter der Drei Mächte in Bonn, Boidevaix (Frankreich), Mallaby (Großbritannien) und Walters (USA), mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Kotschemassow, im Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Berlin (West) zusammen. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 28, DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 121, und DIPLOMATIE FRANÇAISE, Dok. 26.

¹ Ablichtung.

Zur „Unterrichtung des Herrn Bundesministers“ übermittelte Vortragender Legationsrat I. Klasse Kaestner, Bundeskanzleramt, Vortragendem Legationsrat I. Klasse Elbe am 21. Dezember 1989 eine „persönliche Botschaft des Herrn Bundeskanzlers an Generalsekretär Gorbatschow (vom 14. Dezember 1989, übergeben am 18. Dezember 1989)“ sowie eine „persönliche Botschaft von Generalsekretär Gorbatschow an den Herrn Bundeskanzler (undatiert, übergeben am 18. November 1989)“.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mützelburg am 28. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hat BM vorgelegen.“ Vgl. das Begleitschreiben; Referat 010, Bd. 178924.

Das Dokument wurde bereits veröffentlicht in: DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 123.

² Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl am 19./20. Dezember 1989 in der DDR und zu seinen Gesprächen mit Ministerpräsident Modrow vgl. Dok. 429.

der Bundesregierung erläutern und die konkreten Zielsetzungen, die ich mit der Begegnung mit Ministerpräsident Modrow verfolge, umreißen.

Dazu veranlassen mich insbesondere die Unterrichtungen, die mir Präsident Bush³, Staatspräsident Mitterrand⁴, Ministerpräsident Andreotti⁵ und nicht zuletzt Bundesminister Genscher⁶ über ihre Gespräche mit Ihnen gegeben haben. Sie haben in allen diesen Gesprächen die Politik der Bundesregierung mit Kritik bedacht. Ich halte die sowjetischen Wertungen, die dieser Kritik offenbar zugrunde liegen, für nicht berechtigt und möchte mit diesem Schreiben zu einem besseren Verständnis meiner Politik beitragen und offensichtliche Mißverständnisse ausräumen.

I. Vorab möchte ich Ihnen jedoch erneut bestätigen – wie wir es bereits in unseren telefonischen Gesprächen⁷ getan haben –, daß alles, was zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vertraglich festgelegt ist, insonderheit der Moskauer Vertrag vom 12. August 1970⁸ sowie die Schlußakte von Helsinki⁹ und die abschließenden Dokumente von Madrid¹⁰ und Wien¹¹ und – nicht zuletzt – die von uns am 13. Juni dieses Jahres unterzeichnete Gemeinsame Erklärung¹², unverändert und in vollem Umfang gelten, nach Buchstaben und Geist erfüllt werden und dem weiteren Ausbau der Beziehungen unserer Länder und Völker zugrunde zu legen sind. Dazu gehört unverändert unsere Bereitschaft, die für die Bundesrepublik Deutschland zentralen Beziehungen zur UdSSR umfassend zu entwickeln und auf allen Gebieten zukunftsgewandt auszubauen. Ich freue mich, daß Sie diese Bereitschaft Ihrerseits gegenüber Bundesminister Genscher bekräftigt haben.

³ Zum Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 2./3. Dezember 1989 vor Malta vgl. Dok. 391–393.

Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Bush am 3. Dezember 1989 in Laeken vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 109. Für das amerikanische Gesprächsprotokoll vgl. <https://bush4library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>.

⁴ Der französische Staatspräsident Mitterrand besuchte die UdSSR am 6. Dezember 1989. Für sein Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, in Kiew vgl. GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 62.

Mitterrand unterrichtete Bundeskanzler Kohl über seinen Besuch am 9. Dezember 1989 in Straßburg. Für das Gespräch vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 117.

⁵ Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, hielt sich vom 29. November bis 1. Dezember 1989 in Italien auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Andreotti am 29. November 1989 in Rom und die gemeinsame Pressekonferenz am 1. Dezember 1989 vgl. GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 57 und Dok. 58.

⁶ Bundesminister Genscher hielt sich am 4./5. Dezember 1989 in der UdSSR auf. Vgl. dazu DIPLOMATIE, Dok. 12–14, GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 61, sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 113.

⁷ Für die Telefongespräche des Bundeskanzlers Kohl mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 11. Oktober und 11. November 1989 vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 60 bzw. Dok. 87, sowie GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 50 bzw. Dok. 54.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. August 1970 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vgl. BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 354f. Vgl. dazu auch AAPD 1970, II, Dok. 387 und Dok. 388.

⁹ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

¹⁰ Für den Wortlaut des Abschließenden Dokuments der KSZE-Folgekonferenz in Madrid vom 6. September 1983 vgl. EUROPA-ARCHIV 1983, D 537–554. Vgl. dazu auch AAPD 1983, II, Dok. 223.

¹¹ Zum Abschließenden Dokument der KSZE-Folgekonferenz in Wien vom 15. Januar 1989 vgl. Dok. 7.

¹² Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung des Bundeskanzlers Kohl und des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vgl. BULLETIN 1989, S. 542–544.

Bei den eingangs erwähnten Gesprächen haben zu Recht die historischen Entwicklungen, die wir heute in Europa erleben, im Mittelpunkt gestanden. Dabei bestand volles Einvernehmen darüber, daß es in der jetzigen Phase entscheidend darauf ankommt, diese Prozesse konstruktiv zu gestalten, eine Destabilisierung der Lage in Europa zu verhindern und keine einseitigen Vorteile aus den Übergangs- und Anpassungsschwierigkeiten zum Schaden anderer zu ziehen. Dies ist auf dem kürzlichen Treffen der Staats- und Regierungschefs der NATO¹³ als Politik unseres Bündnisses bekräftigt worden. Dies ist zugleich meine tiefste Überzeugung und entspricht der Politik der Bundesregierung.

Dabei dürfen allerdings Ursache und Wirkung nicht verwechselt werden. Gerade der Ablauf der Ereignisse in der DDR in diesem Jahr beweist ohne jeden Zweifel, daß es die Hauptquelle der Destabilisierung ist, Reformen zu verzögern oder zu verweigern, wenn sich Probleme auftürmen und wenn vor allem Reformen durch das Vorbild der eigenen Partner nahegelegt werden. Sie selbst haben bei Ihrem Besuch in der DDR¹⁴ gesagt: „Wer zurückbleibt, den bestraft das Leben.“ Wir wissen in diesem Zusammenhang die positive Rolle der UdSSR sowie von Ihnen persönlich sehr wohl zu schätzen.

Die Reformverweigerung in der DDR hat seit dem Sommer dieses Jahres dazu geführt, daß rund 500 000 Menschen in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt sind. Ich habe Sie von Anfang an wissen lassen, daß eine solche Entwicklung nicht im Interesse der Bundesregierung liegt. Jetzt haben die Menschen in der DDR ihr Schicksal selbst in die Hand genommen und ihre Freizügigkeit, ihre freie Selbstbestimmung und ihr Recht, über die eigene Zukunft zu bestimmen, eingefordert. Kurzum: Die Menschen selbst haben die deutsche Frage auf die Tagesordnung gesetzt!

Nachdem die damalige Führung der DDR die innerdeutsche Grenze und die Berliner Mauer geöffnet hat¹⁵, haben Sie in Ihrer Botschaft vom 10. November an mich¹⁶ und an unsere westlichen Verbündeten befürchtet, daß aus den Berliner Demonstrationen eine „chaotische Situation mit unübersehbaren Konsequenzen“ entstehen könnte. Daß dies nicht eingetreten ist, beweist, mit welcher Umsicht und Verantwortung die Menschen in Berlin, in Leipzig, in Dresden und in anderen Orten der DDR in ihrem berechtigten Protest vorgehen. Ich bin überzeugt, daß dies auch in Zukunft so bleiben wird.

Es versteht sich aber von selbst, daß die jüngst von der neuen Führung der DDR aufgedeckten Korruptionsfälle¹⁷ die Gefühle der Menschen erregen. Verantwortliche Persönlichkeiten in der DDR haben frühzeitig – und mit Erfolg – aufgerufen, den Weg des gewaltlosen Protestes nicht zu verlassen. Die Bundesregierung hat diese Appelle mit allen Kräften öffentlich und im privaten Gespräch unterstützt. Ich werde dies auch in meinen bevorstehenden Gesprächen in Dresden tun.

¹³ Zur NATO-Gipfelkonferenz am 4. Dezember 1989 in Brüssel vgl. Dok. 392 und Dok. 393.

¹⁴ Der Besuch des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, in der DDR fand anlässlich des 40. Jahrestags ihrer Gründung am 6./7. Oktober 1989 statt. Vgl. dazu HONECKER – GORBATSCHOW, Dok. 20 und Dok. 21, bzw. GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 46 und Dok. 47, sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 88.

¹⁵ Zu der am 9. November 1989 bekanntgegebenen neuen Reiseregelung vgl. Dok. 357, Anm. 8.

¹⁶ Für die mündliche Botschaft des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, an Bundeskanzler Kohl vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 80.

¹⁷ Zur Aufdeckung von Korruptionsfällen in der DDR vgl. Dok. 395, Anm. 6.

II. Angesichts einer solchen historischen Entwicklung kann es nicht Sinn und Aufgabe verantwortlicher Politik sein, den Entwicklungen hinterherzulaufen. Sie ist vielmehr gefordert, einen stabilen Rahmen zu erhalten und – wo nötig – zu verstärken und neu zu schaffen, damit sich diese Prozesse friedlich und zum Wohl der Menschen vollziehen können. Jeder gelungene Reformschritt ist ein Zugewinn an Stabilität!

Lassen Sie mich ein Bild wählen: Wenn bekannt ist, daß ein Fluß nach Gewitterschlägen anschwellen und über die Ufer treten kann, so ist es ein Gebot der Klugheit, aus soliden Baumstämmen Dämme zu bauen, Hindernisse aus dem Flußbett selbst zu beseitigen und seiner ungestümen Kraft eine Richtung zu weisen. Die Wassermenge und die Flußgeschwindigkeit – die beide von der Schwere des Gewitters abhängen – zu vermindern, kann mit diesen Maßnahmen nicht erreicht werden – jeder Versuch, dies zu tun, würde erst recht die Dämme zum Brechen bringen.

Mit diesem Bild beschreibe ich die Motive für meine Regierungserklärung vom 28. November dieses Jahres und die darin enthaltenen Zehn Punkte.¹⁸ Sie sind – angesichts der konkreten Entwicklung in der DDR und der dort erhobenen Forderungen – eine Zusammenfassung bekannter und bewährter Politik. Sie sind – und hier liegt eine Hauptquelle des Mißverständnisses – kein Fahrplan, sondern verzichten bewußt auf jegliche Terminvorgabe; und sie sind keine Reihe von Schritten, sondern setzen im Gegenteil darauf, daß alle politischen Prozesse in einer zukunftsgewandten Parallelität ablaufen und¹⁹ ineinander verflochten bleiben. Sie erzeugen weder einen Zeitdruck, noch stellen sie Voraussetzungen dar.

Ihr Ziel ist,

- jegliche „chaotische Situation“ zu verhindern und für eine organische, evolutionäre gesamteuropäische Entwicklung die Türen zu öffnen;
- den Menschen in der DDR konkrete Perspektiven für ihre eigenen Anliegen zu geben und sie zu bewegen, eine Chance in der Veränderung der Verhältnisse vor Ort und die Zukunft ihrer Kinder in der angestammten Heimat zu sehen; und
- der Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland vernünftige und organische Leitlinien vorzugeben.

In meiner Regierungserklärung habe ich bewußt die deutschen Entwicklungen in einen größeren Rahmen von parallel ablaufenden und sich gegenseitig bedingenden Prozessen gestellt, auf deren Erfolg wir setzen und an denen wir maßgeblich mitwirken:

- So müssen das West-Ost-Verhältnis insgesamt weiter verbessert und insbesondere der Dialog und die Zusammenarbeit der Sowjetunion und der USA verstärkt werden. Ich habe deshalb das Ergebnis Ihrer Gespräche mit Prä-

¹⁸ Bundeskanzler Kohl stellte dem Bundestag am 28. November 1989 im Rahmen einer Rede zum Haushaltsgesetz 1990 einen Zehn-Punkte-Plan zur deutschen Einheit vor. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 177. Sitzung, S. 13510–13514. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 102, und DIE EINHEIT, Dok. 25 und Dok. 27.

¹⁹ Korrigiert aus: „auch“.

sident Bush bei Malta nachdrücklich begrüßt und wünsche Ihnen bereits jetzt für den verabredeten Gipfel im Juni 1990²⁰ allen Erfolg.

- Die europäische Einigung muß fortgeführt werden. Wir haben soeben beim Gipfel der Europäischen Gemeinschaft in Straßburg²¹ entscheidende Beiträge für eine weitere und unwiderrufliche Integration geleistet.
- Abrüstung und Rüstungskontrolle müssen beschleunigt werden. Wir sehen – wie Sie – eine der großen Prioritäten des Jahres 1990 in einem ersten Abkommen über konventionelle Streitkräfte in Europa und sind bereit, dieses Abkommen auf Gipfelebene zu unterzeichnen; des weiteren setzen wir auf einen Durchbruch bei den Genfer Verhandlungen über die Verminderung der strategischen Nuklearpotentiale der Großmächte²² und über die weltweite Ächtung chemischer Waffen²³.
- Wir stellen die Bündnisse nicht in Frage. Sie müssen aber zukunftsgerichtet, in Richtung auf eine überwiegend politische Rolle umgestaltet werden. Hierzu hat das jüngste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der NATO bereits wichtige Anstöße gegeben.
- Der Helsinki-Prozeß muß unter bestmöglichster Nutzung der bevorstehenden Foren und Veranstaltungen konsequent fortgesetzt werden. Dabei wird die Bundesregierung ihrer Gastgeberrolle beim nächsten derartigen Treffen, der West-Ost-Wirtschaftskonferenz in Bonn²⁴, durch intensive Vorarbeit und weiterführende Initiativen Profil geben.

Gleichzeitig unterstützen wir Fortschritte auf den Menschenrechtskonferenzen in Kopenhagen²⁵ und Moskau²⁶ und sind – wie auch in den Zehn Punkten gesagt – für maximale Nutzung des nächsten Folgetreffens „Helsinki II“²⁷, von dem wir neue institutionelle Formen der gesamteuropäischen Zusammenarbeit erhoffen.

Ich bin darüber hinaus einverstanden, daß die Zukunft des Helsinki-Prozesses und konkrete Vorgaben für das nächste Folgetreffen Gegenstand des Europäischen Gipfels sein können, zu dem wir im nächsten Jahr zur Unterzeichnung des ersten Wiener Abkommens zusammenkommen.

- Nicht zuletzt – und ich bitte Sie, hier meine Regierungserklärung wörtlich nachzulesen – setzen wir auf einen erfolgreichen Fortgang Ihrer Politik der Öffnung und Umgestaltung in der Sowjetunion sowie der Reformen in den anderen mittel- und osteuropäischen Staaten. Hierzu haben wir gegenüber

²⁰ Der sowjetische Präsident Gorbatschow besuchte die USA vom 31. Mai bis 4. Juni 1990. Vgl. dazu LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 98–102, sowie GORBATSCHEW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 96. Vgl. dazu auch <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>. Vgl. dazu ferner AAPD 1990.

²¹ Zur Tagung des Europäischen Rates am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 405.

²² Vom 29. September bis 8. Dezember 1989 fand die zwölfte Runde von START statt. Vgl. dazu Dok. 427.

²³ Zu den Verhandlungen über chemische Waffen bei der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) vgl. Dok. 270, Anm. 12.

²⁴ Die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa fand vom 19. März bis 11. April 1990 statt. Vgl. dazu AAPD 1990.

²⁵ Die zweite Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) fand vom 5. bis 29. Juni 1990 statt. Vgl. dazu AAPD 1990.

²⁶ Die dritte Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) wurde vom 10. September bis 4. Oktober 1991 durchgeführt.

²⁷ Vgl. dazu die Vorschläge des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow; Dok. 369, Anm. 10.

Polen und Ungarn einen bilateralen Beitrag geleistet, der an der Spitze der westlichen Länder steht. Wir wirken an den koordinierten Anstrengungen der Gruppe der 24 westlichen Industrieländer maßgeblich mit.²⁸ Unsere Unterstützung soll zur wirtschaftlichen Koordinierung und damit zur politischen Stabilisierung beitragen.

III. Diesen gesamteuropäischen Rahmen habe ich im Auge gehabt, als ich das Leitmotiv meiner Zehn Punkte formulierte: Die künftige Architektur Deutschlands in die künftige Architektur Gesamteuropas einzubetten.

Das politische Ziel der Bundesrepublik Deutschland, so wie es der letzte der Zehn Punkte festhält, nämlich

„auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“,

kann dabei allerdings für keinen unserer Partner, und insbesondere nicht für die UdSSR, eine Überraschung sein. Denn das Zitat stammt wörtlich aus dem „Brief zur deutschen Einheit“²⁹, der gemäß besonderer Absprache im Zusammenhang mit dem Moskauer Vertrag an die sowjetische Seite gerichtet und von ihr in das Ratifizierungsverfahren des Obersten Sowjet einbezogen wurde (vgl. Prawda, 13. April 1972³⁰).

Dabei bitte ich Sie zu beachten, daß es erklärte Politik der Bundesregierung ist, das Ergebnis einer in freier Selbstbestimmung getroffenen Wahl der Menschen in der DDR – wie immer es ausfällt – zu respektieren. Ich gehe davon aus, daß dies auch für unsere Nachbarn und Partner gilt.

Vor dem in der Zukunft liegenden politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland liegt eine Vielfalt von Aufgaben der praktischen Politik, die heute mit der DDR zu bewältigen sind – und wie Sie wissen, sieht dies die neue Führung der DDR nicht anders.

Es geht dabei um rasch wirkende humanitäre Maßnahmen genauso wie um die Verstärkung der Zusammenarbeit auf Feldern, die nur gemeinsam zu lösen sind, wie etwa den Schutz der Umwelt, die Verbesserung des Verkehrs und der Nachrichtenverbindungen. Für rasches Handeln auf diesen Feldern gibt es für mich keine andere Voraussetzung, als daß auf der Seite der DDR ein handlungsfähiger Partner mitwirkt.

Das gleiche gilt für verstärkten Handelsaustausch, wobei sich die DDR korrekterweise hierzu nicht an uns, sondern an die Europäische Gemeinschaft gewandt hat³¹, der wir bereits vor langer Zeit unsere Außenhandelskompetenzen übertragen haben.

²⁸ Vgl. dazu die Tagung der Außenminister der G 24 am 13. Dezember 1989 in Brüssel; Dok. 416.

²⁹ Zum „Brief zur deutschen Einheit“ vgl. Dok. 339, Anm. 3.

³⁰ Am 12. April 1972 gab der sowjetische Außenminister Gromyko vor den Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten des Unions- und des Nationalitätenrats des Obersten Sowjet eine Erklärung zum Moskauer Vertrag vom 12. August 1970 sowie zum „Brief zur deutschen Einheit“ ab. Für den Bericht über die Beratungen vgl. den Artikel „V interesach narodov Evropy“ („Im Interesse der Völker Europas“); PRAVDA vom 13. April 1972, S. 2. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 309–314.

³¹ Vgl. dazu das Memorandum des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vom 17. November 1989; Dok. 363, Anm. 13.

Für ein wesentlich verstärktes Engagement der Bundesrepublik Deutschland habe ich in den Zehn Punkten Voraussetzungen genannt, die Ihre Kritik gefunden haben. Ich bitte Sie, Ihr Urteil unter Berücksichtigung folgender Tatsachen zu überprüfen:

- Was die politischen Veränderungen in der DDR angeht, so habe ich keine Forderung erhoben, die nicht schon vorher von der Bevölkerung selbst erhoben oder von der Führung der DDR bereits zugestanden war: Ich denke insbesondere an freie Wahlen und die Zulassung von neuen Parteien und Gewerkschaften.
- Ich habe für konkrete Fortschritte keinerlei Fristen gesetzt. Die Änderung der Verfassung der DDR, mit der das Machtmonopol der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands aufgegeben wurde, war von der Bevölkerung und der SED selbst bewirkt worden. Das gleiche gilt im übrigen für den kollektiven Rücktritt des Zentralkomitees der SED.
- Schließlich gibt es im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit objektive Voraussetzungen für ein verstärktes Engagement aus der Bundesrepublik Deutschland: Da die Bundesregierung selbst keine kommerzielle Tätigkeit betreibt, ist sie darauf angewiesen, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen oder zu verbessern, daß auch die private Initiative mitwirken kann. Wir haben dies z.B. durch Verträge über den Schutz und die Förderung von Investitionen bereits mit der Sowjetunion³², mit Polen³³, Ungarn³⁴, Bulgarien³⁵ und Rumänien³⁶ getan; es ist deshalb bezeichnend, daß Ministerpräsident Modrow die Aushandlung eines entsprechenden Abkommens mit uns mit höchster Priorität betreibt.

Dies bringt mich zum Vorschlag einer „Vertragsgemeinschaft“ der beiden deutschen Staaten. Ich habe hier die entsprechende Anregung aus der Regierungserklärung Ministerpräsident Modrows vom 17. November 1989³⁷ bewußt positiv aufgenommen. Wir werden in Dresden intensiv über die nächsten möglichen Schritte sprechen, insbesondere über die Entwicklung einer Wirtschaftsgemeinschaft.

Mir geht es dabei vor allem um Formen der Gemeinsamkeit, wie sie unter guten und engen Nachbarn üblich sind und wie sie etwa zwischen der Bundesrepublik

³² Am 13. Juni 1989 unterzeichneten die Bundesrepublik und die UdSSR einen Vertrag über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen. Für den Wortlaut des Vertrags einschließlich des Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 343–349.

³³ Für den Wortlaut des Vertrags vom 10. November 1989 zwischen der Bundesrepublik und Polen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1990, Teil II, S. 607–614.

³⁴ Für den Wortlaut des Vertrags vom 30. April 1986 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen einschließlich des Protokolls vgl. BUNDESGESETZBLATT 1987, Teil II, S. 439–445.

³⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. April 1986 zwischen der Bundesrepublik und Bulgarien über die gegenseitige Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1987, Teil II, S. 743–750.

³⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Oktober 1979 zwischen der Bundesrepublik und Rumänien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen und der dazugehörigen Dokumente vgl. BUNDESGESETZBLATT 1980, Teil II, S. 1158–1166.

³⁷ Für den Wortlaut der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vgl. den Artikel „Diese Regierung wird eine Regierung des Volkes und der Arbeit sein“; NEUES DEUTSCHLAND vom 18./19. November 1989, S. 3–5.

Deutschland und allen ihren südlichen, westlichen und nördlichen Nachbarn bereits bestehen. Daß sich aus gemeinsamer Geschichte, Sprache und Kultur darüber hinaus Ansatzpunkte erweiterter Zusammenarbeit ergeben können, halte ich für wahrscheinlich.

Schließlich habe ich angeregt, über „konföderative Strukturen“ zu sprechen und in einer weiteren zeitlichen Perspektive zu einer „Konföderation“ zu kommen. Damit ist dreierlei gesagt:

- Einmal setzt ein solcher Prozeß nach allgemein anerkannten Prinzipien des Staats- und Völkerrechts die Existenz von zwei souveränen Partnern voraus, die beschließen, aufeinander zuzugehen und dabei institutionelle Formen zu vereinbaren. Dies ist natürlich der völlige Gegensatz zur Propagandabehauptung, hier wolle der eine den anderen „verschlucken“.
- Zum anderen ist es die klare Absage an jegliche Form zwangswise Vereinigung, wie sie tatsächlich im vergangenen Jahrhundert „mit Blut und Eisen“ praktiziert worden ist. Ich habe Ihre Rede zum 40. Jahrestag der DDR³⁸ und insbesondere Ihr Zitat des russischen Dichters und Diplomaten Fjodor Tjutschew aufmerksam gelesen und teile Ihre Deutung, was die Beziehungen unserer beiden Staaten angeht.

Ich wünsche mir meinerseits ebenso große Aufmerksamkeit für die Rede, die ich am 18. Dezember 1989 in der Ungarischen Nationalversammlung³⁹ halte und deren Schlüsselpassagen lauten:

„Unhistorisch und unglaublich wäre aber auch die Behauptung, es gehe nur die Deutschen an,

- ob und wie sie über ihr Schicksal frei bestimmen;
- ob sie ihren Weg mit oder gegen ihre Nachbarn gehen.

Angesichts der leidvollen Geschichte weiß ich nur zu gut,

- daß diese Frage – und unsere Antwort darauf – keinen unserer Nachbarn in Ost und West gleichgültig läßt,
- mehr noch: daß wir Deutsche Mitverantwortung für die Sicherheit unserer Nachbarn tragen und ihren Gefühlen Achtung schulden.“

„Wir wollen die Teilung Europas und unseres Vaterlandes organisch überwinden. Wir wollen, daß alle Europäer – und darin eingeschlossen alle Deutschen – in gemeinsamer Freiheit zusammenkommen.“

Dies ist unsere klare Absage an

- deutsche Alleingänge oder Sonderwege und
- einen rückwärtsgewandten Nationalismus.

Die Zukunft aller Deutschen heißt Europa.“

Meine Aussagen über die „Sicherheit unserer Nachbarn“ beziehen sich selbstverständlich auch auf die legitimen Sicherheitsbedürfnisse Ihres Landes.

³⁸ Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 7. Oktober 1989 in Ost-Berlin vgl. den Artikel „Uns vereinen die Ideale des Sozialismus und des Friedens“, NEUES DEUTSCHLAND vom 9. Oktober 1989, S. 3 f.

³⁹ Für den Wortlaut der Rede des Bundeskanzlers Kohl in Budapest vgl. BULLETIN 1989, S. 1257–1260. Zu Kohls Besuch vom 16. bis 18. Dezember 1989 in Ungarn vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 124, und WENDEZEIT 1987–1990, Dok. 60.

- Schließlich ist der Weg der „konföderativen Strukturen“ und der „Konföderation“ eine Antwort auf die Grenzfrage. Beide Partner können von der in der Schlußakte von Helsinki eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen,
„ihre Grenzen, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht, durch friedliche Mittel und durch Vereinbarung (zu) verändern“.
- Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, bleiben – wiederum entsprechend der Schlußakte –
„die Grenzen aller Staaten in Europa ... unverletzlich“.
- Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR bleibt es bei dieser Perspektive, wie es im Moskauer Vertrag vereinbart ist.

IV. Herr Generalsekretär, ich bin mit der Wertung, die Sie gegenüber Bundesminister Genscher geäußert haben, einverstanden: Die gegenwärtigen Prozesse in Europa bedeuten eine wirkliche Wende der Entwicklung in Europa und in der ganzen Welt – und die Politiker werden vom historischen Prozeß einer Prüfung unterzogen, ob und wie sie gemeinsam an die Probleme herangegangen sind.

Gerade angesichts der Tragweite der Fragen, die ich in diesem Schreiben angeschnitten habe, bin ich mir bewußt, daß bei weitem nicht alle Aspekte erörtert und alle notwendigen Differenzierungen eingebbracht sind.

Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn wir unseren Gedankenaustausch in naher Zukunft persönlich fortsetzen könnten. Wir sollten dabei insbesondere auch den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen unseren Ländern erörtern. Ich schlage Ihnen deshalb vor, bald im neuen Jahr in informellem Rahmen an einem Ort Ihrer Wahl zusammenzutreffen.⁴⁰

Mit freundlichen Grüßen
[Helmut Kohl]

Referat 010, Bd. 178924

⁴⁰ Bundeskanzler Kohl und Bundesminister Genscher besuchten die UdSSR am 10./11. Februar 1990. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 174 und Dok. 175, GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 72 und Dok. 73, sowie DIPLOMATIE, Dok. 20.

408**Ministerialdirektor Kastrup, z.Z. Brüssel,
an das Auswärtige Amt**

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1497
Citissime nachts

Aufgabe: 14. Dezember 1989, 15.27 Uhr¹
Ankunft: 14. Dezember 1989, 15.55 Uhr

Betr.: Treffen der vier Außenminister zu Deutschland- und Berlin-Fragen am 13.12.1989 in Brüssel (Gastgeber F)²

Anlg.: 2

1) Zusammenfassung

1.1) Beherrschendes Thema war die Lage in der DDR. Übereinstimmend wurde sie als sensibel eingeschätzt. Die Aufrechterhaltung stabiler Rahmenbedingungen für die Reformen in der DDR wurde unterstrichen. Politische Behutsamkeit und Unterstützung sind gefragt. Die Minister verabredeten, in engem Kontakt zu bleiben.

1.2) Die Außenminister vereinbarten, die Möglichkeit der Direktwahl der Berliner Bundestagsabgeordneten in der Vierergruppe unter rechtlichen und politischen Gesichtspunkten in konstruktivem Geist zu prüfen.

1.3) Die Luftverkehrsfragen sollen im Hinblick auf die Vier-Mächte-Gespräche im Rahmen der Berlin-Initiative³ von der Vierergruppe vorrangig vorbereitet werden.

1.4) Die Außenminister verabschiedeten die Deutschland- und Berlin-Passage für das NATO-Kommuniqué (Anlage 1) sowie das „Berlin Assessment“, dessen „General Trends“ (Anlage 2) im NATO-Kreis wie üblich zirkuliert werden.

2) Im einzelnen

2.1) Die Außenminister hatten einen ausführlichen Meinungsaustausch über die Lageentwicklung in der DDR. Unterstrichen wurde die Zerbrechlichkeit des Reformprozesses auf dem Hintergrund dieser Lageentwicklung. Die vier Außenminister waren sich einig darin, daß alles getan werden müsse, um stabile Rahmenbedingungen zu erhalten und zu stärken, die den Reformprozeß sicherstellen können. Dazu gehöre insbesondere äußerste politische Behutsamkeit.

BM dankte für die Aufnahme der DDR in die Erklärung der 24⁴ in der Perspektive zukünftiger Hilfeleistungen.

¹ Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach und Vortragendem Legationsrat Herold, beide z. Z. Brüssel, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat Brandenburg am 14. Dezember 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung an Lambach „[nach] Rückkehr“ verfügte.

Hat Lambach am 1. Januar 1990 erneut vorgelegen.

² Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Baker (USA), Dumas (Frankreich) und Hurd (Großbritannien) vgl. auch DIE EINHEIT, Dok. 29.

³ Zur Berlin-Initiative des amerikanischen Präsidenten Reagan vgl. Dok. 195, Anm. 17.

⁴ Vgl. dazu Ziffer 8 der Erklärung der Außenminister der G 24 am 13. Dezember 1989 in Brüssel; EUROPA-ARCHIV 1990, D 60. Vgl. dazu ferner Dok. 416.

Die Außenminister unterstrichen die andauernde Notwendigkeit, durch Kontakte und über die Medien auf die Lage in der DDR beruhigend einzuwirken. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Schritte von deutscher und anderer westlicher Seite, insbesondere die auch im DDR-Fernsehen übertragene Rede des Bundespräsidenten⁵, gewürdigt. BM nahm auch Bezug auf seine Ausführungen in Saarbrücken⁶, deren Kernaussagen das DDR-Fernsehen sechs Minuten lang ausgestrahlt hatte. Er werde auch das kommende Wochenende in Halle für eine Ansprache an die Bevölkerung im Anschluß an den Gottesdienst in der Kirche nutzen.⁷

Übereinstimmend wurde die Wichtigkeit einer Unterstützung der Übergangsregierung Modrow unterstrichen, die die schwere Aufgabe habe, einigermaßen stabile Verhältnisse bis zu dem wichtigen politischen Schritt erster freier und geheimer Wahlen in der DDR zu sichern. BM führte in diesem Zusammenhang aus, daß der SED in der Bevölkerung weitgehend keine Glaubwürdigkeit eingeräumt werde. Wahrscheinlich seien Modrow und Berghofer im Augenblick die einzigen in der SED, denen die Bevölkerung vertraue. Die Opposition sei noch nicht in der Lage, das entstandene politische Vakuum auszufüllen. Wichtig sei weiterhin die stabilisierende Rolle der Kirchen.

AM Baker motivierte sein Zusammentreffen mit Modrow in Potsdam⁸ wesentlich in dem Sinne, zur Stärkung Modrows in der gegenwärtigen Phase der Lagedevelopment in der DDR beizutragen. Kirchenvertreter, mit denen er bei dieser Gelegenheit auch zusammengetroffen sei, hätten auf die trübe Wirtschaftslage in der DDR hingewiesen, die im Gegensatz zu den emotionalen Fragestellungen dieser Tage das beherrschende Thema gewesen sei. Man müsse der Bevölkerung klarmachen, daß eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage so oder so Zeit brauche. In jedem Fall liefen die Entwicklungen auf eine „de facto reunification“ hinaus. Baker bezeichnete auf diesem Hintergrund die Einbeziehung der DDR in die Erklärung der 24 als den richtigen Schritt.

BM hob hervor, der DDR-Öffentlichkeit müsse verständlich gemacht werden, daß unter den gegebenen Verhältnissen politische Freiheit sehr rasch auch zu wirtschaftlicher Freiheit und damit zu einer Verbesserung des Lebensstandards

⁵ Für den Wortlaut des Interviews des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem DDR-Fernsehen vom 13. Dezember 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 1213–1216.

⁶ Anlässlich der Entgegennahme der Richard-Becker-Medaille hielt Bundesminister Genscher am 10. Dezember 1989 im saarländischen Landtag in Saarbrücken eine Rede. Für das Manuskript vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1201/89 vom selben Tag; Referat 013, Bd. 179076.

⁷ Bundesminister Genscher nahm am 17. Dezember 1989 in der Marktkirche zu Halle an einem Podiumsgespräch mit Vertretern der Reformbewegung teil und führte ein Gespräch mit Gemeindemitgliedern. Für den Wortlaut seiner Beiträge (Auszüge) vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1212/89 vom selben Tag; Referat 013, Bd. 179076. Vgl. dazu auch GENSCHER, Erinnerungen, S. 698–700.

⁸ Der amerikanische Außenminister Baker hielt sich am 12. Dezember 1989 in der DDR auf. Ministerialdirigent Meyer-Sebastian, Ost-Berlin, berichtete am 14. Dezember 1989: „Der erste Besuch eines US-Außenministers in der DDR entsprang einer sehr kurzfristig gefaßten Entscheidung von Baker [...]. Der wesentliche Zweck dieses Besuches war, beruhigend auf die Lage in der DDR einzuwirken“. Ministerpräsident Modrow habe seine „Sorge über die Wirtschaftslage und von dort ausgehend für die Regierungsfähigkeit des Landes überhaupt zum Ausdruck gebracht“. Anschließend sei Baker mit Kirchenvertretern in der Nikolaikirche in Potsdam zusammengetroffen: „Gesprächspartner waren Generalsuperintendent Bransch und Konsistorialpräsident Stolpe.“ Letztere hätten „die sich verstärkende Wiedervereinigungsdiskussion als den Versuch gewertet, auf die erheblichen wirtschaftlichen Probleme aus nationaler Sicht eine schnelle Antwort zu geben, da die Probleme nur durch Wiedervereinigung zu lösen seien“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 2877; Referat 212, Bd. 158504.

führen werde. Wir würden darstellen, daß eine immer engere wirtschaftliche Verflechtung schon jetzt eintreten werde, die Sorgen in der Bevölkerung der DDR verringern sollte. Die Bevölkerung frage allerdings, wie lange dieser Prozeß dauern werde. Wir müßten sie darin bestärken, daß wir alles daran setzten, den Prozeß von unserer Seite zu beschleunigen. Dies werde er am Wochenende deutlich machen. Der Bundeskanzler werde dies auch durch seinen Besuch in der kommenden Woche in Dresden⁹ zum Ausdruck bringen.

AM Dumas unterrichtete in diesem Zusammenhang über den bevorstehenden DDR-Aufenthalt von Präsident Mitterrand, an dem er teilnehme.¹⁰

2.2) BM Genscher griff im Kreise der Außenminister das Thema der direkten Wahl der Berliner Bundestagsabgeordneten auf. Hierüber sollten in der Vierergruppe die Beratungen aufgenommen werden. Es stehe zu erwarten, daß das Wahlgesetz der DDR für die ersten freien und geheimen Parlamentswahlen die Direktwahl der Ost-Berliner Abgeordneten vorsehen werde. Das gleiche müßte dann für die Bundestagsabgeordneten aus Berlin (West) angestrebt werden. Darüber sei auch zwischen dem Bundeskanzler und dem Regierenden Bürgermeister¹¹ gesprochen worden. Auf dem Hintergrund der zuvor angestellten Erörterungen der Direktoren¹² und der Expertenebene stimmten die Außenminister dem Vorschlag einer Prüfung der rechtlichen und politischen Aspekte des Themas durch die Vierergruppe in konstruktivem Geiste zu. Zur rechtlichen Lage unterstrich D 21¹³ auf der Direktorenebene, daß aus unserer Sicht das Vier-Mächte-Abkommen¹⁴ nichts enthalte, was einer Direktwahl entgegenstehe. Der französische Politische Direktor¹⁵ sah die eigentliche Schwierigkeit darin, daß man mit der bisherigen alliierten Haltung in Konflikt gerate. Allgemein wurde auf der Direktorenebene die politische Bedeutung einer neuen Lage nicht verkannt, bei der Berlin (West) der einzige Platz in Deutschland bliebe, wo nicht freie Wahlen für die Volksvertretung auf staatlicher Ebene stattfinden würden.

2.3) Das Treffen der vier Botschafter in Berlin am 11. Dezember¹⁶ fand eine übereinstimmende Wertung auf allen Ebenen. Man war sich einig, daß über die Frage evtl. weiterer Treffen und der angemessenen Ebene im Lichte der Erfordernisse der Berlin-Initiative noch zu beraten sein werde. Die Vierergruppe wurde angewiesen, alle Luftverkehrsfragen, insbesondere auch die des Korridorverkehrs, im Rahmen der Vorbereitung solcher Gespräche vorrangig zu behandeln.

⁹ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl am 19./20. Dezember 1989 in der DDR und zu seinen Gesprächen mit Ministerpräsident Modrow vgl. Dok. 429.

¹⁰ Der französische Staatspräsident Mitterrand hielt sich vom 20. bis 22. Dezember 1989 in der DDR auf. Vgl. dazu Dok. 431.

¹¹ Walter Momper.

¹² Vgl. dazu den „Political Directors' Report on Berlin and Germany as a whole, Brussels, 13 December 1989“; Referat 210, Bd. 140774.

Zum Vierertreffen der Politischen Direktoren am 13. Dezember 1989 in Brüssel vgl. Dok. 409.

¹³ Dieter Kastrup.

¹⁴ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

¹⁵ Bertrand Dufourcq.

¹⁶ Am 11. Dezember 1989 trafen die Botschafter der Drei Mächte in Bonn, Boidevaix (Frankreich), Mallaby (Großbritannien) und Walters (USA), mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Kotschemassow, im Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Berlin (West) zusammen. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 28, DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 121, und DIPLOMATIE FRANÇAISE, Dok. 26.

2.4) Die Außenminister entschlossen sich nach einem Gedankenaustausch über Fragen der Öffentlichkeitswirkung unterschiedlicher Kommuniqué-Formulierungen, für den Absatz drei der in der Anlage beigefügten Deutschland- und Berlin-Passage des NATO-Kommuniqués den Wortlaut der Straßburger Erklärung¹⁷ in vollem Umfang zu übernehmen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die zunächst zögerliche Haltung der USA, die damit auch im NATO-Kreis eine deutliche Aussage zur europäischen Integration trifft, bemerkenswert.

2.5) Die Atmosphäre der Beratungen war auf allen Ebenen freundschaftlich, der Meinungsaustausch war eng und vertrauensvoll. Von unseren Partnern wurden mehrfach das Interesse und die Bereitschaft unterstrichen, sich in der gegenwärtigen schwierigen Phase auf allen Ebenen regelmäßig auszutauschen. Auch wir haben unser eigenes großes Interesse daran bekundet.

[gez.] Kastrup

Anlage 1

Deutschland- und Berlin-Passage des NATO-Kommuniqués¹⁸

Wir sehen einen schnellen Fortschritt in Richtung auf Demokratie und Freiheit in der DDR und im Ostsektor von Berlin. Die Wiederherstellung der Freizügigkeit war ein besonders bewegendes Ereignis. Die Mauer, die Berlin während fast drei Jahrzehnten geteilt hat, ist durchlässig geworden.

Es bestehen neue Möglichkeiten, um die Trennung Europas und damit Deutschlands und insbesondere auch Berlins zu überwinden. Diese neue Lage öffnet den Weg zu einer immer engeren Zusammenarbeit zwischen beiden deutschen Staaten.

Wir streben die Stärkung des Zustands des Friedens in Europa an, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Dieser Prozeß muß sich auf friedliche und demokratische Weise, unter Wahrung der einschlägigen Abkommen und Verträge sowie sämtlicher in der Schlußakte von Helsinki¹⁹ niedergelegten Prinzipien im Kontext des Dialogs und der Ost-West-Zusammenarbeit vollziehen. Er muß auch in die Perspektive der europäischen Integration eingebettet sein.

Ende Anlage 1

Folgt Anlage 2

The Berlin Assessment

I. General Trends

1) The Berlin wall has been breached. Notwithstanding the sweeping changes which have taken place, Berlin has remained peaceful. The status of the city has not been affected. There are fresh opportunities for overcoming its division and

¹⁷ Zur Erklärung des Europäischen Rats zur deutschen Einheit bei seiner Tagung am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 406, besonders Anm. 2.

¹⁸ Vgl. dazu Ziffer 9 des Kommuniqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Dezember 1989 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 121. Für den deutschen Wortlaut vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1990, D 152. Zur Tagung vgl. Dok. 411.

¹⁹ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

achieving practical improvements for Berliners. The Soviet Ambassador²⁰ responded favourably to the Allied Berlin initiative at a meeting of the Ambassadors of the Four Powers, in Berlin, on 11 December.

2) There have been dramatic changes in the Eastern Sector and the GDR. By December 1989 more than 300 000 Germans from the GDR had left to resettle in the West. This and the ongoing mass demonstrations led to an intensive process of profound changes. In effect, the Berlin Wall no longer serves its original purpose. Since 9 November, people from the Eastern Sector and the GDR have been able to travel freely to the West. Numerous new crossings have been opened in Berlin and along the inner German border.

3) Under constant pressure from the population, the SED lost most of its power and influence in state and society. The present „coalition“ government was forced to enter into round table discussions with opposition groups²¹ which enjoy wide support among the GDR population. Free elections (possibly in early May 1990) and the elaboration of a new constitution were agreed upon. The present economic and social situation of the GDR is marked by additional problems resulting from the massive outflow of people.

4) Prime Minister Modrow, head of the Interim Coalition Government, expressed interest in improving relations with the Federal Republic with the aim of arriving at a close relationship between the two German states based on a system of agreements (Vertragsgemeinschaft).²² The Federal Government responded favourably. Closer co-operation can be expected between the two German states.

5) In addition, Prime Minister Modrow approached the E.C. and its member states to indicate a desire for a closer relationship.²³

6) The recent developments have imposed new burdens on the Senat. They have also created new prospects for the future, for example in the areas of transportation, urban planning, culture and sports. In this time of change there has been close and effective co-operation between the Allies and the Senat.

7) There has been no significant change in the Soviet attitude towards Berlin status issues. In some instances the Soviet authorities have, however, shown flexibility in reaching practical solutions. With regard to the changes occurring in the Eastern Sector and the GDR, the Soviet Union has indicated a non-interventionist approach, while emphasizing the need for stability.

8) On 8 December the Soviet authorities informed the Allied Governments that they were prepared to engage in Four Power talks on the Berlin initiative, which the Allies first proposed to the Soviet Union in 1987 in order to achieve practical improvements for Berlin. The Ambassadors of the Four Powers met on 11 December in the ACA²⁴ building in Berlin, and the Soviet Ambassador expressed favourable interest in the initiative.

20 Wjatscheslaw Iwanowitsch Kotschemassow.

21 Zum „Runden Tisch“ in der DDR vgl. Dok. 404.

22 Vgl. dazu die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vom 17. November 1989; NEUES DEUTSCHLAND vom 18./19. November 1989, S. 3–5.

23 Zum Memorandum des Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, vom 17. November 1989 vgl. Dok. 363, Anm. 13.

24 Allied Control Authority.

- 9) There were no significant difficulties for Allied flights in the air corridors. The number and duration of Soviet airspace reservations were similar to the unusually high level of 1988. With effect from the end of October, Allied airlines responded to overcapacities in the market at that time by reducing by 7,5 percent the number of scheduled flights between Berlin and the Federal Republic.
- 10) Regular air services between the two German states have been introduced. Lufthansa is now flying to Leipzig from Frankfurt and Munich, and Interflug is flying to Düsseldorf and Hamburg from Leipzig and Dresden respectively.

Referat 210, Bd. 140774

409

Ministerialdirektor Kastrup, z.Z. Brüssel, an das Auswärtige Amt

114-1/89 geheim

Fernschreiben Nr. 1499

Aufgabe: 14. Dezember 1989, 20.07 Uhr¹

Ankunft: 14. Dezember 1989, 20.54 Uhr

Betr.: Konsultationen der Politischen Direktoren im kleinen Kreis am 13.12.89
in Brüssel

Zur Unterrichtung

Die Politischen Direktoren trafen sich am 13.12.89 im kleinen Kreis in Brüssel zu Konsultationen und zur Vorbereitung des traditionellen Ministertreffens² am Vorabend der NATO-Herbsttagung³.

Im Mittelpunkt standen

- die Entwicklung in der DDR und in anderen Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die westliche Reaktion,
- der KSZE-Prozeß,
- Rüstungskontrollfragen: VKSE (Einführung des westlichen Vertragsentwurfs), START, CW, Open skies,
- einzelne Regionalfragen (Libanon, Zentralamerika).

(Über den von der Bonner Vierergruppe vorbereiteten Teil der Gespräche (NATO-Kommuniqué, Bericht über Lage in der DDR) folgt gesonderter Bericht.)

1) Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa

In der Einschätzung der Entwicklung bestand weitgehende Übereinstimmung. F (Vorsitz) wies – mit allgemeiner Zustimmung – zusammenfassend auf weit-

¹ Das von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke, z.Z. Brüssel, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 26.

Hat Moltke am 15. Dezember 1989 erneut vorgelegen.

² Zum Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Baker (USA), Dumas (Frankreich) und Hurd (Großbritannien) am 13. Dezember 1989 in Brüssel vgl. Dok. 408.

³ Die NATO-Ministerratstagung fand am 14./15. Dezember 1989 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 411.

gehende Parallelität der Entwicklungen in den einzelnen Ländern hin: Schwächung der Kommunistischen Partei (sozialdemokratische Umgestaltung in Ungarn, möglicherweise auch in Polen und DDR), Infragestellung der Führungsrolle der Kommunistischen Partei (mit Ausnahme: SU (noch), Rumänien, Albanien). (GB: KP versucht, soweit wie möglich Kontrolle über Armee und Polizei zu behalten (Polen), Veränderungen durch Druck des Volkes, ähnliche Reformansätze (Abschaffung Einheitspartei, Pluralismus, Wahlen, Unterrichtsreform, Marktwirtschaft, Tendenz zu Koalitionsregierungen, Westöffnung).) Unübersehbare Rückwirkungen auf SU. Ausgestaltung partnerschaftlicher Beziehungen (Beispiel Polen–SU) und voraussichtliche Beibehaltung enger wirtschaftlicher Beziehungen zur SU, eventuell Umstellung auf Devisenbasis. Ich⁴ wies darauf hin, daß Gorbatschow zwar der Entwicklung mehr oder weniger ihren⁵ Lauf lasse, er aber über mögliche Destabilisierungen sehr besorgt sei, was bei Gespräch mit BM in Moskau⁶ sehr deutlich wurde. USA (Dobbins) unterstrichen Bakers Ansatz, in der 24er-Gruppe den geeigneten Mechanismus für westliche Unterstützung zu sehen, der auch andere Länder (DDR, ČSSR, Bulgarien) einbeziehen sollte. Er regte Ernennung von Koordinatoren (USA: Eagleburger) für interne und externe Koordinierung an. Er gab zu erwägen, Fragen im Zusammenhang mit Ausweitung des Empfängerkreises in kleinerer Gruppe (Sieben, gegebenenfalls durch Einbeziehung der Politischen Direktoren bei Sherpa-Treffen) zu erörtern.

2) DDR

Über die Notwendigkeit sehr enger, umfassender und gegebenenfalls schneller Konsultationen (über alle Fragen im Zusammenhang mit der DDR, den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten und entsprechenden Kontakten mit der SU) bestand Einigkeit. Es wurde vereinbart, diese im kleinen Kreis (US-Vorschlag), gegebenenfalls auch ad hoc und in kurzer Frist (D2), zu führen. US schlugen vor, gegebenenfalls ein Treffen der Minister am Rande der Ottawa-Konferenz (Open skies)⁷ ins Auge zu fassen. F berichtete, daß AM Schewardnadse in Kiew sich sehr kategorisch gegenüber AM Dumas zur Frage der deutschen Einheit geäußert habe.⁸ Besonders scharf sei er auf Punkt drei des Zehn-

⁴ Dieter Kastrup.

⁵ Korrigiert aus: „seinen“.

⁶ Bundesminister Genscher hielt sich am 4./5. Dezember 1989 in der UdSSR auf. Vgl. dazu DIPLOMATIE, Dok. 12–14, GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 61, sowie MASTERPIECES OF HISTORY, Dok. 113.

⁷ Vom 12. bis 14. Februar 1990 kamen die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten und der Warschauer-Pakt-Staaten zur Eröffnung der „Open skies“-Konferenz in Ottawa zusammen. Für das Gespräch des Bundesministers Genscher mit den Außenministern Baker (USA), Dumas (Frankreich) und Hurd (Großbritannien) am 11. Februar 1990 in Ottawa vgl. DIE EINHEIT, Dok. 49. Ferner fand am 12. Februar 1990 ein Gespräch Genschers mit Baker statt. Vgl. dazu AAPD 1990.

⁸ Der französische Außenminister Dumas begleitete Staatspräsident Mitterrand bei dessen Besuch am 6. Dezember 1989 in der UdSSR. Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 11. Dezember 1989, der französische NATO-Botschafter Robin habe den Ständigen NATO-Rat am selben Tag über das Gespräch zwischen Dumas und dem sowjetischen Außenminister Schewardnadse informiert: „Schewardnadse habe festgestellt, Perspektive der deutschen Einheit sei nicht ausgeschlossen, aber noch seien die Bedingungen dafür nicht reif. [...] Französische Seite erkannte ziemlich offene Tendenzen der Sowjets, die Frage zu dramatisieren. Es habe ‚harte Kritik am Zehn-Punkte-Programm‘ gegeben, wobei Sowjets aber eingeräumt hätten, daß einige Formeln akzeptabel seien“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1487; Referat 210, Bd. 140698.

Punkte-Plans⁹ eingegangen. SU sei für deutsche Einheit, wenn Bedingungen dafür reif seien, was nach ihrer Ansicht zur Zeit nicht der Fall sei. Als Bedingung habe Schewardnadse genannt: weiteres gesamteuropäisches Zusammenwachsen, KSE-Abkommen, Transformation der Bündnisse, fortschreitende Entmilitarisierung Europas. USA stellten hierzu fest, daß KSE-Abkommen einzige objektiv feststellbare Bedingung sei, die übrigen sowjetischer Bewertung Raum ließen.¹⁰

Ich erwähnte, daß Gorbatschow im Gespräch mit BM zwar nicht so detailliert, aber in lebhafter Form auf der gleichen Linie argumentiert habe. Er habe die Bundesregierung der Einmischung in der DDR beschuldigt und Punkt drei als „Diktat“ bezeichnet. BM habe dies zurückgewiesen und darauf verwiesen, daß wir unser Ziel nie im unklaren gelassen hätten (Brief zur deutschen Einheit¹¹, Helsinki-Schlüsselekte¹²). Aus dem Gespräch sei deutlich geworden, daß die Wahrung der Stabilität eine große Sorge für Gorbatschow sei, und die Gefahr, daß die Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, besonders in der DDR, den gesamten Reformprozeß, auch in der SU, beeinträchtigen könnte, ihn beunruhige. Ich wies auf den bisher friedlichen Verlauf der Demonstrationen und der Diskussion in der DDR hin. Beunruhigend sei allerdings, daß am Montag¹³ in Leipzig erstmals die Demonstration aggressivere Züge bekommen hat. Unsere Politiker (BM¹⁴, Bundespräsident¹⁵) hätten im DDR-Fernsehen zu geordnetem, friedlichem Vorgehen und zur Mäßigung gemahnt.

F berichtete, daß Schewardnadse sich im Gespräch mit Dumas sehr zufrieden über das Ergebnis von Malta¹⁶ gezeigt habe, weil auch USA für Stabilität in Osteuropa eintrete und zur Zusammenarbeit bei ihrer Wahrung bereit sei. Die Sorge vor negativen Rückwirkungen der Entwicklungen auf SU und sowjetische Interessen sei ausgeprägt. Dumas habe seinerseits unterstrichen, daß auch F für Stabilität eintrete und berechtigte sowjetische Interessen nicht beeinträchtigt sehen wolle.

Ich machte deutlich, daß wir nichts gegen die Erörterung praktischer Berlin-Fragen unserer drei Partner mit der SU hätten, daß aber der Eindruck vermieden werden müsse, die Vier bildeten eine Art „Direktorium“, das über Deutschland und seine künftige Entwicklung entscheide. Dies würde in unserer Öffentlichkeit zu sehr problematischen Reaktionen führen. Aus Gespräch mit sowjetischem Botschafter¹⁷ habe ich den Eindruck, daß SU eine solche Gemein-

⁹ Bundeskanzler Kohl stellte dem Bundestag am 28. November 1989 im Rahmen einer Rede zum Haushaltsgesetz 1990 einen Zehn-Punkte-Plan zur deutschen Einheit vor. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 177. Sitzung, S. 13510–13514. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 102, und DIE EINHEIT, Dok. 25 und Dok. 27.

¹⁰ So in der Vorlage.

¹¹ Zum „Brief zur deutschen Einheit“ vgl. Dok. 339, Anm. 3.

¹² Für den Wortlaut der KSZE-Schlüsselekte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

¹³ 11. Dezember 1989.

¹⁴ Vgl. dazu die Rede des Bundesministers Genscher am 10. Dezember 1989 im saarländischen Landtag in Saarbrücken anlässlich der Entgegennahme der Richard-Becker-Medaille bzw. die Mitteilung für die Presse Nr. 1201/89 vom selben Tag; Referat 013, Bd. 179076.

¹⁵ Vgl. dazu das Interview des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem DDR-Fernsehen vom 13. Dezember 1989; BULLETIN 1989, S. 1213–1216.

¹⁶ Zum Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 2./3. Dezember 1989 vgl. Dok. 391–393.

¹⁷ Für das Gespräch des Ministerialdirektors Kastrup mit dem sowjetischen Botschafter Kvizinskij am 11. Dezember 1989 vgl. DIPLOMATIE, Dok. 15.

samkeit der Vier herstellen wolle. Dies wäre weder in unserem Interesse noch im Interesse der Menschen der DDR. Ich erwähnte, daß sowjetischer Botschafter sich mit Straßburger Erklärung¹⁸ zufrieden gezeigt habe (F: so auch Adamischin in Paris persönlich „sehr vernünftig“).

USA berichteten, daß Gespräche Bakers in Potsdam¹⁹ Eindruck einer sehr instabilen Situation vermittelt hätten. Die Gefahr von Unruhen wachse. Auch MP Modrow habe den Eindruck gegeben, daß seine Regierung nicht die volle Kontrolle besitze. Die Kirchenvertreter hätten der Regierung Modrow wenig Überlebenschancen bis zu den Wahlen im Mai gegeben. Beide, Modrow und Kirche, hätten schnelle westliche Hilfe für erforderlich gehalten, die Kirchenvertreter auch, um Legitimität der Regierung Modrow bis zu den Wahlen zu stärken. Die Frage der deutschen Einheit sei von US-Seite nicht angesprochen worden.

3) KSZE-Prozeß

USA machten erneut deutlich, daß sich US-Einstellung zu KSZE geändert hat. USA sind jetzt bestrebt, KSZE in ganzer Breite für europäische Entwicklung zu nutzen. GB unterstrich Rolle des KSZE-Prozesses für künftige Architektur Europas (Hinweis auf Straßburger Erklärung und Baker-Rede in Berlin²⁰); weitere Ausgestaltung des KSZE-Prozesses, z. B. eventuell auch hinsichtlich der Menschenrechtskonferenz in Kopenhagen²¹, sollte geprüft werden.

Einigkeit bestand, daß der Westen die Agenda setzen und Gorbatschow nicht die Initiative überlassen sollte. Ich wies darauf hin, daß wir keine Zeit verlieren und den Dingen nicht ihren Lauf lassen sollten, sondern die Vorbereitungen für ein Gipfeltreffen 1990 frühzeitig im nächsten Jahr beginnen sollten. Die Helsinki-Konferenz²² sei seinerzeit volle zwei Wochen von den Delegationsleitern vorbereitet worden. Die gleiche Zeit sei mindestens auch jetzt erforderlich, wenn wir konkrete Ergebnisse erreichen wollten.

Der Gedankenaustausch zum KSZE-Gipfeltreffen 1990 ließ erkennen, daß allseits neben der möglichen Unterzeichnung von KSE- und VSBM-Abkommen ein Treffen der 35 für prüfenswert gehalten wird, um eventuell ein Mandat für Gipfel 1992 aufzustellen oder aber bereits weiterführende Schritte zu vereinbaren (D2) oder Ergebnisse der KSZE bzw. der Kopenhagener MR-Konferenz zu „ratifizieren“ (USA). USA hielten es aber für unklug, schon jetzt mit solchen Gedanken die Erwartungen zu steigern. USA gehen gegenwärtig noch offiziell von einer ausschließlichen KSE-Unterzeichnung durch 23 aus.

USA bestätigten positivere Einstellung zu KWZE.²³ USA würden dabei stärkeren Akzent auf die Behandlung der westlichen Hilfestellungen für Wandel von

¹⁸ Zur Erklärung des Europäischen Rats zur deutschen Einheit bei seiner Tagung am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 406, besonders Anm. 2.

¹⁹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker am 12. Dezember 1989 in der DDR vgl. Dok. 408, Anm. 8.

²⁰ Der amerikanische Außenminister Baker besuchte Berlin (West) am 12. Dezember 1989. Für den Wortlaut seiner Rede vor dem Berliner Presse Club vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 77–84.

²¹ Die zweite Konferenz über die „menschliche Dimension der KSZE“ (CHD) fand vom 5. bis 29. Juni 1990 statt. Vgl. dazu AAPD 1990.

²² In Helsinki fand vom 30. Juli bis 1. August 1975 die KSZE-Schlußkonferenz statt.

²³ Die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa fand vom 19. März bis 11. April 1990 statt. Vgl. dazu AAPD 1990.

zentral gelenkten zu marktorientierten Wirtschaften bevorzugen. Hinsichtlich der Teilnahme von Wirtschaftsvertretern zeichnet sich ein Einlenken ab, jedoch besteht wenig Neigung, der Anbahnung von Geschäftskontakten zuzustimmen. USA warnten davor, den Technologietransfer einzubeziehen; dies sollte im COCOM-Rahmen behandelt werden. Das ungarische Verifikationsangebot²⁴ könnte hier als Modell für die Diskussion dienen. Den USA würde hier ein weiterer Schritt noch leichter fallen, wenn Ungarn auch bereit wäre, Maßnahmen gegen versteckten Transfer zu unternehmen.

Ich begrüßte die positivere US-Einstellung zur KWZE und wies darauf hin, daß die Konferenz jetzt höchste politische Bedeutung gewonnen habe. Wir sollten die Konferenz-Agenda danach gestalten, was wir unterstützen wollten. Unser Ziel sei es, die Konferenz mit einem Abschlußdokument zu beenden. Ein entsprechender Entwurf wäre in Vorbereitung.

4) Rüstungskontrolle

VKSE: Gegenstand der Erörterungen war vor allem die Einführung des westlichen Vertragsentwurfs in Wien.²⁵ USA wiesen darauf hin, daß es sich in erster Linie um eine Auseinandersetzung mit Griechenland handele. Die Griechen und die Türken dürften nicht in dieselbe Kategorie gestellt werden, dies führe zu keiner Lösung. Griechenland müsse vielmehr das Gefühl erhalten, isoliert zu sein. D2 kündigte an, daß BM bei NATO-Tagungen vorschlagen werde, den Vertragsentwurf in Wien einzubringen, auch wenn es nicht gelinge, Griechenland und die Türkei zur Zustimmung zu bewegen.

CW: USA bezeichneten die Aussichten für einen schnelleren Fortschritt bei den Verhandlungen über ein Abkommen als günstig, da die SU jetzt bereit sei, über eine Reduzierung der Bestände auf 20 v.H. des US-Bestandes zu sprechen. Präsident Bush interessiere sich weiter sehr persönlich für die Angelegenheit. F wies darauf hin, daß bei den Gesprächen in Kiew SU habe erkennen lassen, daß es ihr aus technischen Gründen Schwierigkeiten bereiten werde, einen so großen Anteil ihres Bestandes zu zerstören. USA glaubten Hinweise darauf zu haben, daß SU neue Installationen errichte. Er wollte es auch nicht ausschließen, der SU auf entsprechende Bitte amerikanische Technologie zu überlassen.

START: USA äußerten Zweifel an der Unterzeichnung eines Abkommens im Juni 1990. Er hielt die Lösung der ausstehenden Probleme bis zu diesem Zeitpunkt für sehr ambitionös.

Weltraum: USA bezeichneten den neu übergebenen Entwurf eines Abkommens- textes mit dem alten Entwurf weitgehend identisch. Ein von den USA vorgeschlagenes Treffen sei für Januar vereinbart.

Open skies: USA sprachen sich gegen Überlegungen aus, auch die neutralen Staaten Europas zur Ottawa-Konferenz einzuladen. Das Ziel von Open skies sei eine Kontrolle des sowjetischen Territoriums. Die Neutralen stellten für uns keine Bedrohung dar, deshalb sei es auch nicht erforderlich, sie in Diskussionen einzubeziehen. GB wies darauf hin, daß SU ein Interesse daran haben könnte,

²⁴ Vgl. dazu das am 2. November 1989 übergebene ungarische Memorandum zu COCOM; Dok. 376, Ann. 12.

²⁵ Zu den VKSE und zur Einführung des Verhandlungsvorschlags der NATO-Mitgliedstaaten am 14. Dezember 1989 vgl. Dok. 425.

Länder wie Jugoslawien, Schweden oder Finnland einzubeziehen. F meinte, daß man ein solches Ansinnen nicht zurückweisen könnte, wenn es dazu diene, das Vertrauen auf sowjetischer Seite zu stärken.

²⁶5) Regionalfragen

Libanon: F bezeichnete die Lage als erneut völlig blockiert. Die Weigerung Aouns, die Wahl des Staatspräsidenten²⁷ als gesetzlich anzuerkennen, habe zu einer De-facto-Teilung geführt. Ohne ein entsprechendes Interesse oder auch nur Willen auf der einen oder anderen Seite sei das Abkommen von Taif²⁸ suspendiert. Bei dem Gespräch von Mitterrand und AM Dumas mit dem Dreierkomitee am Montag in Paris sei vereinbart worden, gegenwärtig zur Regelung des Problems Aoun keine Gewalt einzusetzen.²⁹ Bemühungen des Dreierkomitees, Syrien zu einer Geste des Rückzugs zu veranlassen, seien erfolglos gewesen; Syrien habe eine Beeinträchtigung seiner Glaubwürdigkeit vorgegeben. Die Situation sei nicht ermutigend; F unterhalte Kontakte auch mit Aoun, aber bisher seien alle Bemühungen erfolglos gewesen. USA verfügten über keine Informationen über den Besuch von Vance und Murphy diese Woche in Damaskus.

Zentralamerika: USA berichteten, daß in den letzten zwei Wochen AM Baker und AM Schewardnadse wegen der Waffenlieferungen nach Salvador mehrfach in Verbindung gestanden hätten. Die USA glauben der SU, daß sie ihre eigenen Waffenlieferungen in der Region gestoppt und andere dazu aufgefordert hätte, keine sowjetischen Waffen zu liefern. AM Baker habe darüber hinaus gedrängt, daß SU ihren Einfluß geltend macht, daß befreundete Länder in der Region auch keine anderen Waffen liefern. AM Schewardnadse habe dieses Ansinnen nicht zurückgewiesen. USA haben das Gefühl, daß die SU auch in dieser Richtung Anstrengungen unternehme.

[gez.] Kastrup

VS-Bd. 13036 A (204)

²⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1500 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁷ Zur Wahl des libanesischen Präsidenten vgl. Dok. 405, Anm. 15.

²⁸ Zum Abkommen von Taif vom 22. Oktober 1989 vgl. Dok. 344, Anm. 10.

²⁹ Gesandter Heinichen, Paris, berichtete am 14. Dezember 1989, er habe im französischen Außenministerium folgendes erfahren: „Die AM des Libanon-Komitees der Arabischen Liga, in Begleitung von Unterhändler Ibrahim, haben am 11. Dezember in Paris Gespräche mit Staatspräsident Mitterrand, PM Rocard und AM Dumas geführt. Sie hätten sich ‚äußerst besorgt‘ über die nach wie vor bestehende Gefahr der gewaltsamen Auseinandersetzung im Libanon geäußert. Die Intransigenz General Aouns sei für die anhaltenden Spannungen verantwortlich. Das Libanon-Komitee wünsche keine gewaltsame Auseinandersetzung im Libanon. Doch [...] halte es einen Waffengang als letzte Möglichkeit (‘recours ultime’) für legitim, um General Aoun abzusetzen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 3250; Referat 310, Bd. 149783.

410

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schürmann**

416-425.20**15. Dezember 1989¹**

Über Dg 41²/D 4³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Soziale Dimension des Binnenmarktes (EG-Sozialcharta)

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Die Staats- und Regierungschefs der EG-MS (außer GB) haben beim ER Straßburg am 8./9.12.1989⁵ die „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“⁶ angenommen. Diese Charta (so die Schlußfolgerungen des ER) „verdeutlicht ihre tiefgehende Bindung an ein Modell sozialer Beziehungen, das sich an gemeinsamen Traditionen und Gepflogenheiten orientiert. Die Charta wird als Bezugspunkt dafür dienen, daß die soziale Dimension bei der Entwicklung der Gemeinschaft in Zukunft in stärkerem Maße berücksichtigt wird.“⁷

Der Europäische Rat hat weiterhin das von der KOM vorgelegte Aktionsprogramm⁸ zur konkreten Umsetzung der Charta zur Kenntnis genommen und den Rat ersucht, nunmehr „unter Berücksichtigung der sozialen Dimension des Binnenmarktes und unter Beachtung der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Zuständigkeiten“ die Beratungen über die KOM-Vorschläge aufzunehmen.

2) Die Diskussion über Form und Inhalt der Charta, die durch die Themen Mittel- und Osteuropa und WWU-Regierungskonferenz etwas in den Hintergrund getreten war, blieb dennoch bis zuletzt unverändert heftig und kontrovers. GB (PM Thatcher) war nicht dazu zu bewegen, die EG-Sozialcharta mitzutragen, auch nicht unter Hinweis auf den rechtlich unverbindlichen Charakter der Charta. Um den bei einer feierlichen Unterzeichnung entstehenden (protokollarischen) Eklat einer Nichtunterzeichnung durch PM Thatcher zu vermeiden, wurde die Charta auf Vorschlag des F-Vorsitzes ohne Unterzeichnung von elf MS angenommen (ohne GB).

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schürmann und Vortragendem Legationsrat Scheer konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 15. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 15. Dezember 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 15. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte prüfen, ob für Blauen Dienst geeignet; ich finde ja – dann allerdings ohne die beiden letzten Sätze.“ Vgl. Anm. 11.

Vgl. Blauer Dienst, Nr. 1 vom 9. Januar 1990; Referat 012-9, Bd. 161315.

⁵ Zur Tagung des Europäischen Rats vgl. Dok. 405.

⁶ Für den Wortlaut der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer vom 9. Dezember 1989 vgl. SOZIALES EUROPA, hrsg. von der Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 1/90, S. 52–56.

⁷ Vgl. BULLETIN DER EG 12/1989, S. 11.

⁸ Für den Wortlaut des Aktionsprogramms der EG-Kommission vom 29. November 1989 zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer vgl. SOZIALES EUROPA, hrsg. von der Generaldirektion Beschäftigung, Arbeitsbeziehungen und soziale Angelegenheiten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Nr. 1/90, S. 58–83.

Die EG-Sozialcharta statuiert soziale Grundrechte für folgende Bereiche:

- Freizügigkeit,
- Beschäftigung und Arbeitsentgelt,
- Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen,
- sozialer Schutz,
- Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen,
- berufliche Bildung,
- Gleichbehandlung von Männern und Frauen,
- Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer,
- Gesundheitsschutz und Sicherheit in der Arbeitsumwelt,
- Kinder- und Jugendschutz,
- ältere Menschen,
- Behinderte.

3) Das Aktionsprogramm der KOM zur Umsetzung der Charta enthält 46 Einzelvorschläge, davon 20 Vorschläge für rechtsverbindliche Richtlinien oder Verordnungen, von denen zehn Arbeitsschutz-Vorhaben sind und fünf Änderungen bestehender EG-Verordnungen bzw. Neuauflagen steckengebliebener Vorschläge. Damit enthält das Aktionsprogramm, abgesehen von den zehn Arbeitsschutz-Richtlinien, lediglich fünf neue Vorhaben, nämlich Richtlinien

- zur Arbeitszeit (höchstzulässige Arbeitszeiten, Ruhezeiten, Nacharbeit usw.),
- über Arbeitsverträge,
- zum Schutz schwangerer Frauen am Arbeitsplatz,
- zum Jugendschutz,
- zur Verbesserung des Behindertentransports.

D mußte gewisse Abstriche an seinen bisherigen Forderungen hinnehmen: Von den mit DGB/BDA abgestimmten neun konkreten Arbeitnehmerrechten wurden zunächst nur vier (Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Kinder- und Jugendschutz, Mutterschutz und Behinderte) in das Aktionsprogramm der KOM aufgenommen. Jedoch wird die KOM zusätzlich den wichtigen Richtlinien-Vorschlag über Unterrichtung und Konsultation der Arbeitnehmer multinationaler Gesellschaften Anfang 1990 vorlegen, wie Präsident Delors in seiner Bilanzrede am 12.12.89 vor dem EP⁹ ankündigte.

4) Wertung

Die Verabschiedung der EG-Sozialcharta, wenn auch nur durch elf Staats- und Regierungschefs – in der Erwartung, daß GB sich später anschließen wird –, ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Wege zur sozialen Flankierung des Europäischen Binnenmarktes '92. Die Charta ist eine unerlässliche Basis für die weitere Ausgestaltung der sozialen Dimension und statuiert, daß mit der Verwirklichung des Binnenmarktes bis 1992 auch ein Mindestrahmen sozialer Grundrechte der

⁹ Für den Wortlaut der Rede des EG-Kommissionspräsidenten Delors in Straßburg vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Anhang, Verhandlungen des Europäischen Parlaments, Nr. 3-384, S. 41–44.

Arbeitnehmer Europas verwirklicht werden muß. Die Charta gibt ein wichtiges politisches Signal, daß die Europäische Gemeinschaft ein Modell des sozialen Fortschritts für die übrige Welt sein will.

Das taktische Zwei-Phasen-Konzept der KOM, jetzt zunächst eine nicht rechtsverbindliche, aber politisch bedeutsame und symbolkräftige EG-Sozialcharta beim ER Straßburg verabschieden zu lassen, um dann auf dieser Basis in die sicherlich schwierige zweite Phase (1990–92) der Umsetzung in rechtsverbindliche, einklagbare Mindestrechte zu gehen, hat sich als erfolgreich erwiesen. Eine – vom DGB/EGB und anfangs auch vom BMA gewünschte – rechtsverbindliche EG-Sozialcharta wäre wegen entschiedener Ablehnung durch GB (aber auch Widerstände anderer MS und der Arbeitgeber/BDA in D) weder jetzt noch in nächster Zeit zustande gekommen.

Jetzt kommt es darauf an, daß die KOM möglichst bald Rechtsakte zur konkreten Umsetzung der Sozialcharta in verbindliche Mindeststandards vorschlägt, die dann auch zügig verabschiedet werden müssen. Damit könnten die kritischen Reaktionen seitens des EP und der Gewerkschaften aufgefangen und die Erwartungen der Arbeitnehmer erfüllt werden. Dabei wäre es sicherlich von Vorteil, sich zunächst auf Bereiche zu konzentrieren, wo auf der Grundlage von Art. 118a EWG-V¹⁰ dank Beschlüßfassung mit qualifizierter Mehrheit schneller konkrete Fortschritte erreichbar sind. Allerdings ist zu bedenken – worauf AA schon frühzeitig im Ressortkreis hingewiesen hat –, daß die von GB und in D vom BMA verfolgte Tendenz zur Einstimmigkeit und gegen eine (vom EP und KOM gewünschte) stärkere Nutzung des Mehrheitsprinzips (Art. 118a EWG-V) im Sozialbereich die von D gewünschten Fortschritte erheblich erschweren bzw. blockieren könnte.¹¹

Schürmann

Referat E 10, Bd. 162284

¹⁰ Mit Artikel 21 der Einheitlichen Europäischen Akte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 wurde dem EWG-Vertrag vom 25. März 1957 der Artikel 118a hinzugefügt. Für den Wortlaut vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1108.

¹¹ Der Passus „Dabei wäre ... könnten“ wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Falls Blauer Dienst, sollten diese beiden Sätze wegfallen.“ Vgl. Anm. 4.

411**Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO),
an das Auswärtige Amt**

**114-16223/89 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1506**

**Aufgabe: 15. Dezember 1989, 11.35 Uhr¹
Ankunft: 15. Dezember 1989, 11.46 Uhr**

Betr.: NATO-Außenministertreffen am 14./15.12.89 in Brüssel;
hier: Vertrauliche Beratungen am 14.12.

Bezug: DB vom 15.12. – B-362.05/2-3328/89 – (Zusammenfassung)²

Aus den Beratungen am 14.12. wird festgehalten:

Im einzelnen

1) GS³ leitete, anknüpfend an seinen Brief an die Außenminister vom 7.12.⁴, mit einer Reihe von zum Teil absichtlich provozierend formulierten Fragen ein, um Reaktionen der Minister in vier Bereichen zu stimulieren:

a) Künftige Rolle der Allianz: Sind Veränderungen nötig, wenn ja, welche, um transatlantische Konsultationen künftig stärker politisch zu akzentuieren? Wie ist das Verhältnis der Allianz zu anderen westlichen Organisationen?

b) Wie sehen Bündnispartner die Entwicklung des WP? Warum verfolgt Gorbatjow seine Politik nicht weiter, die Auflösung beider Bündnisse zu propagieren? Gerät Allianz möglicherweise in Widerspruch, wenn sie

- einerseits das Selbstbestimmungsrecht in Mittel- und Osteuropa unterstützt
- und andererseits die positive, stabilisierende Funktion des WP anerkennt?

c) Muß Rolle der NATO als hauptsächlicher Rahmen für westliche Demokratien, ihre Rüstungskontrollagenda zu verfolgen, ausgebaut werden? Erste Aufgabe ist Abschluß KSE-Vertrags bis Ende 1990, Harmonisierung der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Kürzungen auch mit Blick auf Verteidigungsplanung sowie Verifikationsregelungen: Soll „Verifikationsgremium in Brüssel“ politische

¹ Das Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 6 und 26.
Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke vorgelegen.

² Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), resümierte die NATO-Ministerratstagung am 14. Dezember 1989 in Brüssel: „Im Mittelpunkt der Beratungen standen Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa, Änderungen des West-Ost-Verhältnisses, westeuropäische Integrationsdynamik und Auswirkungen aller dieser Vorgänge auf die Allianz. [...] Schlüsselwort dieses NATO-Treffens war ‚Stabilität‘: Der anderen Seite solle signalisiert werden, daß Allianz Schwierigkeiten nicht ausnutzen wolle, sondern Stabilität wünsche und dazu bewußt und erkennbar beitragen werde; daß Allianz Erfolg der Reformen wünsche“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1505; VS-Bd. 13041 (204); B 150, Aktenkopien 1989.

³ Manfred Wörner.

⁴ So in der Vorlage.
Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), berichtete am 8. Dezember 1989, die Ständige Vertretung habe vorab die Kopie eines Schreibens erhalten, das NATO-Generalsekretär Wörner an die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten richten wolle: „Mit diesem Brief sollen die politischen Schwerpunkte des Ministertreffens identifiziert und versucht werden, die Ministerdiskussion zu strukturieren.“ Es gehe u. a. um die „Prinzipien und Strukturen für die zukünftige Architektur Europas“, das Thema „Wirtschaftsreformen im Osten und Integration im Westen“ sowie den „Sicherheitsrahmen der Verteidigungs- und Rüstungskontrollpolitik“. Ferner gelte es sicherzustellen, daß der Prozeß der Stärkung Europas und der Prozeß der Stärkung der Allianz „sich komplementär entwickeln“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1478; VS-Bd. 12186 (201); B 150, Aktenkopien 1989.

und militärische Fragen klären und Zusammenarbeitsbedarf bei Information, Inspektion und Training wahrnehmen?

Muß Allianz sich über politisch-militärische Landschaft nach KSE-Vertrag Gedanken machen? Wien I ist nicht Endstufe. Allianz sollte sich auch mit Frage befassen, ob Verständigung mit SU auf minimale Nuklearabschreckung wünschenswert und möglich ist – als Grundlage künftiger strategischer Stabilität.

d) Frage nach künftiger politischer Architektur Europas stellt sich, wenn man über nächste Stufen nachdenkt, die in West-Ost-Beziehungen erreicht werden sollen: Mit welchen konkreten Schritten hoffen wir, die Teilung Europas und Deutschlands zu überwinden? Wie kann der KSZE-Prozeß voll genutzt werden (der zwischen West und Ost akzeptierte Basis zur Förderung dieses Ziels darstellt)?

2) AM Frankreich⁵

GS erwarte sicher keine Antworten während laufender Ministerkonferenz auf „so delikate Fragen“. Die Dinge seien viel zu sehr im Fluß in den Staaten Osteuropas; zwar zeichneten sich Konturen ab und eine gewisse Orientierung, das Ziel sei aber bei weitem nicht klar. Daher müsse man sich an allgemeinen Prinzipien orientieren:

a) Streben nach Demokratie ermutigen und es unterstützen, vor allem aber sicherstellen, daß Entwicklungen friedlich ablaufen und nicht die derzeitigen strategischen Gleichgewichte in Frage stellen. Hilfe selbst müsse in den geeigneten Institutionen behandelt werden, im Allianzrahmen könne man hier wenig machen. Überhaupt solle man sich vor Tendenz hüten, Allianz mit allem und jedem zu befassen. Wohl aber müsse Allianz heute die Bedingungen diskutieren, die einen friedlichen Ablauf der Entwicklungen erlauben.

Die Bedingungen westlicher Sicherheit würden sich in den nächsten Jahren ändern. Aber: Unsere Sicherheit dürfe dabei nicht reduziert werden. Daher würden die Grundoptionen der französischen Sicherheitspolitik wahrscheinlich am allerwenigsten von der derzeitigen Entwicklung berührt, d.h., Minimalabschreckung sei gültiger denn je und das F-Engagement in der Solidarität sei klar, auch wenn man nicht zur „Frontlinie“ beitrage, die hoffentlich Europa immer weniger in seiner Mitte teilen werde.

b) In den nächsten Jahren würden sich aber in dreifacher Dimension Änderungen ergeben: in den West-Ost-Beziehungen, in den Beziehungen zwischen den Staaten des Ostens und schließlich in denen zwischen den Staaten des Westens.

c) F-Sicherheitsperspektive orientiere sich an drei „Hauptachsen“:

- Europa, im Schoß der Allianz, aber als eigene und eigenverantwortliche Einheit, müsse seine Rolle auf dem Gebiet von Politik und Sicherheit auf der West-Ost-Szene einnehmen. Es gebe keine Wahl zwischen Europa und der Allianz. Die Allianz werde um so mehr gestärkt, je mehr man Europa stärke.
- Fundamentale Prinzipien, die seit 45 Jahren unsere Sicherheit gewährleisten, d.h. Abschreckung mit einem unverzichtbaren nuklearen Element und, auf konventionellem Gebiet, Gleichgewicht in Europa auf möglichst niedrigem Niveau.

⁵ Roland Dumas.

- Untrennbar von den erstgenannten Achsen: transatlantische Solidarität, d.h. Allianz in ihrer heutigen Form. In diesem Zusammenhang Warnung davor, NATO und WP gleichzusetzen und Verbindungen zwischen diesen beiden Sicherheitssystemen zu institutionalisieren.

Durch ein verändertes Europa werde die Atlantische Allianz auf der Grundlage der gültigen Sicherheitsprinzipien verjüngt. So könnten wir die Veränderungen in Richtung auf mehr Demokratie und Frieden begleiten und ermutigen.

⁶³⁾ BM

Charakterisierung der gegenwärtigen Änderungen in Europa: Prozeß der europäischen Selbstbesinnung, der Auswirkungen auf Situation in den Ländern Mitteleuropas und auf deren Außenbeziehungen hat. Westen habe stets gesagt, dies eröffne auch uns Chancen, ein besseres Europa zu schaffen.

Westliches Interesse, daß Prozesse – in denen durchaus Risiken liegen – unter stabilen Rahmenbedingungen abliefen, werde durch Bemühungen um Stabilität Ausdruck gegeben, z.B. Beschuß der G24⁷ (unter Erweiterung – über Polen und Ungarn hinaus – auf DDR, ČSSR, BUL und JUG). Weiterer Stabilitätsbeitrag: Verdeutlichung unserer Politik, keine einseitigen Vorteile zu suchen.

Exkurs zur Interdependenz der Reformpolitik: Scheitern oder Explosion in einem Reformland könnte sich sehr nachteilig auf andere auswirken. Daher westliches Interesse an Reformerfolgen in allen Staaten.

EG sei Stabilitätsanker in dieser europäischen Entwicklung: Straßburg⁸ habe andauernde Integrationsdynamik verdeutlicht und gleichzeitig Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit östlichen Nachbarn signalisiert, zwei politische Signale von höchster Bedeutung.

Vorhandene Bündnisse würden auch in Zukunft ihren Beitrag zur Stabilität leisten müssen, Aufgaben würden sich aber entwickeln, weil politische Dimension zunehme, Rüstungskontrollpolitik neue Aufgaben stelle, desgleichen auch den Streitkräften mit Blick auf mögliche Beiträge zu kooperativen Sicherheitsstrukturen.

Dies verwische aber nicht die Unterschiede: Zwischen den WP-Partnern gebe es in vielen Grundvorstellungen keine mit der Allianz vergleichbare Kohärenz. Auch unsere Öffentlichkeit verstehet, daß unsere Sicherheitspolitik – die, ausgehend von Harmel⁹, auf eine Friedensordnung vom Atlantik bis zum Ural abziele – richtig sei und sich durchzusetzen beginne.

Schlußfolgerung: „Never change a winning concept.“

WP werde sich neu einrichten müssen, weil kommunistische Parteien ihre Bindungsfunktion nicht mehr ausüben könnten.

⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1507 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

⁷ Zu den Beschlüssen der Außenminister der G 24 vom 13. Dezember 1989 in Brüssel vgl. Dok. 416.

⁸ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 405.

⁹ Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Communiqué über die NATO-Ministerratsstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigelegt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 435, und AAPD 1968, I, Dok. 14.

Zur künftigen Architektur in Europa: Schlußakte von Helsinki¹⁰ sei Kursbestimmung für besseres Europa. Ihre Bestimmungen über Menschenrechte setzten sich immer stärker durch. G24-Beschlüsse vom 13.12. und bevorstehende Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit¹¹ sollten zweiten Korb stärker hervorheben und möglichen Stabilitätsbeitrag durch Zusammenarbeit verdeutlichen.

Wenn Ministertreffen verdeutliche, daß wir an dieser Stabilität interessiert seien, werde dies eine wichtige Wirkung haben.

Bundesrepublik Deutschland unternehme ihrerseits erhebliche Anstrengungen, im deutsch-deutschen Verhältnis beruhigend zu wirken. Jüngstes Interview des Bundespräsidenten im DDR-Fernsehen¹², in dem zu Besonnenheit, Verantwortungsbewußtsein und weiterer Friedfertigkeit aufgerufen wurde, mache dies deutlich. Verweis auch auf BM-Rede in Saarbrücken¹³, deren einschlägige Passagen vom DDR-Fernsehen im O-Ton ausgestrahlt worden seien. Dieses Verhalten beweise, daß wir die Bedeutung, die DDR aus Sicht der SU für ihre Sicherheit besitze, nicht unterschätzten. Zahl der sowjetischen Soldaten in der DDR charakterisiere die Gewichtigkeit dieses Interesses.

Stabilität sei Frage des gegenseitigen Vertrauens. Deshalb müsse von Brüssel wichtiges Signal ausgehen.

Nach Erläuterung früherer deutscher Beiträge zur europäischen Stabilität (Vertragspolitik vor Unterzeichnung der Schlußakte) äußerte BM Dank dafür, daß alle Partner beim Europäischen Rat in Straßburg unser Konzept unterstützt hätten, unser Streben nach Einheit und damit das deutsche Schicksal in das Schicksal Europas einzubetten. Einen anderen Weg gebe es nicht.

Auch klare deutsche Position zur polnischen Westgrenze (BM verlas entsprechende Passage aus VN-Rede¹⁴ und verwies auf Resolution des Deutschen Bundestags¹⁵) sei wichtiger Beitrag zur Stabilität in Europa.

Fortschritte auf Abrüstungsgebiet seien entscheidend für weitere Entwicklung der West-Ost-Beziehungen. Deshalb sei Verständigung auf Einbringung westlichen Vertragssentwurfs in Wien am 14.12.¹⁶ so wichtig, desgleichen begrüßten wir Gesprächsergebnis in Malta¹⁷ zu START und CW.

¹⁰ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

¹¹ Die Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa fand vom 19. März bis 11. April 1990 statt. Vgl. dazu AAPD 1990.

¹² Für den Wortlaut des Interviews des Bundespräsidenten Freiherr von Weizsäcker mit dem DDR-Fernsehen vom 13. Dezember 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 1213–1216.

¹³ Anlässlich der Entgegennahme der Richard-Becker-Medaille hielt Bundesminister Genscher am 10. Dezember 1989 im saarländischen Landtag in Saarbrücken eine Rede. Für das Manuskript vgl. die Mitteilung für die Presse Nr. 1201/89 vom selben Tag; Referat 013, Bd. 179076.

¹⁴ Zu den Äußerungen von Bundesminister Genscher vor der VN-Generalversammlung am 27. September 1989 in New York vgl. Dok. 299, Anm. 3.

¹⁵ Zur Entschließung des Bundestags vom 8. November 1989 vgl. Dok. 353, Anm. 6.

¹⁶ Zu den VKSE und zur Einführung des Verhandlungsvorschlags der NATO-Mitgliedstaaten am 14. Dezember 1989 vgl. Dok. 425.

¹⁷ Zum Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 2./3. Dezember 1989 vgl. Dok. 391–393.

Gute Großmachtbeziehungen lägen auch im europäischen Interesse. Die USA hätten, wie schon durch die Schlußakte anerkannt, eine wichtige Rolle in Europa zu spielen – dies sei im übrigen zwischen West und Ost unstreitig.

Daher solle von Brüssel schließlich ein Signal ausgehen, daß die Zusammenarbeit unserer Verteidigungsgemeinschaft fortgesetzt werde mit dem Ziel, auf der Grundlage der Schlußakte von Helsinki weitere Entspannung zu erreichen und in der Abrüstungspolitik Fortschritte zu erzielen, daß wir alles in unseren Kräften Stehende unternehmen, um zu Stabilität beizutragen, besonders aber um die Reformprozesse zu unterstützen.

In einer solchen Entwicklung sähen die Deutschen den einzigen Weg, unser eigenes Problem zu lösen. Es gebe keinen Alleingang. Wir seien allen dankbar, die uns in diesem Konzept unterstützen.

4) Außenminister GB¹⁸

Seit 1848 habe es nicht mehr in so kurzer Zeit derartige Transformation von totalitären Regimen gegeben, aber im Gegensatz zu 1848 verlaufe sie bisher friedlich und scheine irreversibel zu sein. Gipfelerklärung vom Mai¹⁹ biete guten Ausgangspunkt für unsere weitere Politik.

SU-Rolle, besonders Gorbatschows Verzicht auf Militäreinsatz zur Verhinderung der Entwicklungen, habe zentrale Bedeutung. SU-Position scheine zwar grundsätzlich unverändert, Zeichen der Nervosität über Tempo seien aber zu registrieren.

Rolle des WP müßten betreffende Länder selbst entscheiden. Wir sollten verdeutlichen, daß wirklich defensiv organisierte Verteidigung kein Anlaß zu Sorge sein werde, zumal wenn sie demokratisch kontrolliert werde.

Perestroika könnten wir durch Hilfe von der Größenordnung her kaum unterstützen, eher schon Reformen in Osteuropa. In jedem Fall würden wirtschaftliche Reformen aber wesentlich schwieriger als politische sein.

Als permanente Sicherheitsfaktoren müßten bewahrt werden: westliche Sicherheitsphilosophie, Institutionen und Strukturen der Allianz, also auch: Abschreckungsdoktrin mit nuklearem Element und robuster konventioneller Verteidigungsfähigkeit – einschließlich mehr als symbolischer US-Präsenz.

Gleiche permanente Bedeutung hätten die Verpflichtungen aus der Schlußakte über Grenzen, d.h. über deren Unverletzlichkeit und über die Möglichkeiten, sie zu verändern. BM-Ausführungen seien sorgfältig zur Kenntnis genommen worden und würden begrüßt.

Permanenter Natur sei auch EG-Integrationsprozeß. Risiko von Friktionen mit NATO sei nicht erkennbar.²⁰

Anpassungen in den nächsten zehn Jahren seien zu erwarten:

- im WP: durch Demokratisierung der Bündnispartner,

¹⁸ Douglas Hurd.

¹⁹ Für den Wortlaut der Erklärung der NATO-Gipfelkonferenz am 29./30. Mai 1989 in Brüssel vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 32–39. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 337–344. Zur Konferenz vgl. Dok. 153, Dok. 154 und Dok. 156.

²⁰ Dieser Absatz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Sic!“

- in Niveau und Dislozierung der eigenen konventionellen und nuklearen Kräfte – aber unter Respektierung des o.g. permanenten Bedarfs,
- bei Kontakten politischer und militärischer Natur in Osteuropa: Hierfür biete KSZE guten Rahmen. Baker-Ausführungen von Berlin²¹ würden unterstützt.
- Beziehungen von EG und Europarat zu anderen europäischen Ländern.

Wie schnell Anpassungen erforderlich würden, könne man nicht sagen. Sie müßten – mit Phantasie – studiert werden, einschließlich der Frage, ob Vorneverteidigung mit geringeren Kräften durchführbar sei.

Bemühungen um Unterstützung für Allianzpolitik müßten zusätzliche Glaubwürdigkeit gewinnen durch Rüstungskontrollpolitik, z.B. Unterzeichnungsgipfel für KSE im Herbst 1990, ggf. erweitert auf 35er-Kreis, um späterem Helsinki II²² politischen Impetus zu geben. Open skies sei ebenfalls nützlich, Konferenz könne genutzt werden, um unsere weitergehenden Überlegungen voranzubringen.

Je nach Entwicklung könnten auch Kontakte NAV²³-WP-Parlamente in Betracht kommen.

Ceterum censeo aber: Öffentlichkeit müsse deutlich gemacht werden, daß große Risiken weiterbestünden und daher ausgewogene Politik notwendig sei.

5) AM Kanada²⁴

Wichtig sei zu verdeutlichen, daß SU ihre Sicherheit nicht als gefährdet zu betrachten brauche.

Positiv zu Baker-Vorschlag für NATO-Rüstungskontrollverifikationsstab. HLTF habe hier vorrangige Aufgabe, da kein Bündnispartner Verifikation allein wahrnehmen könne.

Zur künftigen Architektur: Ähnlich wie Baker in Berlin einschließlich Betonung der politischen Dimension der Allianz.

Wunsch, in Allianz auch stärker über sowjetische Politik in Dritter Welt zu sprechen, „damit wir als Bündnispartner wirksam reagieren können“.

6) AM Italien²⁵

Eine Reihe von „objektiven Problemen“ mache Sorgen, z.B. möglicher Widerspruch zwischen unserer positiven Haltung zu demokratischen Veränderungen und Ausübung des Selbstbestimmungsrechts und andererseits der Notwendigkeit, SU erforderliche Zusicherungen zu geben, „daß wir keine unlösbaren Probleme im System der Sicherheit schaffen wollen“. BM sei zuzustimmen, daß wir beides tun müßten. Dennoch gebe es mögliche Widersprüche, zumal wenn man innere „Asymmetrie“ der Allianzen in Rechnung stelle. Wolle etwa jemand einer frei gewählten Regierung in der ČSSR, Ungarn oder der DDR sagen, wie sie sich in Allianzfrage entscheiden sollte?

Frage des Managements der Entwicklung stelle sich aber auch längerfristig, z.B. Frage des Helsinki-II-Vorschlages. Wolle der Westen alle Elemente der Sicher-

²¹ Der amerikanische Außenminister Baker besuchte Berlin (West) am 12. Dezember 1989. Für den Wortlaut seiner Rede vor dem Berliner Presse Club vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 77–84.

²² Vgl. dazu die Vorschläge des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow; Dok. 369, Anm. 10.

²³ Nordatlantische Versammlung.

²⁴ Joe Clark.

²⁵ Gianni De Michelis.

heit und Stabilität in Europa im Lichte der veränderten Lage erneut definieren, was sicher erforderlich sei, oder nur kleinere Änderungen und Ergänzungen vornehmen?

²⁶⁷⁾ AM USA²⁷

Auch wenn Grundwerte und -interessen bleibend seien, verändere sich strategisches Umfeld. Daher müsse man Konzepte neu durchdenken. Strategie definiere Ziele und Mittel. Wenn sich beide veränderten, müsse sich auch Strategie ändern.

Also: NATO werde sich anpassen, neue Aufträge übernehmen müssen für das nächste Jahrzehnt:

- NATO müsse bei Schaffung einer neuen Sicherheitsstruktur in Europa Richtung weisen und die durch Perestroika in SU und Reformen in Osteuropa gegebenen Chancen nutzen, politische Komponente der Sicherheit – bei Beibehaltung der gemeinsamen Verteidigung – zu betonen.
- NATO müsse Konsultationen verstärken und Forum bilden für Allianz-Zusammenarbeit mit Blick auf neue Bedrohungen, d. h. außerhalb des traditionellen Ost-West-Gegensatzes.²⁸
- NATO solle auf Institutionalisierung stabilerer und demokratischer europäischer politischer „Arrangements“ hinarbeiten, besonders durch KSZE-Prozeß, um dauerhaften Frieden durch demokratische Institutionen zu stärken.
- NATO könne auf diese Weise auch Beispiel für andere bilden.

Man könne nicht annehmen, daß irgendeine östliche Reform unsere Sicherheit irreversibel verändere, solange die militärische Dimension ausgespart werde. Rüstungskontrolle sei wichtiges Instrument zur Veränderung der strategischen Wirklichkeit. Abkommen könnten dazu beitragen, Bedrohungen in immer weitere Ferne zu rücken. Westlicher KSE-Vorschlag sei solide, Momentum für Vertrag 1990 dürfe nicht verlorengehen. Auch Open skies könnten erheblichen Beitrag leisten zu gemeinsamer Sicherheit.

Anstrengungen bei VSBMs seien wichtig, desgleichen Doktrin-Seminar²⁹.

Aber: Allianz müsse zusätzliche Rüstungskontroll- und vertrauensbildende Maßnahmen über die nächsten sechs Monate hinaus prüfen. Allerdings ohne die bleibende Aufgabe der Wahrung unserer Sicherheit zu vernachlässigen.

Baker wiederholte Zusicherungen von Bush vom 4.12., daß USA bereit seien, unvoreingenommen zu prüfen, wie „wir gemeinsam noch niedrigeres Streitkräfte-niveau bei konventionellen – und nuklearen – Streitkräften in Europa als Teil von verhandelten Vereinbarungen erreichen können“.³⁰

Übrige Erläuterungen der neuen Aufgaben der Allianz paraphrasierten im wesentlichen Berliner Rede.

²⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1508 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

²⁷ James A. Baker.

²⁸ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Moltke hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Out of area?“

²⁹ Das KSZE-Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa fand vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hennig vom 23. Februar 1990; AAPD 1990.

³⁰ Vgl. dazu die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Bush in Brüssel; PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 1646.

Zur DDR: USA unterstützen friedlichen und schrittweisen Wandel in der DDR. Begegnung mit Modrow und Kirchenführern in Potsdam³¹ hätte enorme Aufgaben der Reformer verdeutlicht. Gesprächspartner hätten Reform als irreversibel angesehen, seien sich der Dimension ihrer Probleme aber bewußt. Man werde sorgfältig nachdenken müssen, wie man den Prozeß des friedlichen Wandels unterstützen und die Legitimität der Übergangsarrangements in der DDR und woanders in Osteuropa stärken könne.

8) AM Dänemark³²

Unterstützung für Bush-Vorschläge zu „neuem Atlantizismus“. Westliche Anstrengungen zur Hilfe für Reform müßten, ungeachtet Instabilitätsproblematik, fortgesetzt werden, aber ohne daß man einseitige Vorteile ziehe. Legitime Sicherheitsinteressen aller Seiten müßten anerkannt werden.

Gorbatschow werde es nicht allein schaffen: Für die jetzt wünschenswerte West-Ost-Zusammenarbeit biete KSZE den Rahmen: Dieses Forum müsse entschlossen genutzt werden.

Robuste Verteidigung und politische Solidarität müßten angesichts der potentiellen Risiken erhalten bleiben.

Allianz müsse an künftigen Strukturen arbeiten: Das europäische Haus müsse zu einem atlantischen Haus gemacht werden.

Im übrigen kein Bedarf an neuer Allianzpolitik: Solide Positionen sollten beibehalten werden, und auf dieser Grundlage solle man auf Überwindung der Teilung in stabiler und demokratischer Weise hinwirken.

Für die Zukunft sollten direkte Kontakte zwischen einem reformierten WP und der NATO nicht ausgeschlossen werden.

AM-Vorschlag, Ständigem Rat den Auftrag zur Prüfung künftiger Strukturen zu geben, wurde nicht unterstützt und von GS nicht aufgegriffen.

9) AM Belgien³³

Interessante Analyse der West-Ost-Lage und der Zukunftsaussichten des WP, aber keine neuen Gedanken.

10) AM Spanien³⁴

NATO sehe sich jetzt positiver Herausforderung gegenüber. Sie müsse sich mehr denn je als transatlantisches Organ für Stabilität verstehen. Die Frage der öffentlichen Meinung, ob Allianz auch nach Ende der direkten Konfrontation weiterbestehen könne, sei zu bejahen, zumal Reformen noch nicht abgeschlossen seien und wir atlantische Verbindung auch für Zukunft erhalten wollten.

11) AM Portugal³⁵

Globale Sicherheitsherausforderungen herausgearbeitet. NATO sei einziges Forum, in dem Status unserer Sicherheit unter Berücksichtigung auch neuer

³¹ Zum Besuch des amerikanischen Außenministers Baker am 12. Dezember 1989 in der DDR vgl. Dok. 408, Anm. 8.

³² Uffe Ellemann-Jensen.

³³ Mark Eyskens.

³⁴ Francisco Fernández Ordóñez.

³⁵ João de Deus Pinheiro.

Faktoren gemeinsam geprüft werden könne. Insgesamt: „Don't change a winning team, a winning formula, nor a winning concept.“

12) AM Niederlande³⁶

Solange wir Verteidigung brauchten, d.h. für lange Zeit, brauchten wir Organisation zu ihrer Koordinierung. Zeit könne aber kommen, wo man über mehr gemeinsame Sicherheitsstrukturen nachdenken müsse. Heute sei es noch nicht so weit, Entwicklung in SU und NSWP sei voller Widersprüche.

Für Allianz bedeute dies: Anpassungen ja, aber Verteidigung bleibe notwendig – natürlich auf niedrigstem Niveau. Gerade diese Zielsetzung erfordere starke Koordination.

Solange Allianz mit dynamischer Politik Fortschritte mache, besonders Rüstungskontrolle und Konsultationsmechanismen der Allianz umfassend nütze, letzteres auch zwecks sinnvoller Reduzierungen, sei man auf der richtigen Bahn.

Politische Rolle der Allianz könne man nicht betonen, sie sei ohnehin politische Organisation par excellence. Schließlich seien auch Nuklearwaffen politische Waffen.

Daher Aufforderung, politischen Impetus stärker auf KSZE zu richten, zumal hier amerikanische Bündnispartner beteiligt seien. Hierüber wünschten NL informellere, vertiefte Diskussion.

Baker und Bush seien offen in bezug auf die Politik nach KSE I. Für solche Überlegungen brauche man aber Zeit, denn die weiteren Schritte berührten Doktrinen und Konzepte. Allianz solle überlegen, wie man solche Diskussion kanalisieren könne.

13) AM Norwegen³⁷

Zustimmung zu BM, daß gegenwärtige Entwicklung in Osteuropa in unserem Interesse liege. Also solle man westliche Institutionen stärken, um entschlossen handeln zu können. Unterstützung für „neuen Atlantizismus“, auch weil er weitere US-Präsenz in Europa sichere.

Grundsätzlich einverstanden mit Aussage, daß Stärkung Europas auch der Allianz zugute kommt, dennoch Sorge, daß Art und Weise der europäischen Stärkung Allianz auch spalten könnte.

Erneut – wie schon bei Mai-Gipfel – Forderung, politische Konsultationen und Allianzrolle in Rüstungskontrolle (einschließlich Verifikation) zu stärken. (Zu diesem Thema nahmen Außenminister Bericht entgegen, der institutionell allerdings nichts ändert, sondern eher auf bessere Nutzung vorhandener Mechanismen abstellt.) Sorge, daß Verifikationsproblem Verhandlungserfolg verzögern könnte.

Überwindung der Teilung Europas sei langfristiger Prozeß, der sich auf der Basis westlicher Werte, besonders des Selbstbestimmungsrechts, vollziehen müsse.

In bezug auf neue Struktur Europas werde NATO den Rahmen für die militärische Komponente einschließlich Reduzierungen bilden, politische Komponente werde gestärkt. Für Wirtschaft stünden EG und andere Organisationen zur Verfügung, für Menschenrechte und kulturelle Belange der Europarat.

³⁶ Hans van den Broek.

³⁷ Kjell Magne Bondevik.

Im übrigen müsse KSZE gestärkt werden: Ständige Vertreter sollten beauftragt werden, Allianzposition für Gipfel Ende 1990 zu entwickeln.

14) AM Luxemburg³⁸

Zustimmung zu BM, siegreiches Konzept nicht zu ändern. Rüstungskontrollverhandlungen müßten beschleunigt werden. 35er-Konferenz müsse sorgfältig vorbereitet werden und 1992 stattfinden. Integration der Länder Zentral- und Osteuropas in westliche Wirtschaftsordnung sei wichtiges Ziel. Im übrigen brauche Allianz Strategie der Zukunft zu Fragen, die über West-Ost weit hinausgingen.

15) AM Island³⁹

Westen habe Kalten Krieg, regionale Konflikte und Wiederaufflackern des Wettrüstens erfolgreich bestanden. Allianz und EG seien Kräfte der Stabilität.

Entwicklung in SU gebe Anlaß zu großer Besorgnis, daher Wunschdenken vermeiden und nicht – antizipierend – Wesentliches bei uns ändern. Finnischer Präsident⁴⁰ habe über SU zutreffend festgestellt: Westen beobachte ein Dritteweltland mit Nuklearwaffen, das große wirtschaftliche Probleme habe und am Rande von innerer Rebellion lebe.

EG nehme zentrale Position ein: Hoffnung auf Vertragsabschluß EG–EFTA 1990. (Island hat EFTA-Vorsitz.) 18 demokratische Staaten könnten ihre Resourcen bei Hilfe für Osten wesentlich effektiver zusammenfassen.

Zu GS-Fragen: Wir befinden uns im Prozeß der Anpassung, aber verfrüht, „Dinge auf den Kopf zu stellen“.

16) AM Türkei⁴¹

SU-Reformen würden viel länger als Reformen in Osteuropa dauern. Hier müßten westliche Unterstützungsmaßnahmen koordiniert, aber differenziert erfolgen. „Untimely sensitivities“ dürfen nicht geweckt werden. KSZE müsse man stärker nutzen.

17) AM Griechenland⁴²

Aufgeschlossen, soweit es um Nachdenken über neue Sicherheitsstrukturen geht, sofern sie transatlantische Verbindung wahren. NATO könne energievoller reagieren, mit dem Ziel eines neuen Kräftegleichgewichts, das die derzeitige Verteidigungsgleichung ändere und zu Erhalt der Sicherheit auf niedrigerem Niveau der Rüstungen führe.

Zentrale Rolle der EG bei Hilfe für Osten, aber Warnung vor Überstrapazierung ihrer Kapazitäten.

Sorge, daß „theoretisch bestens funktionierende Gebilde“ nicht überleben könnten, wenn man das Phänomen der massiven Volksbewegungen in Zentral- und Osteuropa übersehe. Das durch Lähmung der ostdeutschen Strukturen entstandene Problem könne „nur in Übereinstimmung mit der Schlußakte von Helsinki

³⁸ Jacques Poos.

³⁹ Jón Baldwin Hannibalsson.

⁴⁰ Mauno Koivisto.

⁴¹ Mesut Yilmaz.

⁴² Antonis Samaras.

und im Rahmen einer intensivierten europäischen Integration sowie friedlich“ gelöst werden.

Tiefe Auswirkungen der veränderten West-Ost-Lage auf dem Balkan erhöhten Bedeutung des KSZE-Prozesses hier. Situation verlange größere Offenheit gegenüber Ländern der Region, ob Mitglied des WP oder nicht.

GS schloß Diskussion ohne Versuch der Zusammenfassung ab: Er habe auf seine Fragen bei dieser Sitzung keine Antworten erwartet. Allianz stehe am Beginn der Debatte.

[gez.] Ploetz

VS-Bd. 13041 (204)

412

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dassel

311-321.00 LIY

18. Dezember 1989¹

Über Dg 31², D3³ Herrn Staatssekretär⁴

Betr.: Haltung der Zwölf zu Libyen

Anlg.: 2⁵

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und mit der Bitte um Zustimmung zu Punkt 4

1) Libyen wünscht seit längerem, zuletzt angesprochen anlässlich des Besuchs des Europa-Direktors des libyschen Außenministeriums, Ferjani, am 28./29.11.1989 in Madrid, die Aufhebung der restriktiven Maßnahmen, die von den EG-AM am 21.4.1986 in Luxemburg gegen Libyen verhängt bzw. initiiert wurden⁶ (Anlage 1⁷).

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel und Referent Detering konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Fiedler am 18. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 19. Dezember 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Sudhoff am 19. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir haben weder aus außenpolitischen (USA!) noch aus innenpolitischen (Rabta – Auswärt[iger] Ausschuß etc.) [Gründen] ein Interesse, gegenwärtig Lockerungsübungen zu machen.“

Hat Ministerialdirektor Schlagintweit am 20. Dezember 1989 erneut vorgelegen, der die Weiterleitung an Ministerialdirigent Fiedler und Referat 311 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dassel am 21. Dezember 1989 erneut vorgelegen.

Hat Fiedler am 2. Januar 1990 erneut vorgelegen.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 7 und 10.

⁶ Nach dem Bombenanschlag auf die Diskothek „La Belle“ am 5. April 1986 in Berlin (West) beschlossen die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten bei ihren Konferenzen im Rahmen der EPZ am 14. April 1986 in Den Haag und am 21. April 1986 in Luxemburg Maßnahmen gegen Libyen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1986, S. 117–119.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für die Aufzeichnung des Referats 311 vom 12. Dezember 1989 über „EG-Maßnahmen gegen Libyen“ vgl. Referat 311, Bd. 154184.

Der libysche Wunsch wird von einigen EG-MS (Südschiene) unterstützt, jedoch von anderen verworfen, vor allem von GB, das in Anlehnung an die USA daran festhält, daß Gaddafi dem internationalen Terrorismus noch nicht abgeschworen habe (Waffenlieferungen an IRA).

Angesichts vermehrter Anzeichen für eine zunehmende Distanzierung Gaddafis vom internationalen Terrorismus räumen die USA und GB zwar gewisse Verbesserungen der libyschen Politik ein, messen ihnen aber eher taktische als strategische Bedeutung bei.

Ein Konsensus über die Aufhebung der EG-Maßnahmen ist damit unter den Zwölf derzeit nicht erreichbar.

Libyen betrachtet das Fortbestehen der Restriktionen als Hindernis für die Intensivierung des EAD und hat seine arabischen Partner um solidarische Haltung gebeten. AL-GS Klibi erklärte am 5.12., die AL versuche, die Europäer zur Aufgabe ihrer Embargos gegen Libyen und Syrien⁸ zu bewegen.

Es ist wahrscheinlich, daß das Problem auf der euro-arabischen AM-Konferenz am 22.12. in Paris⁹ angeschnitten wird.

2) Die EG-Botschafter in Tripolis haben auf Veranlassung des PK einen Gemeinsamen Bericht (Anlage 2¹⁰) über Libyen erstellt, in dem sie weder für die Beibehaltung noch für die Aufhebung der EG-Restriktionen plädieren. Sie kommen vielmehr zu dem Schluß, daß eine Abstimmung unter den Zwölf über die Anwendung der Restriktionen wünschenswert sei, um zu verhindern, daß Libyen unterschiedliches Vorgehen der einzelnen EG-MS zu seinem Vorteil ausnutzt.

Der Bericht stellt im wesentlichen fest, Libyen verzeichne seit 1986 eine Reihe wichtiger Veränderungen im Sinne politischer Mäßigung, die sowohl die Innenpolitik als auch die Wirtschafts- und Außenpolitik beträfen. Insgesamt sei die libysche Außenpolitik realistischer geworden.

Diese Transformationen hätten zu Spannungen innerhalb des Machtapparates geführt. Es bleibe abzuwarten, ob die neue Linie vom Allgemeinen Volkskongreß im kommenden März bestätigt oder verworfen werde.

3) Europa-Direktor Ferjani führte in Madrid aus, das libysche Außenministerium versuche, gegenüber dem Westen eine Politik der Mäßigung und der Annäherung durchzusetzen. Es gäbe aber in Libyen unterschiedliche Auffassungen über die zu verfolgende politische Linie. Es wäre in diesem Zusammenhang hilfreich, wenn Europa in Sachen Restriktionen wenigstens eine Geste mache.

Dies ist im spanischen Außenministerium als Aufforderung an die Europäer verstanden worden, den gemäßigten Flügel innerhalb des libyschen Machtapparats zu unterstützen.

⁸ Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten beschlossen auf ihrer Konferenz im Rahmen der EPZ am 10. November 1986 in London mehrere Sanktionen gegen Syrien, darunter ein Waffenexportverbot, eine strengere Überwachung syrischer Diplomaten sowie den Abbruch politischer Kontakte auf höchster Regierungsebene. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1986, S. 112. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 323.

⁹ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga am 21./22. Dezember 1989 vgl. Dok. 435.

¹⁰ Dem Vorgang beigelegt. Für die undatierte Aufzeichnung „Gemeinsamer Bericht der EG-Botschafter in Tripolis“ vgl. Referat 311, Bd. 154184.

4) Vor dem Hintergrund der veränderten libyschen Politik haben einzelne EG-MS ihre Haltung gegenüber Libyen inzwischen gelockert:

Bei den Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag der libyschen Revolution am 1.8.1989 waren Italien durch AM De Michelis und F, E und B durch Staatssekretäre vertreten. Im Oktober 1989 lockerte F sein Waffenembargo gegen Libyen. Im November wurde Europa-Direktor im libyschen Außenministerium, Ferjani, in Madrid und Den Haag empfangen.

Zumindest in Rom, Madrid und Paris werden die Reisebeschränkungen gegen libysche Diplomaten nicht mehr strikt eingehalten.

Wir wenden die Restriktionen nach wie vor voll an. Wir haben aber angesichts der neuen libyschen Politik schon im Oktober 1988 wieder einen Botschafter nach Tripolis entsandt.¹¹ Unser weiteres Vorgehen gegenüber Libyen wird von der Entwicklung des Problems um die Chemie-Anlage Rabta¹² beeinflußt (die USA verlangen inzwischen die Demontage der Anlage).

Trotz Rabta müssen wir jedoch den politischen Dialog mit Libyen, wenn auch behutsam, weiterführen. Wir sollten auch für kleine Gesten, wie etwa die Aufhebung der Reisebeschränkungen, eintreten.

Zunächst sollten wir uns dafür einsetzen, daß der Gemeinsame Bericht der EG-Botschafter in Tripolis in den AGs „Nahost/Maghreb“ und „Terrorismus“ gründlich geprüft und¹³ eine Entscheidung zurückgestellt wird, bis die Ergebnisse des Allgemeinen Libyschen Volkskongresses im März 1990 bekannt sind.

Dassel

Referat 311, Bd. 154184

¹¹ Zur Frage der Wiederentsendung eines Botschafters der Bundesrepublik nach Libyen vgl. AAPD 1987, II, Dok. 286.

Seit 6. Oktober 1988 war Jürgen Hellner Botschafter in Libyen.

¹² Zur libyschen Chemieanlage in Rabta vgl. Dok. 144, Anm. 9.

¹³ An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Schlagintweit handschriftlich eingefügt: „wie von den Botschatern vorgeschlagen“.

413

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schober**

511-530 MS/2**18. Dezember 1989¹**

Über Dg51², D5³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Unsere VN-Initiative zur Abschaffung der Todesstrafe⁶;
hier: Annahme des Zweiten Fakultativprotokolls zum Zivilpakt durch
die Generalversammlung der VN

Anlg.: 2⁷

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung und m. d. B. um Zustimmung zum
Zeichnungsvorschlag

1) Am 15. Dezember 1989 hat die 44. Generalversammlung unserem Resolutionsentwurf, durch den das Zweite Fakultativprotokoll zum Zivilpakt zur Abschaffung der Todesstrafe angenommen wird, mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.⁸ 59 Mit-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schober und Vortragendem Legationsrat Wentzel konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent Freiherr von Stein am 19. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Oesterhelt am 19. Dezember 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 20. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Wir sollten in der Tat als erste zeichnen. Eine Befassung des Kabinetts hält D 5 für rechtlich nicht nötig u. auch nicht für opportun (Begründung siehe beiliegende Aufz[eichnung] vom 20.12.). Wenn man dieser Auffassung folgt – u. ich tue das – sollten aber mindestens BMI + BMJ + ChBK über unsere Zeichnungsabsicht (ohne Kabinettbefassung) unterrichtet werden. (Falls wider Erwarten Probleme auftreten, neue Entscheidung betr. Kabinett-Befassung.“ Vgl. Anm. 7.

⁵ Hat am 21. Dezember 1989 im Ministerbüro vorgelegen.

⁶ Zur Initiative der Bundesrepublik zur Abschaffung der Todesstrafe vgl. AAPD 1980, II, Dok. 231. Vortragender Legationsrat I. Klasse Bettzuge informierte am 19. Dezember 1989: „Bereits 1980 hatten wir der Generalversammlung einen Vertragsentwurf vorgelegt, der die beitretenen Staaten verpflichtet, keine Hinrichtungen mehr vorzunehmen und die Todesstrafe abzuschaffen. Die Generalversammlung beauftragte 1982 die MRK mit der Prüfung unseres Vorschlags.“ Der belgische Völkerrechtsprofessor Bossuyt habe als Sonderberichterstatter einen zusammenfassenden Bericht und den Entwurf eines Zweiten Fakultativprotokolls verfaßt: „Im Frühjahr 1989 überwies die 45. MRK den Bericht und den Textentwurf von Bossuyt mit einer Resolution ohne Abstimmung über den ECOSOC an die 44. GV zur weiteren Befassung. Auf der Tagung des ECOSOC in New York kam es zu dem erwarteten Widerstand einiger islamischer Staaten. Dennoch gelang es uns, die Entschließung zu verabschieden, mit der die MRK-Resolution an die 44. GV weitergeleitet wurde.“ Vgl. Referat 012-9, Bd. 161323.

⁷ Dem Vorgang beigelegt war eine Aufstellung über das Ergebnis der Abstimmung über die Resolution Nr. 44/128 der VN-Generalversammlung vom 15. Dezember 1989. Vgl. dazu B 83 (Referat 511), Bd. 1896.

Dem Vorgang beigelegt war ferner eine Aufzeichnung vom 20. Dezember 1989, in der Ministerialdirektor Oesterhelt darlegte, das Zweite Fakultativprotokoll liege ab 22. Januar 1990 zur Zeichnung auf: „Gegen eine freiwillige Befassung des Kabinetts sprechen eine Reihe von Gründen: Der Zeitfaktor: Die Formalien einer förmlichen Kabinettbefassung lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, daß das Verfahren vor dem 22.1. abgeschlossen sein kann [...]. Es ist nicht völlig auszuschließen, daß der BMI, wenn er befaßt würde, seinerseits die Länder befassen würde, die beim Stichwort Todesstrafe an Abschiebungshindernisse denken mögen [...]. Unsere grundsätzliche Linie: Wir haben erfolgreich gegenüber dem BMJ den Standpunkt vertreten, daß die Befassung des Kabinetts mit der Zeichnung multilateraler Konventionen nicht zur Regel werden darf.“ Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1896.

⁸ Für den Wortlaut der Resolution Nr. 44/128 der VN-Generalversammlung und des Zweiten Fakultativprotokolls vom 15. Dezember 1989 zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische

gliedstaaten stimmten dafür, 26 dagegen, 48 enthielten sich der Stimme. Zur Mehrheit trugen im wesentlichen die europäischen und südamerikanischen Staaten bei. Aber auch einige afrikanische und asiatische Staaten unterstützten uns. Die Gegenstimmen kamen vor allem von Staaten, die der Islamischen Konferenz angehören, allerdings stimmten auch USA⁹, China und Japan gegen die Resolution. Das Abstimmungsergebnis im einzelnen ergibt sich aus der beigefügten Aufstellung.

Das Abstimmungsverfahren verlief wie bereits zuvor im Dritten Ausschuß unkontrovers. Die Gegner unserer Initiative hatten erkannt, daß sie weder für einen prozeduralen Nichtbefassungsantrag noch für sachliche Änderungsanträge über eine ausreichende Mehrheit verfügen, und zogen es daher vor, mit einer Nein-Stimme ihre ablehnende Haltung deutlich zu machen.

Das Abstimmungsbild insgesamt zeigt, daß es richtig war, das Momentum, das wir durch unseren Erfolg in der MRK und im ECOSOC im Laufe des Jahres gewonnen hatten, zu nutzen und unsere Initiative in der diesjährigen Generalversammlung zum Abschluß zu bringen. Wesentlich war die frühzeitige Vorbereitung auf die Abstimmung. Die mehrfachen Demarchen in afrikanischen und asiatischen Hauptstädten, in denen wir zunächst den Charakter unserer Initiative, später den Text unseres Resolutionsentwurfs erläuterten, veranlaßten zahlreiche Regierungen, ihren VN-Delegationen feste Weisungen zum Stimmverhalten zu geben.

Damit war es für unsere Hauptkontrahenten Ägypten und Saudi-Arabien schwierig, ihren unmittelbaren Einfluß in New York geltend zu machen, zumal das arabische Lager nicht geschlossen hinter ihnen stand. Auch unser Einsatz in New York war für das Gelingen der Initiative – insbesondere in der Schlussphase – wichtig. Noch unentschlossene Delegationen konnten zu einem für uns konstruktiven Stimmverhalten bewegt werden. Die Sogwirkung, die von den Nein-Stimmen der USA, von Japan und China hätte ausgehen können, trat nicht ein. Ein weiterer wichtiger Faktor für das erreichte Ergebnis war schließlich die intensive Unterstützung einiger Miteinbringer, insbesondere von Australien.

2) Unsere 1980 begonnenen Bemühungen um ein internationales Übereinkommen zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe sind mit der Annahme des Zweiten Fakultativprotokolls durch die Generalversammlung erfolgreich abgeschlossen worden. Neben dem 6. Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das 1985 in Kraft¹⁰ trat und dem inzwischen 14 Staaten des Europarats angehören, liegt nunmehr eine weitere internationale Konven-

Fortsetzung Fußnote von Seite 1769

Rechte vom 19. Dezember 1966 zur Abschaffung der Todesstrafe vgl. RESOLUTIONS AND DECISIONS, GENERAL ASSEMBLY, 44th session, S. 206–208.

9 Mit Schreiben vom 13. November 1989 an den amerikanischen Außenminister Baker führte Bundesminister Genscher aus: „Die USA haben unsere Initiative bisher nicht behindert. In der Menschenrechtskommission haben sie einen Konsens mitgetragen und im ECOSOC einer entsprechenden Resolution zugestimmt. Nunmehr erfahre ich jedoch, daß die US-Delegation in einer für das Gelingen der Initiative sehr wichtigen Phase eine Weisung des State Department erwartet, gegen den Resolutionsentwurf zu stimmen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich persönlich dafür einsetzen würden, daß die USA ihre bisherige verständnisvolle Haltung auch in der gegenwärtigen Generalversammlung beibehalten und in der zu erwartenden Abstimmung nicht gegen uns stimmen würden.“ Vgl. B 83 (Referat 511), Bd. 1896.

10 Für den Wortlaut des Protokolls Nr. 6 vom 28. April 1983 zur Konvention vom 4. November 1950 zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, Teil II, S. 663–665.

tion gegen die Todesstrafe vor. Mit dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Zivilpakt ist erstmals ein völkerrechtliches Instrument geschaffen worden, das auf weltweite Geltung angelegt ist. Das Protokoll tritt in Kraft, sobald ihm zehn Staaten beigetreten sind, die dem Zivilpakt angehören müssen. Nach Auskunft des VN-Sekretariats wird es voraussichtlich noch im Januar 1990 zur Zeichnung aufgelegt werden. Da wir der Hauptinitiator des Protokolls sind, sollten wir es baldmöglichst zeichnen. Es wird daher um Zustimmung zur Zeichnung des Protokolls durch Botschafter Dr. Bräutigam unmittelbar nach Auflegung gebeten.¹¹

Schober

B 83 (Referat 511), Bd. 1896

414

**Runderlaß des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege**

012-9-312.74

Fernschreiben Nr. 72 Ortez

18. Dezember 1989¹

Aufgabe: 19. Dezember 1989

Betr.: Verhandlungen über einen Ergänzenden Staatsvertrag zum „Übereinkommen von Schengen“²;
hier: Verschiebung der Unterzeichnung

Bezug: Aufzeichnung Abt. 5 vom 21.11.1989 (Blauer Dienst vom ...)³

1) Staatsminister Stavenhagen, Beauftragter des Bundeskanzlers für die Verhandlungen über einen Ergänzenden Staatsvertrag zum Übereinkommen von Schengen, hat die Vertragspartner F, NL, B und LUX am 14.12.1989 davon unterrichtet, daß die Bundesrepublik Deutschland die für den kommenden Tag vorgesehene Unterzeichnung des Ergänzenden Staatsvertrages zu verschieben wünsche. Der Bundeskanzler hat den niederländischen Ministerpräsidenten⁴

¹¹ Die Bundesrepublik zeichnete das Zweite Fakultativprotokoll vom 15. Dezember 1989 zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 am 13. Februar 1990 in New York und gehörte damit zu den Erstunterzeichnern. Vgl. dazu sowie für den Wortlaut des Protokolls BUNDESGESETZBLATT 1992, Teil II, S. 390–394.

¹ Das von Vortragendem Legationsrat Plischka konzipierte Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mattes am 18. Dezember 1989 über Ministerialdirigent Freiherr von Stein und Ministerialdirektor Oesterhelt an Referat 012-9 „zur Unterrichtung der Auslandsvertretungen“ übersandt.

Hat Oesterhelt am 18. Dezember 1989 vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; Referat 514, Bd. 217513.

² Für den Wortlaut des Übereinkommens vom 14. Juni 1985 zwischen Belgien, der Bundesrepublik, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden betreffend den schrittweisen Abbau von Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen (Abkommen von Schengen) vgl. GEMEINSAMES MINISTERIALBLATT 1986, S. 79–81.

³ Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oesterhelt vgl. Dok. 375.

Die Aufzeichnung wurde in den Blauen Dienst Nr. 50/89 vom 8. Dezember 1989 übernommen. Vgl. dazu Referat 012-9, Bd. 161315.

⁴ Ruud Lubbers.

telefonisch gebeten, unter dem 1990 beginnenden niederländischen Vorsitz die Verhandlungen im Frühjahr 1990 abzuschließen.

2) Sprachregelung

Angesichts der schnellen Veränderungen in den innerdeutschen Beziehungen hat sich die Notwendigkeit einer Verschiebung der Unterzeichnung des Übereinkommens ergeben, das Einreise und Grenzkontrollen regeln soll. Die Bundesregierung begrüßt ihre Absicht, die Verhandlungen über den Ergänzenden Staatsvertrag zum Übereinkommen von Schengen – als Pilotprojekt für den freien Personenverkehr im „Binnenmarkt 1992“ – baldmöglichst zum Abschluß zu bringen.

3) Hintergrund (Ablauf) der aufgetretenen Schwierigkeiten

Das Bundeskabinett hatte am 23.11.1989 den Vertragsentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Die für den 6.12.1989 vorgesehene Paraphierung wurde nicht vollzogen, weil in letzter Stunde Forderungen der Niederlande nach einer vertraglichen Verpflichtung zur Harmonisierung auch des materiellen Asylrechts am Einspruch Frankreichs und NL-Forderungen nach einer Verpflichtung der Schengener Partner zur Rechtshilfe bei Steuerdelikten am Einspruch Luxemburgs scheiterten. Zugleich wurden Bedenken zunächst von den Niederlanden, dann auch von Frankreich geäußert, ob die von der Bundesrepublik Deutschland zur Klarstellung der Verhältnisse an der innerdeutschen Grenze und zur Freizügigkeit von DDR-Bürgern abgegebenen Protokollerklärungen (vgl. Bezugsaufzeichnung Seite 5⁵) sowie die neue Entwicklung an der innerdeutschen Grenze mit den Zielen des angestrebten Ergänzenden Staatsvertrages vereinbar seien. Die französische Regierung ließ uns am 8.12.1989 (erstmals) wissen, daß unsere Protokollerklärung zur Auslegung des Übereinkommens „Die Deutsche Demokratische Republik ist im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht Ausland“ nicht akzeptabel sei, es sei denn, es handle sich um eine rein einseitige Erklärung.

Gleichzeitig hatten Abgeordnete der Regierungskoalition im Innenausschuß des Deutschen Bundestages am 6. und 12.12.1989 darauf gedrängt, daß der Vertragsentwurf der neuen Lage in der deutschen Frage verstärkt Rechnung tragen solle, insbesondere der Forderung nach Freizügigkeit für DDR-Bürger im gesamten Schengener Vertragsgebiet und etwaigen künftigen Veränderungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Ferner wurden Änderungen des Vertragsentwurfs bei den polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen gewünscht.

Das Bundeskabinett billigte in dieser Lage am 13.12. den bisherigen Vertragsentwurf. Die vorgesehenen Erklärungen sollten in die Schlußakte zum Übereinkommen aufgenommen werden, die gemeinsame und einseitige Erklärungen enthält.⁶ Unsere Erklärung sollte als einseitige Erklärung Aufnahme finden.

Die Zentrale Verhandlungsgruppe der Schengener Vertragspartner beendete ihre Schlußsitzung am 13.12.1989 daraufhin ad referendum mit dem Ergebnis, daß

⁵ Vgl. Dok. 375, Anm. 13 und 15.

⁶ Der Passus „Das Bundeskabinett ... enthält“ ging auf handschriftliche Einfügungen und Streichungen des Ministerialdirektors Oesterhelt zurück. Vorher lautete er: „Das Bundeskabinett billigte in dieser Lage am 13.12. den bisherigen Vertragsentwurf mit den vorgesehenen Erklärungen zur Aufnahme in die Schlußakte zum Übereinkommen, die gemeinsame und einseitige Erklärungen enthält.“

die Niederlande ihre Zustimmung zu einem Kompromißvorschlag des deutschen Vorsitzes zur Regelung der genannten Asyl- und Steuerfragen einer Kabinettsentscheidung vorbehielten. Zuvor hatte schon Belgien seine Kabinettsentscheidung auf den 14.12.1989 verschoben. Die Erklärungen der Bundesrepublik Deutschland betreffend DDR wurden als einseitige Protokollerklärungen „in Ergänzung der Schlußakte“ zum Ergänzenden Staatsvertrag aufrechterhalten und in dieser Form von den Vertragspartnern, insbesondere F, nicht mehr in Frage gestellt.

Am 14.12.1989 setzte der deutsche Verhandlungsführer – nach einer Koalitionsrunde in Bonn am selben Tage – die anderen Delegationen von dem Wunsch der Bundesrepublik Deutschland in Kenntnis, die Unterzeichnung zu verschieben und die aufgetretenen Fragen im Zusammenhang mit der Öffnung der innerdeutschen Grenze nochmals zu erörtern.

Bettzuege⁷

Referat 514, Bd. 217513

415

Botschafter Freiherr von Richthofen, London, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2428

Aufgabe: 18. Dezember 1989, 19.24 Uhr¹

Ankunft: 18. Dezember 1989, 21.14 Uhr

Betr.: Besuch des stv. Fraktionsvorsitzenden der SPD, Bundesminister a.D.
Prof. Dr. Horst Ehmke, MdB, in London (15.12.1989)

Bezug: DB Nr. 2391 vom 13.12.1989 – Pol 321.32²

Zur Unterrichtung

I. 1) Prof. Dr. Ehmke, MdB, erläuterte am 15.12.1989 in London die Haltung seiner Fraktion angesichts der Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa und der Ereignisse in der DDR. Prof. Ehmke führte Gespräche mit Staatsminister im FCO, Francis Maude MP, mit dem für Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Abteilungsleiter des Cabinet Office, Leonard Appleyard, und dem außenpolitischen Sprecher der Labour-Fraktion des Unterhauses, Donald Anderson

⁷ Parape vom 19. Dezember 1989.

¹ Das von Botschaftsrat Stocks, London, konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 9 und 17.

Hat Vortragendem Legationsrat Metscher vorgelegen.

² Gesandter Klaiber, London, berichtete: „MdB Prof. Ehmke wird am 15.12.1989 in seiner Eigenschaft als stv. Vorsitzender der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages und Vorsitzender des Arbeitskreises für Außen- und Sicherheitspolitik, innerdeutsche Beziehungen, Europa- und Entwicklungspolitik in London Gespräche mit Vertretern der Regierung, des Auswärtigen Ausschusses und der Parteien über die Entwicklungen in Osteuropa und in der DDR führen.“ Vgl. Referat 011, Bd. 150591.

MP. Ein vereinbartes Gespräch mit dem Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Unterhauses, David Howell MP, mußte wegen Flugzeugverspätung ausfallen. Prof. Ehmke traf bei einem von mir gegebenen Lunch mit den für Außen- und Europapolitik zuständigen Korrespondenten und Redakteuren der Zeitungen Times, Independent, Daily Telegraph, Guardian und Sunday Correspondent sowie den Auslandskorrespondenten von dpa, FAZ, Die Zeit und Sender Freies Berlin zusammen.

2) Die Gespräche unterstrichen britisches Verständnis für unser nationales Anliegen, allerdings auch die Besorgnisse angesichts von Seiten der Regierungen kaum kontrollierbarer Entwicklungen, die sich weiter beschleunigen könnten. Deutlich wurde die britische Rücksichtnahme auf sowjetische Sicherheitsinteressen und die Befürchtung, daß Gorbatschows politische Zukunft eng mit der Lösung der deutschen Frage verknüpft sei.

Die Warnung Prof. Ehmkes, die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in Bezug auf Deutschland und Berlin nicht überzubetonen, wurde registriert. Die Gesprächspartner vertraten die Auffassung, daß sich auch der Bundeskanzler zur Endgültigkeit der polnischen Westgrenze erklären sollte.

II. Zu den Gesprächen im einzelnen

1) Die britische Haltung gegenüber den Veränderungen in Mittel- und Osteuropa und der deutschen Frage kam in dem Gespräch mit dem für Außen- und Sicherheitspolitik zuständigen Abteilungsleiter im Cabinet Office, Leonard Appleyard, am deutlichsten zum Ausdruck.

Prof. Ehmke wies zu Gesprächsbeginn auf die Position Präsident Gorbatschows hin, der trotz einer gerade siegreich überstandenen Kraftprobe vor großen Schwierigkeiten stünde. Selbst für den Fall einer Ablösung Gorbatschows sehe man keine Veränderung der sowjetischen Osteuropapolitik voraus, die die Finnlandisierung in MOE in Kauf nehme. Die Entwicklungen in der DDR, ein durch frei gewählte Regierungen eintretender Wechsel in Polen, in Ungarn und der ČSSR würden zu einer Änderung des Charakters des WP führen, nicht zu einer Verschiebung der Militärbündnisse als solche. In der SU sei eine Veränderung im Sprachgebrauch von der „Wiedervereinigung“ zur „Vereinigung Deutschlands“ zu beobachten. Inakzeptabel für SU sei ein vereinigtes Deutschland als Teil des Atlantischen Bündnisses. Dies spiegele sich auch in den Ergebnissen von Malta³ wider. Präsident Bush spräche nicht länger von der NATO-Mitgliedschaft eines vereinigten Deutschland, sondern von einem „nicht-neutralen Deutschland“. Dem könne die SPD ohne Vorbehalte zustimmen: Die Entwicklungen dürften nicht zu einer Verschiebung des Atlantischen Bündnisses nach Osten führen. Man sei in D dankbar für die Reaktionen im Westen auf die von der Bevölkerung der DDR erzwungenen Veränderungen. Wenn auch der Zehn-Punkte-Plan⁴ manches erschwert habe, stünden alle im Bundestag vertretenen Parteien bis auf das ganz rechte Spektrum hinter der in den Zehn Punkten

³ Zum Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 2./3. Dezember 1989 vgl. Dok. 391–393.

⁴ Bundeskanzler Kohl stellte dem Bundestag am 28. November 1989 im Rahmen einer Rede zum Haushaltsgesetz 1990 einen Zehn-Punkte-Plan zur deutschen Einheit vor. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 177. Sitzung, S. 13510–13514. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 102, und DIE EINHEIT, Dok. 25 und Dok. 27.

vertretenen Politik. Allerdings müsse die Frage der polnischen Grenze jetzt geklärt werden. Hier sei insbesondere eine eindeutige Erklärung des BK dringend erforderlich.

Appleyard erläuterte britische Haltung: Die Entwicklungen im Osten müßten mit Genugtuung begrüßt werden. Jede Bewegung zu Demokratie und freier Marktwirtschaft entspräche im Ergebnis den Forderungen, die der Westen in den zurückliegenden 40 Jahren immer wieder erhoben habe, auch wenn die für die Demokratie eintretenden Gruppen eher auf der Linken stünden. Neu sei die Schnelligkeit, mit der diese Entwicklungen einträten. Der Westen habe Schwierigkeiten, sich dem Tempo anzupassen. In GB frage man sich, ob sich Gorbatschow an der Macht halten könne, wenn sich Entwicklungen in der gleichen Geschwindigkeit fortsetzen würden. Alles, was an seine Stelle trete, könne nur schlechter sein.

Auf Einwurf Prof. Ehmkes, daß auch nach einer Ablösung Gorbatschows angesichts der bereits sehr weitgehenden Implementierung Glasnost nicht zurückgedreht werden könne und ein Abbruch der Perestroika-Politik nicht automatisch zu einer Änderung des außen- und sicherheitspolitischen Kurses führen würde, da die SU auf die wirtschaftliche Hilfe des Westens angewiesen bleibe, reagierte Appleyard zurückhaltend: Ein Scheitern Gorbatschows müsse nicht automatisch die Rückkehr zu einer Politik à la Breschnew bedeuten. Es käme sehr auf die Umstände an, unter denen Gorbatschow fiel. Eine Ablösung Gorbatschows unter chaotischen Bedingungen werde wirkliches Chaos zur Folge haben. Trete Gorbatschow in einer Stagnationsphase ab, seien die Bedingungen für seine Nachfolger selbstverständlich andere. Gorbatschow habe sich angesichts von drei gefährlichen Herausforderungen zu bewähren: der desolaten Wirtschaftslage, dem wachsenden Nationalismus und dem Ruf nach einem Mehrparteiensystem. Die SU werde die Sinatra-Doktrin⁵ nur so lange verfolgen, wie sie selbst nicht von den Entwicklungen in MOE angesteckt werde. Man beobachte mit Sorge, daß jetzt allerdings die Ereignisse in MOE bereits Litauen ansteckten.

Nach britischer Analyse sei Gorbatschows Machtstellung allerdings nach wie vor sehr stark. Er habe den Apparat fest unter Kontrolle. Drei Charakteristika bestimmten seine Politik:

- Er habe sich entschlossen, die Ereignisse in MOE weitergehen zu lassen und sie als Sieg seiner Politik zu betrachten.
- Er müsse die sowjetische Wirtschaft aus ihrer verzweifelten Lage herausführen.
- Er müsse eine Antwort auf die deutsche Frage finden.

Auch wenn heute sowjetische Gesprächspartner erklärten, daß sie den Zusammenbruch von Partei und Regierung in der DDR vorausgesehen hätten, bliebe, daß SU durch die Geschwindigkeit der Ereignisse in der DDR erschüttert würde. Die Möglichkeit einer Wiedervereinigung rufe in der SU nicht allein aus historischen Gründen Ängste hervor. Für Gorbatschow bedeute eine Wiedervereinigung eine Bestrafung für seine Perestroika-Politik an der westlichen Grenze seines Machtbereichs und damit an dessen empfindlichster Stelle. Daher ginge die

⁵ Zur „Sinatra-Doktrin“ vgl. Dok. 364, Anm. 3.

SU die deutsche Frage mit sehr langfristigen zeitlichen Perspektiven an. Mit dieser Besorgnis sei auch der sowjetische Wunsch nach einem Treffen der Vier Mächte zu erklären. Die SU wolle damit den Hinweis geben, daß die Verantwortlichkeiten der Vier Mächte zu den Realitäten in D gehörten.

Prof. Ehmke erklärte, daß die Reaktion der politischen Kräfte in D auf das Vier-Mächte-Treffen in Berlin⁶ nahezu überall eine positive gewesen sei. Man sehe die Vier Mächte als stabilisierenden Faktor an, insbesondere für den Fall eines Verlustes der Kontrolle innerhalb der DDR. So verstehe man auch das Zurück-fallen der SU auf Vier-Mächte-Positionen. Auch die Entwicklungen in Berlin gäben einen zusätzlichen Grund für das Treffen der Vier. Wenn die Vier Mächte nach den Ereignissen in Berlin am und nach dem 9.11., die sich ohne ihre Einflußnahme vollzogen hätten, jetzt sagten: Wir sind hier, wir werden unsere Rechte zeitgemäß ausüben, sei dies zu begrüßen. Allerdings wende sich die SPD gegen eine Vier-Mächte-Konferenz oder einen Friedensvertrag mit den 51 Staaten, die sich mit dem Deutschen Reich im Kriegszustand befunden hätten. Sie wisse sich hier mit BM Genscher auf einer Linie. Erforderlich sei ein von den US, CAN und der SU mitgarantiert europäischer Friedensvertrag im Rahmen der KSZE. Nach seiner Einschätzung gäbe es nur den Weg, den der KSZE-Prozeß weise. Die Vier Mächte könnten eine Rolle als stabilisierendes Element, nicht aber als Vormünder übernehmen. Appleyard betonte, daß die Lösung der deutschen Frage Gefahren berge und höchst komplexe Fragen aufwerfe. Sie⁷ berühre die Trennungslinien von zwei militärischen Bündnissen und bringe viele Erinnerungen zurück. Daher ginge GB sehr vorsichtig vor. Man konstatiere die beträchtliche Beunruhigung und Sorge der SU angesichts der jüngsten Entwicklungen, die diese geradezu instinkthaft zurück zu den Vier-Mächte-Rechten geführt habe. Man müsse auf diese sowjetischen Befürchtungen Rücksicht nehmen. Die Entwicklungen berührten nicht nur die Rechte und Verpflichtungen der Vier Mächte in Berlin, sondern auch die Frage nach einem möglichen Friedensvertrag und die nach den bestehenden Grenzen in Europa. In diesem Zusammenhang betrachte er die Oder-Neiße-Grenze als Realität, die niemand werde ändern können. Die Entwicklungen berührten weiterhin das westliche Verteidigungsbündnis. Die NATO sei immer für das Selbstbestimmungsrecht eingetreten, aber eine Lösung der deutschen Frage dürfe nicht das Bündnis zerstören. Angesichts der Befürchtungen in der SU, für die es bei den Entwicklungen in Deutschland angesichts der damit verbundenen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Fragen um Leben und Tod ginge („a fundamental life and death issue“), müsse die Allianz mit größter Vorsicht vorgehen. Jetzt ginge es darum, zur Beruhigung der Lage klar zu unterstreichen:

- daß Grenzänderungen in Europa nur unter den von der Schlußakte von Helsinki genannten Bedingungen⁸ eintreten könnten, dies sollte auch eindeutig gesagt werden,

⁶ Am 11. Dezember 1989 trafen die Botschafter der Drei Mächte in Bonn, Boidevaix (Frankreich), Mallaby (Großbritannien) und Walters (USA), mit dem sowjetischen Botschafter in Ost-Berlin, Kotschemassow, im Gebäude des Alliierten Kontrollrats in Berlin (West) zusammen. Vgl. dazu DIE EINHEIT, Dok. 28, DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 121, und DIPLOMATIE FRANÇAISE, Dok. 26.

⁷ Korrigiert aus: „Er“.

⁸ Vgl. dazu Punkt I der Prinzipienerklärung der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975; SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 915.

- daß weder WP noch eine Stationierung sowjetischer Truppen in der DDR in Frage gestellt würden und die Wiener KSZE-Verhandlungen als stabilisierender Faktor anerkannt werden,
- daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte zu den Realitäten gehörten.

⁹Zwei Dinge seien jetzt wichtig:

Man müsse klare Vorstellungen darüber entwickeln, wie eine neue, andere Welt aussehen könnte. Dabei müßte man in Rechnung stellen, daß der WP und die SU nach wie vor eine militärische Bedrohung für den Westen darstellten.

Man müsse den Prozeß in einem institutionellen Rahmen verankern, der von West wie Ost gleichermaßen anerkannt sei. Die britische Haltung angesichts der Veränderungen sei eine vorsichtige und pragmatische.

Prof. Ehmke wies auf die Möglichkeit eines erstarkenden Nationalismus in D hin, wenn zu sehr auf den Rechten der Vier Mächte beharrt werde. Es ginge für die Deutschen um die Bestimmung ihrer zukünftigen Rolle, ihres Platzes und um ihr Einfügen in ein europäisches Muster. Dies sei für die Deutschen in einem vom Helsinki-Prozeß bestimmten Rahmen einfacher als unter dem Dach von Vier-Mächte-Rechten. Das Vier-Mächte-Abkommen¹⁰ sei Realität, und es könne der Fall eintreten, daß man die Vier Mächte dringend brauche, aber jetzt ginge es darum, Vorbehaltsrechte nicht überzubetonen.

Appleyard zeigte sich zuversichtlich, daß am Ende des Prozesses eine friedliche Lösung stehen werde. Dafür aber müsse man die Zustimmung der SU finden („we have to bring the Russians on board“), und man müsse auch die westlichen Nachbarn Ds mit der Vorstellung eines vereinten D versöhnen. GB sehe, daß durch die jüngsten Ereignisse längst als bereinigt angesehene Fragen neu gestellt würden. Dazu zählt er die Grenzstreitigkeiten zwischen Ungarn und Rumänien¹¹, in Jugoslawien und das Verhältnis zwischen D und seinen Nachbarn.

Abschließend versicherte Appleyard, daß man in GB die Entwicklungen in D mit Verständnis begleite. D sei neben den USA der engste Freund GBs. Man reagiere auf die Entwicklungen relativ entspannter als manche sehr enge Nachbarn Ds. Man wisse, daß man es mit einem guten, verlässlichen Freund zu tun habe, müsse allerdings bei allem sowjetische Ängste mitbedenken.

Angesichts der Spannungen und der Prozesse, denen sich D ausgesetzt sehe, wolle GB D des Mitgefühls und des Verständnisses versichern. Regierung wie Opposition in D hätten die Lage hervorragend gemeistert. GB trete für das Selbstbestimmungsrecht ein, das allerdings in einer Weise wahrgenommen wer-

⁹ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 2429 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁰ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

¹¹ Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix notierte am 28. September 1989: „Im Vertrag von Trianon hat Ungarn 1920 den ungarischen Teil Siebenbürgens an Rumänien abtreten müssen. Heute lebt im rumänischen Teil Siebenbürgens eine ungarische Minderheit von 2 Mio. Menschen (ca. 9 % der rumänischen Gesamtbevölkerung), eine Tatsache, die auch vor dem Hintergrund der historischen Diskussion zu ständigen, in den letzten Jahren zunehmenden Spannungen zwischen beiden Ländern geführt hat. Ganz offensichtlich will Rumänien seinen Anspruch auf Siebenbürgen durch seine eigene Geschichtsdarstellung legitimieren und unterstellt der ungarischen Seite eine ähnliche Absicht.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139896.

den müsse, die die Stellung Gorbatschows nicht unterminiere. Die großen Besorgnisse der SU könnten nur in einem Geflecht bündnisinterner und blockübergreifender Abstimmung bewältigt werden. Die Zukunft könne nicht durch die Vier Mächte ohne D behandelt werden. Aber man müsse auch sehen, daß D Teil Europas sei. Die Lösung der deutschen Frage sei daher zu umfassend, um sie den Deutschen allein zu überlassen. Jetzt käme es auf Vernunft auf allen Seiten an: Wir (unklar, ob A. die Vier Mächte meinte oder die Staatenwelt) dürften nicht über die Deutschen hinweg handeln (not freeze you out, not over your heads). D müsse, wie groß die Anziehungskraft möglicher Lösungswege auch immer sei, einen klaren Kopf behalten (keep it cool).

Vorher hatte Prof. Ehmke zur Rolle der NATO ausgeführt: Selbst wenn der WP sich selbst auflösen würde, müßte der Westen fest zum Bündnis stehen. Man brauche die NATO, um über die Gestaltung der Sicherheitsstrukturen der Zukunft nachzudenken. Der WP sei damit überfordert. Diese Überlegungen dürfe man auch nicht allein den US überlassen.

Das Bündnis sei weiterhin notwendig, um der Stimme der Europäer Gewicht zu verleihen und zu verhindern, daß die Supermächte über deren Kopf weg entschieden. Auch zur Lösung der deutschen Frage sei die Rolle der Atlantischen Allianz der Vier Mächte vorzuziehen.

2) Der außenpolitische Sprecher von Labour, Donald Anderson MP, führte auf entsprechende Fragen aus, daß sich Labour in den zurückliegenden sechs Jahren zunehmend auf Europa zubewege. Die Stimmungslage innerhalb der Partei habe sich seit 1983 grundlegend geändert. Eine neue, integrationsfreundliche Generation habe die Macht übernommen. Parteiführer Kinnock habe sich deutlich zu einer europafreundlichen Politik bekannt. Der Wandel zeige sich in den von Labour entsandten Abgeordneten des Europaparlaments, bei den Gewerkschaften und in nahezu allen Labour nahestehenden Einflußgruppen, wenn auch in den Wahlkreisen eine abwartende, teilweise Europa ablehnende Haltung noch vorherrsche. In der Unterhausfraktion gebe es auch unter den Hoffnungsträgern der erneuerten Partei noch Anti-Europäer, wie z.B. Bryan Gould, aber im Grunde sei die Zuwendung zu Europa eine Generationenfrage. Während die älteren Abgeordneten Atlantiker seien, würden sich die jüngeren weithin als Europäer einordnen lassen.

Labour begrüße die Veränderungen in MOE sehr. Man reagiere auf die Veränderungen in enger Abstimmung mit der Sozialistischen Internationalen. Dies mache auch deshalb keine Schwierigkeiten, da die alte, DDR-freundliche „Leipziger-Messe-Gruppe“ jeden Einfluß verloren habe. Labour wolle mit den entstehenden sozialdemokratischen Gruppierungen in den MOE-Staaten zusammenarbeiten und Demokratisierungstendenzen unterstützen, sei allerdings wachsam gegenüber Destabilisierungsgefahren.

Die Beziehungen zu D seien seit langer Zeit besonders eng und herzlich. Jetzt allerdings mehrten sich Befürchtungen, daß D, nur noch mit den eigenen Problemen befaßt, sich aus der Westbindung lösen könne. Auch andere hätten Sorgen angesichts der Ereignisse in der Mitte Europas. Historische Dominierungsängste der Nachbarn, die durch die Wirtschaftskraft eines vereinten D noch verstärkt werden könnten, müßten ausbalanciert werden. Gerade angesichts polnischer Besorgnisse sage Labour, daß der Wunsch, die deutsche Frage zu

lösen, eine klare Aussage zur Oder-Neiße-Grenze notwendig mache, die geschichtliche Tatsache sei. Labour wünsche sich eine viel eindeutigere (firmer) Erklärung der Bundesregierung zur Oder-Neiße-Grenze, um sicherzustellen, daß polnische Ängste nicht wiederbelebt würden. Auf Andersons Frage, ob es¹² für D die Alternative zwischen einer gesamtdeutschen und europäischen Politik gäbe (lure of the East), führte Prof. Ehmke aus, daß die weitaus große Mehrheit in D fest zur Westbindung stehe und weitere Integrationsfortschritte anstrebe. Selbstverständlich gebe es ein historisch und geographisch begründetes Interesse, das Richtung Osten gehe. Aber D werde das Integrationstempo der EG nicht verlangsamen, strebe im Gegenteil Integrationsfortschritte an. Zeitliche Vorstellungen, die Einberufung der Regierungskonferenz betreffend, hätten nichts mit dem grundsätzlichen europapolitischen Konsensus aller Parteien zu tun.

Wenn der Strom der Übersiedler anhielte, befürchte seine Partei einen Aderlaß für die DDR, den auch eine großzügige finanzielle Hilfe nicht wettmachen könnte. Innenpolitische Fragen seien nicht außer acht zu lassen. Schon jetzt sei ein Wettkampf um Wohnungen, Arbeits- und Studienplätze zwischen den Übersiedlern und den sozial Benachteiligten in D feststellbar. Man dürfe, wie Ministerpräsident Lafontaine ausgeführt habe, die deutsche Frage nicht auf dem Rücken der Schwachen austragen. Wenn die Fluchtwelle aus der DDR anhalte, werde es der DDR wie der Bundesrepublik schlechter gehen. Jede in der DDR investierte DM, die die Bevölkerung zum Bleiben veranlasse, sei eine vernünftige Investition.

3) Staatsminister Francis Maude führte auf die Frage Prof. Ehmkes, warum die Abschwächung des Sonderverhältnisses zwischen GB und US und die Entwicklungen in D nicht zu einem deutlicheren europapolitischen Engagement in der EG führten, aus:

Er selbst habe, nicht erst seit seiner Ernennung zum Staatsminister im FCO im Juli 1989, sondern auch vorher als Parlamentarischer Staatssekretär im Handels- und Industrieministerium, die britische Europapolitik aus nächster Nähe beobachtet und mitgestaltet. Daher müsse er betonen, daß GB sich nicht abwartend zurücklehne, sondern immer ein Anwalt schnellerer Fortschritte und engerer europäischer Bindungen gewesen sei. Andere MS hätten den Prozeß verlangsamt. Wenn man sich nicht länger, wie noch 1987, über den Hemmschuh der Gemeinsamen Agrarpolitik unterhalte, sondern über die Geschwindigkeit, mit der das für 1992 abgesteckte Ziel¹³ erreicht werden könnte, sei dies das Verdienst britischer Politik. Die bestehenden Verträge eröffneten ein weites, noch längst nicht ausgeschöpftes Feld für weitgehende Integrationsfortschritte.

Auf den Einwurf Prof. Ehmkes, daß sich GB auf dem Straßburger Gipfel¹⁴ gegenüber EWS und Sozialcharta¹⁵ zögerlich gezeigt habe, entgegnete StM Maude, daß GB sich bestimmten Vorhaben der Gemeinschaft gegenüber nicht nur zögerlich zeige, sondern ihnen entgegentrete. Dies trafe besonders auf die Sozialcharta zu. Aber GB unterstreiche, daß es seine Argumente gegen gewisse Gemeinschaftsvorhaben nicht aus einer Position der Isolierung vortrage, sondern als über-

¹² Korrigiert aus: „sich“.

¹³ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 3, Anm. 14.

¹⁴ Zur Tagung des Europäischen Rats am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 405.

¹⁵ Zur Verabschiedung der europäischen Sozialcharta vgl. Dok. 410.

zeugter MS. Hinsichtlich der Währungsunion habe man deutlich gemacht, daß man bei aller Zustimmung das Ziel betreffend einen anderen Weg für erfolgversprechender halte. Man wolle, hier wisse man sich mit dem Präsidenten der Bundesbank¹⁶ einig, die Marktkräfte nutzen, Behinderungen abbauen, nicht neue Grenzen errichten. Für GB führe der Weg Europas hin zu voller Wirtschaftsintegration, vielleicht sogar hin auf eine Währungsunion, aber dies sei ohne neue Institutionen erreichbar. Eine Europäische Zentralbank werde immer nur den Durchschnitt fördern und damit Fortschritte verlangsamen.

¹⁷Mit der Zeit werde sich auch in der EG der Wettbewerb als stärkster Faktor durchsetzen, dies sei ein normaler Vorgang. Wer mit dem Strom schwimme, komme schneller ans Ziel. Man müsse die bereits bestehenden und bewährten Kräfte stärken, nicht neue Pläne verfolgen oder Institutionen errichten. Die Römischen Verträge¹⁸ und die EEA¹⁹ erlaubten genügend Raum für Fortschritte. Wenn es nach GB gegangen wäre, würde es daher keine Regierungskonferenz geben. GB begrüße die rasche und positive Antwort, die die EG angesichts der Entwicklungen in MOE gegeben habe. Dies sei angesichts der Schnelligkeit, mit der sich die Prozesse vollzögen, ein hervorragendes Ergebnis. Man solle jetzt nicht auf einen großen Plan verfallen, um die Ereignisse zu steuern. Bei Nachbarn und Handelspartnern der EG nehme das Interesse an der EG deutlich zu. Jetzt müsse man schrittweise vorgehen. Wichtig sei, 1990 die Beziehungen zu den EFTA-Ländern voranzubringen. Wenn diese Beziehungen erst einmal geklärt seien, müsse man das Verhältnis zu den osteuropäischen Staaten klären. Gleichgeartete Beziehungen mit allen seien aufgrund zu großer Unterschiede wohl unmöglich. Gefragt sei pragmatisches, positives und offenes, aber auch den einzelnen Staaten und ihrer Wirtschaftsverfassung angepaßtes Vorgehen. Maude forderte, daß man den österreichischen Beitrittsantrag²⁰ mit dem gebührenden Ernst und der notwendigen Sorgfalt behandeln müsse. Allerdings hoffe man in GB, daß Österreich den Weg der anderen EFTA-MS beschreiten werde. Man dürfe die EPZ nicht belasten, die sich als hervorragendes Instrument erwiesen habe. Die Neutralität IRLs sei mit der österreichischen nicht vergleichbar.

Zur Baker-Rede in Berlin²¹ wollte sich Maude noch nicht äußern, da er wegen der brennenden Hongkong-Probleme noch keine Zeit gefunden habe, die Aussage des US-AM zu analysieren. Auch zu Bündnisfragen hielt sich Maude bedeckt. Er schloß das Gespräch mit der Bemerkung, daß sich das Bündnis und die westliche Staatengemeinschaft in den letzten Monaten mit erstaunlichen Entwicklungen zu befassen gehabt haben. Die WP-Staaten hätten einen hohen Preis gezahlt für 40 Jahre einer aufgezwungenen Stabilität, die für den Westen nicht unbequem gewesen sei. Jetzt sehe man sich erstaunlichen Fortschritten gegenüber, die

¹⁶ Karl Otto Pöhl.

¹⁷ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 2430 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁸ Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 756–1223.

¹⁹ Für den Wortlaut der Einheitlichen Europäischen Akte und der Schlußakte vom 17. bzw. 28. Februar 1986 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1986, Teil II, S. 1104–1115. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 189 und Dok. 278.

²⁰ Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu Dok. 214.

²¹ Der amerikanische Außenminister Baker besuchte Berlin (West) am 12. Dezember 1989. Für den Wortlaut seiner Rede vor dem Berliner Presse Club vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 77–84.

sehr zu begrüßen seien, aber die Gefahr der Instabilität in sich trügen. Prof. Ehmke stimmte zu und bemerkte, daß niemand stärker die Verantwortung spüre, vorsichtig vorgehen zu müssen, als die Deutschen.

Aus aktuellem Anlaß erläuterte Maude die britische Politik den Boat People gegenüber²² und führte weiterhin aus, daß GB sich vor die innenpolitisch sehr kontroverse Frage gestellt sieht, ob man einer gewissen Anzahl von Hongkong-Chinesen das Niederlassungsrecht in GB einräumen könne²³. Unter Umständen werde man auch auf die Bundesregierung mit der Bitte zukommen, denjenigen Einwohnern von Hongkong, die jetzt für deutsche Firmen arbeiteten, den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft zu ermöglichen.

4) Gegenüber den Journalisten führte Prof. Ehmke aus, daß die SPD die Veränderungen innerhalb der DDR begrüße. Alles, wofür seine Partei in den vergangenen 20 Jahren gearbeitet habe, werde jetzt Wirklichkeit. Gorbatschow komme entscheidendes Verdienst an der Entwicklung zu. Besonders aber das mutige Eintreten der Bevölkerung der DDR habe zu einer Welle der Sympathie auch im Ausland geführt. Für die Reaktionen im westlichen Ausland, auch gerade in GB, die das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen stützten, sei man besonders dankbar.

Jetzt käme es zunächst auf die Stabilisierung einer Bewegung in der DDR an, die hin zur Demokratie führe. Die nächsten sechs Monate würden entscheidend werden. Weitergehende Perspektiven, Fragen wie die nach konföderativen Strukturen der beiden Deutschlands, nach Gestaltung von Bündnisverhältnissen und EG-Beziehungen, würden gestellt. Angesichts des Gefälles von Freiheit, Demokratie, Wirtschaftskraft zwischen D und der DDR gebe es einen wachsenden Konsensus in der Bundesrepublik, der langsames, vorsichtiges Vorgehen fordere. D stünde aus historischen und geographischen Gründen, aber auch wegen seiner politischen Lage in einer besonderen Verantwortung, eine neue Friedensordnung zu gestalten. Die deutsche Frage sei eng mit Europa verzahnt. Trotz aller Emotionen, die jetzt spürbar würden, gebe es die Lösung des Zusammenwachsens, die Europa helfen und nicht trennen würde. Dabei sei D auf die Hilfe seiner Freunde angewiesen. Wir strebten nicht ein neues Reich an, wir wollten nicht restaurieren, was Hitler verspielt habe, aber wir wollten zusammenwachsen, Demokratie und Einheit verbinden und uns in das europäische Grundmuster einpassen. Für die SPD sei eine der Vorbedingungen dafür die

²² Zu den vietnamesischen Flüchtlingen in Hongkong vgl. Dok. 284, Anm. 2.

Generalkonsul Bracklo, Hongkong, informierte am 12. Dezember 1989: „1) Heute, am 12.12.89, um 2 Uhr morgens hat die H[ong]K[ong]-Regierung die angekündigte und erwartete Aktion der unfreiwilligen Rückführung der vietnamesischen Flüchtlinge in deren Heimatland begonnen. 2) Nach einem Bericht der South China Morning Post wurden 51 Flüchtlinge von 6000, denen in dem Hongkonger Überprüfungsverfahren der Status als politische Flüchtlinge verweigert wurde, gegen 5.00 Uhr morgens per Flugzeug nach Vietnam gebracht. [...] US-Außenminister Baker habe in London in einem Gespräch mit PM Thatcherg und Außenminister Hurd vergeblich versucht, die britische Entscheidung rückgängig zu machen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 309; Referat 301, Bd. 146394.

²³ Generalkonsul Bracklo, Hongkong, berichtete am 22. Dezember 1989: „In der Hongkonger Presse und in der Öffentlichkeit gab es unterschiedliche Reaktionen auf die Ankündigung der britischen Regierung, 225000 Hongkonger Bürgern (= 50 000 Haushalte) britische Pässe und damit ein Niederlassungsrecht in Großbritannien zu gewähren.“ Weiter berichtete Bracklo: „Mitglieder des Executive und des Legislative Council erklärten, das Paket bleibe hinter ihrer Forderung, für insgesamt 3,25 Millionen Hongkonger Bürger britische Pässe auszugeben, weit zurück“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 322; Referat 341, Bd. 162017.

Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze. Der Bundestag habe mit großer Mehrheit, mit der Stimme des Kanzlers, eine Resolution zur polnischen Grenze verabschiedet.²⁴ Jetzt müsse die Bundesregierung in aller Eindeutigkeit und um jeden großdeutschen Zungenschlag zu vermeiden, erklären, was die Ostgrenze eines vereinten Deutschlands sein würde.

Hinsichtlich des Vier-Mächte-Treffens in Berlin erklärte Prof. Ehmke, daß die Reaktion der Parteien in D einhellig gewesen sei. Man erkenne das Fortbestehen der Vier-Mächte-Vorbehaltungsrechte an. Man könnte diese Rechte auch bei möglichen Unruhen in der DDR als ein Sicherheitsnetz anwenden. Aber die Vier Mächte sollten ihre Rolle nicht überbetonen, um einen deutschen Nationalismus nicht aufzuwecken. Eine Lösung der deutschen Frage sei weder durch Vier-Mächte-Vereinbarung noch durch einen Friedensvertrag mit den 51 Kriegsgegnern des Deutschen Reiches herbeizuführen. Man müsse über den Helsinki-Prozeß hinleiten zu einer europäischen Friedensordnung, die auch den Status Berlins regeln könnte. Der Helsinki-Prozeß sei zukunftsorientiert. Ein Festhalten an Besetzungsrechten und Vier-Mächte-Rechten sei rückwärtsgewandt und könnte Nationalismus in D entflammen.

Wenn am 6. Mai 1990 in der DDR gewählt werde, ohne Einschränkung eines Wahlrechts für Ost-Berliner, könnte auch den West-Berliner Wählern nicht länger das Wahlrecht zum Bundestag vorenthalten werden. Selbst in der Frage einer Anerkennung von Berlin (West) als Bundesland sei in der SU Bewegung möglich, wenn sich der Status Ost-Berlins verändere. Keinesfalls dürfe bei den West-Berlinern das Gefühl erzeugt werden, sie würden schlechter behandelt als andere.

Auf Fragen führte Prof. Ehmke aus, daß europäische Integrationsfortschritte und ein engeres Verhältnis der beiden deutschen Staaten zueinander sich in den Augen der Mehrheit in D nicht ausschlössen. Ebenso wisse man, daß für die SU die deutsche Frage ein Kardinalpunkt sei. Daher werde man nichts unternehmen, was das Sicherheitsgefühl der SU beschränken könnte. Offenbar strebe Gorbatschow die „Finnlandisierung“ MOEs an, bei gleichzeitiger Erhaltung des WP. Keinesfalls könnte die SU eine Verschiebung der westlichen Allianz nach Osten akzeptieren. Bisher habe die Haltung der US, die ein vereinigtes D als Teil der NATO forderte, die Wiedervereinigung blockiert, die damit, solange die Militärblöcke bestünden, unmöglich sei. Aber die US-Haltung habe sich geändert. Jetzt sage die US-Regierung, daß ein neutralisiertes D nicht akzeptabel sei. Die Frage laute also jetzt, was man mit den Bündnissen mache. Die SPD sehe in der NATO ein Instrument, das vor einer Bilateralisierung der Außenpolitik durch die Supermächte schütze. Die NATO müsse ein Gesamtkonzept besprechen.

Angesichts sozialer Probleme, die mit dem Übersiedlerstrom in beiden Teilen Deutschlands entstünden, ginge es jetzt darum, die Bevölkerung in der DDR zu überzeugen, daß es eine wirtschaftliche Zukunft auch in der DDR gäbe. Es gebe schon Anzeichen für eine Veränderung der Wirtschaftskonditionen in der DDR. Bei diesen Entwicklungen stünde eine finanzielle Hilfe Ds unmittelbar bevor.

[gez.] Richthofen

Referat 212, Bd. 158559

²⁴ Zur Entschließung des Bundestags vom 8. November 1989 vgl. Dok. 353, Anm. 6.

416

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bettzuege**012-9-312.74 VS-NfD****Fernschreiben Nr. 74 Ortez****19. Dezember 1989¹****Aufgabe: 20. Dezember 1989**

Betr.: Internationales Hilfsprogramm für Polen und Ungarn;
 hier: Tagung der 24 auf Außenministerebene

- 1) Unter Leitung von EG-Kommissionspräsident Delors trat die Gruppe der 24 am 13.12.1989 in Brüssel auf AM-Ebene zusammen (zwölf EG-MS, sechs EFTA-Staaten, USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland und Türkei). IWF, Weltbank, OECD, EIB und Pariser Club waren auf Leitungsebene vertreten. Es ging darum, Bilanz der bisherigen Maßnahmen zugunsten Polens und Ungarns zu ziehen, neue politische Impulse für die Fortsetzung des Hilfsprogramms zu geben und die 24er-Aktion ggf. auf weitere Reformländer auszudehnen.
- 2) Zu Beginn der Konferenz berichteten nacheinander die AM Polens² und Ungarns³ über Stand und Perspektiven ihrer jeweiligen Reformprogramme. Sie unterstrichen deren marktwirtschaftliche Orientierung, die in Zukunft wachsende Rolle der Privatwirtschaft sowie die Bedeutung von Auslandskapital und Joint-ventures für die Modernisierung ihrer Volkswirtschaften. Beide Minister stellten die politischen und sozialen Risiken nüchtern dar, gaben sich jedoch überzeugt, daß ein innenpolitischer Konsens für grundlegende Veränderungen der Wirtschaftssysteme bestehe. Beide Länder benötigten über die erhaltenen oder geplanten Hilfen hinaus vor allem zusätzliche Kredite und Schuldenerleichterung.
- 3) Die Außenminister der 24 zogen anschließend eine positive Bilanz der von der EG-Kommission koordinierten Hilfsmaßnahmen. Nach uns leisten EG und USA die umfangreichste Hilfe. Die EG-Kommission wurde beauftragt, die Koordinierungsarbeiten fortzusetzen. Die Minister kamen überein, das Programm auszuweiten und zusätzliche Länder aus Mittel- und Osteuropa, insbesondere die DDR, die ČSSR, Bulgarien und Jugoslawien, einzubziehen, sobald sie die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen in Gang gesetzt haben. Dieses Ergebnis kam auf Initiative von BM, unterstützt von US-AM Baker, zustande. BM unterstrich die Bedeutung des Erfolges des Reformprozesses in der Sowjetunion und die Notwendigkeit vertiefter wirtschaftlicher Kooperation mit SU. Insgesamt wurde politische Einschätzung des BM:
 - die Reformen liegen in westlichem Interesse;
 - sie benötigen stabile Rahmenbedingungen und Akzeptanz;
 - die Reformentwicklungen in den verschiedenen Staaten sind untereinander verbunden;
 von den Delegationen geteilt.

¹ Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Göckel konzipiert.

² Krzysztof Skubiszewski.

³ Gyula Horn.

4) Die 24 AM bestätigten die von der EG-Kommission gesetzten Prioritäten (kurzfristig wirksame Maßnahmen und zugleich mittelfristige Stabilisierung) und begrüßten bzw. bestätigten die wichtigsten Elemente des bereits angelaufenen Programms:

- Fortsetzung der Nahrungsmittelhilfe für Polen⁴ (EG-Kommission hat bereits zweite Tranche angekündigt);
- Stabilisierungshilfe von 1 Mrd. US-Dollar für Polen⁵;
- EG-Kommissions-Initiative für einen 1 Mrd. US-Dollar Anpassungskredit für Ungarn;
- Errichtung einer Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung⁶ (offen für alle);
- Errichtung einer Europäischen Ausbildungsstiftung (nur EG-MS).

5) Bewertung: Die Konferenz war erfolgreich. Mitverantwortung aller westlichen Industriestaaten für Erfolg des Reformprozesses in Mittel- und Osteuropa wurde deutlich. Persönliche Anwesenheit der AM aus asiatisch-pazifischen Teilnehmerstaaten zeigt, welche politische Bedeutung den Veränderungen in Europa auch dort beigemessen wird.

Bilanz der schon durchgeführten bzw. angekündigten Maßnahmen zeigt Bereitschaft zu substantiellen Unterstützungsmaßnahmen für reformorientierte Länder. Unsere Konferenzziele: neue Impulse für Hilfe für Polen und Ungarn, neue Initiativen: Bank und Ausbildungsstiftung sowie vor allem die Ausweitung auf weitere Reformstaaten, wurden voll erreicht. Das gewachsene Gewicht der EG wurde deutlich.

Bettzuge⁷

Referat 012-9, Bd. 161323

417

Botschafter von Ploetz, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

VS-NfD

Fernschreiben Nr. 1514

Aufgabe: 19. Dezember 1989, 15.20 Uhr

Ankunft: 19. Dezember 1989, 16.34 Uhr

Betr.: Begegnungen AM Schewardnadse mit NATO-GS Dr. Wörner sowie
Ständigen Vertretern im NATO-Rat am 19.12.1989

Zusammenfassung

Zum ersten Mal in der Geschichte der Allianz traf am 19.12.1989 ein sowjetischer Außenminister im Brüsseler NATO-Gebäude zunächst mit GS (45-Minuten-

⁴ Zur Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaften für Polen vgl. Dok. 346, Anm. 6.

⁵ Zu dem geplanten Stabilisierungskredit für Polen vgl. Dok. 330, Anm. 9.

⁶ Zum französischen Vorschlag zur Gründung einer Europäischen Entwicklungsbank vgl. Dok. 373, Anm. 7.

⁷ Paraphe.

Gespräch) und anschließend mit Ständigen Vertretern im NATO-Rat (knapp halbstündiger Stehempfang) zusammen. Allianz-Außenminister hatten positive Reaktion auf sowjetischen Kontaktwunsch am 14.12.¹ indossiert.

Im Mittelpunkt der Gespräche, die in entspannter und freundlicher Atmosphäre verliefen, standen – mit Blick auf derzeitige Lage – Wahrung der Stabilität (und Rolle der Bündnisse hierbei) und – mit Blick auf die Zukunft – konkrete Schritte und gezielte Förderung von Prozessen, um zu stärker kooperativ strukturierter Sicherheit in Europa zu kommen.

Begegnungen stießen naturgemäß auf außerordentliches Medieninteresse.

Im einzelnen

Die Unterrichtung über das GS-AM-Gespräch (durch Botschafter Wegener) und Schewardnadses Antworten auf Fragen der NATO-Botschafter zusammenfassend, wird festgehalten:

1) Rollen der Allianzen und ihr Verhältnis zueinander

a) Schewardnadse bezeichnete offizielle Begegnung in Brüssel als „natürliche Entwicklung“ angesichts der internationalen Entwicklung. Pressespekulationen, Besuch im NATO-Hauptquartier sei „ein Tritt in den Vulkan“, seien offenkundig falsch.

Heute stellten militärische Allianzen Garantie der Stabilität für alle europäischen Länder dar. Damit hätten sie eine angesichts der monumentalen Veränderungen nicht zu überschätzende Funktion. Alle Seiten sollten daher die Allianzen als wichtige Instrumente der Stabilität betrachten.

AM nahm Bezug auf Bukarester Erklärung von 1989² über Umbau des WP und akzeptierte ohne Widerspruch, daß WP noch bedeutsame Wegstrecken vor sich habe. Er machte aber geltend:

- Veränderung sei in Gang gesetzt, begleitet von Umstellung auf defensive Verteidigung. Wirklich defensive Verteidigung sei letztlich nur möglich bei enger Kooperation mit der anderen Seite.
- Auch wenn NATO der Auffassung zu sein scheine, bei ihr seien keine Änderungen wie bei WP erforderlich, stelle sich dies aus SU-Sicht etwas anders dar. SU habe – in bezug auf Veränderungen der NATO – Baker-Rede³ und GS-Äußerungen aufmerksam gelesen.

Offenbar sei gutes gegenseitiges Verständnis gegeben darüber, was Übergang „von der Gegenwart zur Partnerschaft“ voraussetze.⁴

b) GS erläuterte doppelte Aufgabenstellung der Allianz (Kriegsverhütung und Überwindung der Konfrontation mit politischen Mitteln) und stellte dem Ziel,

¹ Am 14./15. Dezember 1989 fand in Brüssel die NATO-Ministerratstagung statt. Vgl. dazu Dok. 411.

² Korrigiert aus: „1988“.

Am 7./8. Juli 1989 fand in Bukarest die Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Staaten statt. Für den Wortlaut des Kommuniqués sowie der Erklärung zu Fragen der Abrüstung und Sicherheit in Europa vgl. EUROPA-ARCHIV 1989, D 596–606. Zum Ablauf vgl. <http://www.php.isn.ethz.ch/lory1.ethz.ch/collections/colltopic4001.html?lng=en&id=17114&navinfo=14465>.

³ Der amerikanische Außenminister Baker besuchte Berlin (West) am 12. Dezember 1989. Für den Wortlaut seiner Rede vor dem Berliner Presse Club vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 77–84.

⁴ So in der Vorlage.

Stabilität zu wahren, das zweite Allianzziel an die Seite, die „Kräfte des friedlichen Wandels“ zu fördern.

GS erläuterte auch Struktur der Allianz (16 souveräne Partner) und ihre Arbeitsweise.

c) AM äußerte Wunsch, Herstellung offizieller Beziehungen zwischen den Allianzen zu erörtern, falls GS die Zeit dafür als reif und die Bedingungen als gegeben ansehe. GS verwies darauf, daß Frage Gegenstand der Meinungsbildung im Bündnis sei. Zwar habe die allgemeine politische Bereitschaft zu Kontakten zugenommen, der Warschauer Pakt werde sich aber noch weiter verändern müssen, ehe man offizielle Kontakte erwägen könne. Die Antwort laute also „noch nicht“.

AM insistierte – auch beim Gespräch mit den Botschaftern – nicht und hob die bereits bestehenden Kontakte hervor unter besonderer Betonung der Wiener Verhandlungen⁵ und des bevorstehenden Doktrinenseminars⁶. Hier äußerte er Wunsch, nicht nur über die Doktrinen („Worte“) zu reden, sondern über die militärtechnische Umsetzung. Dies könne u. U. mehr als eine Begegnung voraussetzen. AM äußerte Erwartung, daß auch NATO-Seite auf Ebene der Generalstabschefs nach Wien kommt. (GS bezeichnete dies als wahrscheinlich.)

Zum Gegenstand der offiziellen Kontakte NATO–WP äußerte sich AM auch auf gezielte Fragen nur allgemein (vgl. Ziffer 2).

2) Einschätzung der gegenwärtigen Lage

a) AM analysierte zunächst Entwicklung seit Amtsantritt 1985. Inzwischen kenne sowjetische Führung die Führung der USA und Westeuropas gut. Heutige Situation stelle sich im Vergleich zu 1985 wie „Tag und Nacht“ dar. Zusammenfassung: Heute werde der Kalte Krieg überwunden (Beweis: INF-Abkommen⁷, START- und KSE-Fortschritte).

GS: Bestätigung der positiven Lageeinschätzung: Allianz sehe jetzt Chance, ihrer politischen Vision näherzukommen. Daher verfolge sie mit „Interesse und Sympathie“ Reformentwicklungen in SU und Zentral- und Osteuropa, desgleichen das Wirken von GS Gorbatschow und AM. Allianz werde alles tun, damit Reformen erfolgreich verliefen und ihre – allerdings begrenzten – Mittel einsetzen, um Reformen zu unterstützen. Sie haben keinen Wunsch, den schwierigen Übergang einseitig auszunutzen. (Schewardnadse unterstrich, daß dies wichtige Erklärungen seien.)

b) In bezug auf die laufenden Rüstungskontrollverhandlungen entsprachen sich die Einschätzungen: Schewardnadse sah „realistische Aussichten“, sowohl KSE- wie START-Abkommen 1990 zu unterzeichnen. Für CW-Abkommen veranschlagte er 18 bis 24 Monate bis Unterzeichnung. Auch bei Vereinbarungen

⁵ Zu den VKSE vgl. Dok. 425.

Zu den VSBM-Verhandlungen vgl. Dok. 430.

⁶ Das KSZE-Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa fand vom 16. Januar bis 5. Februar 1990 in Wien statt. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hennig vom 23. Februar 1990; AAPD 1990.

⁷ Für den Wortlaut des INF-Vertrags vom 8. Dezember 1987 vgl. UNTS, Bd. 1657, S. 4–595. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 18–30 (Auszug). Vgl. dazu auch AAPD 1987, II, Dok. 360.

betreffend Nukleartests sah AM Bewegung. GS unterstrich Allianzinteresse an baldigen Abschlüssen von KSE, START und CW.

Schewardnadse verband diese konkreten Abrüstungsperspektiven mit den beiden parallel verlaufenden Prozessen der Reduzierungen von Verteidigungshaushalten in SU und USA, um seine Feststellung zu begründen, daß der Kalte Krieg vorbei sei und daß der Frieden auf substantieller Basis begonnen habe. Er bezeichnete es als wichtig, daß der bisher nur bilaterale Abrüstungsprozeß (INF) nunmehr eine multilaterale Fortsetzung (KSE) erfahre.

3) Zukunftsperspektiven

a) KSZE-Gipfel 1990

Schewardnadse forderte, hier nicht aufzuhören, sondern die militärische Konfrontationsgefahr zielstrebig schrittweise abzubauen. Auf Frage nach sowjetischen Vorstellungen über KSE I hinaus äußerte er sich allerdings nicht direkt. Er verwies vielmehr auf 35er-Rahmen und die noch 1990 von SU gewünschte KSZE-Gipfelkonferenz. (Bei Botschaftergespräch bestätigte AM ausdrücklich, daß SU KSZE-Gipfel wünscht, um europäischen Prozeß in ganzer Breite zu erfassen.) Dieser Linie blieb er auch auf wiederholtes Nachfragen treu: Auf meine Frage erläuterte er, daß gegenwärtige Lage gründliche Analyse erfordere, und zwar auf Gipfelebene. Ferner sei gemeinsame Bestimmung des weiteren Kurses für Erhaltung von Stabilität und Sicherheit in Europa notwendig.

Ziel des 35er-Gipfels sei es nach sowjetischer Auffassung, Richtlinien (guidelines) für die nächsten Schritte zu diskutieren. Das Stichwort Deutschland fiel nicht, die engagierten Ausführungen Schewardnadses über die Notwendigkeit, Stabilität zu erhalten, bezogen sich aber erkennbar hierauf.

Schewardnadse sah – anders als F-Botschafter⁸ – keinen Gegensatz zwischen sowjetischer Förderung des 35er-Prozesses und sowjetischer Betonung der stabilisierenden Rolle der Allianzen: Die N+N-Staaten würden letztere Funktion gewiß nachhaltig begrüßen.

Im übrigen sah AM Zweck eines 35er-Gipfels darin,

- das volle Kooperationspotential des KSZE-Prozesses zu mobilisieren (besonders die Bereiche Wirtschaft, Technologie und Umwelt);
- auch im Bereich vertrauensbildender Maßnahmen nach „der Revolution von Stockholm“⁹ neue Phase zu beginnen, u. a. durch Berücksichtigung der Querverbindung zu Fragen der Militärdoktrin. (In bezug auf die von AM ohne Drängen angesprochene Absicht, VBM's auch auf Seegebiete zu erstrecken, erhielt er – erwartungsgemäß – von GS eine vor allem mit Hinweis auf die Asymmetrien der Allianzen begründete negative Reaktion.)

Zu KSZE-Gipfel erläuterte GS Stand der Meinungsbildung im Bündnis: Außenminister hätten Frage in positivem Geist erörtert, jedoch ohne abschließende Entscheidung. Sie hätten hervorgehoben, daß Ziele einer solchen Konferenz

⁸ Gabriel Robin.

⁹ In Stockholm wurde am 17. Januar 1984 die KVAE eröffnet, die nach zwölf Verhandlungsrunden bei seit 19. September 1986 „angehaltener Uhr“ am 22. September 1986 mit der Annahme des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“ endete. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

geklärt und sorgfältige Vorbereitungen eingeleitet werden müßten. Dem stimmte AM ausdrücklich zu.

b) Konzept der Minimalabschreckung

Zu dem von GS angesprochenen Thema meinte AM: Dies sei ein vernünftiger Ansatz (reasonable approach), auch wenn die SU bei ihrer Präferenz für völlige Abschaffung von Nuklearwaffen bleibe. Sie sei aber bereit, sich diesem Ziel Schritt für Schritt zu nähern und das Endergebnis der Geschichte zu überlassen.

c) Zentrale Bedeutung US-Mitwirkung bei europäischer Sicherheit

Mit Blick auf die weitere Entwicklung zwischen den Großmächten wie zwischen den Allianzen zitierte Schewardnadse Feststellung aus Gorbatschow-Rede wörtlich, wonach SU die USA nicht mehr als Feind betrachtet.¹⁰ Dies sei eine wichtige Erklärung, sie bilde Ausgangspunkt sowohl für den sowjetischen Ansatz in Rüstungskontrollverhandlungen (für START und KSE bereits von entscheidender Bedeutung) als auch für Neuformulierung der Doktrin und Neustrukturierung des Militärs.

GS bezeichnete Erklärung Gorbatschows ebenfalls als wichtig und hob seinerseits Bedeutung hervor, die durch die Atlantische Allianz gewährleisteter Mitwirkung der USA (Kanadas) bei Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität in Europa zukomme.

4) Bewertung

Schewardnadse war offensichtlich überrascht, daß ihn die am Eingang wartenden NATO-Mitarbeiter mit Beifall begrüßten. Auch sonst war die Atmosphäre freundlich und aufgeschlossen. AM wirkte sehr konzentriert, aber keineswegs gespannt. Im Kreis der Botschafter sah er sich präzisen und sachkundigen Fragen ausgesetzt, auf die er mit zunehmendem Engagement und immer größerer Ausführlichkeit einging. Es ist deshalb durchaus gerechtfertigt festzustellen, daß erste Begegnung eines sowjetischen AM mit GS und Mitgliedern des Ständigen NATO-Rates die Qualifikation als Beginn eines Dialogs durchaus verdient. Damit hat die Begegnung, über die offensichtliche politisch-symbolische Bedeutung hinaus, einen Beitrag zur Entwicklung der West-Ost-Beziehungen geleistet, der in die Zukunft weist.

5) Schewardnadse war begleitet durch hiesigen bilateralen Botschafter Bogdanow, seinen Bürochef Stepanow, den Leiter der Ersten Europäischen Abteilung, Afanassjewskij, und den Leiter der KSZE-Abteilung, Derjabin.

[gez.] Ploetz

Referat 201, Bd. 151192

¹⁰ Im Gespräch mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 3. Dezember 1989 vor Malta erklärte der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow: „The Soviet Union is ready no longer to regard the United States as an adversary and is ready to state that our relationship is cooperative.“ Vgl. <https://bush41library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>, bzw. LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 85, S. 553.

418

**Gespräch des Staatssekretärs Sudhoff
mit dem amerikanischen Botschafter Walters**

331-320.10 PAN

20. Dezember 1989¹

Lage in Panama²;

hier: Vorsprache von US-Botschafter Vernon Walters bei StS Dr. Sudhoff am 20.12.1989

Anlg.: 2³

StS Dr. Sudhoff empfing am 20.12.1989 US-Botschafter Vernon Walters, der unter Übergabe des anliegenden Non-papers⁴ sowie der Erklärung des Weißen Hauses vom 20.12.1989⁵ die Lage in Panama erläuterte. Der *Botschafter* erklärte, daß die Kämpfe im wesentlichen beendet seien.

Nach bisherigem Informationsstand habe es auf amerikanischer Seite neun Tote, 47 Verwundete und einen Vermißten gegeben. Die Stadt Panama befindet sich in amerikanischer Hand. Alle wichtigen Einrichtungen einschließlich Fernsehstation und Flughafen würden von den US-Streitkräften kontrolliert. General Noriega sei allerdings verschwunden. Zur Frage von StS Dr. Sudhoff, ob Noriega eine Vorwarnung erhalten habe, verfügte der *Botschafter* über keine Informationen. Er sagte, Präsident Bush habe die Aktion erst unternommen, nachdem alle sonstigen Möglichkeiten vergeblich versucht worden seien.

Die Aktion habe vier Ziele, und zwar

- den Schutz des Lebens amerikanischer Bürger,
- die Wiederherstellung des demokratischen Prozesses in Panama,

¹ Durchschlag als Konzept.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Heymer am 21. Dezember 1989 gefertigt und an Vortragenden Legationsrat Hoffmann geleitet mit der Bitte, „die Zustimmung von StS Dr. Sudhoff herbeizuführen“.

Hat Hoffmann am 21. Dezember 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung an Staatssekretär Sudhoff verfügte.

Hat Sudhoff vorgelegen.

² Legationsrat I. Klasse Birgelen, Panama-Stadt, berichtete am 16. Dezember 1989, die panamaische Nationalversammlung habe am Vortag bekanntgegeben, daß sich Panama im Kriegszustand mit den USA befindet, solange die „US-Aggression“ andauere. Ebenfalls am 15. Dezember 1989 habe sie den Oberkommandierenden der Streitkräfte, General Noriega, zum Regierungschef mit „weitreichenden Vollmachten“ ernannt. Vgl. den Drahbericht Nr. 259; Referat 331, Bd. 144030.

Am 17. Dezember 1989 informierte Birgelen, am Vortag sei ein Offizier der in Panama stationierten amerikanischen Streitkräfte „beim Zurücksetzen von einer durch panamaische Streitkräfte errichteten Straßensperre angeschossen“ worden und kurz darauf seinen Verletzungen erlegen. Vgl. das Fernschreiben; Referat 331, Bd. 144030.

Referat 331 notierte am 20. Dezember 1989: „Präsident Bush hat heute früh 1 Uhr Ortszeit (7 Uhr bei uns) den Befehl zu einer militärischen Aktion in Panama gegeben“. Vgl. Referat 331, Bd. 144030.

³ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 4 und 5.

⁴ Für das undatierte Non-paper vgl. Referat 331, Bd. 144030.

⁵ Für die Erklärung des amerikanischen Präsidialamts vgl. Referat 331, Bd. 144030.

Das amerikanische Präsidialamt veröffentlichte am 20. Dezember 1989 zwei Erklärungen. Für den Wortlaut vgl. PUBLIC PAPERS, BUSH 1989, S. 1724 f.

- die Wahrung der Einhaltung der Panama-Kanal-Verträge⁶ und
- die Festnahme von General Noriega.

Er bemerkte, daß die US-Regierung die feste Absicht habe, die Kanal-Verträge in vollem Umfang zu respektieren. Endara sei als Präsident, Dr. Arias Calderón und Ford als Vizepräsidenten vereidigt worden. Sobald die Regierung Endara einen Kandidaten für den Posten des Panama-Kanal-Administrators vorgeschlagen habe, werde man den US-Senat um Zustimmung zu dessen Ernennung er suchen.

Alle gegen Panama verhängten Wirtschaftssanktionen seien aufgehoben worden. Die USA würde alles tun, um die Wirtschaft Panamas zu sanieren. Man hoffe, daß die Bundesregierung für das amerikanische Vorgehen Verständnis habe und die amerikanische Position unterstütze. (Das im Non-paper enthaltene Ersuchen um „Anerkennung“ der Regierung Endara wurde von ihm nicht ausdrücklich vorgetragen.)

StS Dr. Sudhoff übergab Botschafter Walters den Text der vom stellvertretenden Regierungssprecher Vogel bekanntgegebenen Erklärung.⁷ Dabei fügte er hinzu, daß die Bundesregierung bezüglich der anstehenden Fragen mit ihren europäischen Partnern in Kontakt stehe.⁸ Der *Botschafter* äußerte in diesem Zusammenhang die Vermutung, daß Spanien Schwierigkeiten machen werde.

Auf die Frage von StS Dr. Sudhoff zur Loyalität der panamaischen Streitkräfte (PDF⁹) gegenüber dem neuen Präsidenten¹⁰ äußerte der Botschafter die Vermutung, daß diese wohl uneinheitlich sei.

Abschließend sagte er, daß man das militärische Eingreifen, nachdem man sich – anders als in Nicaragua und El Salvador – dafür entschieden habe, auch erfolgreich beenden werde.

Zur Verweildauer machte Walters keine Ausführungen.¹¹

Referat 331, Bd. 144030

⁶ Panama räumte den USA am 18. November 1903 die Nutzung einer fünf Meilen breiten Kanalzone jenseits der Kanaltrasse auf unbegrenzte Zeit ein. Dafür erhielt Panama nach der Ratifizierung des Vertrags 10 Millionen US-Dollar sowie ab 1913 eine jährliche Zahlung von 250 000 Dollar. Für den Wortlaut des Abkommens vgl. MALLEY, Treaties, Vol. II, S. 1349–1357.

Ein neuer Panama-Kanal-Vertrag wurde am 7. September 1977 unterzeichnet. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 77 (1977), S. 483–501. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1977, D 640–650 (Auszug).

⁷ Die Bundesregierung erklärte am 20. Dezember 1989, sie hoffe, „daß die militärischen Auseinandersetzungen schnell beendet und Menschenleben geschont werden und der Weg frei wird für die von der Europäischen Gemeinschaft geforderte Demokratisierung des Landes“. Vgl. die Aufzeichnung des Referats 331 vom selben Tag; Referat 331, Bd. 144030.

⁸ Die EG-Mitgliedstaaten gaben im Rahmen der EPZ am 22. Dezember 1989 eine Erklärung zu Panama ab. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN DER EG 12/1989, S. 103.

⁹ Panama Defense Forces.

¹⁰ Die Wörter „dem neuen Präsidenten“ wurden von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Noriega“.

¹¹ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff handschriftlich eingefügt.

419

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Citron

20. Dezember 1989¹

Herrn Staatssekretär zur Unterrichtung²

Betr.: Deutsch-japanische Planungsstabskonsultationen am 19.12.;
hier: Zusammenfassung der japanischen Position

Allgemeiner Eindruck:

Äußerst selbstbewußte, global interessierte japanische Delegation. Selbstverständnis, wichtiges Mitglied der westlichen Staatengemeinschaft mit daraus resultierenden Pflichten, aber auch Rechten zu sein; volle unkonditionierte Unterstützung einer deutschen Vereinigung; von uns abweichende politische Einschätzung vornehmlich hinsichtlich der SU.

Zur SU:

Gorbatschows Position trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten sei stabil. Grundsätzlicher Unterschied zwischen kooperativer sowjetischer Politik in Westeuropa und im Effekt destabilisierender sowjetischer Politik in Asien.

Perspektiven, die Gorbatschow in Wladiwostok³ und Krasnojarsk⁴ eröffnet habe, seien bislang nicht realisiert. Besonders kritisch sowjetisches Verhalten gegenüber Nordkorea, wo SU Proliferationsrisiken durch nukleare Zusammenarbeit noch weiter erhöhe. Sowjetische Unnachgiebigkeit auch in der territorialen Frage. Sowjetische Abrüstungsvorschläge in japanischen Augen eher von Schaden als von Nutzen (Abrüstung der Seestreitkräfte, die von USA glücklicherweise zurückgewiesen worden sei; sowjetischer Vorschlag für Abrüstungskonferenz KSZA⁵ in Hiroshima). Japanische Vorbedingungen für Ausbau der Kooperation mit SU:

- Territorialfrage,
- mäßigender Einfluß auf Nordkorea,
- konstruktive Haltung in Kambodscha-Frage,
- Beendigung der destabilisierenden sowjetischen Politik hinsichtlich amerikanischer Streitkräfte in Südostasien und Pazifik (auch Philippinen).

Wir haben dafür plädiert, sowjetische Bereitschaft zum Dialog zu nutzen, um die SU auch in Asien in neue Kooperationsstrukturen einzubinden.

Hilfe gegenüber Osteuropa:

Gefahr, daß durch westliche Hilfen Strukturprobleme nicht beseitigt werden. Investitionen aus japanischer Sicht viel besser in Südostasien als in Ländern

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Bauer konzipiert.

² Hat Staatssekretär Sudhoff am 20. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 28. Juli 1986 vgl. GORBATSCHOW, Reden, Bd. 4, S. 9–37.

⁴ Für den Wortlaut der Rede des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vom 16. September 1988 vgl. GORBATSCHOW, Sobranie, Bd. 12, S. 46–72.

⁵ Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Asien.

Mittel- und Osteuropas, insbesondere in Polen. Tschechoslowakei und DDR hätten vielleicht Chance, wirtschaftlichen Aufschwung zu nehmen, nicht jedoch Polen. Japan gleichwohl bereit, als Mitglied der westlichen Demokratien Osteuropa Hilfen zu geben, nicht jedoch unisono, im westlichen Gleichschritt, sondern entsprechend der eigenen Beurteilung und den eigenen Möglichkeiten. Man solle Japan nicht dauernd deshalb attackieren, weil es nicht genau dasselbe tue wie andere. Deshalb erwarte Japan Konsultationen, wenn es z.B. um Fragen wie Beteiligung Japans an Europäischer Entwicklungsbank gehe. Hinweis, daß bei der Frage von Osthilfen auch OECD wichtige Rolle spielen könne (Hintergrund dabei auch interne Kompetenzkonflikte zwischen japanischem Außenministerium und Finanzministerium).

Deutsch-deutsche Beziehungen:

Volle und unkonditionierte japanische Unterstützung für deutsche Vereinigung. Japanische Seite zeigte großes Interesse an unserer Einschätzung der Entwicklung des deutsch-deutschen Annäherungsprozesses.

China:

Westen müsse Reformkräften in China klare Signale geben, damit Reformprozeß fortgesetzt wird. Erwartung, daß letztlich – nach evtl. längerer Härteperiode – progressive Kräfte in China gewinnen. Insgesamt jedoch erhebliche Unsicherheit gegenüber der weiteren Entwicklung Chinas.

Beziehungen zu Amerika:

Auch nach japanischer Einschätzung emotionale Aufladung zwischen Japan und USA. Andererseits Hoffnung, daß die USA westliche Führungsmacht bleiben und es ihnen gelingt, ihr Haus in Ordnung zu bringen. Keine wirkliche Beantwortung unserer Frage, wie USA Führungsrolle ausüben könne, wenn sie⁶ wirtschaftlich immer mehr an Terrain gegenüber Japan und Europa verliere. Zustimmung zu unserer These, daß der Westen vor großen globalen Aufgaben stehe, die er in einer neuen Qualität des Dialoges und der Kooperation u.a. im Siebener-Kreis anpacken müsse.

Citron

Referat 02, Bd. 178529

⁶ Korrigiert aus: „es“.

420

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse Schönfelder**

412-401.00/20**20. Dezember 1989¹**

Über Dg 41², D 4³, Herrn Staatssekretär⁴ Herrn Bundesminister⁵

Betr.: Öffentliche Unterstützungsmaßnahmen für die DDR;
hier: Vorschläge der interministeriellen Arbeitsgruppe

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Auf Anregung von ChBK⁶ ist unter Federführung des BMWi eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden, deren Aufgabe es ist, konkrete Vorschläge für Hilfen an die DDR zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Arbeit dieser Gruppe sollen Ende Januar 1990 einem Staatssekretärsausschuß unter Leitung ChBK zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe fand am 12. Dezember 1989 statt. Die Schlußbesprechung ist für den 17. Januar 1990 geplant. Das AA war durch Dg 41 und Referat 412 vertreten.

Die Sitzung gab Anlaß zur Betonung der Notwendigkeit auch kurzfristig wirksamer Maßnahmen. Die Ressorts haben anscheinend noch nicht erkannt, daß auf die Bundesregierung auf jeden Fall hohe Aufwendungen zukommen, entweder zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der DDR oder durch erhöhte Sozialaufwendungen etc. für Übersiedler.

II. Im einzelnen

1) Nach Einschätzung der Fachressorts muß vor allem die Privatwirtschaft die (längerfristig) notwendigen umfangreichen Mittel zur Sanierung der DDR-Wirtschaft mobilisieren. (Das DIW⁷ schätzt den Bedarf an Kapital, der notwendig ist, um den Pro-Kopf-Kapitalstock der DDR-Wirtschaft auf unser Niveau zu bringen, auf 500 Mrd. DM⁸.)

Öffentliche Unterstützungsmaßnahmen sollen flankierend wirken und sind auf zwei Ebenen denkbar:

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder und Legationsrat I. Klasse Gruber konzipiert.

² Hat Ministerialdirigent von Kyaw am 20. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 21. Dezember 1989 vorgelegen.

⁴ Hat Staatssekretär Lautenschlager am 22. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Schnelle Maßnahmen sind notwendig; der Gesichtspunkt der Wahlen am 6.5. muß zugleich bedacht bleiben.“

⁵ Hat Legationsrat I. Klasse Berger am 21. Februar 1990 vorgelegen, der den Rücklauf an Referat 412 verfügte und handschriftlich vermerkte: „Ich nehme an, die Vorlage ist in wesentlichen Teilen durch Zeitablauf überholt.“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfelder am 21. Februar 1990 erneut vorgelegen.

⁶ Rudolf Seiters.

⁷ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.

⁸ Diese Zahl wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben.

Legationsrat I. Klasse Berger vermerkte dazu handschriftlich: „D. h. das BSP der BR Deutschland eines halben Jahres oder knapp zwei Bundeshaushalte.“

- a) finanzielle Förderung von Investitionsvorhaben von gegenseitigem Interesse, wie Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs, zur Modernisierung grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen, zur Kontrolle und Minderung der Umweltverschmutzung, zum Ausbau des touristischen Reiseverkehrs;
- b) begleitende steuerliche und Garantie-Maßnahmen, um den notwendigen Kapital- und Know-how-Transfer aus dem privaten Sektor in Gang zu bringen.
- 2) In der Aussprache betonte Dg 41, daß unter politischen Gesichtspunkten das Unterstützungspaket auch eine substantielle Komponente von schnellwirkenden Maßnahmen enthalten müsse.

Die Vorstellungen der Vertreter der Ressorts sind eher mittelfristiger und zum Teil abwehrender Art.

Der Vertreter des BMF wies darauf hin, daß zusätzliche öffentliche Mittel nicht zur Verfügung stünden. Alle durch die geplanten Maßnahmen verursachten Mehrausgaben müßten haushaltsneutral, d.h. durch Einsparungen in den betroffenen Ressorts, finanziert werden.⁹

Zurückhaltend äußerte sich auch der Vertreter des BML. Im Agrarhandel könnten der DDR beim Abbau mengenmäßiger Beschränkungen aus strukturellen Gründen keine großen Zugeständnisse gemacht werden.

Der Vertreter des BMA erläuterte in Unterstützung der Forderungen des AA die potentielle finanzielle Belastung des Bundeshaushalts, die sich bei unzureichenden kurzfristigen Hilfsmaßnahmen ergeben könnte. Jeweils 100 000 übersiedelte Rentner belasten den Haushalt des BMA mit 1,8 Mrd. DM, 100 000 zusätzliche Arbeitslose mit ca. 2,0 Mrd. DM.

3) Wertung

Es ist zutreffend, daß die überalterte DDR-Wirtschaft vorzugsweise mit privatem Kapital saniert werden sollte. Die private Wirtschaft wird aber ihre Investitionsentscheidungen primär von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Rentabilitäts-gesichtspunkten abhängig machen. Es ist fraglich, ob unter den gegebenen Rahmenbedingungen die DDR mit den attraktiven Kapitalanlagentmöglichkeiten z.B. in den Ländern der EG hinreichend konkurrieren kann. Deshalb müssen parallel zu den notwendigen Reformmaßnahmen in der DDR auch kurzfristig wirksame Hilfsmaßnahmen (z.B. im Infrastruktur- oder Energiebereich) vorgesehen werden. Darauf hat vor allem das AA gedrängt.

Richtig ist auch, daß in der gegenwärtigen Lage staatliche Unterstützungsprogramme nur Symptome kurieren können, solange in der DDR-Wirtschaft ein effizienter Allokationsmechanismus fehlt, wie er in der Marktwirtschaft aus dem Zusammenspiel von Marktpreisen und Privateigentum resultiert.

Der Erwartungsdruck in der DDR ist jedoch groß. Bei offenen Grenzen ist es ungewiß, ob für eine nur allmähliche Verbesserung der Lebensbedingungen in der DDR Zeit bleibt. Sollte sich die Lage in der DDR zuspitzen, so ist eine Massenabwanderung in die Bundesrepublik nicht auszuschließen, mit enormen Belastungen für den Bundeshaushalt, wie dies vom BMA eindrucksvoll dargelegt wurde.

⁹ Dieser Absatz wurde von Staatssekretär Lautenschlager durch Ausrufezeichen hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Dies kann wohl ernsthaft nicht die Haltung der Bu[ndes]Reg[ierung] sein; ist sie m. E. auch nicht – siehe Nachtragshaushalt.“

Das Volumen der staatlichen Hilfsmaßnahmen muß deshalb in Relation zu der Größenordnung der potentiellen Kosten der Eingliederung von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik gesehen werden.¹⁰ Zur Vermeidung eines „Circulus vitiosus“ von Abwanderung und wirtschaftlicher Verschlechterung muß rasch und großzügig geholfen werden.

Die Unterstützung der Bundesregierung muß eine Kombination aus Soforthilfe und mittelfristiger Hilfe sein, um der Bevölkerung der DDR das Bleiben zu erleichtern. Notwendig ist eine kurzfristige Verbesserung der Lebensbedingungen und vor allem das Aufzeigen von Perspektiven, die zum Bleiben anregen.

Schönfelder

Referat 412 (E 24), Bd. 168567

421

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Rohr**

430-460 RPr III/0

20. Dezember 1989¹

Über Herrn Dg 43², Herrn D 4³ Herrn Staatssekretär

Betr.: Drittes EG-Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung
(1990–1994)⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

1) Der EG-Forschungsministerrat hat am 15.12.1989⁵ Einigung über ein neues – drittes – Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung erzielt. Das Programm umfaßt die Jahre 1990 bis 1994 und überlappt sich mit dem – weitergeltenden – zweiten Rahmenprogramm 1987–1991⁶. Eine Revision ist für 1992 vorgesehen.

2) Das finanzielle Volumen des Programms beläuft sich auf 5,7 Mrd. ECU. Es liegt damit knapp über dem Umfang des zweiten Programms von 5,4 Mrd. ECU,

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Lautenschlager hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „richtig“.

¹ Durchschlag als Konzept.

² Hat in Vertretung Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ritter von Wagner am 20. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Hat Ministerialdirektor Jelonek am 21. Dezember 1989 vorgelegen.

⁴ Das dritte Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung wurde vom EG-Ministerrat am 23. April 1990 förmlich gebilligt. Vgl. dazu den Beschuß (90/221/Euratom, EWG); AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 117 vom 8. Mai 1990, S. 28–43.

⁵ Die EG-Ratstagung auf der Ebene der Forschungsminister fand am 15./16. Dezember 1989 in Brüssel statt.

⁶ Für das durch Beschuß des EG-Ministerrates vom 28. September 1987 (87/516/Euratom, EWG) förmlich gebilligte zweite Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung, das durch einen Beschuß vom 28. März 1988 (88/193/EWG, Euratom) ergänzt wurde, vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 302 vom 24. Oktober 1987, S. 1–23, bzw. Nr. L 89 vom 6. April 1988, S. 35.

aber erheblich unter den ursprünglichen Vorstellungen der EG-Kommission (7,7 Mrd. ECU). Der Kommissions-Vorschlag war allgemein als überhöht angesehen worden; der neue Betrag ist ein Kompromiß zwischen den Vorstellungen der Mehrheit der Mitgliedstaaten (darunter F, I und wir) und UK, E und NL, die einen noch niedrigeren Betrag wünschten.

3) Die Mittel werden auf sechs Aktionslinien aufgeteilt:

- Informations- und Kommunikationstechnik (2,221 Mrd. ECU),
- industrielle Technologien und Materialwissenschaften (888 Mio.),
- Umwelt (518 Mio.),
- Lebenswissenschaften (741 Mio.),
- Energie, auch nichtnuklear (814 Mio.),
- Förderung der Mobilität der Wissenschaften in Europa (518 Mio.).

Der mit Abstand am üppigsten ausgestattete Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik soll auch eine EG-Beteiligung an JESSI⁷ umfassen.

4) Das neue Rahmenprogramm stellt die Kontinuität der EG-Forschungs- und Technologiekooperation sicher. Durch die Überlappung mit dem 1987 beschlossenen zweiten Programm konnte die Berücksichtigung neuer Entwicklungen und Schwerpunkte und damit die im WTZ-Bereich besonders wichtige Flexibilität und Aktualität gewährleistet werden.

Uns lag daran, folgende Leitgedanken zu verwirklichen:

- Subsidiarität der EG-Maßnahmen gegenüber nationalen oder bilateralen Aktivitäten (europäischer Mehrwert muß gegeben sein),
- Konzentration auf Themen von transnationaler Bedeutung,
- Beschränkung auf vorwettbewerbliche Forschung und Entwicklung,
- Orientierung auf Erarbeitung von Normen, Standards und Regelungen, die für europäischen Binnenmarkt wichtig sind.

Dies ist weitgehend gelungen, wenngleich die Zielvorstellungen sich angesichts unterschiedlicher Interessen der Mitgliedstaaten und zur Erreichung des Kompromisses nicht überall in reiner Form umsetzen ließen.

5) Wichtig war uns ferner, die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EG auch für die Zusammenarbeit mit Drittländern offenzuhalten. Die Bereitschaft hierzu wird im Ratsbeschuß zum dritten Rahmenprogramm zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus hat der Forschungsministerrat auf eine deutsche Initiative hin in zeitlichem, wenn auch nicht formalem Zusammenhang mit dem Beschuß über das neue Rahmenprogramm eine Resolution verabschiedet, in der die Bereitschaft erklärt wird, die Modalitäten einer engeren Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen Staaten, die den Weg zu demokratischen Veränderungen eingeschlagen haben, bei den Forschungsaktivitäten der Gemeinschaft zu prüfen.

v. Rohr⁸

Referat 430, Bd. 163015

⁷ Joint European Submicron Silicon Initiative.

⁸ Paraphe.

422

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Dreher

201-360.00 VS-NfD

21. Dezember 1989¹

Rolle der Bündnisse (NATO und Warschauer Pakt) in der künftigen Sicherheitsarchitektur Europas – Einfluß und Gestaltungsmöglichkeiten der beiden deutschen Staaten

1) Bisherige Struktur und Aufgaben der Bündnisse

Die NATO ist als Verteidigungsbündnis zur Abwehr der Bedrohung Westeuropas durch die SU und den von ihr dominierten militärischen Block in der Anfangsphase der Ost-West-Konfrontation entstanden. Obwohl der Nordatlantik-Vertrag² bereits das Element politischer Abstimmung und Konsultation enthält, überwiegt bis heute die militärische Orientierung. Trotz bedeutender Fortschritte der politischen Instrumentalisierung des Bündnisses in der Folge des Berichts der Drei Weisen 1956³ und des Harmel-Berichts⁴ verstehen viele Bündnispartner (vor allem USA und GB, aber auch F) den Begriff der Sicherheitspolitik noch immer vorrangig im Sinne militärischer Sicherheit und tendieren – im Gegensatz zu uns – zur Bewahrung des gegenwärtigen Status quo in Europa. Dies wird z.B. deutlich, wenn bei der Interpretation des Harmel-Konzepts die Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit noch heute als Grundlage für die angestrebte Kooperation und den Dialog mit der östlichen Seite betrachtet wird (was allerdings dem Harmel-Bericht entspricht), statt jetzt beide Elemente

¹ Die von Vortragendem Legationsrat Gröning und Legationsrat I. Klasse Freitag konzipierte Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Dreher am 27. Dezember 1989 über Ministerialdirigent Hofstetter, Ministerialdirektor Kastrup und Staatssekretär Sudhoff an Bundesminister Genscher geleitet.

Hat Hofstetter, auch in Vertretung von Kastrup, am 27. Dezember 1989 vorgelegen.

Hat Sudhoff am 27. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Der Punkt 6 – was können die beiden deutschen Staaten tun? – bedarf weiterer Erarbeitung.“

Hat Genscher am 30. Dezember 1989 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am 5. Januar 1990 vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre, Kastrup und Hofstetter an Referat 201 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bächmann am 5. Januar 1990 vorgelegen.

Hat Kastrup am 8. Januar 1990 vorgelegen.

Hat in Vertretung Hofstetters Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kuhna am 8. Januar 1990 vorgelegen.

Hat Dreher am 8. Januar 1990 erneut vorgelegen, der den Umlauf in Referat 201 und die Weiterleitung an Hofstetter „n[ach] R[ückkehr]“ verfügte sowie um Wiedervorlage bat.

Hat Hofstetter am 15. Januar 1990 erneut vorgelegen, der Referat 201 um Anruf bat.

Hat Dreher erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erl[edigt].“ Vgl. den Begleitvermerk; Referat 201, Bd. 151144.

² Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

³ Der norwegische Außenminister Lange, der italienische Außenminister Martino sowie der kanadische Außenminister Pearson legten der NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1956 in Paris Empfehlungen zur nicht-militärischen Zusammenarbeit im Rahmen der NATO vor. Für den Wortlaut der Empfehlungen sowie der Entschließung des NATO-Ministerrats vom 14. Dezember 1956 vgl. EUROPA-ARCHIV 1957, S. 9561–9571. Vgl. dazu auch FRUS 1955–1957, IV, Dok. 47.

⁴ Für den Wortlaut des „Berichts des Rats über die künftigen Aufgaben der Allianz“ (Harmel-Bericht), der dem Communiqué über die NATO-Ministerratstagung am 13./14. Dezember 1967 in Brüssel beigefügt war, vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1949–1974, S. 198–202. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 75–77. Vgl. dazu auch AAPD 1967, III, Dok. 435, und AAPD 1968, I, Dok. 14.

als gleichwertige, komplementäre Bestandteile der westlichen Sicherheitspolitik zu verstehen.

Die SU hatte früh damit begonnen, die Staaten in ihrem westlichen Vorfeld, über die sie in der Folge des Zweiten Weltkrieges militärische und politische Herrschaft erlangt hatte, durch bilaterale „Freundschaftsverträge“ und Truppenstationierungen an sich zu binden. Der Warschauer Vertrag lieferte erst 1955 für diese bilateralen Bindungen einen multilateralen, weiter von der SU beherrschten Überbau.⁵ Kommandostrukturen und Organisation des Warschauer Paktes spiegeln diesen Zustand bis heute wider. Dieses gesamte Vertragsnetz ist ein wesentliches Element der sowjetischen Sicherheitspolitik.

2) Veränderungen der sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen im Verhältnis der beiden Bündnisse; neues Szenario

War das Verhältnis beider Bündnisse über Jahrzehnte geprägt von Konfrontation und eskalierendem Rüstungswettlauf, so sind seit einigen Jahren Veränderungen festzustellen. Beginnend mit dem KSZE-Prozeß und fortschreitend im Rahmen von Rüstungskontrollverhandlungen und entsprechenden Ergebnissen, haben beide Bündnisse begonnen, kooperative, vertrauens- und sicherheitsbildende und stabilisierende Elemente als wichtigen Beitrag zur gegenseitigen Sicherheit zu betrachten.

Der politische Umbruch in Mittel- und Osteuropa schafft eine grundsätzlich neue Lage und wird zwangsläufig auch zu einer Änderung der bislang offensiv orientierten Struktur des Warschauer Paktes führen. Unter heutigen Bedingungen erscheint es ausgeschlossen, daß der WP unter Beteiligung Polens, Ungarns, der ČSSR oder der DDR seine bislang vom Westen gefürchtete überlegene Militärmachinerie gegen den Westen in Gang setzen könnte. War bisher schon die NATO als Verteidigungsbündnis von ihrer politischen Zielsetzung wie ihrem militärischen Potential her nie geeignet, Politik im Clausewitzschen Sinne mit anderen Mitteln fortzuführen, so zeigt sich zunehmend, daß auch der Warschauer Pakt als militärisches und politisches Machtinstrument der SU in Frage gestellt ist.

Zu Recht hält deshalb die Öffentlichkeit die Bedrohungsperspektive, wie sie traditionell aus militärischer Sicht vermittelt wurde, für überholt.

3) Rahmenbedingungen für eine Annäherung der beiden deutschen Staaten

3.1) Allgemein sind folgende Rahmenbedingungen festzuhalten:

- Im Westen:
 - Mitgliedschaft und Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in NATO und EG bei deren fortschreitender Integration;
 - fortbestehende Vorbehaltsrechte der Drei Mächte bezüglich Berlins und Deutschlands als Ganzem;
 - Rahmenbedingungen der Verbündeten für eine deutsch-deutsche Annäherung, wie in jüngster Zeit verstärkt formuliert (z.B. starke Betonung der Unverletzlichkeit der Grenzen).

⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–391.

Der Vertrag wurde mit Protokoll vom 26. April 1985 um 20 Jahre verlängert. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1985, Teil II, S. 47f.

– Im Osten:

- Mitgliedschaft und Einbindung der DDR in Warschauer Pakt und COMECON;
- Freundschaftsvertrag DDR/SU⁶, einschließlich Vorbehaltsrechten und Interessen der SU bezüglich Berlins und Deutschlands als Ganzem;
- Garantie der polnischen Westgrenze;
- wahrscheinliche Entwicklung des Warschauer Pakts in Richtung auf eine stärker politisch orientierte Organisation.

– Im West-Ost-Kontext:

- Rechte der vier Siegermächte des Zweiten Weltkriegs in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes;
- KSZE-Prinzipien;
- Status-quo-Denken gegen Veränderungsansätze;
- Bündnisasymmetrie NATO/WP.

3.2) Bündnispflichten beider deutscher Staaten

a) Im Rahmen der militärischen Integration der NATO hat die Bundesrepublik Deutschland ihre Luftverteidigungs Kräfte bereits im Frieden alliiertem NATO-Oberbefehl unterstellt. Für den Krisenfall „assigniert“, d.h. für die Unterstellung unter alliierten Oberbefehl vorgesehen, sind zwölf Heeresdivisionen, der Rest der Bundesluftwaffe (Angriffskräfte) und die meisten Marineeinheiten.

Diese Streitkräfte der Bundeswehr sind das entscheidende Fundament des westlichen Verteidigungsdispositivs in Zentraleuropa. Ihre Bereitstellung beruht auf den in der NATO einvernehmlich verabschiedeten Streitkräftezielen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ferner aufgrund völkerrechtlicher Abkommen Stationierungsland für Truppen aus sechs anderen NATO-Staaten (insgesamt mehr als 400 000 Mann).⁷

Die Beendigung oder Infragestellung eines oder beider o.g. Beiträge durch die Bundesrepublik Deutschland würde dem Bündnis als solchem die bisherige Grundlage entziehen und erscheint deshalb auf absehbare Zeit politisch weder wünschenswert noch durchsetzbar.

b) Ähnliches gilt aber auch für die DDR.

Die Nationale Volksarmee (ca. 120 000 Mann) ist als einzige NSWP-Armee vollständig dem vereinten Oberkommando der Streitkräfte der WP-Staaten eingegliedert. Sie leistet bislang einen wichtigen Beitrag zu den sowjetischen militärstrategischen Optionen im „Kriegsschauplatz West“ (TV⁸ West).

In der DDR steht ferner das größte und leistungsfähigste sowjetische Truppenkontingent außerhalb der SU, die westliche Streitkräftegruppe mit z.Z. ca. 388 000 Mann. Deren Oberbefehlshaber kann nach dem gültigen und einseitig

⁶ Für den Wortlaut des Vertrags vom 7. Oktober 1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR vgl. GESETZBLATT DER DDR 1975, Teil II, S. 238–243. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 308.

⁷ Vgl. dazu den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik (Aufenthaltsvertrag); BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 253–255.

⁸ Teatr Vojny.

nicht kündbaren Truppenstationierungsvertrag mit der DDR von 1957⁹ faktisch nach eigenem Ermessen den Ausnahmezustand über die DDR verhängen.

Eine Beendigung oder Infragestellung des DDR-Beitrages würde daher den WP schwächen. Ein WP-Austritt wäre zudem für die DDR nicht wünschenswert, da dann die strengeren bilateralen Verpflichtungen des Truppenstationierungsvertrages mit der SU von 1957 sowie des Freundschafts- und Beistandsvertrages mit der SU von 1975 in den Vordergrund treten würden (u.a. weltweite Beistandspflicht statt nur „in Europa“; Schutz und Verteidigung der „historischen Errungenschaften des Sozialismus, der Sicherheit und der Unabhängigkeit“ statt nur Beistandspflicht gegen bewaffneten Überfall; uneingeschränkte statt beschränkt ermessensfreie Beistandspflicht hinsichtlich der Mittelauswahl).

Die WP-Mitgliedschaft der DDR schränkt somit zwar ihren sicherheitspolitischen Handlungsspielraum ein, bietet ihr im Konzert mit den übrigen reformierten NSWP-Staaten aber auch Spielraum, besonders im Vergleich zu ihren bilateralen Verpflichtungen gegenüber der SU.

4) Sind die Bündnisse noch notwendig?

Es fragt sich, wie groß das (gemeinsame) Interesse an der Erhaltung der gegenwärtigen Bündnisse und ihrer – eventuell angepaßten – Strukturen in West und Ost ist und welche Zielsetzungen dahinterstehen.

4.1) Auf westlicher Seite ist die grundsätzliche Infragestellung der NATO praktisch tabu. Sie wird meist nur als Sorge – mit Blick auf die Entwicklung in Deutschland – formuliert. Dabei dürften sich Einhegungsinteressen mit dem Anliegen der gemeinsamen Bewahrung und Förderung demokratischer und freiheitlicher Werte treffen. Die Reaktion unserer wichtigsten Verbündeten hat jedenfalls sehr deutlich gemacht, daß für sie die Existenz des Bündnisses aus militärischen und politischen Gründen und ebenso die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Atlantische Allianz grundsätzliche Vorbedingung für ihre Unterstützung einer deutsch-deutschen Annäherung ist.

Am – zumindest temporären – Fortbestand eines reformierten, eher politischen Warschauer Pakts wird auf westlicher Seite zunehmend Interesse geäußert, und zwar aus Rücksicht auf sowjetische Sicherheitsinteressen und zur Absicherung („Stabilisierung“) des politischen Umbruchs in den Staaten Mittel- und Osteuropas.

4.2) Auf östlicher Seite ist das Bekenntnis zum Warschauer Vertrag, der formal bis 2005 besteht, unterschiedlich motiviert:

- NSWP-Staaten

Polen und Ungarn haben ihren Anspruch kundgetan, über den Verbleib im WP souverän entscheiden zu können. Ihre Bekenntnisse zum WP nach der Einleitung der Reformen verdeutlichen diesen Anspruch. Ungarn hat ihn durch begleitende Erklärungen unterstrichen, daß gegenwärtig eine Neutralisierung Ungarns nicht denkbar sei. Hauptziele der Reformstaaten sind gegenwärtig:

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 12. März 1957 zwischen der Regierung der DDR und der Regierung der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen, vgl. GESETZBLATT DER DDR 1957, Teil I, S. 238–244.

- behutsame Erweiterung des eigenen Handlungsspielraums inner- und außerhalb des WP;
- Zurückhaltung gegenüber einer „Politisierung“ des WP dann, wenn dies die innere Entwicklung der Mitgliedstaaten wieder zum Gegenstand der Bündnispolitik machen könnte;
- Streben nach Reduzierung der im eigenen Land stationierten sowjetischen Streitkräfte (ČSSR, Ungarn, Polen).

Kein NSWP-Staat zieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen WP-Austritt ernsthaft in Betracht. Dies dürfte auf folgenden Gründen beruhen:

- Alle Reformstaaten wissen, daß für die Sowjetunion der Bestand des Warschauer Paktes eine Existenzfrage ist. Ein Auseinanderbrechen des Warschauer Paktes würde die Stellung Gorbatschows vermutlich unhaltbar machen und damit den Reformprozeß in ganz Mittel- und Osteuropa einschließlich der SU im höchsten Maße gefährden; Ausbau und Absicherung der inneren Reformen hängen mithin von der Stabilität des östlichen Bündnisses ab.
 - Ein Austritt aus dem Bündnis ließe außerdem die bilateralen Freundschafts- und Beistandspakte sowie die bilateralen Truppenstationierungsverträge mit der SU unberührt. Austritt aus dem Bündnis wäre daher nur bei gleichzeitiger Kündigung auch dieser Verträge sinnvoll.
 - Polen betrachtet die Mitgliedschaft im WP auch als Garantie für die Sicherheit seiner Westgrenze.¹⁰
 - Es gibt Mittel und Wege unterhalb eines WP-Austritts, um den eigenen Handlungsspielraum gegenüber der SU – bilateral als auch im Rahmen des WP – behutsam zu erweitern: Umstrukturierung der nationalen Streitkräfte (Ungarn, Polen), blockübergreifende Initiativen (z.B. Ungarn/Frankreich¹¹) in den Abrüstungs- und Rüstungskontrollforen, Aufnahme und Ausbau bilateraler militärpolitischer und militärischer Kontakte mit NATO-Mitgliedstaaten.
 - Man will den Erfolg und keine Gefährdung laufender oder künftiger Abrüstungs- oder Rüstungskontrollverhandlungen sowie vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen.
 - Sowjetunion
- Die SU hat die Notwendigkeit der Entwicklung des WP zu einer stärker politisch orientierten Organisation bei grundsätzlicher Anerkennung des Prinzips der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten hervorgehoben. Sie versucht damit, Forderungen nach Bündnisauflösung aufzufangen. Ihre Hauptanliegen sind:
- Kontrolle und Mitsprache bei der raschen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa, insbesondere bezüglich der deutschen Frage und Grenzfragen.

¹⁰ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Leider!“

¹¹ Frankreich und Ungarn legten am 15. Dezember 1989 einen Vorschlag zu bilateralen militärischen Kontakten zwischen Teilnehmerstaaten der VSBM-Verhandlungen vor (CSCE/WV.6). Für den Wortlaut vgl. CONFIDENCE AND SECURITY BUILDING MEASURES IN EUROPE, Dok. 7.

- Bewahrung der eigenen Machtstellung (vor allem im Verhältnis zur USA), auch aus Rücksichtnahme auf konservative sowjetische Kreise und die sowjetische Streitkräfteführung.
- Auch wirtschaftlich würde eine rasche vollständige Rückführung und Eingliederung der in NSWP-Staaten stationierten sowjetischen Streitkräfte der SU z.Z. erhebliche Probleme machen (Wohnungssituation, Arbeitsplatzmangel); langfristig hat die SU einen Truppenabzug – bei entsprechenden Konsequenzen auf westlicher Seite – aber auf ihr Programm gesetzt.
- Eine Bündnisauflösung ohne Gegenleistung seitens der westlichen Allianz würde SU isolieren und wäre auch sicherheits- und militärisch für sie unakzeptabel: Gemäß Art. 11 des Warschauer Vertrages ist das östliche Bündnis erst überflüssig „im Falle der Schaffung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa und des Abschlusses eines diesem Ziel dienenden gesamteuropäischen Vertrages über kollektive Sicherheit“.

5) Fazit

Sowohl auf westlicher wie auf östlicher Seite werden die bestehenden Bündnisse, wenn auch aus unterschiedlichen Interessen und Motiven, auf absehbare Zeit für erforderlich gehalten. Insbesondere die Entwicklung in der DDR hat in jüngster Zeit zu immer zahlreicherer Erklärungen und Bekenntnissen in diesem Sinne geführt.

Die schrittweise Annäherung beider deutscher Staaten setzt neben entsprechender deutsch-deutscher Willensbildung ebenso Vertrauensbildung und Zustimmung der westlichen wie der östlichen Nachbarn und Verbündeten beider Staaten voraus.

Dem widerspräche die Infragestellung der Bündnisse durch die Bundesrepublik Deutschland oder die DDR zum jetzigen Zeitpunkt und auf absehbare Zeit.¹² Sie würde in Ost und West bestehende Besorgnisse und Vorbehalte gegenüber der deutsch-deutschen Entwicklung nur verschärfen und den deutschen und gesamteuropäischen Annäherungsprozeß langfristig hemmen oder sogar unmöglich machen können. Fortbestehende Bündniszugehörigkeit würde dagegen vielfältige Formen deutsch-deutscher Zusammenarbeit erlauben. Unser Ziel kann daher nicht Abschaffung, sondern Transformation der Bündnisse sein.

NATO und WP können als Instrumente der Vertrauensbildung und als Konsultationsorgane eine wichtige stabilisierende Rolle spielen, wenn es gelingt,

- sie im Rahmen der West-Ost-Beziehungen noch mehr als bisher zu politischen Instrumenten des Veränderungs- und Annäherungsprozesses im Sinne des Harmel-Berichts, z.B. durch eine noch stärkere Einbeziehung in einen beschleunigten und erweiterten KSZE-Prozeß, zu machen und
- damit gleichzeitig den Status-quo-orientierten militärischen Charakter der beiden Allianzen zurückzudrängen und beide Allianzen zu Instrumenten kooperativer Sicherheitspolitik umzugestalten.

Im Rüstungskontrollprozeß (insbesondere VKSE) verbinden sich beide Anliegen miteinander. Über VKSE hinausreichende Erwartungen und Initiativen unserer-

¹² Dieser Satz wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „r[ichtig]“.

seits, durch die der militärische Aspekt der Bündnisse weiter an Bedeutung verlieren würde, dürften allerdings dann auf Widerstand und Grenzen unserer westlichen Verbündeten stoßen, wenn

- diese ihre nationale Sicherheitspolitik in Frage gestellt sehen (Frankreich und Großbritannien),
- die westeuropäische Integration gehemmt oder sogar zurückgenommen würde,
- nicht gleichzeitig auch die militärische Dominanz der Supermacht SU verringert würde.

Mittelfristig erscheint nur eine institutionalisierte, überwölbende KSZE-Sicherheitsarchitektur für Europa, in die beide Bündnisse voll eingebaut sind, geeignet, durch Überwindung der Trennung Europas einen Zustand zu schaffen, in dem die Deutschen in beiden deutschen Staaten ihr Selbstbestimmungsrecht bis hin zum Ziel staatlicher Einheit voll auszuüben vermögen. In einer solchen sicherheitspolitischen Struktur für Europa würden beide Bündnisse ihren bislang antagonistischen Charakter verlieren und zu Instrumenten gegenseitiger Vertrauensbildung und Stabilität, letzten Endes kollektiver Sicherheit werden können.

6) Vorschläge

Auf dem Weg zu diesem Ziel sollten beide deutsche Staaten ein Pilotmodell für bündnisübergreifende Sicherheitskooperation entwickeln. Stichworte hierfür bieten die „Vertragsgemeinschaft“ ebenso wie der „Deutsche Bund“, „konföderative Strukturen“ oder eine „Deutsche Konföderation“, in deren Rahmen nicht nur wirtschaftliche, rechtliche und soziale Fragen, sondern auch sicherheitspolitische Probleme zu behandeln sein werden. „Vertragsgemeinschaft“ und „konföderative Strukturen“ ließen als völkerrechtliche Organisationsform in Richtung auf einen Staatenbund Souveränität und jeweilige Bündnisbindung und -pflichten beider deutscher Staaten grundsätzlich unberührt. Sie sind deshalb besonders dazu geeignet, nach Wegen der Annäherung im Einklang mit den Interessen der jeweiligen Bündnispartner in Ost und West und unter Erhaltung beider Bündnisse zu suchen.

Die DDR-Regierung hat bereits ihr Interesse bekundet, den Gedanken einer deutsch-deutschen Vertragsgemeinschaft auch auf Fragen der Sicherheitspolitik, Abrüstung und Vertrauensbildung auszudehnen.

Gemeinsame deutsch-deutsche Positionen und Initiativen im Bereich der Sicherheitspolitik, Abrüstung und Rüstungskontrolle werden allerdings die Mitgliedstaaten beider Bündnisse sowohl bündnispolitisch als auch im Rahmen der West-Ost-Beziehungen sehr aufmerksam, oft kritisch verfolgen. Es wird deshalb darauf ankommen, den Eindruck eines deutsch-deutschen Sonderweges zu vermeiden.

Alle entsprechenden Schritte und Absprachen müßten deshalb im Einvernehmen mit den jeweiligen Bündnispartnern¹³ entwickelt werden; sie müßten allerdings auch voll den Spielraum ausnutzen, über den beide deutsche Regierungen verfügen.

¹³ Der Passus „im Einvernehmen mit den jeweiligen Bündnispartnern“ wurde von Staatssekretär Sudhoff hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Von ganz besonderer Wichtigkeit!“

Gleichzeitig würden sie auch innenpolitische Legitimation für die notwendige Behutsamkeit bei der Annäherung liefern und damit hochgespannte innere Erwartungen gegenüber eingeschränkten externen Möglichkeiten abfedern.

Konkret wären – über bereits vorhandene Ansätze (Rüstungskontrollkonsultationen) hinaus – folgende Vorschläge für eine deutsch-deutsche Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik denkbar:

- Entwicklung gemeinsamer Vorschläge für VKSE, VVSBM sowie den weiteren KSZE-Prozeß; entsprechendes auch im VN-Rahmen;
- Entwicklung größerer militärischer Transparenz einschließlich der Fragen der Vorwarnzeit, Aufklärungsfähigkeiten und der Verifikation getroffener Vereinbarungen;
- gemeinsame Untersuchung der Probleme der Vorneverteidigung; Auch die östliche Seite muß dieser Frage als Folge von VKSE-Ergebnissen (Herstellung von Parität) erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Sie bietet sich auch deshalb für deutsch-deutsche Initiativen an, weil die innerdeutsche Grenze bislang den Bereich stärkster militärischer Konzentration und Konfrontation in Europa darstellt;
- gemeinsame Entwicklung stärker defensiv orientierter Streitkräftestrukturen;
- gemeinsame Entwicklung defensiver Rüstungstechnologien;
- Ausbau militärischer Kontakte bis hin zu begrenztem Personalaustausch (z. B. Sanitätsdienst, innere Führung, Akademien).

Deutsch-deutsche Initiativen und Modellversuche in diesen Bereichen könnten nicht nur zur Vertrauensbildung beitragen, sondern zugleich auch den Gesamtrahmen und die Bedingungen beeinflussen, unter denen sich die Annäherung beider Staaten vollzieht.

[Dreher]¹⁴

Referat 201, Bd. 151144

¹⁴ Verfasser laut Begleitvermerk.

423

Botschaftsrat Blaas, Bukarest, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 1171****Citissime nachts****Aufgabe: 21. Dezember 1989, 20.25 Uhr¹****Ankunft: 21. Dezember 1989, 19.52 Uhr**Betr.: Lage in Rumänien²Bezug: DB 1165 vom 21.12.89 – Pol 320.10 VS-NfD³**Zur Unterrichtung**

- 1) Seit den Mittagsstunden finden im Anschluß an die Rede Ceaușescus vom Balkon des Zentralkomiteegebäudes⁴ mehrere Demonstrationen statt, denen sich Passanten spontan anschließen. Sie riefen am Nachmittag: Gewaltlosigkeit, Freiheit, nieder mit Ceaușescu! Zu Beginn verhielt sich Miliz/Militär überwiegend abwartend, auch wenn es vereinzelt zum Schußwaffengebrauch gegen Demonstranten kam. Jüngsten Meldungen zufolge (18.30 Uhr MEZ) sollen Militärs/Miliz brutal gegen Demonstranten vorgehen. Viele leblose Körper liegen auf den Straßen. Präzise Informationen sind schwer zu erhalten, da alle Telefon Gespräche in die Botschaft, auch die von Botschaftsangehörigen, die sich im Stadtzentrum aufhalten, unterbrochen werden.
- 2) Deutsche haben sich bisher nicht mit der Bitte um Hilfe an die Botschaft gewandt. Es ist nicht bekannt, daß Deutsche zu Schaden gekommen sind.
- 3) Botschaftsangehörige sind wohl auf. Keine Unruhen in Kanzleinähe.
- 4) Der Wendepunkt ist erreicht. Als Ceaușescu auf dem Balkon des Zentralkomiteegebäudes ausgebuht und die Fernsehübertragung für drei Minuten unter-

¹ Hat Ministerialdirigent Höynck am 21. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Bitte c[i]t[issime]n[nachts] N[e]w Y[or]k UNO durchstellen.“
Hat Legationsrat I. Klasse Almer am 21. Dezember 1989 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Telko angewiesen 20.56 [Uhr]. BM hat [Kopie].“ Ferner vermerkte er: „Erl[edigt].“

² Referat 214 notierte am 21. Dezember 1989: „Ausgangspunkt der gegenwärtigen Unruhen in Rumänien war eine friedliche Versammlung vor dem Haus des ungarischstämmigen reformierten Pfarrers und Bürgerrechtlers László Tókés in Temeschburg, der am Abend des 16.12.1989 von den rumänischen Behörden deportiert werden sollte. In der Nacht vom 16. zum 17.12. weitete sich die Versammlung zu einer größeren Demonstration aus, an der mehrere tausend Menschen teilgenommen haben. Die rumänische Miliz ging zusammen mit Einheiten der Armee und des Sicherheitsdienstes mit rücksichtsloser Gewalt gegen die Demonstranten vor. [...] Seit Wochenbeginn haben sich die Proteste der rumänischen Bevölkerung auf andere Städte ausgeweitet. Inzwischen haben die Unruhen auf die rumänische Hauptstadt Bukarest übergegriffen, auch dort wird wahllos auf wehrlose Demonstranten geschossen.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139892.

³ Botschaftsrat Blaas, Bukarest, informierte, ein Arzt habe in der Botschaft über die Ereignisse in Temeschburg/Timișoara berichtet: „Ursache des Aufruhrs sei die Unzufriedenheit und Verzweiflung über die ständig sich verschlechternde Versorgungslage gewesen. [...] Soldaten seien in Arbeiterviertel gezogen und hätten von den Straßen in die Wohnungen geschossen. Ziel sei offensichtlich Einschüchterung der bei Demonstrationen stark vertretenen Arbeiterschaft gewesen.“ Die Sicherheitskräfte hätten auch Dum-Dum-Geschosse eingesetzt. Blaas resümierte: „Augenzeugenbericht unterstreicht die Entschlossenheit des Regimes, jeden Widerstand mit allen Mitteln niederzuschlagen.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139892.

⁴ Referat 214 vermerkte am 21. Dezember 1989, der rumänische Präsident Ceaușescu habe vor 50 000 bis 80 000 Menschen gesprochen und Sozialreformen angekündigt: „Die Fernsehübertragung wurde für etwa drei Minuten durch Buh-Rufe unterbrochen. Bis zum Ende der Rede behielten die Hurra-Rufer die Oberhand.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139892.

brochen wurde, fielen sich Rumänen vor Freude weinend in die Arme und riefen: „Es hat endlich angefangen.“ Seither spitzten sich die Ereignisse zu. Es muß mit zahlreichen Toten und Verletzten gerechnet werden.

[gez.] Blaas

Referat 214, Bd. 139892

424

Botschafter Trumpf, Brüssel (EG), an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 4344

Aufgabe: 21. Dezember 1989, 21.30 Uhr¹

Ankunft: 21. Dezember 1989, 21.44 Uhr

Betr.: EG–EFTA;

Informelles Ministertreffen EG–EFTA und 1381. Tagung des AM-Rates
am 19.12.1989

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

Zum zweiten Mal in diesem Jahr trafen sich die 19 AM der EG-MS und der EFTA-Länder (einschließlich Liechtenstein) zu einem informellen Ministertreffen. Sie nahmen eine Gemeinsame Erklärung² an und gaben damit grünes Licht für die Aufnahme von Verhandlungen über ein globales Abkommen zur Vertiefung und besseren Strukturierung ihrer Zusammenarbeit in einem künftigen europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die Verhandlungen sollen (nach einer kurzen Vorbereitungsphase) möglichst bald im ersten Halbjahr 1990 aufgenommen werden. Ein weiteres, von EFTA-Seite gewünschtes Ministertreffen im Laufe des nächsten Jahres ist ins Auge gefaßt.³

Das Treffen unter Vorsitz des französischen AM Dumas verlief ausgesprochen harmonisch, getragen von der Bereitschaft aller Beteiligten zu engerer Zusammenarbeit, zum Vorteil aller und vor dem Hintergrund der raschen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa. Es bestand Einvernehmen über den raschen Verhandlungsbeginn, und auch in den Sachfragen überwog eher die Betonung der Gemeinsamkeiten. Beispielsweise ist ein globales und ausgewogenes Abkommen allgemein anerkanntes Ziel; Akzente wie z.B. Kohäsion oder Ausnahmewünsche auf Grund fundamentaler Interessen einzelner Länder wurden nur angedeutet, werden später aber noch den Stoff für schwierige Verhandlungen

¹ Das von Regierungsdirektor von Massow, Brüssel (EG), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 13.

Hat Vortragendem Legationsrat Leonberger am 22. Dezember 1989 vorgelegen.

² Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten vom 19. Dezember 1989 vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 60 f.

³ Das informelle Treffen der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten fand am 19. Dezember 1990 in Brüssel statt. Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 95 des Vortragenden Legationsrats Trautwein vom 28. Dezember 1990; AAPD 1990.

bilden. Allgemein werden auch die rechtlich-institutionellen Fragen als besonders komplex angesehen. Es wird nun darauf ankommen, den Schwung der bisherigen Gespräche zu erhalten und nach kurzer Zwischenphase und Erteilung des Verhandlungsmandats durch den Rat an die KOM zügig in die Verhandlungsphase zu kommen – keine leichte Aufgabe für die kommende irische Präsidentschaft⁴.

II. Im einzelnen

Der Entwurf der Gemeinsamen Erklärung der AM von EG- und EFTA-Ländern war zunächst vom Rat gebilligt worden (vgl. Dok. 10972/89⁵ einschließlich der dortigen und einer weiteren italienisch-griechischen Erklärung zur Bedeutung des Transitverkehrs).

Während des informellen Ministertreffens äußerten sich alle 19 Länder (einschließlich Liechtenstein) und die KOM durch VP Andriessen (in Anwesenheit auch von Präsident Delors).

1) Alle Teilnehmer stellten das Treffen in die Reihe der Rede von Präsident Delors (im EP Januar 89⁶), der Osloer Tagung der EFTA-Minister⁷ und des gemeinsamen Ministertreffens⁸, beide im März 1989. Sie würdigten die bisherige zügige Arbeit aller Beteiligten durchweg positiv als gemeinsame Grundlage für die weiteren Schritte in die kommenden Verhandlungen hinein. Es gelte, mit gleicher Energie fortzufahren, um die eigentlichen Verhandlungen möglichst bald im ersten Halbjahr 1990⁹ aufnehmen zu können.

2) Alle Teilnehmer unterstrichen auch die Bedeutung der ausgesprochen guten Beziehungen, die ihre Grundlage u.a. in den gut funktionierenden Freihandelsabkommen (wirtschaftliche Verflechtung) und in den Fortschritten auf der Basis der Erklärung von Luxemburg vom April 1984¹⁰ hätten. Dieser „Luxemburg-Prozeß“ solle auf jeden Fall fortgesetzt werden. Die unmittelbar vor dem Ministertreffen vorgenommene Unterzeichnung des Abkommens über COMETT II¹¹ wurde allgemein als Zeichen des Erfolges dieses Prozesses gewürdigt.

3) Gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa sei eine engere und stabile Zusammenarbeit der westeuropäischen Demokratien und Marktwirtschaften geboten, und sie bewähre sich auch im

⁴ Irland hatte die EG-Ratspräsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 1990 inne.

⁵ Korrigiert aus: „LO 972/89“.

Für den Bericht der Ad-hoc-Gruppe „Vorbereitung Ministertreffen EG–EFTA“ an den Rat vom 18. Dezember 1989 vgl. Referat 411, Bd. 160496.

⁶ Für den Wortlaut der Rede des EG-Kommissionspräsidenten Delors am 17. Januar 1989 im Europäischen Parlament in Straßburg vgl. BULLETIN DER EG, Beilage 1/1989, S. 5–22.

⁷ In Oslo fand am 14./15. März 1989 eine Konferenz der Regierungschefs der EFTA-Mitgliedstaaten statt. Vgl. dazu das Communiqué; Twenty-ninth Annual Report of the European Free Trade Association, Genf 1990, S. 35–38.

⁸ Zum informellen Treffen der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten am 20. März 1989 in Brüssel vgl. Dok. 215, Anm. 9.

⁹ Korrigiert aus: „1989“.

¹⁰ Für den Wortlaut des Communiqués des Treffens der Außenminister der EG- und der EFTA-Mitgliedstaaten am 9. April 1984 in Luxemburg vgl. EUROPA-ARCHIV 1984, D 339f.

¹¹ European Community Action Programme für Education and Training for Technology.

Am 16. Dezember 1988 beschloß der EG-Rat auf der Ebene der Arbeits- und Sozialminister die Verabschiedung der zweiten Phase des Programms über Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Technologie (1990–1994). Vgl. dazu AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 13 vom 17. Januar 1989, S. 28–34.

Rahmen der „Gruppe der 24“-Länder. Verschiedentlich wurde angeregt, daß die EFTA-Länder sich an der von der Gemeinschaft ins Leben gerufenen Bank für Restrukturierung und Entwicklung in Mittel- und Osteuropa¹² beteiligen sollten.

4) Aus Nuancen der Reden wurde aber auch spürbar, daß die eigentlichen Verhandlungen nicht einfach werden. Wichtige Fragen sind zu regeln. Was ist der „einschlägige“ gemeinschaftliche Besitzstand? Wird es auf fundamentalen Interessen beruhende Ausnahmen auf Dauer oder nur befristet geben? Welchen Umfang werden Konzessionen im Agrar- und Fischereibereich haben? Daß die EFTA-Länder einen Betrag zum Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten zu leisten haben werden, ist ihnen bewußt, aber in welcher Form und in welchem Umfang? Die Bedeutung der sog. Begleitpolitiken schien in den Interventionen der EFTA-Länder eine größere Rolle zu spielen als bei einer Reihe von EG-MS. Keiner vertiefte diese Fragen jetzt, um seine Bereitschaft für Verhandlungen hierüber nicht in Zweifel ziehen zu lassen; aber diese Schwierigkeiten bleiben auf dem Tisch.

¹³) Auch im Bereich der künftigen Strukturen des EWR wurden vor allem die gemeinsamen Grundsätze (vgl. Gemeinsame Erklärung) betont, aber auch auf die Schwierigkeit dieser Fragen hingewiesen.

Von EFTA-Seite wurde durchweg der Wunsch nach effektiver Mitgestaltung des künftigen EWR in den Vordergrund gerückt, d. h. nach Modalitäten, die eine möglichst weitgehende Mitentscheidung gewährleisten. CH (Regierungschef Delamuraz) lehnte erneut eine „faktische Satellisierung“ ab; SF¹⁴ (Minister Salolainen) sprach konzilianter davon, wenn man schon den „Acquis“ übernehme, ohne ihn mitgestaltet zu haben, so wolle EFTA jedenfalls an der künftigen Gestaltung des EWR effektiv beteiligt werden. N (AM Bondevik) sprach von der Gewährleistung eines „efficient and equitable common decision-making“. In ähnlichem Sinne äußerten sich auch S und der isländische AM Hannibalsson als derzeitiger Vorsitzender des EFTA-Rates, der aus der Rede von Präsident Delors im Januar 1989 zitierte: „more structured partnership with common decision-making and administrative institutions“ („avec des organes communs de décision et de gestion“). Auch AM Mock forderte für Österreich (wie üblich in französischer Sprache) eine Teilnahme in Vorbereitung und Gestaltung des künftigen Rechtes für den EWR, er erinnerte jedoch gleichzeitig an den Antrag Österreichs auf Beitritt zur EG¹⁵.

Frau StM'in Adam-Schwaetzer setzte sich – bei Wahrung der Entscheidungsautonomie beider Seiten – für eine mögliche Verflechtung von Gremien mit dem Ziel gemeinsamer Beschlußempfehlungen ein, auch wenn die letzte Entscheidung jeweils auf beiden Seiten getroffen würde. Denkbar seien gemeinsame Gremien mit einer Partnerschaft der Beteiligten auf gleichberechtigter Basis. EFTA-Staaten bezeichneten dies am Rande des Treffens als ausgesprochen konstruktives Element für die künftige Zusammenarbeit.

¹² Zum französischen Vorschlag zur Gründung einer Europäischen Entwicklungsbank vgl. Dok. 373, Anm. 7.

¹³ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 4345 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁴ Suomi-Finnland.

¹⁵ Österreich stellte am 17. Juli 1989 einen Antrag auf Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften. Vgl. dazu Dok. 214.

Auch andere MS sprachen die auszuhandelnden Entscheidungsmechanismen an, unterstrichen den Prozeß der Osmose, äußerten sich zum decision-making jedoch nicht oder nur vage; GB, DK, NL hielten ein (nicht nur juristisches, sondern) programmatisches und politisches Herangehen an diese Frage für zweckmäßig, wobei jede Seite die Eigenheiten oder berechtigten Anliegen der anderen Seite respektieren solle.

- 6) Die politische Dimension der künftigen Zusammenarbeit wurde wiederholt unterstrichen, sei es in einem politischen Organ des künftigen EWR als notwendiger politischer Dialog auf Ministerebene, als Kooperation auf Ebene der Parlamente oder als politische Begleitung der anstehenden Verhandlungen.
- 7) Das – von EFTA-Seite gewünschte – weitere EG-EFTA-Ministertreffen soll im kommenden Jahr stattfinden, der Termin ist noch festzulegen.
- 8) Zur weiteren Information werden die vorliegenden Redetexte gesondert übermittelt.¹⁶

[gez.] Trumpf

Referat 411, Bd. 160496

425

**Botschafter Hartmann, Wien (VKSE-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1727
Citissime

Aufgabe: 21. Dezember 1989, 13.00 Uhr¹
Ankunft: 21. Dezember 1989, 21.57 Uhr

Delegationsbericht Nr. 242/89

Betr.: VKSE;
hier: Bericht zum Ende der vierten Verhandlungs runde (9.11.–21.12.1989)

Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung

1) Auch die vierte Verhandlungs runde der VKSE war durch grundsätzlich kooperatives Verhalten des Ostens und konstruktiven Verhandlungs stil auf beiden Seiten geprägt. Die Bedeutung des gesamteuropäischen Prozesses für die Verhandlungen trat durch die während der Runde erfolgenden Umwälzungen in drei weiteren WP-Ländern noch stärker hervor. Bei den Diskussionen sowohl in

¹⁶ Für die Reden von Staatsministerin Adam-Schwaetzer, des liechtensteinischen Regierungschefs Brunhart und des österreichischen Außenministers Mock vgl. Referat 411, Bd. 160496.

¹ Das von Botschaftsrat von Morr, Wien (VKSE-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 16.
Hat Vortragendem Legationsrat Metscher vorgelegen.

den Arbeitsgruppen wie auch in informellen Gesprächen wurde ernsthaft bei allen Problempunkten um Lösungen gerungen. Der gemeinsame konzeptionelle Boden wurde weiter verbreitert. Insgesamt weisen die VKSE wesentliche Züge einer Rüstungskontrollverhandlung neuer, kooperativer Art auf. Durch die gleichzeitige Einbringung des westlichen wie des östlichen Vertragsentwurfs (14.12.)² fand die Runde einen politisch signifikanten Höhepunkt. Das Gefühl, unter enormem Druck zu stehen, ist inzwischen den Verhandlern in Wien allgegenwärtig. Es bietet am meisten Gewähr, daß tatsächlich 1990 ein Abkommen erreicht wird. Die Perspektive, daß die Außenminister der 23 im Rahmen ihres Mitte Februar stattfindenden Treffens bei der Open-sky-Konferenz in Ottawa³ auch offene VKSE-Fragen behandeln werden, wird der am 12. Januar 1990 beginnenden fünften Runde⁴ zusätzliche Impulse geben.

2) Das anhaltende positive Grundklima darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die vierte Verhandlungsrounde in Wien selbst wenig Fortschritte und manchen Leerlauf gebracht hat. Wenig konnte als gemeinsam vereinbart präsentiert werden. Die Gründe hierfür sind vielfach weniger in west-östlichen Problemen als in einem noch nicht befriedigenden innerwestlichen Abstimmungsprozeß – in und außerhalb von Wien – zu suchen. Die östlichen Delegationen blieben trotz der Umwälzungen und zeitweisen Ausfalls von Regierungen handlungsfähig, waren aber nunmehr erst recht nicht zu konzeptioneller Eigenleistung fähig. Verzögerungen im Westen beruhen einerseits auf der Zurückhaltung einzelner Partner (vor allem UK in der Panzerfrage), zum anderen auf der Schwerfälligkeit einzelner kleinerer Verbündeter, namentlich aufgrund von:

- Unsicherheiten in den Bürokratien der Hauptstädte über die Einzelheiten der Verhandlungsmaterie,
- mangelnder quantitativer und qualitativer Besetzung der Delegationen,
- in Einzelfällen der Voranstellung nationaler Interessen (z.B. Griechenland – Türkei).

3) Symptomatisch war der Fehlstart vom 9.11., als zu Rundenbeginn mit frischem Schwung der nach intensiver und solider Vorarbeit in der HLTF ausgearbeitete westliche Vertragsentwurf eingeführt werden sollte. Das griechische Veto in letzter Minute (während der Textarbeiten in der HLTF hatte sich GRI verschwiegen) verhinderte nicht nur die Einführung des Textes, sondern verzögerte auch die Arbeit an den Rechtselementen eines Abkommens um die ganze Runde. Erst eine deutsche Initiative, die zur Befassung der NATO-AM am 14.12. bei der Herbsttagung⁵ führte, ermöglichte die Deblockierung.

Ein weiteres Beispiel bietet die vom Westen vorgelegte neue Definition für Panzer und gepanzerte Fahrzeuge (ACVs⁶). Der Westen versuchte damit, auf die östlichen Petita zur Einbeziehung leichter Panzer einzugehen. Erste Erörterungen dieser Definition sowie der im Zusammenhang damit gegenüber dem westlichen

² Für den Vertragsentwurf Bulgariens, der ČSSR, der DDR, Polens, der UdSSR und Ungarns sowie den Vertragsentwurf der NATO-Mitgliedstaaten vgl. Referat 241 (221), Bd. 177831.

³ Vom 12. bis 14. Februar 1990 kamen die Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten und der Warschauer-Pakt-Staaten zur Eröffnung der „Open skies“-Konferenz zusammen. Vgl. dazu AAPD 1990.

⁴ Die fünfte Runde der VKSE fand vom 12. Januar bis 23. Februar 1990 in Wien statt.

⁵ Die NATO-Ministerratstagung fand am 14./15. Dezember 1989 in Brüssel statt. Vgl. dazu Dok. 411.

⁶ Armored Combat Vehicles.

Märzvorschlag⁷ erhöhten ACV-Ceiling machten erwartungsgemäß die Schwierigkeit der Verhandelbarkeit deutlich. Dies hätte auf westlicher Seite bekannt sein und zur Ausarbeitung alternativer Vorgaben führen müssen (was von US jetzt erkannt wird). Ergebnis des bisherigen Prozedere: Zeitverlust.

4) Bei den übrigen Hauptfeldern ergibt sich folgender Stand: Bei den Hubschraubern wurde deutlich, daß die östliche Seite bereit ist, auf das westliche „Look-alike-count-alike“-Prinzip einzugehen, dies aber mit Rücksicht auf die auch ihr nicht verborgen gebliebenen westlichen Probleme bisher nicht tat.

In der Flugzeugfrage ergab sich gegenüber der vorhergehenden Runde⁸ keine Veränderung. Hier liegen die Hauptprobleme beim Osten, genauer gesagt bei der SU, die nach wie vor nicht gewillt ist, vom Ausschluß bestimmter Kategorien abzugehen.

Kaum behandelt wurde in dieser Runde das Thema Personal. Die Gründe dafür liegen vor allem bei den sich im Fluß befindlichen politischen Entwicklungen, die es beiden Seiten geraten erscheinen ließen, das Thema in dieser Runde nicht zu vertiefen (z.B. amerikanische Budgetprobleme einerseits, andererseits östliche Ungewißheiten – u. a. Frage des weiteren Verbleibs von SU-Truppen in ČSSR und UNG, soziale Fragen im Falle von umfassenden sowjetischen Personalreduzierungen).

Der Sachbereich Regionalkonzept, Depots und Low-Strength Units (LSU) hat sich im Verlauf der Runde zu einem zentralen und perspektivischen Verhandlungsthema entwickelt. Mittels zahlreicher informeller Kontakte wurde unter unserer Führung ein möglicher Lösungsansatz für das Depot-LSU-Problem auf der Grundlage des westlichen Regionalkonzeptes entwickelt, wobei Depots und LSUs im erweiterten Bereich Mitteleuropa in einem ausgewogenen Verhältnis gegenübergestellt werden. Die Grundzüge dieses Konzepts wurden von uns nach entsprechender Abstimmung im Caucus de facto als westliche Positionsänderung in der letzten Plenarsitzung dieser Runde eingeführt. Die erforderlichen Definitionen und Kriterien für Depots und LSUs werden innerwestlich in Wien erarbeitet.

Die Arbeiten zu den Bereichen Informationsaustausch, Verifikation und stabilisierende Maßnahmen machten inhaltlich wenig Fortschritte. Es gelang, beim Informationsaustausch zu informellen Arbeitsstrukturen überzugehen und damit ein Modell für die weitere Verhandlungsarbeit zu schaffen. Die Arbeiten selbst befaßten sich jedoch bislang unter Ausklammerung der zentralen Aspekte mit weniger Bedeutsamem. Arbeiten zur Verifikation konnten wegen des Fehlens wichtiger detaillierter Vorgaben durch die HLTF noch nicht stattfinden. Im Bereich der stabilisierenden Maßnahmen gab es Fortschritte bei der Diskussion einer Definition für Brückenlegepanzer (AVLB⁹) bzw. der entsprechenden Maßnahme für Brückenlegegerät, doch wurde selbst ein Teilabschluß – offensichtlich aus taktischen Gründen – vom Osten verhindert.

⁷ Für den Wortlaut des VKSE-Vorschlags der NATO-Mitgliedstaaten vom 9. März 1989 vgl. VERTRAG ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE, S. 471–475.

⁸ Die dritte Runde der VKSE fand vom 7. September bis 19. Oktober 1989 in Wien statt. Vgl. dazu Dok. 327.

⁹ Armored Vehicle-Launched Bridge.

II. Im einzelnen

1) Vertragsentwurf

Der – ebenso wie der westliche – am 14.12.89 eingeführte östliche Vertragsentwurf spiegelt die bekannten WP-Vorschläge und -Positionen wie auch den erreichten Verhandlungsstand in Vertragssprache wider. In seinem Grundmuster weist er Ähnlichkeiten mit dem westlichen Entwurf auf; einzelne Textelemente übernehmen sogar Formulierungen des westlichen Entwurfs (der dem Osten zuvor inoffiziell bekannt war).

Gegenüber uns bekannten früheren östlichen Fassungen ist der jetzt eingeführte Entwurf allerdings umfangreicher, aber auch umständlicher und schwerfälliger, da er viele Details enthält, die nach westlicher Auffassung in Annexe gehören.

In der schwierigen rechtlichen Frage des Verhältnisses von Einzelstaats- und Bündnisverpflichtungen hält sich der Entwurf auffallend zurück: Der östliche Artikel I enthält außer der allgemein gehaltenen Formulierung „the state parties at the time of signature ... shall declare their national level of holdings...“ keine weiteren Präzisierungen, sondern einen Placeholder. Während wir wissen, daß die in Artikel I des westlichen Entwurfs vorgesehene Lösung dieses Problems von einigen östlichen Delegationen begrüßt wird (z.B. UNG und PL), hörten wir von sowjetischer Seite im einzelnen noch nicht spezifizierte Vorbehalte.

Offen läßt der östliche Entwurf auch das – bereits im Mandat¹⁰ festgelegte – Anwendungsgebiet (östlicher Artikel V), offensichtlich um die Klärung der Mersin-Frage¹¹ dem Westen zu überlassen.

Aussagen zur Regionalgliederung, einschließlich regionaler Obergrenzen, wie sie in früheren östlichen Fassungen enthalten waren, fehlen (Placeholder in Art. V¹²).

Von besonderer Bedeutung ist die – sich auf das Mandat stützende – mehrfache Erwähnung der Militärbündnisse NATO und WP bzw. der Verträge von Brüssel¹³, Washington¹⁴ und Warschau¹⁵. Die Bezugnahme auf die Militärbündnisse (insbes. in der Präambel und in Artikel II), vor allem der Hinweis in der Präambel, daß die Vertragspartner „zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Mitglieder von NATO und WP“ sind, reflektiert Meinungsverschiedenheiten (vor allem zwischen SU und UNG) über die zukünftige Rolle des WP bzw. die fortdauernde Bereitschaft, diesem anzugehören. Hier ist der westliche Entwurf überlegen, der statt von Bündnissen neutral und flexibel von „Gruppen von Staaten“ spricht.

Auf die Vertrags-AG, deren Einsetzung im Plenum am 21.12. beschlossen wurde, wird daher ein erhebliches Maß an Arbeit zur Konsensfindung zukommen.

¹⁰ Zum Mandat für Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) vgl. Dok. 13.

¹¹ Zu den Differenzen zwischen Griechenland und der Türkei über die Aufnahme des Hafens Mersin in die VKSE vgl. Dok. 374, Anm. 13.

¹² Korrigiert aus: „Art.“

¹³ Für den Wortlaut des WEU-Vertrags vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 283–288.

¹⁴ Für den Wortlaut des NATO-Vertrags vom 4. April 1949 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 289–292.

¹⁵ Für den Wortlaut des Vertrags vom 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, der ČSSR, der DDR, Polen, Rumänien, der UdSSR und Ungarn über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vgl. GESETZBLATT DER DDR 1955, Teil I, S. 382–391.

Der Vertrag wurde mit Protokoll vom 26. April 1985 um 20 Jahre verlängert. Für den Wortlaut vgl. GESETZBLATT DER DDR 1985, Teil II, S. 47f.

¹⁶²⁾ Panzer-ATC¹⁷

Bei Panzern-ATC (jetzt ACV) hat der zähe HLTF-Entscheidungsprozeß den Fortgang der Verhandlungen in diesem Bereich verzögert. Die dann schließlich am 12.12.89 eingebrachte neue Position für Panzer-ACV, verbunden mit der Anhebung der Obergrenzen für ACV, ist vom Osten mit Zurückhaltung und – im einzelnen unterschiedlich nuancierter – Kritik aufgenommen worden. Der Osten hat anerkannt, daß der Westen mit der Aufnahme der Kampffahrzeuge mit schwerer Bewaffnung in die ACV-Kategorie und der Senkung der Kalibergrenze bei Panzern auf 75 mm einen konstruktiven Schritt getan hat. Die Kritik bezieht sich vor allem darauf, daß die leichten Panzer nicht in die Panzerdefinition aufgenommen wurden und ihnen mit der Einbindung in die ACV-Kategorie sogar große Aufwuchs- bzw. Umgehungsmöglichkeiten (theoretisch bis zu 14 000) eingeräumt würden. Damit könne jede Seite über einen Gesamtumfang von bis zu 34 000 Panzern verfügen; der Westen könne bei Panzern sogar erheblich aufrüsten.

Aufwuchsmöglichkeiten bestehen für den Westen nach östlicher Auffassung auch im ACV-Bereich, wobei die – vom Westen bedingt vorgenommene – Anhebung der Obergrenze von 28 000 auf 30 000 das „Tüpfelchen auf dem I“ darstellt. Die Anhebung der Zwischenobergrenze für AIFVs¹⁸ und HACVs¹⁹ von 12 000 auf 14 000 kommt in der Sache dagegen östlichen Vorstellungen entgegen.

3) Flugzeuge

In der Behandlung der Flugzeugfrage haben sich gegenüber der dritten Verhandlungsrunde keine grundsätzlich veränderten Positionen ergeben. SU fordert weiterhin unverändert den Ausschluß der

- Abfangjäger der sowjetischen Heimatluftverteidigung zum Schutz gegen strategische Bedrohung durch US-Systeme,
- mittleren Bomber als strategisches Gegengewicht zu nuklearen Streitkräften von F und UK,
- schweren Bomber als globalstrategisches Ausgleichspotential zu analogen US-Kräften,
- Marineflugzeuge insgesamt als Ausgleich zu den seegestützten Kräften des Westens, namentlich der USA.

Lösungsansätze ergaben sich im Bereich der Schulflugzeuge, wo auf unser Betreiben die Bereinigung der östlichen L-29- bis L-39-Flotte angelaufen ist. In der nächsten Verhandlungsrunde könnten damit bis zu 600 Flugzeuge-West und 2500 Flugzeuge-Ost als nicht unter die Definition Kampfflugzeuge fallend ausgesondert werden.

Für den Teilbereich der kampffähigen Schulflugzeuge und ihrer Look-alikes bedarf es noch weiterer detaillierter Verhandlungen.

Im Bereich der Kampfflugzeuge ist der ursprünglich nur auf Frontfliegerkräfte begrenzte Typenanteil dadurch erweitert worden, daß die Einbeziehung aller

¹⁶ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1728 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁷ Armored Troop Carrier.

¹⁸ Armored Infantry Fighting Vehicle.

¹⁹ Heavy Armament Combat Vehicle.

Su-24 Fencer, d. h. des wesentlichen Trägers der östlichen Offensivkapazität, im gesamten ATTU²⁰-Bereich zugestanden wird. Zur umfassenden Berücksichtigung weiterer Typen, insbesondere MiG-21–29, hat die SU für die kommende Verhandlungsrunde Klärung zugesagt.

4) Hubschrauber

Im Bereich der Kampfhubschrauber hat der Osten die Lösung seines Mi-8-Problems intern geklärt, und zwar in der Weise, daß bis zur Vertragsunterzeichnung alle Kampfversionen beseitigt werden. Der Osten könnte damit die Einbeziehung der Look-alikes bei Kampfhubschraubern akzeptieren, hat sich aber offensichtlich in Kenntnis des westlichen Definitionsproblems bisher zurückgehalten.

5) Regionalkonzept, Depots, Low-Strength Units (LSU)

Die Blockierung der Verhandlungen bei Definitionen trug dazu bei, daß sich der Bereich Regionalkonzept, Depots, Einheiten mit geringem Personalbestand – LSU –, nicht zuletzt auch wegen hier vorhandenen Bewegungsraums in dieser Runde, zu einem zentralen Verhandlungsthema mit positiver Perspektive entwickelte. In einer großen Zahl informeller Kontakte mit östlichen und westlichen Partnern wurde von uns in Wien ein konzeptioneller Ansatz erarbeitet, der sowohl für die Allianz wie auch für den Osten eine akzeptable Lösung bieten könnte. Beruhend auf dem westlichen Regionalkonzept, geht dieser Lösungsvorschlag davon aus, daß im erweiterten Bereich Mitteleuropa (Zwischenobergrenze 4.3) nicht nur Depots, sondern auch LSU (letztere allerdings nur auf eigenem Territorium) im Rahmen der Gesamtobergrenzen für vertragserfaßtes Gerät, aber ohne Anrechnung auf das für aktive Einheiten zulässige Gerät berücksichtigt werden können. Dieser neue Ansatz kommt einerseits östlichen Forderungen nach Anrechnung sowjetischer LSU in den drei westlichen Militärbezirken und nichtsowjetischer LSU in Mitteleuropa entgegen, andererseits gibt er aber auch den westlichen Teilnehmern in Mitteleuropa die Möglichkeit, LSU auf ihren eigenen Territorien einzurichten.

Anfänglicher US-Widerstand gegen dieses Konzept konnte mittels einer in Wien durchgeföhrten Studie über die rüstungskontrollpolitischen Auswirkungen dieses Ansatzes ausgeräumt werden. Eine von uns geleitete Expertengruppe erarbeitet derzeit die Definitionen für Depots und LSU, einschließlich (auf der Basis der bisherigen westlichen Vorschläge) von Bestimmungen zur Entnahme von Gerät.

Die endgültige Vereinbarung dieses neuen Konzepts wird vom Westen von einer Paketlösung abhängig gemacht, die u. a. Zustimmung des Ostens zum westlichen Regionalkonzept beinhaltet. Ebenso Teil dieses Pakets sind die Definitionen für Depots und LSU, einschließlich der Bestimmungen über Gerätentnahme und Verifikation.

6) Informationsaustausch, Verifikation, stabilisierende Maßnahmen

Während der Komplex Verifikation insbesondere aufgrund noch fehlender Vorgaben nicht behandelt wurde, konnte im Bereich des Informationsaustausches eine Reihe von Texten für „unbestritten“ erklärt werden, wobei sich i. d. R. der westliche Ansatz durchsetzte.

²⁰ Atlantic to the Urals.

Trotz des quantitativen Umfangs der „unbestrittenen“ Texte für Informationsaustausch darf das Ergebnis nicht überbewertet werden, da der Osten hier westlichen Text in erheblichem Umfang bereits in seinen Vorschlag übernommen hatte; außerdem wurden Differenzen ausgeklammert.

Mehr Fortschritt verhinderten fehlende Definitionen sowohl der TLI²¹-Kategorien als auch anderer Begriffe, insbesondere des Begriffs „vertragserfaßtes Gerät (TLE²²)“. Zu lösen ist im übrigen vor allem die Frage des Umfangs der Aufschlüsselung des Informationsaustausches (als möglicher Kompromiß erscheint Aufschlüsselung bis hinunter zur Ebene Brig/Rgt²³ unter Einbeziehung von unmittelbar nachgeordneten Verbänden sowie selbständigen Verbänden unterhalb der Brig/Rgt-Ebene).

Grundsätzliche Auffassungsunterschiede zwischen dem Osten und einem Teil des Westens bestehen auch darüber, ob es zwei unterschiedliche Informationsregime während und nach der Reduzierungsphase geben soll.

Bei den stabilisierenden Maßnahmen war enttäuschend, daß es wegen taktischer östlicher Überlegungen nicht gelang, die praktisch unstrittige Definition von AVLBS zu verabschieden, obgleich zwischen den 23 bereits Einigkeit über die Systemlisten und die wesentlichen Elemente des beschreibenden Teils der Definition besteht. Auch beim Entwurf der Maßnahme für das Brückenlegegerät sind die 23 trotz sich abzeichnender Konsenselemente noch nicht weit gekommen. Hier hatte der westliche Mini-Caucus unverhältnismäßig viel Zeit für die an sich unproblematische Ausformulierung der Maßnahme benötigt.

Im übrigen wurde lediglich die Definition von „Reservisten“ ausgearbeitet, allerdings ebenfalls so langsam, daß sie erst am 21.12. vorgelegt werden konnte, aber ohne eingehende Erörterung blieb. Bei der hier zuständigen AG B machen sich noch stärker als im Bereich der AG A Restriktionen bemerkbar, die sich aus dem Personal- – und daraus resultierenden Zeitmangel – kleinerer Delegationen ergeben.

Hinzu kam, daß insbes. UK den Gebrauch von Klammern in der Redaktionsarbeit ablehnt und somit die vorläufige Vereinbarung von Textelementen, bei denen zum Teil erhebliche Übereinstimmung besteht (Definition AVLBS), verhinderte.

[gez.] Hartmann

Referat 212, Bd. 158583

²¹ Treaty-limited Items.

²² Treaty-limited Equipment.

²³ Brigade/Regiment.

426**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Jelonek****422-413 GA/ISR VS-NfD****22. Dezember 1989¹**Über Herrn Staatssekretär² Herrn Bundesminister³

Betr.: Bundesbürgschaften für Ausfuhrgeschäfte mit Israel;
 hier: Antrag auf Verbürgung der
 – Lieferung von zwei U-Booten sowie
 – Option auf ein drittes U-Boot⁴

Anlg.: 2⁵Zweck der Vorlage: Zustimmung zu Ziff. V.⁶

I. Dem Interministeriellen Ausfuhrgarantieausschuß (IMA) liegt der Antrag eines Konsortiums, bestehend aus Howaldtswerke-Deutsche Werft AG (HDW) und Thyssen Nordseewerke GmbH (TNSW) auf Verbürgung des folgenden Geschäfts vor:

- Lieferung von zwei kompletten U-Booten Typ „Dolphin“ sowie Option auf ein drittes U-Boot,
- Besteller: Ingalls Shipbuilding Corp., USA, für Rechnung der Regierung von Israel,
- Auftragswert insgesamt DM 962,3 Mio.,
- leistungsnahe Zahlungsbedingungen (Auszahlung nach Baufortschritt, letzte Rate vor Auslieferung),
- Fabrikationsbeginn drei Monate nach Inkrafttreten des Vertrages,
- Übergabe der ersten beiden Boote 66. bis 72. Monat nach Inkrafttreten des Vertrages.

II. 1) Die israelische Regierung hat in Abstimmung mit der US-Regierung ein Modernisierungsprogramm für ihre Marine beschlossen, das überwiegend aus US-Militärhilfe bezahlt wird. Im Rahmen dieses Programms hat die US-Werft Ingalls Shipbuilding Corp., Pascagoula/Mississippi, am 8.2.89 einen Vertrag mit

¹ Ablichtung.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Wistinghausen und Legationssekretär Neisinger konzipiert.

² Hat Staatssekretär Lautenschlager am 2. Januar 1990 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Genscher am 8. Januar 1990 vorgelegen.

Hat Oberamtsrat Kusnezow am selben Tag vorgelegen, der den Rücklauf über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Jelonek an Referat 422 verfügte.

Hat Staatssekretär Lautenschlager am 8. Januar 1990 erneut vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „BM-Rücklauf. (StS S[udhoff] hat [Durchdruck])“. Außerdem verfügte er den Rücklauf an Jelonek.

Hat Jelonek am 10. Januar 1990 erneut vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Wistinghausen am 11. Januar 1990 erneut vorgelegen.

⁴ Zur Frage der Lieferung von U-Booten an Israel vgl. Dok. 126.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Anm. 14 und 15.

⁶ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „ – d. h. Ablehnung der Bundesbürgschaft.“

der israelischen Regierung über die Lieferung von verschiedenen Marineschiffen abgeschlossen.

HDW/TNSW hat am 25.8.1989 mit Ingalls/USA einen Untervertrag über die Lieferung der U-Boote an Israel geschlossen. Ingalls tritt seine anteiligen Zahlungsansprüche aus dem Hauptvertrag an HDW/TNSW ab, dies wird von der israelischen Regierung bestätigt, die vertraglichen Zahlungen an HDW/TNSW werden von ihr garantiert. Somit ist Ingalls/USA zwar der Besteller, jedoch für Rechnung der israelischen Regierung, die alleiniger Zahlungsverpflichteter ist.

2) Bei den U-Booten vom Typ „Dolphin“ handelt es sich um eine Neuentwicklung speziell für diesen Abnehmer. Die israelische Regierung hat sich in Abstimmung mit der US-Regierung entschlossen, den Bau dieser Boote in Deutschland durchführen zu lassen. Die Entwicklung des Bootstyps ist beim Ingenieurkontor Lübeck (IKL) erfolgt. Der Liefervertrag beinhaltet zwei U-Boote sowie eine Option auf ein drittes Boot, das auf entsprechende Anforderung zu bauen wäre.

Die Boote sind als Kriegswaffen ausfuhrgenehmigungspflichtig nach KWKG⁷ und nach Liste A der AWV⁸. Die Voranfrage für zwei U-Boote mit Option für ein weiteres U-Boot ist nach Befassung des BSR vom Auswärtigen Amt positiv beantwortet worden.⁹

3) HDW/TNSW haben eine Bürgschaft beantragt, mit der das Fabrikationsrisiko während der Bauphase der U-Boote abgesichert werden soll. Damit sollen insbesondere folgende Risiken erfaßt werden:

- politische Umstände im Ausland (gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, kriegerische Ereignisse), die die Auslieferung verhindern,
- Weisung des Bundes zur Unterbrechung oder zum Abbruch des Baus der Boote, weil der Besteller das Boot voraussichtlich nicht mehr abnehmen wird oder aufgrund gefahrerhöhender Umstände im Empfängerland (Gefechtshandlungen) keine Beförderungsgenehmigung mehr erteilt werden kann,
- Embargo nach dem AWG (Widerruf oder Rücknahme der Ausfuhrgenehmigung) oder Embargomaßnahmen eines Zulieferlandes.

4) Der Antragsteller bemüht sich um eine baldige IMA-Entscheidung, da der Vertrag noch in diesem Jahr unterzeichnet werden müsse.

III. BMF hat mitgeteilt, daß seine Leitung auf eine positive Entscheidung drängt.¹⁰

⁷ Für den Wortlaut des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1961 zu Artikel 26 Absatz 2 des Grundgesetzes (Kriegswaffenkontrollgesetz) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1961, Teil I, S. 444–452.

⁸ Für den Wortlaut des Teils A („Liste für Waffen, Munition und Rüstungsmaterial“) der Ausfuhrliste – Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung – in der Fassung der 63. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste vom 19. Juli 1989 vgl. BUNDESANZEIGER vom 28. Juli 1989, Beilage Nr. 139 a, S. 4–15.

⁹ In einer Vorlage vom 20. November 1989 für den Bundessicherheitsrat kam das Auswärtige Amt zu dem Schluß: „Bei der Abwägung der für und gegen die Erteilung der Exportgenehmigung sprechenden Gründe handelt es sich um eine besonders sensible politische Entscheidung. Diese sollte daher dem BSR selbst vorbehalten bleiben.“ Vgl. Referat 424, Bd. 162398.

Referat 424 notierte am 21. November 1989 über die Standpunkte vor der Sitzung des Bundessicherheitsrats am 23. November 1989: „U-Boote nach Israel – offenes Votum (BMVg und BMI votieren positiv, BMWi hat sich Stellungnahme für BSR vorbehalten).“ Vgl. Referat 424, Bd. 162398.

In der Presse wurde berichtet, der Bundessicherheitsrat habe der Lieferung der U-Boote zugestimmt. Vgl. den Artikel „Bonn to build two subs for Israel“, THE INDEPENDENT vom 27. November 1989, S. 13.

¹⁰ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschläger handschriftlich: „Ebenso ChBK mir gegenüber telefonisch (am 22.12.)“

BMWi ist zurückhaltend und hat auf Leitungsebene noch nicht entschieden.

BMZ wird sich voraussichtlich so wie das Auswärtige Amt entscheiden.¹¹

IV. Bewertung

1) Anders als die bloße Erteilung der Ausfuhr genehmigung stellt die Übernahme einer Ausfuhrbürgschaft durch den Bund die aktive Unterstützung eines Rüstungsgeschäfts dar, da nach § 9 Haushaltsgesetz die Bürgschaftsübernahme eine „förderungswürdige Ausfuhr“ voraussetzt¹². Eine solche Unterstützung steht im Widerspruch zum Grundsatz der restriktiven Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung¹³.

Das Auswärtige Amt hat deshalb auf der Grundlage der Weisung des Staatssekretärs vom 11. Mai 1979 (vgl. Aufzeichnung vom 10. Mai 1979 – 422-413 GA/Allg. in Anlage 1¹⁴) im IMA bei der Verbürgung von Rüstungsexporten (Waren, die in der Kriegswaffenliste des KWKG sowie in Teil A der Ausfuhrliste – Anlage zur AWV – erfaßt sind) seit 1979 folgende Linie vertreten:

- a) Lieferungen in NATO-Länder (und gleichgestellte Länder): Verbürgung möglich, i. d. R. zu Barzahlungsbedingungen.
- b) Sonstige Länder: Einer Verbürgung wird (auch zu Barzahlungsbedingungen) nicht zugestimmt.

1985 wurde diese Linie durch die Möglichkeit der Verbürgung von Lieferungen nach ASEAN-Staaten in besonders begründeten Ausnahmefällen erweitert (BM-Entscheidung aufgrund Aufzeichnung der Abteilung 4 vom 11.12.1985 – 422-413 GA/INO).

Bei Anwendung dieser Linie käme eine Verbürgung dieses Geschäfts demnach nicht in Betracht.

2) Allerdings wurde zwischenzeitlich eine Reihe von Ausnahmeentscheidungen getroffen (vgl. Aufstellung in der Anlage 2¹⁵), vornehmlich gerade für die Lieferung von U-Booten in den südostasiatischen und lateinamerikanischen Raum. In diesen Fällen wurde die Förderungswürdigkeit des einzelnen Rüstungsexportgeschäfts auch vom Auswärtigen Amt anerkannt.

Bisher sind jedoch U-Boot-Lieferungen in den Nahen Osten noch nie verbürgt worden.

Selbst die beiden weniger sensiblen Lieferungen nach Saudi-Arabien (sechs Grenzschutzboote ohne Bewaffnung, 1986; Minenabwehrsystem Troika, 1987,

¹¹ An dieser Stelle vermerkte Staatssekretär Lautenschlager handschriftlich: „Da bin ich nicht sicher.“

¹² Für den Wortlaut von § 9 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988 über die Feststellung des Bundeshaushaltspans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1988, I, S. 2248 f.

¹³ Vgl. dazu die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 28. April 1982 vgl. BULLETIN 1982, S. 309–311. Vgl. dazu auch AAPD 1982, I, Dok. 126.

¹⁴ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Pabsch hielt als Ergebnisse einer Hausbesprechung bei Staatssekretär van Well für die Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern „in Länder außerhalb der NATO, die NATO-Ländern nicht gleichgestellt sind“, fest: „Einer Verbürgung von Rüstungslieferungen in Länder der Dritten Welt werden wir nicht mehr zustimmen, auch nicht, wenn Barzahlungsbedingungen vereinbart sind.“ Vgl. Referat 424, Bd. 162398.

¹⁵ Dem Vorgang beigelegt. Für die Liste der „Deckungszusagen für Rüstungsexporte (i[m] S[inne] v. Teil A der Ausfuhrliste) in Länder außerhalb der NATO (seit 1979)“ zum Stand vom 14. Dezember 1989 vgl. Referat 424, Bd. 162398.

Geschäft ist dann aber nicht zustande gekommen) wurden nur unter ausdrücklicher Betonung des Ausnahmecharakters der Entscheidung verbürgt. Die Förderungswürdigkeit beruhte unter anderem auf folgenden Überlegungen:

- Primär defensiver Charakter der gelieferten Systeme.
- Keine unmittelbare Beeinträchtigung israelischer Belange.
- Legitimes Interesse Saudi-Arabiens (und anderer Handels- und Schiffahrtsnationen wie Deutschland und USA) an der Freihaltung seiner Schiffahrtswege.

Die früher getroffenen Ausnahmeentscheidungen sollten jedoch nicht zur Aufgabe des Grundsatzes führen, keine Exportförderung von Kriegswaffen zu betreiben, schon gar nicht in Krisengebiete wie den Nahen Osten. Wegen der unmittelbaren geographischen Nachbarschaft dürften die arabischen Länder sich in ihrer Sicherheit bedroht fühlen und darauf hinweisen, daß das Gleichgewicht erneut zu ihren Ungunsten verschoben werde. Dies würde die Spannungen in einer Region erhöhen, in der der Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen ohnehin nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich muß berücksichtigt werden, daß es mit jeder neuen Ausnahmeentscheidung schwerer wird, die in der StS-Weisung von 1979 definierte restriktive Linie glaubhaft zu vertreten, nachdem seit 1986 alle Anträge auf Verbürgung von U-Boot-Lieferungen positiv entschieden worden sind.

Daran kann auch die Tatsache nichts ändern, daß lediglich eine relativ geringfügige Förderung (nur Fabrikationsrisiko, da Bargeschäft) vorliegt und sich die USA hier bereits politisch und finanziell engagiert haben. Zum einen handelt es sich um primär risikopolitische Überlegungen, die einer anderen Ebene angehören als die sich aus unserer restriktiven Rüstungsexportpolitik ergeben den außenpolitischen Bedenken; zum anderen unterscheidet sich unsere Rüstungsexportpolitik grundsätzlich von derjenigen der USA (dies gilt auch im Verhältnis zu anderen Verbündeten wie z.B. Großbritannien, was dazu führte, daß wir auch massivem politischem britischem Druck, Tornado-Lieferungen an Jordanien¹⁶ zu verbürgen, widerstanden haben).

Eine von der Bundesregierung geförderte Lieferung von U-Booten nach Israel würde aber insofern eine neue Qualität der Handhabung der Grundsätze der restriktiven Rüstungsexportpolitik bedeuten, als eine ganze Region für verbürgte¹⁷ deutsche U-Boot-Lieferungen neu erschlossen würde. Aus der Verbürgung von Lieferungen nach Israel müßten sich unabweisbare Präjudizwirkungen ergeben, die sich schon abzeichnen. 1987 wurde eine Voranfrage über die Lieferung von bis zu acht U-Booten nach Saudi-Arabien positiv entschieden; eine Voranfrage über die Lieferung kleinerer Kriegsschiffe nach Bahrain ist zunächst zurückgestellt worden. Eine positive Entscheidung im Falle Israels müßte Signalwirkung für entsprechende Hermes-Deckungsanträge für Lieferungen in diese Staaten haben, die dann kaum mehr abgelehnt werden könnten. In diesem Zusammenhang ist auch die vom BSR positiv beschiedene

¹⁶ Zur Frage des Exports des Kampfflugzeugs „Tornado“ vgl. Dok. 27, besonders Anm. 5.

¹⁷ Dieses Wort wurde von Ministerialdirektor Jelonek handschriftlich eingefügt.

Voranfrage zum Export von 100 Flakpanzern Gepard nach Saudi-Arabien zu berücksichtigen.¹⁸

V. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag auf eine Bundesbürgschaft nicht zuzustimmen.

D 3¹⁹ hat mitgezeichnet.

Jelonek

Referat 424, Bd. 162398

427

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert

220-371.81 VS-NfD

22. Dezember 1989¹

Über D 2 A² Herrn Staatssekretär³

Betr.: Amerikanisch-sowjetische Nuklear-(START-) und Weltraumverhandlungen in Genf;
hier: Stand nach der 12. Runde (29.9.–8.12.1989)

Bezug: Aufzeichnung 220-371.81 VS-NfD vom 10.8.1989⁴

Zweck der Vorlage: Zur Unterrichtung

I. Zusammenfassung und Wertung

Bei den amerikanisch-sowjetischen Nuklear- und Weltraum-Verhandlungen (Nuclear and Space Talks/NST) in Genf hat vom 29. September–8. Dezember 1989 die 12. Runde stattgefunden. Die Verhandlungen sollen nach dem nächsten AM-Treffen fortgesetzt werden, für das die USA nunmehr den Termin 5./6.2.1990 vorgeschlagen haben.⁵

In der abgeschlossenen 12. Runde wurde wiederum einige Detailarbeit geleistet; u.a. wurde eine Vereinbarung über Bomber-Verifikationsexperimente getroffen. Insgesamt hat sich jedoch der Eindruck verstärkt, daß entscheidende Anstöße

¹⁸ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Jelonek handschriftlich eingefügt.

¹⁹ Reinhard Schlagintweit.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Seibert und Legationsrat I. Klasse Krug konzipiert.

² Hat Botschafter Holik am 27. Dezember 1989 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Sudhoff am 27. Dezember 1989 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Schultheiß am 28. Dezember 1989 vorgelegen, der die Weiterleitung über Botschafter Holik und Vortragenden Legationsrat I. Klasse Seibert an Legationsrat I. Klasse Krug „z[ur] g[efälligen] K[enntnisnahme]“ verfügte.

Hat Holik, Seibert und Krug erneut vorgelegen.

⁴ Für die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Seibert vgl. Dok. 243.

⁵ Der amerikanische Außenminister Baker hielt sich vom 7. bis 10. Februar 1990 in der UdSSR auf. Vgl. dazu DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 173.

und Annäherungen zunehmend auf politischer Ebene (in den vergangenen Monaten in Wyoming⁶ und Malta⁷) erfolgen und die Genfer Verhandlungen immer mehr auf eine ausführende Rolle beschränkt werden.

Bereits das AM-Treffen in Wyoming (September 1989) hatte deutliche Annäherungen gebracht (die allerdings bisher erst teilweise am Verhandlungstisch umgesetzt worden sind). Beim Malta-Gipfel (2./3.12.1989) sprachen sich auch die USA nachdrücklicher als bisher für einen baldigen START-Vertragsabschluß aus. Mit der von beiden Seiten erklärten konkreten zeitlichen Vorgabe (Lösung aller noch offenen Probleme spätestens auf dem Gipfel 1990⁸, danach Fertigstellung des START-Vertragstextes und Unterzeichnung noch 1990) haben die START-Verhandlungen sichtbar an Dringlichkeit gewonnen.

Dies ist aus unserer Sicht zu begrüßen, sofern es nicht zu Lasten des amerikanischen Einsatzes für schnelle Fortschritte bei VKSE geht; für letzteres gibt es jedoch bisher keine Anzeichen. Parallele Fortschritte in beiden Bereichen können im Gegenteil die von uns befürwortete Dynamik des Abrüstungsprozesses stärken.

Erstmals haben die USA auch öffentlich vorab konkrete Fragen genannt, die beim nächsten AM-Treffen gelöst werden sollen. Dies soll zusätzlichen Verhandlungsdruck erzeugen. Bereits der Verlauf dieses Treffens wird zeigen, ob der politische Wille zur – für einen Vertragsabschluß 1990 erforderlichen – Beschleunigung des Verhandlungstempos ausreicht.

II. START-Verhandlungen (Strategic Arms Reduction Talks) im einzelnen

1) Beim nächsten AM-Treffen (US-Terminvorschlag: 5./6.2.1990) wollen die USA Einvernehmen erzielen über

- die Behandlung luftgestützter Marschflugkörper (ALCM),
- die Behandlung nicht-dislozierter Raketen (dies würde eine wesentliche Lücke in den Verifikationsprozeduren für alle START-Bereiche schließen), und
- das Verbot einer Verschlüsselung von Telemetriedaten.

In den genannten Bereichen besteht folgender Verhandlungsstand:

– ALCM: Offen sind die pro ALCM-Trägerflugzeug anzurechnende Zahl von Gefechtsköpfen (USA: einheitlich zehn; SU: je nach möglicher Maximalausstattung des betreffenden Bombertyps) und die Reichweite, ab der ALCM in START einbezogen werden (USA: 1500km; SU: 600km); außerdem wollen die USA eine bestimmte Zahl rein konventionell bestückter strategischer Bomber von START ausnehmen (sie verfügen z.Z. über ca. 60 derartige konventionelle B-52-Bomber).

⁶ Der sowjetische Außenminister Schewardnadse hielt sich vom 21. bis 23. September 1989 in den USA auf. Zu seinen Gesprächen mit dem amerikanischen Präsidenten Bush am 21. September 1989 in Washington bzw. mit Außenminister Baker am 22./23. September 1989 in Jackson Hole (Wyoming) vgl. Dok. 293.

⁷ Zum Treffen des amerikanischen Präsidenten Bush mit dem Generalsekretär des ZK der KPdSU, Gorbatschow, am 2./3. Dezember 1989 vor Malta vgl. Dok. 391–393.

⁸ Der sowjetische Präsident Gorbatschow besuchte die USA vom 31. Mai bis 4. Juni 1990. Vgl. dazu LAST SUPERPOWER SUMMITS, Dok. 98–102, sowie GORBATSCHOW UND DIE DEUTSCHE FRAGE, Dok. 96. Vgl. dazu auch <https://bush4library.tamu.edu/archives/memcons-telcons>. Vgl. dazu ferner AAPD 1990.

Hier hat sich bisher keine Veränderung ergeben. Kürzungen der künftigen US-Verteidigungshaushalte dürften allerdings den B-2-(„Stealth“-)Bomber stärker treffen, als zunächst angenommen (da dieser nicht mit ALCM ausgestattet wird, würde er nur mit je einem GK angerechnet). Damit könnten erneut Bestrebungen aufkommen, die ALCM-Zählregel so auszugestalten, daß sie eine entsprechende Erhöhung des ALCM-Potentials (anstelle von B-2) zuläßt. Derartige Erwägungen haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, die Lösung der – längst entscheidungsreifen – ALCM-Frage immer wieder zu verzögern. Vor dem geplanten AM-Treffen wird die US-Administration hier Position beziehen müssen.

- Nicht-dislozierte Raketen: Die USA hatten zunächst vollständige Erfassung dieser Systeme gefordert. Nach Berücksichtigung der großen Verifikationsschwierigkeiten hierfür fordern sie nunmehr die Erfassung nicht-dislozierter Systeme nur noch für mobile ICBMs (d.h. sowjetische SS-24 und SS-25 sowie künftige amerikanische mobile ICBM), schwere ICBMs und eine weitere Kategorie „moderner“ Systeme (bei der SU voraussichtlich die SS-24, die auch in einer silogestützten Version disloziert ist).

Die SU ist mit Begrenzung der Lagerung nicht-dislozierter mobiler Raketen auf bestimmte geographisch definierte Bereiche einverstanden; nicht-dislozierte Raketen müssen sich demnach in einer noch zu vereinbarenden Mindestentfernung von denjenigen Gebieten befinden, in denen mobile ICBM einsatzfähig disloziert sind, um eine schnelle Nachladefähigkeit zu verhindern. Die SU ist jedoch bisher nicht mit einer von den USA geforderten zahlenmäßigen Beschränkung nicht-dislozierter Systeme einverstanden.

- Verbot der Verschlüsselung von Telemetriedaten: Dies ist eine der sieben von den USA im Juni 1989 vorgeschlagenen Verifikations- und stabilisierenden Maßnahmen (s.u., Ziff. 3). Die Erfassung von Telemetriedaten wird von beiden Seiten als wichtige vertrauensbildende Maßnahme angesehen. Die Einbeziehung dieser – großenteils technische Probleme aufwerfenden – Frage in die Tagesordnung des AM-Treffens soll auch hier den Lösungsdruck erhöhen.

2) Zu der noch offenen wichtigen Frage der seegestützten Marschflugkörper (SLCM) hat die SU in Malta vorgeschlagen, SLCM entweder

- im Rahmen des START-Vertrages,
- durch einseitige verpflichtende Erklärungen im Zusammenhang mit START, die Begrenzungen und Verifikation vorsehen, oder
- im Zusammenhang mit Verhandlungen über Seestreitkräfte zu beschränken.

Die USA, die bisher die Möglichkeit einer praktikablen SLCM-Verifikation verneint und lediglich nicht bindende gegenseitige Erklärungen über das jeweils geplante SLCM-Potential vorgeschlagen hatten, haben sich zu diesen sowjetischen Vorschlägen nicht abschließend geäußert, aber – so Vize-AM Karpow gegenüber D2A in Moskau⁹ – eine gewisse Sympathie für die zweite Option

⁹ Botschafter Holik hielt sich am 4. Dezember 1989 in der UdSSR auf. Zu seinem Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Karpow vgl. seinen Drahtbericht Nr. 5040/5041 vom folgenden Tag; Referat 241 (221), Bd. 163118.

erkennen lassen (die dritte Option scheidet angesichts der amerikanischen ablehnenden Haltung zur maritimen Rüstungskontrolle aus); im übrigen hätten die USA auf notwendige Konsultationen mit ihren Alliierten verwiesen.

In Malta hat GS Gorbatschow außerdem ein Verbot seegestützter „taktischer Nuklearwaffen“ vorgeschlagen. Hierunter dürften seegestützte Kurzstreckenflugkörper (außer für den Einsatz gegen Landziele auch solche für den Einsatz gegen Schiffe und Flugzeuge) sowie nukleare Seeminen und Torpedos fallen, möglicherweise auch Nuklearwaffen an Bord trägergestützter Flugzeuge. Weiterreichende SLCMs und SLBMs sind dagegen offenbar nicht gemeint. Die USA haben den Vorschlag abgelehnt. Zwar bauen sie einige dieser Waffen (nukleare Seeminen und nukleare, seegestützte Flugabwehraketen) z.Z. ohnehin einseitig ab; ausschlaggebend dürfte für sie jedoch sein, hier einen Einstieg in die maritime Rüstungskontrolle zu vermeiden.

3) Von den sieben Verifikations- und stabilisierenden Maßnahmen vor Vertragsabschluß, die die USA im Juni 1989 vorgeschlagen hatten, ist bisher nur die jährliche gegenseitige Notifikation eines größeren strategischen Manövers (ab 1.1.1990) beschlossen worden. Als ein konkretes Ergebnis der 12. Runde ist nun ein von der SU vorgeschlagenes Bomber-Verifikationsexperiment vereinbart, das im Februar/März 1990 stattfinden könnte.

Die Vereinbarung sieht einen Besuchsaustausch vor, bei dem die USA den B-1B und die SU den Bear H-Bomber präsentieren werden. Die USA wollen jeweils eine für ALCM ausgerüstete und eine „Normalversion“ (für Bomben bzw. ballistische Luft-Boden-Raketen kurzer Reichweite – SRAM¹⁰s – ausgerüstet) zum Vergleich bereitstellen, um die Konstruktionsveränderungen zu demonstrieren.

III. Defensiv- und Weltraum-Verhandlungen (Defence and Space/DAS) im einzelnen:

Gegen Ende der 12. Runde haben die USA daher einen neuen Defensiv-/Weltraum-Vertragsentwurf eingebracht, der auf dieser¹¹ sowjetischen Bereitschaft zum Verzicht auf das bisherige Junktim zwischen Abschluß eines START-Vertrags und eines die Einhaltung des ABM-Vertrags¹² festschreibenden Weltraum-Vertrags aufbaut. Wesentliches neues Element: Erklärt eine Partei, sie wolle (über die Begrenzung des ABM-Vertrags hinaus) Defensivsysteme dislozieren, so beginnt eine dreijährige Konsultationsphase, innerhalb derer kooperative Lösungen erarbeitet werden sollen. Erst danach beginnt die sechsmonatige Kündigungsfrist des ABM-Vertrags zu laufen, so daß eine Kündigung frühestens nach 3 1/2 Jahren möglich wäre. Erste sowjetische Reaktion auf den Vorschlag war skeptisch-zurückhaltend.

Die SU hat in der 12. Runde die amerikanische Einladung zu einem Besuch von SDI-Forschungsstätten angenommen. Eine zehnköpfige Expertendelegation

¹⁰ Short-Range Attack Missile.

¹¹ Dieses Wort wurde von Botschafter Holik gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „der erklärten“.

¹² Für den Wortlaut des Vertrags vom 26. Mai 1972 zwischen den USA und der UdSSR über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme (ABM-Vertrag) vgl. UNTS, Bd. 944, S. 14–22. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1972, D 392–395.

Vgl. dazu ferner das Protokoll vom 3. Juli 1974 zum ABM-Vertrag; DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 71 (1974), S. 216f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1974, D 363f.

unter Leitung von Chefunterhändler Nasarkin begann am 15.12.1989 einen ca. einwöchigen Besuch in Los Alamos („BEAR – Neutral Particle Beam Project“) und San Juan Capistrano (Alpha-Laser).

Seibert

Referat 240 (220), Bd. 163103

428

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein

012-9-312.74 VS-NfD

22. Dezember 1989¹

Fernschreiben Nr. 76 Ortez

Ortez zur Unterzeichnung des Handels- und Kooperationsabkommens EG–SU
 1) Am 18. Dezember 1989 wurde nach nur viermonatigen Verhandlungen in Brüssel ein Handels- und Kooperationsabkommen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft mit der Sowjetunion unterzeichnet.²

AM Genscher hatte sich nachhaltig für einen Abschluß der Verhandlungen noch in diesem Jahr eingesetzt. Für die Gemeinschaft unterschrieben der französische Außenminister Dumas als amtierender Ratspräsident sowie Kommissionsvizepräsident Andriessen, für die SU Außenminister Schewardnadse. Die Unterzeichnung in Brüssel am Rande des Allgemeinen EG-Rats³ in Gegenwart aller Außenminister der Gemeinschaft verdeutlicht das besondere politische Gewicht, das beide Seiten dem Abkommen beimessen.

AM Dumas stellte das Abkommen in den Gesamtzusammenhang der von GS Gorbatschow betriebenen Politik der Perestroika, die zu tiefgreifenden Veränderungen in Mittel- und Osteuropa geführt habe. Er verwies auf die verschiedenen Hilfsprogramme der Europäischen Gemeinschaft zur Unterstützung der Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa und ordnete das Abkommen mit seiner großen wirtschaftlichen und politischen Bedeutung in diesen Gesamtrahmen ein. VP Andriessen bezeichnete das Abkommen als eine deutliche Demonstration der Unterstützung der sowjetischen wirtschaftlichen Reformpolitik durch die Gemeinschaft.

AM Schewardnadse sprach von einer weiteren Etappe beim Bau des gemeinsamen europäischen Hauses.

¹ Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Rosengarten konzipiert.

² Für den Wortlaut des Abkommens vom 18. Dezember 1989 zwischen der EWG, der EURATOM und der UdSSR über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und der dazugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 68 vom 15. März 1990, S. 3–17.

³ Die EG-Ministerratstagung fand am 18./19. Dezember 1989 in Brüssel statt.

2) Nach der ČSSR (Handelsabkommen ohne wirtschaftlichen Kooperationsteil)⁴, Ungarn⁵ und Polen⁶ (Handelsabkommen mit Kooperationsteil) ist die SU das vierte RGW-Land, mit dem die EG seit Verabschiedung der Gemeinsamen Erklärung EG–RGW unter deutscher EG-Präsidentschaft am 25. Juni 1988⁷ in vertragliche Beziehungen getreten ist.

Mit dem Abkommen werden die handelspolitischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit der SU als dem größten Osthändelpartner der Gemeinschaft (ca. 50 % des Gesamthandelsvolumens der EG mit den europäischen RGW-Staaten) auf eine feste Grundlage gestellt.

Angesichts des im weltweiten Vergleich deutlich unterentwickelten Handels zwischen EG und SU (Anteil am weltweiten EG-Handelsvolumen 1988 nur 1,25 %, USA: 7,6 %, Schweiz: 3,6 %) enthält das Abkommen erhebliches Potential zur Intensivierung der Handelsbeziehungen und der wirtschaftlichen Kooperation.

3) Das nicht-präferentielle Abkommen mit zunächst zehnjähriger Laufzeit ist in Struktur und Tragweite denen vergleichbar, die die EG bereits mit Polen und Ungarn geschlossen hat. Einbeziehung Berlins ist durch Aufnahme der traditionellen EG-Geltungsbereichsklausel gesichert. SU hat diese Klausel schließlich akzeptiert und zudem ihr lange verfolgtes Anliegen aufgegeben, eine Erklärung zur Unberührtheit des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin⁸ in den Vertragstext aufzunehmen. Sie hat dafür in Anlehnung an Wortlaut und Verfahren früherer Vertragsabschlüsse (EG–Ungarn) eine einseitige Erklärung dieses Inhalts außerhalb des Abkommens abgegeben.

Unberührtheit des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin ist eine völkerrechtliche Selbstverständlichkeit und beeinträchtigt nicht die Klarstellung, daß Geltungsbereich des Abkommens EG–SU auch Berlin (West) umfaßt.

Die auf sowjetischen Wunsch in die Präambel aufgenommene ausdrückliche Bezugnahme auf die Gemeinsame Erklärung EG–RGW konnte in der EG akzeptiert werden. Eine politische Aufwertung des RGW durch die EG ist damit nicht verbunden.

4) Wesentliches handelspolitisches Interesse der SU war Festschreibung möglichst weitreichender Handelsliberalisierungen vor allem durch Abbau mengenmäßiger EG-Einfuhrbeschränkungen. Hier ist die EG der SU substantiell entgegengekommen, indem sie einer schrittweisen Markttöffnung für sowjetische Industrie- und Agrarprodukte bis 1995 zugestimmt hat. Nicht erfaßt vom Abkommen werden Kohle- und Stahlerzeugnisse. Textilien und Fischfangprodukte sind Gegenstand von zukünftigen Sondervereinbarungen.

⁴ Für den Wortlaut des Abkommens vom 19. Dezember 1988 zwischen der EWG und der ČSSR über den Handel mit gewerblichen Waren und der dazugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 88 vom 31. März 1989, S. 2–12.

⁵ Für den Wortlaut des Abkommens vom 26. September 1988 zwischen der EWG und Ungarn über den Handel und die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit und der dazugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 327 vom 30. November 1988, S. 2–33.

⁶ Zum Abkommen vom 19. September 1989 zwischen der EWG und Polen vgl. Dok. 240.

⁷ Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Gemeinschaften und des RGW vom 25. Juni 1988 vgl. EUROPA-ARCHIV 1988, D 576f.

⁸ Für den Wortlaut des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971 sowie des Schlußprotokolls vom 3. Juni 1972, mit dem das Abkommen in Kraft trat, vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 174 vom 15. September 1972, Beilage, S. 44–73. Vgl. dazu auch AAPD 1971, II, Dok. 281.

Die SU ihrerseits hat sich einseitig verpflichtet zur nichtdiskriminierenden Behandlung von Importen aus der EG bei Anwendung quantitativer Importbeschränkungen, für Erteilung von Einfuhrizenzen und Bereitstellung von Devisen für die Finanzierung von Einfuhren.

Abkommen sieht Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Geschäftsleute auf Gegenseitigkeit vor sowie eine Bestimmung über Zugrundelegung marktbezogener Preise. Handelsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen und Schutzmaßnahmen zur Abwendung wirtschaftlichen Schadens bleiben weiterhin möglich.

Über die bisherigen Handels- und Kooperationsabkommen mit RGW-MS hinaus wurde die Zusammenarbeit im Nuklearbereich (Kernenergie und Kernenergiesicherheit, Kernforschung) vereinbart. Wirtschaftliche Kooperation ist u.a. bei Finanz-, Währungs-, Banken- und Dienstleistungsfragen sowie bei Rohstoffen und Nahrungsmitteln vorgesehen, ferner auch bei Umweltschutz sowie wissenschaftlicher und technischer Kooperation, besonders im Hinblick auf Forschung. Für die Kooperation wird auf Joint-ventures, Organisation von Kontakten, Beratung, Aus- und Fortbildung in modernen Managementmethoden zurückgegriffen. Kanada-Klausel bietet den EG-Staaten die Möglichkeit, in Bereichen außerhalb der EG-Kompetenzen weitere Kooperationsverträge mit der UdSSR abzuschließen.

Gemeinschaft verhandelt zur Zeit mit der UdSSR noch über ein Sektorabkommen über Fischerei. Die Verhandlungen über ein Textilabkommen sind abgeschlossen.⁹

Damit werden die vertraglichen Beziehungen EG – UdSSR weiter ausgebaut.

5) Handels- und Kooperationsabkommen mit der EG ist ein weiterer Schritt in Richtung auf die von der SU gewünschte verstärkte Einbindung in die europäische und Weltwirtschaft und damit zu einer außenwirtschaftlichen Flankierung der sowjetischen Reformen. Die EG würdigt mit diesem Abkommen erklärtermaßen die Rolle der UdSSR als Wegbereiter für die politischen und wirtschaftlichen Reformen in Mittel- und Osteuropa. Gegenseitige Öffnung, gerade auch im Bereich des Handels und der wirtschaftlichen Kooperation, bleibt ein wichtiges Element für wirtschaftliche und politische Vertrauensbildung und vertiefte West-Ost-Zusammenarbeit in Europa.

Der Abschluß des Abkommens ist ein weiteres deutliches Zeichen für die aktive Rolle der EG bei der Unterstützung der Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa.

[gez.] Trautwein

Referat 012-9, Bd. 161323

⁹ Das am 11. Dezember 1989 paraphierte Abkommen zwischen der EWG und der UdSSR über den Handel mit Textilwaren trat durch Briefwechsel vom selben Tag und den Beschuß des Europäischen Rates vom 18. Dezember 1989 am 1. Januar 1990 vorläufig in Kraft. Für den Wortlaut des Abkommens und der zugehörigen Dokumente vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN, Nr. L 397 vom 30. Dezember 1989, S. 1–58.

429

Runderlaß des Vortragenden Legationsrats Trautwein**012-9-312.74 VS-NfD 221220****22. Dezember 1989¹****Fernschreiben Nr. 77**

Ortez zum Besuch des Bundeskanzlers in Dresden am 19./20. Dezember 1989

1) Ablauf

Ausführliches Vier-Augen-Gespräch zwischen Bundeskanzler und MP Modrow (eineinhalb Stunden); anschließend Gespräch in kleinem Kreis (zwei Stunden)², gemeinsame Pressekonferenz³. Parallel dazu Gespräche von BM Haussmann und Frau BM Wilms mit Außenhandelsminister Beil und von BM Blüm mit Stellvertretendem Minister für Arbeit und Löhne, Noack.

Gemeinsame Pressekonferenz des Bundeskanzlers und des Ministerpräsidenten. Ansprache des Bundeskanzlers an die Bevölkerung von Dresden vor der Ruine der Frauenkirche.⁴

Gespräche des Bundeskanzlers mit Vertretern der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche.

Gespräch des Bundeskanzlers mit Vertretern von Oppositionsgruppen (CSPD⁵, Demokratischer Aufbruch, Demokratie Jetzt, Neues Forum, Gruppe der 20)⁶, Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Oberbürgermeister von Dresden (zugleich stellvertretender SED-Vorsitzender) Berghofer. Abschließende Pressekonferenz.

2) Atmosphäre

Massenandrang der Bevölkerung, sehr starke Emotionen, überwiegend auf deutsche Einheit gerichtet in Verbindung mit regionalem Akzent (Sachsen).

Die Gespräche waren ungezwungen, offen und sehr sachlich; persönlich gutes Gesprächsklima zwischen Bundeskanzler und Ministerpräsident Modrow.

3) Ergebnisse**3.1) Politisch (im einzelnen vgl. Gemeinsame Mitteilung⁷)**

Einbindung der deutschen Entwicklung in die gesamteuropäische Entwicklung, Bedeutung des KSZE-Prozesses, der Abrüstung und der Entwicklung in der EG;

¹ Das Fernschreiben wurde von Vortragendem Legationsrat Herold konzipiert.

² Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, im erweiterten Kreis am 19. Dezember 1989 in Dresden vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 129.

³ Für den Wortlaut der Erklärung von Bundeskanzler Kohl in der Pressekonferenz am 19. Dezember 1989 in Dresden vgl. BULLETIN 1989, S. 1263f.

⁴ Für den Wortlaut der Rede von Bundeskanzler Kohl vom 19. Dezember 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 1261f.

⁵ Korrigiert aus: „CSDS“.

Christlich-Soziale Partei Deutschlands.

⁶ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit Vertretern von Oppositionsgruppen am 20. Dezember in Dresden vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 130.

⁷ Für den Wortlaut der „Gemeinsamen Mitteilung über die Gespräche des Bundeskanzlers mit dem Ministerpräsidenten der DDR in Dresden“ einschließlich der Absichtserklärung zu einer Vertragsgemeinschaft vgl. BULLETIN 1989, S. 1249–1252.

Bereitschaft zum umfassenden Ausbau der bilateralen Beziehungen durch Entwicklung einer Vertragsgemeinschaft (hierzu gesonderte Absichtserklärung); Berlin (West) soll voll einbezogen werden.

Zusage Modrows zu Reformen, insbesondere des politischen Strafrechts, Entlassung politischer Häftlinge.

Vorziehen der am 5.12.89 vereinbarten Aufhebung der Sichtvermerkspflicht und des Mindestumtausches für Reisen in die DDR und nach Berlin (Ost)⁸ auf den 24.12., Öffnung des Brandenburger Tors durch einen Fußgängerübergang noch vor Weihnachten gemeinsam durch den Bundeskanzler und Ministerpräsident Modrow sowie RBM Momper und OB Krack.

Intensivierung der Zusammenarbeit im Umweltschutz, Bildung einer gemeinsamen Kommission, Realisierung weiterer Projekte, Austausch von Umweltdaten, Entwicklung eines ökologischen Handlungsplans.

Verbesserung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Bildung einer gemeinsamen Kommission, Erhöhung der Postpauschale um 100 Mio. DM auf 200 Mio. DM mit Zweckbindung des Gesamtbetrages zum Ausbau der Post- und Fernmeldeinfrastruktur der DDR.

Bildung einer Verkehrswege-Kommission, Entscheidung zur Fortsetzung der Verhandlungen über den Bau einer Eisenbahnschnellverbindung Hannover–Berlin⁹ auf der Nordtrasse bei Vergabe des Projekts an einen Generalunternehmer in der Bundesrepublik Deutschland, Ankündigung der Aufnahme von Luftverkehrsgesprächen mit Übereinstimmung, daß eine Regelung für den Anflug des Flughafens Berlin-Tegel außerhalb der Korridore durch alle interessierten Luftverkehrsgesellschaften gefunden werden muß.

Bildung einer Kulturkommission.

Zulassung des Vertriebs und des Bezugs von Zeitungen und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland in der DDR.

3.2) Wirtschaftlich

Wirtschaftliche Zusammenarbeit zentrales Element der Vertragsgemeinschaft. Abschluß einer Rahmenvereinbarung über wirtschaftliche und industrielle Zusammenarbeit.

Aufnahme von Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen.

Bildung einer Gemeinsamen Wirtschaftskommission, erste Sitzung in Berlin (Ost), zweite Sitzung in Berlin (West).

Untergruppen für Energiefragen und Tourismus.

Expertentreffen bereits Anfang Januar zur Formulierung von Gesetzesentwürfen der DDR zu Investitionsschutz, Steuern, Gesellschaftsrecht.

Noch im Januar Beratung mit Vertretern der Wirtschaft über Joint-venture.

Expertentreffen zu den Themen Meß- und Prüfwesen, Normen, Patentrecht und gewerblicher Rechtsschutz.

⁸ Zu der von Bundesminister Seiters und dem Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, getroffenen Vereinbarung vgl. die gemeinsame Presseerklärung vom selben Tag; BULLETIN 1989, S. 1173 f. Für das Gespräch in Ost-Berlin vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 110.

⁹ Zum Schnellbahnprojekt vgl. Dok. 89, Anm. 12.

Expertentreffen über offene Vermögensfragen.

Abbau von Handelshemmnissen.

Bereitstellung zusätzlicher Fördermittel (2 Mrd. DM) und Erweiterung des Garantierahmens (um 1,5 Mrd. DM auf 6 Mrd. DM).

Verbesserungen der wirtschaftlichen Informationen.

3.3) Verabredung eines weiteren Treffens Ende Januar/Anfang Februar¹⁰

4) Bewertung

Besuch war wegen Stimmung in der DDR nicht ohne Risiko, ist aber sehr gut verlaufen. Breite Zustimmung ebenso in der Bundesrepublik Deutschland wie in der DDR. In den öffentlichen Reaktionen in der DDR ist der starke Wille zur Einheit deutlich geworden; trotz großer Emotionen, aber auch hohes Maß an Selbstdisziplin. Ablauf hat insgesamt gezeigt, daß Deutsche aus ihrer Geschichte gelernt und Sinn für Maß und Augenmaß entwickelt haben.

Wir gehen ebenso wie Ministerpräsident Modrow davon aus, daß der in der DDR eingeleitete Prozeß von politischen Reformen unumkehrbar ist und daß die DDR auch sehr rasch die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Öffnung (Zulassung von privatem Kapital und Direktinvestitionen) schaffen will. Im Interesse einer positiven Entwicklung in der DDR werden wir daher nicht bis zu den Wahlen am 6. Mai 1990 warten, sondern sind bereit, jetzt mit einer erweiterten Zusammenarbeit zu beginnen. Der vorgesehene Vertrag über Zusammenarbeit in einer Vertragsgemeinschaft soll das zum Gegenstand haben. Es ist beabsichtigt, ihn bis zum Frühjahr unterzeichnungsreif zu verhandeln; jedoch soll sein Inhalt auch mit den am Runden Tisch vertretenen Gruppierungen abgestimmt werden.

5) Ergänzend wird auf Rede von BK Kohl vor dem Bundesrat am 21.12.¹¹, auf seine Aussagen bei Pressekonferenz in Dresden am 20.12. und auf Erklärungen von BM Haussmann auf Pressekonferenz am 21.12. verwiesen (Info-Funk vom 22.12.; dort auch Zusammenfassung der zwei PK).

Trautwein¹²

Referat 012-9, Bd. 161323

¹⁰ Für das Gespräch des Bundeskanzlers Kohl mit dem Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, am 13. Februar 1990 in Bonn vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 177 und 179. Vgl. dazu außerdem AAPD 1990.

¹¹ Für den Wortlaut der Rede von Bundeskanzler Kohl vor dem Bundesrat vgl. BULLETIN 1989, S. 1264–1268. Zur Besprechung Kohls mit den Regierungschefs der Länder am selben Tag vgl. DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 133.

¹² Paraphe.

430

**Botschafter Joetze, Wien (VSBM-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 1733
Citissime

Aufgabe: 22. Dezember 1989, 10.00 Uhr¹
Ankunft: 22. Dezember 1989, 15.32 Uhr

Delegationsbericht Nr. 195

Betr.: Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen
 (VVSBM);
 hier: vierte Sitzungsperiode (10.11.–20.12.1989)

Zur Unterrichtung

I. Allgemein

1) Die vierte Sitzungsperiode stand vor dem Hintergrund der Ereignisse in DDR, ČSSR, aber auch in RUM im Zeichen der Einheit des KSZE-Prozesses. Dabei wurde die westliche und neutrale Auffassung über die Interdependenz zwischen den Menschenrechten im Inneren und der Vertrauensbildung zwischen den Staaten im letzten Plenum (20.12.) auch vom WP übernommen und gegenüber Rumänien vertreten (nur die DDR-Delegation verfügte am 20.12. noch nicht über entsprechende Weisung, sehr zu ihrer Verlegenheit, und holte das Versäumte tags darauf im VKSE-Plenum nach). Zahlreiche Delegationen forderten, die Wiener Verhandlungen müßten mit der Dynamik der West-Ost-Beziehungen Schritt halten. Erstmals gab es auch im Bereich der militärischen Sicherheit der KSZE einen blockübergreifenden Vorschlag (militärische Kontakte von F und UNG², mit A als nachträglichem Miteinbringer).

Die konkreten Hauptergebnisse der Sitzungsperiode:

- Unter Berücksichtigung der Erfordernisse bei VKSE Beschuß über zunächst drei Sitzungsperioden im Jahr 1990 (1) 16. Januar–23. Februar; 2) 19. März–27. April; 3) Rundenbeginn am 21. Mai für maximal sieben Wochen).³
- Die praktische und inhaltliche Vorbereitung des in der Vorrunde⁴ beschlossenen Seminars über Militärdoktrinen, das vom 16.1. bis 5.2. unter Beteiligung der Generalstabschefs der meisten TNS durchgeführt werden wird (s. unten II., Ziffer 3).⁵

¹ Das von Botschaftsrat I. Klasse Altenburg, Wien (VSBM-Delegation), konzipierte Fernschreiben wurde in drei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 10 und 14.

² Für den Wortlaut des Vorschlags vom 15. Dezember 1989 (CSCE/WV.6) vgl. CONFIDENCE AND SECURITY BUILDING MEASURES IN EUROPE, Dok. 7.

³ Nach der fünften Runde der VSBM-Verhandlungen vom 16. Januar bis 23. Februar und der sechsten Runde vom 19. März bis 27. April wurde die siebte Runde vom 14. Mai bis 17. November 1990 in Wien abgehalten.

⁴ Die dritte Runde der VSBM-Verhandlungen fand vom 4. September bis 20. Oktober 1989 in Wien statt. Vgl. dazu Dok. 328.

⁵ Zum Seminar über Militärdoktrinen und Sicherheitskonzepte in Europa, das in Wien stattfand, vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Hennig vom 23. Februar 1990; AAPD 1990.

- Die Ausweitung der grundsätzlichen Übereinstimmung unter den Verhandlungsteilnehmern auf die Vorschläge des Westens in WV.1 amplified⁶, allerdings bei Fortbestehen von Differenzen über Einzelheiten (s. unten II., Ziffer 1 und 2).

Im übrigen wurden in dieser zu einer Übergangsphase gehörenden Sitzungsperiode die Fragen weitgehend geklärt, die das Verhältnis zwischen VKSE und VVSBM betreffen:

- Bezuglich der Bereiche der Überschneidung (Overlap) der Materien der beiden Verhandlungen (vor allem Informationsaustausch, Verifikation, stabilisierende Maßnahmen und Constraints) wirkte unsere Idee eines „phasenverschobenen Vorgehens“ auch über den NATO-Caucus hinaus meinungsbildend. Sie findet ihre Bestätigung in der Praxis beider Verhandlungen.
- Die Dynamik in den West-Ost-Beziehungen, insbesondere der nun für 1990 vorgesehene Abschluß bei VKSE, gibt der Forderung nach neuen Maßnahmen für VVSBM Nahrung. Denn der Westen, aber auch die N+N, gingen bei der Vorbereitung der VSBM-Verhandlungen von einem anderen als dem jetzt gegebenen Szenario aus, nämlich davon, daß die geplanten Maßnahmen, ähnlich wie in Stockholm⁷, eine Vorreiterrolle zur Auflockerung des rüstungskontrollpolitischen Terrains annehmen müßten. Unsere Maßnahmen waren für ein Ergebnis vor einem VKSE-I-Abkommen und vor einem allgemeinen politischen Strukturwandel im Warschauer Pakt geplant. Diese Planung ist infolge der dynamischen West-Ost- und rüstungskontrollpolitischen Entwicklung überholt. Dementsprechend festigt sich der Eindruck, daß neue Maßnahmen nötig sind. Die Frage wird gestellt, welche (zusätzlichen) „Maßnahmen für die Zeit danach“ in Betracht kommen. Dabei spielt auch die eher reaktive Rolle des Westens bei See- und Luftstreitkräften eine Rolle. Deshalb denken westliche Delegationen (insbesondere US, UK, F und ITA) über neue substantielle Vorschläge unterschiedlichen Charakters und auf verschiedenen Gebieten nach (das Spektrum geht von Luft-VSBM bis zu Constraints und Militärhaushalten). Hierfür wird zu gegebener Zeit Abstimmungskapazität sowohl in Brüssel als auch in Wien erforderlich werden.
- Noch nicht völlig geklärt sind die Zielsetzungen und Auswirkungen des Gorbatschow-Vorschlags für ein 35er-KSZE-Gipfeltreffen im Jahre 1990⁸ auf die beiden Verhandlungen. Erörtert werden die Vor- und Nachteile des in diesem Zusammenhang von der SU offenbar beabsichtigten, von vielen westlichen und N+N-TNS, aber auch einigen WP-Delegierten eher als politisch falsch eingeschätzten gleichzeitigen Abschlusses der VVSBM.

Nicht erfüllt wurde – wegen N+N-interner Differenzen – die Erwartung, zum informellen Verfahren überzugehen und Koordinatoren zu bestellen. Die Ver-

⁶ Für den Wortlaut des Vorschlags der NATO-Mitgliedstaaten für ein Paket vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen vom 9. Juni 1989 (CSCE/WV.1/amplified) vgl. CONFIDENCE AND SECURITY BUILDING MEASURES IN EUROPE, Dok. 2.

⁷ Die KVAE wurde am 17. Januar 1984 eröffnet und endete nach zwölf Verhandlungsrunden bei seit 19. September 1986 „angehaltener Uhr“ am 22. September 1986 mit der Annahme des „Dokuments der Stockholmer Konferenz“. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1986, D 625–638. Vgl. dazu auch AAPD 1986, II, Dok. 253 und Dok. 267.

⁸ Zu den Vorschlägen des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Gorbatschow, vgl. Dok. 369, Anm. 10.

handlungen werden dadurch jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt, da bei VVSBM z.Zt. – nicht zuletzt zur Gewährleistung der „Vorfahrt“ für VKSE – Redaktionsarbeit noch nicht zweckmäßig erscheint, vielmehr weitere Vorschläge während der Sitzungsperiode eingebracht wurden und auch in Zukunft zu erwarten sind.

2) Die westliche Allianz

Der Westen hat seine Ziele der praktischen und inhaltlichen Vorbereitung der Durchführung des Seminars über Militärdoktrinen erreicht. Er hat die konzeptionelle Führungsrolle in den Verhandlungen behalten. Noch immer zehren die westlichen Delegationen von der konzeptionellen und qualitativen Überlegenheit des westlichen Vorschlags WV.1 amplified. Allerdings gelang es während dieser Sitzungsperiode nur in begrenztem Umfang, mögliche, aus unserer Sicht wünschenswerte Konkretisierungen und Ergänzungen von WV.1 amplified vorzunehmen. Die Forderung der US-Delegation nach einem Gleichgewicht zwischen den als prozedural bezeichneten kooperativen Maßnahmen (Kontakte und Kommunikation, Konsultation, Implementierungstreffen) und sog. substantiellen Maßnahmen wirkt sich bremsend aus, da ein Großteil der „Substanz“ infolge „Überlappung“ zunächst auf entsprechende VKSE-Ergebnisse bzw. -Fortschritte angewiesen ist und neue westliche Substanzvorschläge noch nicht zur Verfügung stehen.

Die Allianzkohärenz wurde gewahrt. Sie war in jedem Fall der des WP überlegen. In Einzelfällen kam es allerdings zu Positionsunterschieden, die in die Verhandlungen getragen wurden. US und B distanzierten sich in der Arbeitsgruppe von den insbesondere von uns, F und UK initiierten und nach längerer abstimmen der Vorbereitung vorgetragenen Gedanken über Zweckmäßigkeit und Ausgestaltung zusätzlicher direkter Kommunikationen. Der Einbringung des gemeinsamen Vorschlags von F und UNG über Militärkontakte war im NATO-Caucus eine kontroverse Erörterung über Form und Umfang der allianzinternen Abstimmung des F-UNG-Vorschlags vorausgegangen. In der Sache ging es darum, ob die Formulierung über die Zugangsregelung die Anwendungszone des Madrider Mandats⁹ zu beeinträchtigen geeignet ist. Trotz der von F und UNG bei Präsentation des Vorschlags abgegebenen Erklärung, daß nicht an eine Änderung der Zonenregelung gedacht sei, rückte KAN (allerdings nicht US) im Plenum offen von der vorgeschlagenen Zugangsregelung ab und machte damit einen allianz-internen Auffassungsunterschied publik.

103) Die WP-Delegationen

Der dramatische Wandel in den WP-Staaten hat die Mehrheiten und die Kohärenz im östlichen Caucus grundlegend verändert. RUM ist inzwischen völlig isoliert. Es wurde wegen der Konsensverweigerung beim Umwelttreffen in Sofia¹¹ von BUL im VSBM-Plenum (10.11.) offen kritisiert und in einem präzedenzlosen Vorgang im Plenum am 20.12. von WP-Delegationen (UNG, POL, ČSSR) wegen Menschenrechtsverletzungen namentlich und in einer bisher nur bei westlichen Delegationen üblichen offenen Sprache verurteilt. (SU kritisierte ohne Namens-

⁹ Für den Wortlaut der Erklärung „Konferenz über Vertrauens- und Sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa“ des Abschließenden Dokuments vom 6. September 1983 der KSZE-Folgekonferenz in Madrid vgl. EUROPA-ARCHIV 1983, D 541 f.

¹⁰ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1734 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.
¹¹ Zum KSZE-Umweltschutztreffen vom 16. Oktober bis 3. November 1989 vgl. Dok. 343.

nennung.) Die Wahrnehmung nationaler Positionen durch einzelne WP-Delegationen wurde während der vierten Sitzungsperiode von der Ausnahme zur Regel. Das Bemühen um Kohärenz ist zwar nach wie vor vorhanden. Die Interessenunterschiede manifestierten sich jedoch deutlicher als zuvor auch in der unterschiedlichen Einbringung östlicher Vorschläge. Loyalität und Gefolgschaft gegenüber der SU setzt spürbar erhebliche sowjetische Anstrengungen zur Berücksichtigung der Interessen ihrer Verbündeten voraus und ist erkennbar dort am geringsten, wo SU manifest nationale und Supermacht-Interessen vertritt. Dies ist insbesondere im Bereich der Seeaktivitäten der Fall, deren Einschluß in ein VSBM-Regime SU entgegen dem Mandat von Madrid während der gesamten Sitzungsperiode gebetsmüllhaft wiederholt hat. Die anfänglichen Lippenbekenntnisse ihrer Verbündeten verstummten im Verlauf der Sitzungsperiode allmählich und wichen informellen Aussagen am Rande, hier handle es sich um eine von anderen nicht geteilte SU-Position.

Eine weitere Folge des neugefundenen politischen Bewegungsspielraums einiger WP-Delegationen ist die Bereitschaft zu blockübergreifenden Aktivitäten. War bisher in dieser Hinsicht nur Ungarn (Kontakte mit F, NL, UK und uns, gemeinsamer F/UNG-Vorschlag zu Militärkontakte) aktiv, so ist inzwischen ein spürbares Interesse auch bei anderen WP-Delegationen, nicht zuletzt bei DDR, spürbar. DDR-Botschafter Bühring äußerte sich in diesem Sinne uns gegenüber, ganz offensichtlich auf Weisung, eindeutig. Über den hier einzuschlagenden Weg benötigen wir Weisung.

4) Die N+N-Staaten

Die N+N-Staaten haben als Gruppe erhebliche Mühe, mit den gegenwärtigen Entwicklungen in den West-Ost-Beziehungen und im Bereich der Rüstungskontrolle Schritt zu halten, insbesondere ihre eigene Rolle und ihre Interessen zu definieren. Dies liegt z.T. an dem bisherigen Selbstverständnis des unbeteiligten Schiedsrichters und der nicht zuletzt moralisch begründeten Überlegenheit der Position gegenüber den Mitgliedstaaten von Militärrallianzen. Dieses Selbstverständnis muß auch von den N+N überdacht und in neue Positionen übersetzt werden. Dies wird schwerfallen angesichts

- der erheblichen strukturellen Unterschiede zwischen den einzelnen Streitkräften der N+N,
- der personellen und qualitativen Ausstattung der N+N-Delegationen in Wien,
- der eingefahrenen Denkgleise.

Insbesondere die neutralen Delegationen bemühen sich unter Schwierigkeiten, in bezug auf ihre Streitkräfte nicht weniger Offenheit in Aussicht zu stellen als die, zu der die Mitglieder des Warschauer Pakts bereit sind. Ein Versuch, in diesem Sinne noch vor der Weihnachtspause eine auch der Verifikation zugängliche neue Kategorie „übender, nicht aktiver Einheiten“ einzuführen, scheiterte allerdings an Abstimmungsschwierigkeiten. Die Rolle von JUG und ZYP ist zwiespältig. Beide Delegationen waren während der dritten Sitzungsperiode nicht oder nur sporadisch in Wien präsent. Die Präsentation von N+N-Positionen wirkte in dieser Zeit kohärenter und konstruktiver. Inzwischen ist JUG hier mit einer ständigen Delegation vertreten. Nach deren Ankunft stellte JUG zunächst die unter den vier Neutralen erzielte, am Modell von Stockholm orientierte Einigung auf vier Koordinatoren und ihre Arbeitsbereiche mit der Forderung auf ein eige-

nes, fünftes Koordinatorenamt in Frage. Nachdem JUG eine fünfte Koordinatorenstelle als Reserve und damit sozusagen ohne Portfolio zugestanden war, blockierte ZYP, dessen Delegierte nur für einige Tage zum Rundenende erschienen war, den Vorschlag in letzter Minute.

5) Die eigene Delegation

Während der vierten Sitzungsperiode hatte die eigene Delegation die Besuche von MdB Würzbach, von Generalmajor Naumann und von NATO-GS Wörner. Die Besuche gaben Gelegenheit zu einer eingehenden Analyse des Verhandlungsstandes bei VSBM und zu Gesprächen und Kontakten im Zusammenhang mit dem Besuchsprogramm.

Anknüpfend an unsere Meinungsführerschaft während der vorhergehenden Sitzungsperioden zum Thema Militärdoktrinen führten wir ein umfassendes, auf die Erfahrungen des Seminars in Ebenhausen¹² gegründetes „Issue Paper“¹³ ein, das sich im Verlauf des Abstimmungsprozesses sowohl in Wien als auch in Brüssel zur allgemein akzeptierten Referenzgrundlage für die Vorbereitung der Verbündeten entwickelte.

Ein besonderer Punkt unserer Aufmerksamkeit war die Entwicklung in der DDR, bei der uns im NATO-Caucus naturgemäß Meinungsführerschaft, aber auch zusätzliche Aufmerksamkeit zuwuchs. Die Entwicklung in der DDR und die Politik der Bundesregierung hat uns als Deutschen spürbar Achtung eingebracht.

II. Darstellung der Arbeit in den Arbeitsgruppen folgt gesondert mit kleinem Verteiler.

¹⁴ II. Im einzelnen

1) Arbeitsgruppe A

Arbeitsgruppe A befaßte sich im wöchentlichen Wechsel jeweils entweder mit Information und Verifikation oder mit Kommunikation, Kontakten und Konsultation.

Bei Informationsaustausch und Verifizierung zeichnet sich eine Annäherung zwischen dem Westen und den Neutralen ab. Die ineinander greifenden Diskussionsbeiträge von uns, NL und UK zu WV.5¹⁵, insbesondere die differenzierte Kritik an dem Begriff der „active mobile units“, führten zu gedanklichen Klärungen und lösten zusätzliche Arbeiten im N+N-Kreis zur Erarbeitung eines Vorschlags über die Einbeziehung von „übenden nicht-aktiven Einheiten“ („tem-

¹² Zum geplanten informellen Expertentreffen vom 21. bis 24. Juni 1989 vgl. Dok. 75, Anm. 11.

Vortragender Legationsrat I. Klasse Buerstedde resümierte am 26. Juni 1989, das Seminar habe „sich als Pionierarbeit für eine neue Dimension des West-Ost-Dialogs über Sicherheitsfragen und gleichzeitig als notwendiger Probelauf für das offizielle Seminar der 35 in Wien bewährt“. Vgl. Referat 221, Bd. 144809.

¹³ Botschafter Joetze, Wien (VSBM-Delegation), übermittelte dem Auswärtigen Amt am 28. November 1989 eine Liste von Themen, die bei dem Seminar zu Militärdoktrinen voraussichtlich zur Sprache kämen, sowie Thesen zu diesen Gegenständen. Vgl. Referat 221, Bd. 163122.

¹⁴ Beginn des mit Drahtbericht Nr. 1735 übermittelten dritten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

¹⁵ Für den Wortlaut des Vorschlags Finnlands, Jugoslawiens, Liechtensteins, Maltes, Österreichs, San Marinos, Schwedens, der Schweiz und Zyperns für ein Abschlußdokument der VSBM-Verhandlungen vom 12. Juli 1989 (CSCE/WV.5) vgl. CONFIDENCE AND SECURITY BUILDING MEASURES IN EUROPE, Dok. 6.

porarily activated non-active units“) aus. Diese Einheiten sollen in gewissem Umfang auch in ein stichprobenartiges Überprüfungssystem eingeschlossen werden. Nach wie vor haben allerdings einige N+N-Staaten Schwierigkeiten damit, ortsfeste Verteidigungsanlagen und Einheiten, bezüglich deren es voraussichtlich Einschränkungen bei der Verifizierung und stichprobenartigen Überprüfung geben muß, in den Informationsaustausch einzubeziehen. Die Fortentwicklung der N+N-Position in bezug auf die stichprobenartige Überprüfung von non-active units wird den Westen zwingen, seine eigene Position in dieser Hinsicht (kein random checking für Einheiten unter fünf Prozent) entweder deutlich zu begründen oder zu überdenken.

Kurz vor Ende der Sitzungsperiode führte DDR im Namen von BUL, ČSSR, UNG und SU einen Vorschlag zur stichprobenartigen Evaluierung des jährlichen Informationsaustausches ein. In seiner Struktur ist er Maßnahme 3 (WV.1 amplified) nachgebildet, sieht allerdings ein zur freien Disposition, wenn auch diskret zu nutzendes Verweigerungsrecht anstelle von in WV.1 vorgesehener Verschiebungsmöglichkeit vor. Die Evaluierungsquoten sind in dem Vorschlag noch offen geblieben, die mündlich abgegebenen Erklärungen dazu bleiben allerdings hinter den Erfordernissen aus westlicher Sicht zurück. Gleichzeitig legten SU und BUL einen Vorschlag zur Verifizierung von Aktivitäten der Luft- und Seestreitkräfte vor.¹⁶ Dieser Vorschlag wird im Westen bezüglich der Seestreitkräfte als nicht konsensfähig, bezüglich der Luftstreitkräfte als enttäuschend beurteilt.

Bei der Diskussion über Kommunikation, Konsultation und militärische Kontakte gab es gewisse Diskussionsfortschritte. Am 15.12. brachten F und UNG gemeinsam einen Vorschlag zur Verbesserung militärischer Kontakte ein, zu dem KAN wegen befürchteter Auswirkungen auf die Zonenbegrenzung des Madrider Mandats trotz gegenteiliger Erklärungen der Einbringer UNG und F einen Vorbehalt einlegte.

Blockübergreifende Bemühungen mehrerer Delegationen zur Frage, ob über die diplomatischen Kanäle hinaus zusätzlich Kommunikationsverfahren eingeführt werden sollen, führten zur detaillierten Erörterung von Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und technischer Ausgestaltung. Infolge der Überlegungen in Washington, ein aufwendiges Kommunikationssystem für die 23 zu erarbeiten, gab sich einerseits hiesige US-Delegation im 35er-Rahmen zurückhaltend. Andererseits macht dies voraussichtlich erforderlich, die vor allem von uns und I vertretene Auffassung neu zu begründen, daß hier die 35 einen Dienst für die 23 leisten könnten.

Der Gedanke, ein jährliches Expertentreffen zur Implementierung des VSBM-Regimes einzurichten, ist spätestens seit einer NL-Plenarerklärung (24.11.1989) allgemeiner Diskussionsgegenstand. Die Initiative gewinnt in allen Gruppen an Zustimmung. Über Art und Weise ihrer formellen Einführung in die Ver-

¹⁶ Botschafter Joetze, Wien (VSBM-Delegation), berichtete am 12. Dezember 1989, am Vortag hätten Bulgarien und die UdSSR „einen Verhandlungsvorschlag zur Verifizierung von Aktivitäten der Luft- und Seestreitkräfte“ vorgelegt, der nach sowjetischen Angaben bei den vorgesehenen Quoten über die im Vorschlag der NATO-Mitgliedstaaten hinausgehe: „Daß die SU nur BUL – und dieses dem Vernehmen nach nur halbherzig – als Miteinbringer ihres Vorschlages gefunden hat, bestätigt die Informationen, daß die SU mit ihrem Beharren auf Einbeziehung zumindest der Seeaktivitäten innerhalb der WP-Gruppe allein steht.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1673; Referat 241 (221), Bd. 163120.

handlungen – sowie vor allem über inhaltliche Ausgestaltung – ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

2) Arbeitsgruppe B

In der vierten Runde gab es zwar weder bei Vorankündigung, bei Beobachtung von militärischen Aktivitäten und auch nicht bei der Weiterentwicklung des Jahreskalenders bzw. der beschränkenden Maßnahmen substantielle Fortschritte, es zeichneten sich jedoch in Teilbereichen gewisse Vorklärungen ab. In den Diskussionen konzentrierte sich der Westen auf die Ausdeutung des Vorschlags WV.1 amplified und der in etwa gleichlautenden Bestimmungen in WV.5, wo bei er Gemeinsamkeiten herausarbeitete. Demgegenüber setzte der Osten den Schwerpunkt auf die Forderung nach Einbeziehung von Luft- und Seeaktivitäten in Vorankündigungen und Beobachtungen.

Der Vorschlag WGB.4 der ČSSR und der SU über Beobachtungsmodalitäten für Luftstreitkräfte¹⁷ wurde detaillierter behandelt: Nach Auffassung des Westens sind die Modalitäten in WGB.4 weiterhin nicht ausreichend, um zu einer akzeptablen Aufwand-Nutzen-Relation zu gelangen und um später hinreichende Verifikation zu ermöglichen. Allianzintern ist bei einigen westlichen Delegationen (z.B. UK, F, DK, I) die Bereitschaft erkennbar geworden, in diesem Bereich gewisse Flexibilität zu zeigen.

Die Forderung nach Einschluß von Seeaktivitäten wurde, anders als noch in der Vorrunde, praktisch nur noch von der SU betrieben. Informelle Hinweise aus WP-Kreisen verdichteten den Eindruck, daß die SU in der Seefrage isoliert ist. Dennoch ist damit zu rechnen, daß auch in der nächsten Runde die SU ihre Forderungen nach Einschluß von Seestreitkräften in ein Ankündigungs- und Beobachtungssystem weiter verfolgen wird. Dies ist auch im Hinblick auf die Luftstreitkräfte zu erwarten, wo der WP seine Vorschläge mit Modifizierungen der auf dem Tisch liegenden Modalitäten weiterverfolgen wird.

Die in WV.5 aufgenommene Passage zu amphibischen Operationen wurde in der Runde diskutiert. Wir und andere Verbündete haben SCN verdeutlicht, daß eine Ausdehnung amphibischer Operationen nicht in dem Maße, wie in WV.5 gefordert, akzeptabel ist, weil damit die Einbeziehung unabhängiger Seeaktivitäten de facto erreicht wäre (dies jedenfalls nach jetziger Weisungslage).

Zu Jahreskalendern und zu den dazu vorgeschlagenen Verbesserungen in WV.1 amplified und in WV.5 stellten westliche Vertreter heraus, daß diese Verbesserungen die gedankliche Verbindung von Jahreskalendern, Vorankündigung, Beobachtung und Verifikation weiter vertiefen. Die Verbesserungen würden außerdem gemeinsam mit den Informationen und den Random-evaluation-Maßnahmen ein logisches System bilden, das in der Praxis auch beschränkende Wirkungen hätte. Solchen Schlußfolgerungen hat sich der Osten zwar nicht verschlossen, er argumentiert aber weiterhin mit der Forderung nach beschränkenden Maßnahmen für alle Teilstreitkräfte.

¹⁷ Botschafter Joetze, Wien (VSBM-Delegation), informierte am 18. Oktober 1989 über die Sitzung der Arbeitsgruppe B vom selben Tag: „ČSSR legte, auch namens der SU, Vorschlag zur ‚Beobachtung der Teilnahme von Formationen der Luftstreitkräfte an bestimmten militärischen Aktivitäten‘ vor [...]. Östliche Sprecher (ČSSR, SU) wiesen darauf hin, daß Vorschlag noch unvollständig und verbesserungsbedürftig sei. Man erwartete Detaildiskussionen hierüber in der nächsten Runde.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1405; Referat 241 (221), Bd. 163120. Für den Vorschlag vgl. Referat 241 (221), Bd. 163131.

3) Vorbereitung des Seminars über Militärdoktrinen

Im Verlauf der Sitzungsperiode wurde klar, daß das Doktrinenseminar zumindest in den ersten Tagen von den Generalstabschefs der Teilnehmerstaaten wahrgenommen werden wird. Dies unterstreicht auch gegenüber der Öffentlichkeit die hohe politische Relevanz dieser Veranstaltung, die ihr von allen Beteiligten inzwischen zugemessen wird. Darüber hinaus wurden während der Sitzungsperiode soweit wie möglich alle Details des Ablaufs des Seminars (vom Tragen von Uniformen (erstmals im KSZE-Prozeß) über Rednerlisten und Begleitveranstaltungen etc.) festgelegt. Bei der inhaltlichen Vorbereitung von Interventionen und Interventionsbeiträgen übernahmen wir mit unserem umfassenden „Issue Paper“ eine führende Rolle.

Das Seminar bietet die Gelegenheit, auf unsere Initiativen und Meinungsführerschaft in diesem Bereich (Rede von BM Genscher in Stockholm Anfang 1986¹⁸, dt.-polnisches Seminar in Ebenhausen im Sommer 1989¹⁹) auch öffentlichkeitswirksam hinzuweisen.

[gez.] Joetze

Referat 209, Bd. 148765

431

Botschafter Pfeffer, Paris, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 3324

Citissime

Aufgabe: 22. Dezember 1989, 17.21 Uhr¹

Ankunft: 22. Dezember 1989, 17.28 Uhr

Betr.: Besuch des französischen Staatspräsidenten in der DDR von 20. bis
22.12.1989²;

hier: Kurzunterrichtung durch den Generalsekretär des Elysée, Bianco

1) Der Generalsekretär des Elysée, Bianco, den ich um einen Termin gebeten hatte, um mich über den Besuch des Staatspräsidenten Mitterrand in der DDR zu informieren, bat um Verständnis dafür, daß er wegen seiner besonderen Arbeitslast (heute Ministerkonferenz zum Euro-Arabischen Dialog³ und Rückkehr des Staatspräsidenten aus der DDR) mir nur eine fernmündliche Zusammenfassung seiner Eindrücke geben könne. Er habe gestern abend die DDR vorzeitig verlassen, um nach Paris zurückzukehren.

¹⁸ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 28. Januar 1986 bei der KVAE vgl. BULLETIN 1986, S. 68–70.

¹⁹ Für den Wortlaut der Rede des Bundesministers Genscher am 23. Juni 1989 vgl. BULLETIN 1989, S. 597–601.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Jess am 2. Januar 1990 vorgelegen.

² Für die Gespräche des französischen Staatspräsidenten Mitterrand mit dem Ministerpräsidenten der DDR, Modrow, bzw. mit dem Vorsitzenden der SED-PDS, Gysi, am 21. Dezember 1989 in Ost-Berlin vgl. DIE EINHEIT, Dok. 35 und Dok. 36. Zum Besuch Mitterrands vgl. auch DIPLOMATIE FRANÇAISE, Dok. 29–31.

³ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga am 21./22. Dezember 1989 in Paris vgl. Dok. 435.

Bianco äußerte sich folgendermaßen:

2) Die Gesprächspartner der französischen Delegation seien sehr unterschiedlicher Natur gewesen. Sie hätten aus den augenblicklich Regierenden, Vertretern der alten Parteien und der neuen Formationen bestanden. Bei eigentlich allen Gesprächspartnern sei ein ausgeprägter Sinn für die Verantwortung zu spüren gewesen, die sie auf sich lasten fühlten, ja für die historische Rolle, die ihnen zugefallen sei.

Gleichzeitig habe überall Ratlosigkeit geherrscht. Man wisse nicht wohin, weder wirtschaftlich noch politisch.

Die Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft, aber auch mit Frankreich, stöbe auf große Aufgeschlossenheit. Mit der Bundesrepublik Deutschland wünsche man enge praktische Beziehungen, wie sie durch den Besuch des Bundeskanzlers⁴ vorgezeichnet seien. Über die Ergebnisse dieses Besuches herrsche Genugtuung.

Durchgängig sei jedoch die Sorge, auch bei den Vertretern der neuen Formationen, daß der Bundeskanzler ein zu schnelles Tempo anschlagen könnte. Diese Sorge leite man aus dem Zehn-Punkte-Plan⁵ her. Die Etappen ließen sich nicht überspringen, die Wiedervereinigung sei nicht schnell zu erzwingen. Es sei nicht einmal sicher, daß die Mehrheit der Bevölkerung in der DDR die Wiedervereinigung wolle.

In Leipzig, aber auch in Berlin, obschon dort weniger ausgeprägt, sei eine große Unruhe darüber zu spüren, daß der „Zug entgleisen“ könnte, ob nun durch Zusammenstöße zwischen Demonstranten und Vertretern des alten Regimes oder dadurch, daß die sowjetischen Truppen nicht in Ruhe gelassen würden.

3) Modrow habe einen sehr guten Eindruck gemacht. Er sei offenbar ein ernster und fleißiger Mann. Gysi habe nicht schlecht gewirkt, Gerlach sich meist der „hölzernen Sprache“ bedient.

Alle, z.B. auch ein Mann wie de Maizière, mit dem er (Bianco) sich länger unterhalten habe, seien sich der prekären Lage bewußt und darauf aus, keinen falschen Schritt zu machen.

Die Studenten in Leipzig hätten sich stark für die Europäische Gemeinschaft und deren Studienprogramme (Erasmus) interessiert. Die Fragen zur Abrüstung seien wohl eher aus pazifistischen Wurzeln gekommen.

4) Die Darstellung Biancos läßt die Linie des französischen Staatspräsidenten klar erkennen: Er hält ein vorsichtiges, etappenweises Vorgehen für notwendig, um Destabilisierungen zu vermeiden. Gleichzeitig hofft er offenbar, bis zur Wiedervereinigung Zeit zu gewinnen. Er wird diese Zeit zu nutzen versuchen, um die Europäische Gemeinschaft und Frankreich auf den befürchteten oder vermeintlichen Schock vorzubereiten und ein noch größeres wirtschaftliches Übergewicht der deutschen Seite durch eine weitere Stärkung der französischen Wirtschaft und der Kraft der Gemeinschaft zu mildern und abzupuffern.

⁴ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl am 19./20. Dezember 1989 in der DDR vgl. Dok. 429.

⁵ Bundeskanzler Kohl stellte dem Bundestag am 28. November 1989 im Rahmen einer Rede zum Haushaltsgesetz 1990 einen Zehn-Punkte-Plan zur deutschen Einheit vor. Für den Wortlaut vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 177. Sitzung, S. 13510–13514. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 102, und DIE EINHEIT, Dok. 25 und Dok. 27.

5) Zu Fragen und eigenen Erwägungen war keine Gelegenheit. Ich habe Bianco gebeten, einen Mitarbeiter zu benennen, der nach Abschluß des Mitterrandschen Besuchs ein Gesamt-Briefing geben kann.

[gez.] Pfeffer

Referat 203 (202), Bd. 151111

432

Botschafter Freiherr von Richthofen, London, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2465

Aufgabe: 22. Dezember 1989, 14.36 Uhr¹

Ankunft: 22. Dezember 1989, 20.14 Uhr

Betr.: Großbritannien und die deutsche Frage

Zur Unterrichtung

Zusammenfassung

1) Die britische Regierung reagiert auf die Entwicklungen in der DDR und die dadurch eröffnete Möglichkeit einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten mit großer Zurückhaltung, hinter der sich Besorgnis verbirgt. Sie befürchtet, daß eine überstürzte Entwicklung der Ereignisse in der DDR und Auflösungstendenzen innerhalb des sowjetischen Machtbereichs zu einer Destabilisierung Europas insgesamt und zu einem Abbruch des Reformprozesses, vielleicht auch zur Ablösung Gorbatschows, führen könnten.

Selbst eine kontrollierte, friedlich und schrittweise verlaufende Entwicklung, an deren Endpunkt die deutsche Einheit stünde, wird wegen des potentiellen Entstehens eines neuen Machtzentrums im Herzen Europas und einer damit verbundenen Schwächung britischen Einflusses mit Sorge gesehen.

2) Die britische Regierung spielt daher augenblicklich auf Zeit und hofft, eine Verlangsamung der Prozesse durch die Einbindung der Entwicklungen in beiden deutschen Staaten in Bündnis- und KSZE-Strukturen, aber auch in alliierte Rechte und Verantwortlichkeiten, erreichen zu können. Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes wird relativiert durch Hinweise auf ein notwendiges Einverständnis der Nachbarn Ds.

3) Die öffentliche Meinung in GB steht noch ganz unter dem Einfluß der Ereignisse des 9. November, die hier spontan und freudig begrüßt wurden. Umfrageergebnisse zeigen, daß sich eine große Mehrheit der Briten für eine Wiedervereinigung ausspricht. In Gesprächen wird deutlich, daß insbesondere die junge Generation, die ohnehin Europa gegenüber vorurteilslos ist und positiver denkt als die Generation der Kriegsteilnehmer, unserem nationalen Anliegen gegen-

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Stocks, London, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Lambach am 27. Dezember 1989 vorgelegen.

über aufgeschlossen ist. Viele Freunde in Parlament und Verwaltung haben ihre Bewunderung ausgedrückt für die Besonnenheit, mit der die Bundesregierung auf die Entwicklung reagiert, zuletzt² anlässlich des BK-Besuchs in Dresden³.

In der veröffentlichten Meinung bleiben gehässige Kommentare („Viertes Reich“) bisher isoliert. Die seriösen Blätter begrüßen die durch die Demokratisierungsbewegungen in Mittel- und Osteuropa eingetretenen Veränderungen und fordern die Regierung auf, ihnen mitgestaltend Rechnung zu tragen. Allerdings stimmen die Medien in der Forderung überein, die Entwicklungen behutsam und schrittweise hin auf ein neues europäisches Sicherheitssystem zu steuern, an deren Ende eine neue gesamteuropäische Architektur stehen könnte.

I. Im einzelnen

1) Für die vorsichtige und abwartende Haltung der PM⁴, deren Weltbild weitgehend in den 30er und 40er Jahren geprägt wurde, und der brit. Regierung lassen sich verschiedene Beweggründe anführen:

- Großbritannien hat den Sieg über das nationalsozialistische Deutschland unter Anspannung und teilweiser Aufzehrung aller Kräfte errungen. Es war das erste Land überhaupt, das der Hitlerdiktatur mit einer Kriegserklärung die Stirn geboten hat. Die Folge des Eintretens für Demokratie und der Bekämpfung einer deutschen Hegemonialmacht war die Aufspaltung Ds, aber eben auch die Auflösung des britischen Weltreiches und der Verlust weltpolitischen Einflusses.
- Die von britischer Seite überbetonte special relationship zu den USA sowie das inhärente Selbstverständnis eines Inselstaates haben lange Zeit eine Zuwendung GBs nach Europa verzögert. Auch nach dem EG-Beitritt glaubte GB, eine zurückhaltende Politik weiterverfolgen zu können, die nach britischem Verständnis auch ein Austarieren des politischen Gewichts Fs und der wirtschaftlichen Macht Ds ermöglichte, traditionellem Gleichgewichtsdenken entgegenkam und das Fernziel einer Europäischen Union als nicht in britischen Interesse liegend erscheinen ließ.
- Der Ost-West-Gegensatz stabilisierte den Status quo in Europa und erlaubte gleichzeitig, den wachsenden politischen Einfluß von D in Grenzen zu halten.
- 2) Die jüngsten Ereignisse konfrontieren GB mit der Vorstellung von einem prosperierenden, größeren D, das wirtschaftliche mit politischer Macht verbindet, dem eine Schlüsselrolle für die Gestaltung der Zukunft nicht nur in West-, sondern in Gesamteuropa zufällt und das ein immer gesuchterer Partner von US und SU zu werden droht. Sollte diese Vision Wirklichkeit werden, hätte nach britischem Verständnis der Verlierer des Zweiten Weltkrieges verspätet doch die Siegeskrone errungen.
- 3) Wie auch immer die Karten gemischt werden, erfolgreiche Entspannungspolitik, Glasnost und Perestroika und das Ende des Kalten Krieges haben an Stelle klarer Fronten Chancen und Möglichkeiten gesetzt, die nach britischem Verständnis nur zu ungünstigen Ergebnissen führen können:

² Korrigiert aus: „und zuletzt“.

³ Zum Besuch des Bundeskanzlers Kohl am 19./20. Dezember 1989 in der DDR vgl. Dok. 429.

⁴ Margaret Thatcher.

- Einerseits könnten überstürzte Entwicklungen in der DDR, Auflösungstendenzen im WP, eine Zunahme regionaler Konflikte in Südost- und Osteuropa und in der SU selbst sowie wiederauferstehende Nationalitäten- und Grenzfragen zu einem hohen Grad der Unsicherheit im östlichen Lager führen. Niemand wisse, wo dann für einen geschwächten und bedrängten Gorbatschow die Toleranzgrenze liege oder – dies Argument wird geradezu beschwörend laut – wann dessen politisches Überleben in Gefahr gerate.
- Wenn sich andererseits die Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, einschließlich einer Lösung der deutschen Frage, kontrolliert und friedlich abspielen, käme es zwangsläufig zur Machtverschiebung zugunsten Deutschlands im Herzen Europas. Die Einbindung einer wirtschaftlichen, u. U. auch politischen Großmacht D wäre im Augenblick am besten durch stärkere EG-Integrationsfortschritte hin zu einer Europäischen Union möglich und damit durch ein Instrument, das GB nur mit größter Zurückhaltung nutzen möchte. Die visionäre Kraft der PM reicht nicht aus, sich eine Lösung durch föderative Strukturen in D und Europa vorstellen zu können.

II. 1) In dieser Lage spielt die britische Regierung auf Zeit. Sehr ernstzunehmende Sorgen über die Folgen einer zu schnellen und daher unkontrollierbaren Entwicklung in der deutschen Frage, in MOE und in der SU führen zu einer Respektierung sowjetischer Forderungen, den Bestand der bestehenden derzeitigen Grenzen, Staaten und Pakte nicht in Frage zu stellen. Man zeigt Verständnis für historisch begründete Ängste vor einer Wiedervereinigung, die nicht nur in der SU und in MOE, sondern auch in westlichen Nachbarländern Ds laut werden.

Daher betont die britische Regierung, daß eine Lösung der deutschen Frage für die Sicherheitspakte, die Vier Mächte, für die Nachbarn Ds und für Gesamt-europa annehmbar sein muß.

2) Die PM will die deutsche Frage eher unwillig erst dann auf den europäischen Kalender gesetzt sehen, wenn in allen osteuropäischen Staaten und der SU eine durch freie Wahlen bestätigte Mehrparteidemokratie fest etabliert und die Herrschaft des Rechts gewährleistet ist.

Der einflußreiche Pressesprecher der PM⁵ präzisierte in einem Hintergrundbriefing am 4.12. in Brüssel die Zeitspanne: Nach 10 bis 15 Jahren echter demokratischer Verhältnisse in anderen Ländern würde man in einer neuen Welt leben. Dann könnte es möglich werden, Möglichkeiten (einer Wiedervereinigung) zu prüfen.⁶

Auf die Zehn-Punkte-Erklärung des BK⁷ hat GB (StM Waldegrave im Unterhaus⁸) in der Sache grundsätzlich positiv reagiert, wenn auch in der Regierung eine gewisse Verärgerung über die fehlende Vorab-Unterrichtung spürbar wurde.

⁵ Bernard Ingham.

⁶ In der Presse wurde über eine gemeinsame Pressekonferenz der britischen Premierministerin Thatcher und des amerikanischen Präsidenten Bush am 4. Dezember 1989 in Brüssel berichtet: „Mrs. Thatcher agreed with President Bush that German reunification was not on the immediate agenda, and that it would take at least 10 to 15 years of stable democracy in the East before changes in borders and alliances could be considered.“ Vgl. den Artikel „Bush pledges US will stay in Europe“, THE TIMES vom 5. Dezember 1989, S. 1.

⁷ Bundeskanzler Kohl stellte dem Bundestag am 28. November 1989 im Rahmen einer Rede zum Haushaltsgesetz 1990 einen Zehn-Punkte-Plan zur deutschen Einheit vor. Für den Wortlaut vgl. BT

3) Mit Hinweisen auf die Schlußakte von Helsinki⁹ in ihren beiden relevanten Teilen erkennt PM Thatcher indirekt das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes an. Die direkte Bekräftigung des Selbstbestimmungsrechtes hat sie bisher (abgesehen von der Zustimmung zu den Erklärungen von Straßburg¹⁰ und Brüssel¹¹) ihrem Außenminister überlassen. Unmittelbar nach dem 9.11. hat AM Hurd erklärt, daß die Wiedervereinigung eine Angelegenheit des deutschen Volkes und eine Frage der Selbstbestimmung sei, die diesem nicht verweigert werden könne, allerdings müsse das Wie und Wann mit einem guten Teil Vorsicht ausgearbeitet werden.¹²

4) In Gesprächen mit FCO und Cabinet Office wird die Unterstützung des Selbstbestimmungsrechts für das deutsche Volk inzwischen immer häufiger mit Forderungen nach eindeutigen und verbindlichen Erklärungen zur Unveränderbarkeit der polnischen Westgrenze verknüpft.

Es fehlt nicht an Hinweisen, daß das perzipierte weitere Offenhalten der Grenzfrage und ein Ausdehnen des Selbstbestimmungsrechts auf Minderheiten unkontrollierbare Bestrebungen in MOE und der SU lostreten könnten.

III. Insgesamt wird uns von Mitgliedern der Regierung, der Opposition und Meinungsführern immer wieder bedeutet, daß GB die Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa als zu Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit führend mit großen Hoffnungen begleitet und begrüßt, allerdings auch auf die Spannungen und Risiken hinweist, die mit diesen Entwicklungen einhergehen. Nur mit Vernunft, Augenmaß, das der Bundesregierung in hohem Maße zugeschrieben wird, und vorsichtigem, schrittweisem Vorgehen kann nach britischer Ansicht sichergestellt werden, daß die Ablösung des Status quo langfristig zu einer Befriedung Europas und damit auch zu einer Lösung der deutschen Frage führt, die als unvermeidbar angesehen wird. Wir werden uns langfristig auf den britischen Pragmatismus verlassen können, der sich mit politischen Gegebenheiten bisher noch immer abgefunden hat, wenn der Einfluß GBs die Entwicklungen selbst nicht mehr steuern konnte.

IV. Eine Aufstellung britischer Äußerungen zur deutschen Frage wird mit FK (nur für Ref. 205 und 210) übermittelt.

[gez.] Richthofen

Referat 210, Bd. 140724

Fortsetzung Fußnote von Seite 1841

STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 177. Sitzung, S. 13510–13514. Vgl. dazu ferner DEUTSCHE EINHEIT, Dok. 102, und DIE EINHEIT, Dok. 25 und Dok. 27.

8 Für den Wortlaut der Ausführungen des Staatsministers im britischen Außenministerium, Waldegrave, am 1. Dezember 1989 im Unterhaus vgl. HANSARD, Commons, 1989, Bd. 162, Spalte 950.

9 Für den Wortlaut der KSZE-Schlüffakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

10 Zur Erklärung des Europäischen Rats zur deutschen Einheit bei seiner Tagung am 8./9. Dezember 1989 vgl. Dok. 406, besonders Ann. 2.

11 Vgl. dazu Ziffer 9 des Communiqués der NATO-Ministerratstagung am 14./15. Dezember 1989 in Brüssel; NATO FINAL COMMUNIQUÉS 1986–1990, S. 121. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1990, D 152. Zur Tagung vgl. Dok. 411.

12 Botschaftsrat Stocks, London, übermittelte am 22. Dezember 1989 „britische Äußerungen zur deutschen Frage“. Darin hieß es, der britische Außenminister Hurd habe in einem Interview mit dem Sender BBC 4 am 10. November 1989 erklärt: „Unsere Haltung zur Wiedervereinigung grundsätzlich ist seit sehr vielen Jahren klar: Sie ist eine Angelegenheit des deutschen Volkes, eine Frage der Selbstbestimmung, die dem deutschen Volk nicht verweigert werden kann.“ Vgl. die Fernkopie Nr. 931/1; Referat 210, Bd. 140724.

433

**Botschaftsrätin I. Klasse Geißler-Kuß, Bukarest,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 1200
Citissime

Aufgabe: 27. Dezember 1989, 14.45 Uhr
Ankunft: 27. Dezember 1989, 15.39 Uhr

Betr.: Lage in Rumänien;
 hier: Stand 27.12.1989 – 13.00 Uhr

Zur Unterrichtung

Die Entwicklung in Rumänien hat durch die Aburteilung und Erschießung von Nicolae und Elena Ceausescu² eine gewisse Zäsur erhalten. In der Bevölkerung ist die Tatsache weitgehend mit Genugtuung aufgenommen worden. Ceausescu-treue bewaffnete Kräfte geben ihre terroristische Tätigkeit nur allmählich auf.

Die Lage im Land ist noch immer gespannt. In Bukarest gab es am 26. und in der Nacht zum 27.12. Feuerüberfälle und dem Vernehmen nach auch Tote. Die Straßen sind durch Kontrollposten gesperrt, Diplomaten und deren Fahrzeuge werden auch überprüft. Die Barrikaden sind weitgehend beseitigt.

Die neue Staatsführung, der „Rat zur Nationalen Rettung“, ist erstmals normativ in Erscheinung getreten. Nach Ernennung des Vorsitzenden Ion Iliescu und des Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden Dumitru Mazilu ist per Dekret Petre Roman zum Premier und Nicolae Militaru zum Verteidigungsminister bestellt worden.

Ein weiteres Dekret unterstellt die Truppen des Innenministeriums, die bisherige Securitate, dem Verteidigungsministerium, in dem ein Departement für Staatsicherheit errichtet worden ist. Ebenso sind die Grenztruppen wieder dem Verteidigungsministerium unterstellt.

In Anbetracht der fortgesetzten terroristischen Tätigkeit werden mit dem 27.12. 89 „außerordentliche Militärgerichte“ gebildet, die im Schnellverfahren Urteile fällen und vollstrecken können. Ein neuerliches Ultimatum für die Abgabe aller Waffen an die Armee läuft am 28.12. um 17.00 Uhr aus.

Eine erste Reform der Rechtsprechung ist durch die Streichung einer Reihe von Gesetzen in die Wege geleitet. Aufgehoben werden die Gesetze zur Systematisierung des Landes³, die die Dorfzerstörung zur Folge hatten, die Anrede mit „Genosse“ wird beseitigt, die Regelungen betreffend die „wissenschaftliche Ernährung“ der Bevölkerung sind außer Kraft, was wohl das Ende der Lebensmittelrationierung bedeuten soll, der Besitz von Schreibmaschinen ist freigegeben, das Abtreibungsverbot ist aufgehoben und ähnliches mehr.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 28. Dezember 1989 vorgelegen.

² Der rumänische Präsident Ceausescu und seine Frau verließen nach Protesten, bei denen Sicherheitskräfte auf Demonstranten schossen, am 22. Dezember 1989 Bukarest. Auf der Flucht von Soldaten verhaftet, wurden sie am 25. Dezember 1989 von einem Militärgericht im Eilverfahren zum Tode verurteilt und am selben Tag hingerichtet.

³ Zum „Systematisierungsprogramm“ der rumänischen Regierung vgl. AAPD 1988, II, Dok. 234.

Ion Iliescu hat sich in einer längeren Fernseherklärung am 26.12. zu anstehenden Fragen geäußert. Probleme sollen im nationalen Konsens, unter Aktivierung der bestehenden Strukturen gelöst werden. Eine vorsichtige Lockerung der exzessiven Zentralisierung wird angestrebt. Auf der Ebene des Nationalrates sollen Arbeitskommissionen für einzelne Tätigkeitsbereiche wie Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Außenpolitik gebildet werden. Es ist anzunehmen, daß von hier aus die Direktiven für die Ministerien und die Verwaltung, wohl auch personelle Entscheidungen getroffen werden sollen.

Alle Ordnungsmaßnahmen sind von der Führung nur zu dem Zweck ergriffen, um eine Destabilisierung des Erreichten zu verhindern. Auf Wahlen im April wird hingewiesen, die Vorstellungen einer pluralistischen Gesellschaft oder eines Parteienspektrums sind aber nicht mal skizziert. So sind die bisher genannten zwei Parteigründungen, die „Christlich Nationale Bauernpartei“ und die „Rumänischen Demokraten“, in den Mitteilungen der Front zur Nationalen Rettung nicht erwähnt.

Der neue Premier Petre Roman, etwa 40⁴, kommt aus der Nomenklatura, war Professor für Wasserwirtschaft und hat in Toulouse studiert. Auch seiner Meinung nach ist nur das Ehepaar Ceaușescu für die gegenwärtige Lage Rumäniens verantwortlich. Andererseits sieht er sich nur provisorisch bis zu den nächsten Wahlen im Amt.

Die Versorgung ist das dringendste Anliegen der neuen Führung. Zu ihrer Sicherstellung ist eine „Sonderkommandostelle“ eingerichtet worden, die alle Zentralen der Lebensmittelherzeugung und -verteilung umfaßt. Die Lebensmittel ausfuhr ist gestoppt. Zusätzliche Lieferungen an Fleisch, Milch, Öl, Brot u. a. sollen auf den Markt. Aus Importen kommen Zucker und 20 Millionen Eier (ČSSR) sowie Kaffee und Orangen. Es wird aber vor Hamsterkaufen gewarnt.

Offen sind eine Reihe politischer Fragen. Der ganze Apparat in Ministerien und Verwaltung ist erhalten und soll auch weiterarbeiten. Ihm werden die zentralen und örtlichen Räte zur Nationalen Rettung übergestülpt, deren Kompetenz und deren Beziehungen zum vorhandenen Apparat aber nicht geklärt sind.

Es scheinen sich viele Inhaber bisheriger Kommandofunktionen in die neuen Strukturen einzuschleichen, wobei sie sich gegenseitig unterstützen. Unbelastete Leute, die auch öffentliche Aufgaben wahrnehmen könnten, sind zahlenmäßig nur sehr gering vorhanden. Exilpolitiker sind bisher noch nicht in Erscheinung getreten, ihre Tätigkeit wird zwar lobend erwähnt, aber kein Ruf ist bisher an sie ergangen.

Schließlich gibt es ein zwar wenig artikuliertes, aber deutliches antikommunistisches Potential, gerade unter der Jugend, die die tragende Kraft der Revolution war und die die kommunistische Teilhabe an der Macht radikal ablehnt. Aus diesen Spannungssituationen könnten sich in absehbarer Zukunft sowohl interne⁵ Konflikte innerhalb der neuen Führung als auch Konfrontationen mit antikommunistischen Kräften im Lande ergeben.

[gez.] Geißler-Kuß

Referat 214, Bd. 139892

⁴ An dieser Stelle wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix handschriftlich eingefügt: „43“.

⁵ Korrigiert aus: „in Ferne“.

434

Botschafter Blech, Moskau, an das Auswärtige Amt**Fernschreiben Nr. 5291****Aufgabe: 27. Dezember 1989, 18.46 Uhr¹****Citissime****Ankunft: 27. Dezember 1989, 17.59 Uhr**

Betr.: Debatten im zweiten Volkskongreß;
 hier: Debatte über den Bericht Jakowlews über die Bewertung des
 deutsch-sowjetischen Vertragswerkes aus dem Jahre 1939² am 23. und
 24.12.89

Bezug: DB vom 27.12.89 Pol 320.01³

Zur Unterrichtung

1) Ergänzend zum Bezugsbericht folgt nachstehend eine detaillierte Darstellung der für unsere bilateralen Beziehungen zur SU wichtigen Debatte über den Hitler-Stalin-Pakt im Volkskongreß am 23. und 24.12.89. Zum Hintergrund: Am 18.8.89 hatte „Prawda“ ein Interview mit Jakowlew veröffentlicht, in dem sich dieser sehr bedeckt hielt und klare Aussagen vermied. Er referierte damals verschiedene Auffassungen, ohne selbst ein Urteil abzugeben. Die Kommission sei noch dabei, ihre Schlußfolgerungen zu erarbeiten.⁴ Von baltischer Seite erfuhr die Botschaft damals, der Bericht habe zum 50. Jahrestag des 23.8.39 praktisch komplett vorgelegen, Jakowlew habe aber auf höhere Weisung vermieden, sich direkt auf diesen Text zu beziehen.

2) In seinem Bericht skizzierte A. Jakowlew zunächst die Geschichte der fraglichen Dokumente und ihre historische Bedeutung: Noch heute frage man sich,

¹ Das von Botschaftsrat Adam, Moskau, konzipierte Fernschreiben wurde in zwei Teilen übermittelt. Vgl. Anm. 12.

Hat Vortragendem Legationsrat Stüdemann am 28. Dezember 1989 vorgelegen.

² Am 23. August 1939 schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR einen Nichtangriffsvertrag. In einem geheimen Zusatzprotokoll steckten sie ihre Interessensphären in Ostmittel- und Südosteuropa ab. Für den Wortlaut vgl. ADAP, D, VII, Dok. 228 und Dok. 229. Ferner schlossen das Deutsche Reich und die UdSSR am 28. September 1939 einen Grenz- und Freundschaftsvertrag. Für den Wortlaut des Vertrags einschließlich der geheimen Zusatzprotokolle vgl. ADAP, D, VIII, Dok. 157–160.

Für den Wortlaut des Berichts des Mitglieds des Politbüros des ZK der KPdSU, Jakowlew, vgl. den Artikel „Soobščenie Komissii po političeskoj i pravovoj ocenke sovetsko-germanskogo dogovora o nenapadenii ot 1939 goda“; PRAVDA vom 24. Dezember 1989, S. 1f. („Mitteilung der Kommission zur politischen und rechtlichen Bewertung des sowjetisch-deutschen Nichtangriffsvertrags von 1939“).

³ Botschafter Blech, Moskau, bewertete die Sitzung des Volkskongresses vom 12. bis 24. Dezember 1989, die „von scharfen und erregten Kontroversen gekennzeichnet“ gewesen sei: „Die ‚Machtfrage‘ zwischen Volkskongreß und Oberstem Sowjet ist eindeutig zugunsten des letzteren entschieden. In vielen wichtigen Einzelfragen mußte der Volkskongreß Fragen zur weiteren Behandlung an den Obersten Sowjet überweisen. [...] Einschneidend und von besonderer Bedeutung für die Außenpolitik der SU sind die klare Verurteilung der Invasion Afghanistans [...] und die eindeutigen Aussagen zum Hitler-Stalin-Pakt von 1939“. Daß erst in einer zweiten Abstimmung die erforderliche Mehrheit für dessen Verurteilung zustande kam, lasse „erahnen, wie tiefe Emotionen und Ängste in der Öffentlichkeit dieses Landes noch auf den Krieg gegen Hitler-Deutschland gerichtet sind und welche gefühlsmäßigen Schichten hier berührt werden, wenn von einer Wiederherstellung eines einheitlichen Deutschland und damit einer Aufhebung der territorial-ideologischen Nachkriegsordnung im Zentrum Europas gesprochen wird. Wir müssen diese tief verwurzelte Angst in der sowjetischen Öffentlichkeit als wichtigen Faktor im Auge behalten.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5285/5286; Referat 213, Bd. 147109.

⁴ Zum Interview des Mitglieds des Politbüros des ZK der KPdSU, Jakowlew, vgl. Dok. 252, Anm. 15.

ob der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht hätte verhindert werden können oder ob er nicht zumindest einen ganz anderen Verlauf genommen hätte, wenn es den Nichtangriffsvertrag von 1939 nicht gegeben hätte. Die Kommission habe es sich mit ihrem Auftrag nicht leichtgemacht. Der Konsens habe sich nur schwer eingestellt. Es seien Wunden berührt worden, die heute noch schmerzten. Dennoch habe die Kommission ihren Bericht mit 21 zu 1 Stimmen verabschiedet. Schlüsseldokumente aus sowjetischen Archiven seien erst vor kurzem zugänglich gemacht worden. Jedoch sei es eine Legende, daß die Briten und Amerikaner ihre Archive sofort geöffnet hätten. Die ersten hätten wichtige diesbezügliche Dokumente bis zum Jahre 2017 unter Verschluß gestellt, die USA hätten bei ihrer Klassifikation nicht einmal eine zeitliche Begrenzung verfügt.

Es gehe bei der Bewertung der Verträge des Jahres 1939 nicht darum, die Leistung der Toten des Krieges herabzusetzen oder die damaligen Leiden zu bagatellisieren. Man solle nicht urteilen, sondern verstehen. Das sei Hauptaufgabe des Historikers. „Das Streben nach Wahrheit ist der Motor der Geschichte“.

1939 habe es gute Gründe für die damalige sowjetische Führung gegeben, einen Nichtangriffspakt mit Hitler-Deutschland zu schließen: Das Streben der Westmächte, Nazideutschland und die Bolschewiken der SU gegeneinander in einen Krieg zu verwickeln, sei offenkundig gewesen. Kampflos habe der Westen die Tschechoslowakei und Österreich preisgegeben. Nach München 1938⁵ habe sich die SU in kompletter Isolation befunden. Die Führung der SU habe drei Aktionsmöglichkeiten gehabt: Sich mit den Westmächten zu verständigen, die Verständigung mit den Nachbarstaaten zu verstärken und einen direkten militärischen Zusammenstoß mit Deutschland wenn nicht zu vermeiden, so doch aufzuschieben und zumindest einen Zweifrontenkrieg auszuschließen. Alle drei Wege seien beschritten worden, allerdings mit unterschiedlichem Erfolg. Die Verhandlungen mit den Westmächten hätten sich hingezogen. Der Versuch der Verständigung mit den Nachbarn, vor allem Polen, Lettland, Estland und Türkei, sei ergebnislos geblieben. Deutschland habe jedoch plötzlich weitreichende Angebote gemacht, die man prüfen mußte. Die Operation „Weiß“ (Angriff auf Polen) sei bereits am 11.4.39 beschlossen worden. Sie habe die Eroberung Litauens vorgesehen. Im Sommer 1939 habe sich immer deutlicher gezeigt, daß die Westmächte kein Interesse an einem Bündnis mit der SU hatten, ja sogar Polen habe noch am 20.8.39 kategorisch erklärt, es brauche kein Militärbündnis mit der SU. Heute sei klar, daß Hitler im August 1939 noch nicht zum Angriff auf die SU bereit war. Aber aus der damaligen Perzeption konnte man sich dieser Tatsache nicht gewiß sein. Schließlich hatten andere Regierungen zuvor militärische Abkommen mit Hitler geschlossen, so Polen⁶, die baltischen Staaten⁷ und

5 Für den Wortlaut des Münchner Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

6 Für den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung der deutschen Regierung und der polnischen Regierung vom 26. Januar 1934 vgl. REICHSGESETZBLATT 1934, Teil II, S. 118f.

7 Für den Wortlaut des Vertrags vom 22. März 1939 zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Litauen über die Wiedervereinigung des Memelgebiets mit dem Deutschen Reich vgl. REICHSGESETZBLATT 1939, Teil II, S. 608 f.

Für den Wortlaut des Nichtangriffsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Estland vom 7. Juni 1939 vgl. REICHSGESETZBLATT 1939, Teil II, S. 945 f.

Für den Wortlaut des Nichtangriffsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Lettland vom 7. Juni 1939 vgl. REICHSGESETZBLATT 1939, Teil II, S. 947 f.

Großbritannien⁸. Entscheidend sei dann der Zeitraum 26.7. bis 3.8.39 gewesen. In dieser Zeit habe sich der Umschwung in der Haltung beider potentieller Vertragspartner zueinander vollzogen. Ribbentrop sei am 22.8.39 voller Zweifel am Ausgang seiner Mission nach Moskau gekommen. Erst die unerwartet großzügigen Angebote Hitlers, die am 23.8. in Moskau bekannt wurden, hätten den letzten Ausschlag gegeben. Stalin habe laut Chruschtschow hinterher gesagt: „Hier wird ein Spielchen gespielt, wer wen überlistet, wer wen betrügt. Ich habe sie betrogen.“

Rein juristisch gesehen, sei der Nichtangriffspakt nicht über den Rahmen des damals Akzeptablen hinausgegangen. Er habe auch nicht innerstaatliches Recht der SU verletzt. Die juristische Wirkung des Vertrages sei am 22.6.41 vollständig erloschen. Die europäische Nachkriegsordnung sei auf ganz anderen Rechtsnormen aufgebaut worden, wie die Charta der VN⁹ und die Schlußakte von Helsinki¹⁰.

Unabhängig vom juristischen Aspekt müsse der Pakt zwischen einem sozialistischen und einem faschistischen Staat politisch bewertet werden. Hier sei nicht auszuschließen, daß damals schon imperialistische Neigungen bei Stalin mit im Spiel gewesen seien. Stalin sei sich über die unmoralischen und unmenschlichen Absichten Hitlers weitgehend im klaren gewesen. Deshalb hätte er wissen müssen, daß ein solcher Pakt über kurz oder lang zu tragischen Folgen führen müsse.

Anders seien die Geheimen Zusatzprotokolle zu bewerten. An ihrer Authentizität bestünden keinerlei begründete Zweifel. Die Formulierung der Protokolle sei von deutscher Seite vorgeschlagen und von Stalin mit wenigen Abänderungen akzeptiert worden. Politische oder staatliche Stellen seien mit dem Text dieser Protokolle nicht befaßt gewesen. Deshalb seien die Protokolle von Anfang an rechtswidrige Dokumente gewesen, da sie gegen geltendes innerstaatliches Recht verstößen hätten. Außerdem hätten sie einen klaren Verstoß gegen die Lenin-schen Prinzipien der sowjetischen Außenpolitik dargestellt. Am 23.8.39 habe der Stalinismus sein abstoßendes Wesen enthüllt. Natürlich hätten Ukraine und Weißrußland ihre territoriale Einheit wiedergewonnen. Aber könne das das unendliche Leiden derjenigen aufwiegen, die zu hilflosen Spielzeugen in den Händen der Mächtigen herabgewürdigt wurden? Damals habe sich Politik im geschlossenen Kreis weniger demagogischer und egoistischer Politiker vollzogen¹¹, weitab von den Massen. Dies dürfe nie wieder vorkommen. Die Wahrheit setze sich auf Dauer immer durch, das Falsche zerfalle mit der Zeit. Die Völker können ruhig und im Frieden miteinander nur leben, wenn unvereinbare Geschichtsbilder sie nicht immer wieder aufs neue gegeneinander stellen und das Vertrauen untergraben.

⁸ Für den Wortlaut des deutsch-britischen Notenwechsels vom 18. Juni 1935 vgl. ADAP, C, IV/1, Dok. 156 (Anlagen).

Für den Wortlaut des deutsch-britischen Flottenabkommens vom 17. Juli 1937 und der dazugehörigen Dokumente vgl. REICHSGESETZBLATT 1937, Teil II, S. 701–720.

⁹ Für den Wortlaut der VN-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 432–503.

¹⁰ Für den Wortlaut der KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975 vgl. SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT, Bd. 2, S. 913–966. Vgl. dazu auch AAPD 1975, II, Dok. 191.

¹¹ Korrigiert aus: „vorgezogen“.

3) Die Debatte, die unter starker Erregung im Saale stattfand, wurde eröffnet mit der Frage, weshalb die Kommission nichts zu den Ereignissen des Jahres 1940 (Annexion der baltischen Staaten) gesagt habe, woraufhin Jakowlew lediglich auf das Mandat der Kommission verwies, das sich ausdrücklich auf das Jahr 1939 beschränkte. Wiederholt wurde das Schicksal Bessarabiens und der baltischen Staaten angesprochen. Bei der Diskussion über den Text der Entschließung formierte sich der hartnäckigste Widerstand vor allem in den Reihen der Veteranen und aus der Ukraine bzw. Weißrussland. Ausdrückliche Billigung und Unterstützung fand der Bericht der Kommission bei den Balten. Lippmaa, Inkēns, Vulfsons, Landsbergis sprachen sich nachdrücklich für die Annahme des Entschließungsentwurfs aus. Ihnen schloß sich Roi Medwedew an. Dennoch brachte die Abstimmung mit 1052 zu 678 Stimmen bei 150 Enthaltungen zwar die relative, nicht jedoch die erforderliche absolute Mehrheit.

Deshalb wurde die Debatte noch einmal am 24.12.89 aufgenommen. Jakowlew trug dabei zur Authentizitätsfrage vor:

- (1) Im Archiv des SAM befindet sich ein Vermerk, wonach im April 1946 der Gehilfe Molotows, Smirnow, das Original des Geheimen Zusatzprotokolls an seinen Kollegen Podzerob übergeben hat.
- (2) Im Archiv des SAM haben sich Maschinendurchschläge der Protokolltexte in russischer Sprache gefunden, die nach Meinung der Experten aus der Zeit Molotows stammen müssen.
- (3) Kriminalistische Untersuchungen der Unterschriften Molotows auf dem Nichtangriffspakt und auf dem Geheimprotokoll haben erwiesen, daß die Unterschriften identisch sind.
- (4) Die Dokumente, die als Kopien überliefert sind, stammen nach eingehender technischer Untersuchung von derselben Schreibmaschine, die heute noch im Archiv des SAM aufbewahrt wird und auf der das Original des Nichtangriffsvertrags geschrieben worden ist.
- (5) Eine Karte, die die Grenzlinie festlegt, existiert im Original mit den Originalunterschriften Ribbentrops und Stalins (gemeint ist die Karte im Archiv des AA).

Nach diesen zusätzlichen Erklärungen und einigen unbedeutenden redaktionellen Änderungen des Entschließungstextes erbrachte eine erneute Abstimmung mit 1432 zu 252 Stimmen bei 264 Enthaltungen die erforderliche Mehrheit.¹²⁴⁾

Auffällig ist, daß Jakowlew in seinem Bericht einen weiten Bogen um den „Grenz- und Freundschaftsvertrag“ vom 28.9.39 schlägt und auch nicht erwähnt, daß die fragliche Originalkarte sich auf diesen Vertrag und nicht auf den Nichtangriffspakt vom 23.8.39 bezieht. Er hat damit die vermutlich noch schmerzlichere öffentliche Erörterung vermieden, wie es nicht nur zu einer möglicherweise von den Umständen diktierten sicherheitspolitischen Absprache, sondern zu einem erklärt Freundschaftsvertrag zwischen einem sozialistischen und faschistischen Regime kommen konnte, und zwar nachdem der aggressive, rechtsverachtende Standpunkt des letzteren nach dem Polenfeldzug hinlänglich klar war.

¹² Beginn des mit Drahtbericht Nr. 5292 übermittelten zweiten Teils des Fernschreibens. Vgl. Anm. 1.

Vermutlich wußte Jakowlew, was er seinem Publikum zumuten konnte. Daß die Abstimmungsmehrheiten so knapp ausgefallen sind, daß selbst nach Jakowlews Zusatzerklärungen noch über 500 Abgeordnete sich nicht entschließen konnten, für die Resolution zu stimmen, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Geistesverfassung der öffentlichen Meinung in diesem Land, die auch uns betrifft und uns nachdenklich machen sollte. Es ist nicht nur die schmerzliche Einsicht, über Jahrzehnte belogen worden zu sein. Auch fällt der hiesigen öffentlichen Meinung die Einsicht noch schwer, daß der Krieg nicht nur auf deutsche Schuld zurückzuführen ist, eine Auffassung, die das Ertragen vieler Kriegsfolgen leichter machte, sondern daß Stalin mit seinem bedenkenlosen Mitwirken an dem Vertrag eine schwere Verantwortung auf sich geladen hat, zumindest in moralischer Hinsicht. Viele spüren hier, daß mit dem Hitler-Stalin-Pakt ein Stein aus dem vermeintlich sicherem Fundament der heutigen politischen Ordnung Europas herausgebrochen zu werden droht. Denn wenn die stalinische Außenpolitik von imperialistischen Motiven getragen war, dann liegt der logische Schluß zwingend nahe, daß man sich auch den Forderungen der Balten und Moldawier nach einer Überprüfung der historischen Vorgänge der Folgejahre nicht verschließen darf. Am meisten dürften die Ukrainer beunruhigt sein, da sich dort bereits jetzt deutlich abzeichnet, daß „Ruch“, die Nationale Front, vor allem in den westlichen Gebieten Unterstützung findet. Insofern könnte der Bericht der Jakowlew-Kommission einige zusätzliche Steine ins Rollen bringen.

Für uns bleibt das wichtigste Ergebnis, daß in einer historischen Schlüsselfrage ein jahrzehntelanger Dissens mit der SU ausgeräumt ist, und zwar im Sinne unseres Verständnisses jener unseelig schicksalbestimmenden Vorgänge und der Rolle ihrer Akteure.

5) Jedoch sollten wir dies als einen Triumph der Wahrheit, nicht als einen Sieg unserer Wahrheit sehen, vor allem aber als einen außerordentlichen Beweis politischen Mutes zur Wahrheit. Seine Größe ist nur vor dem Hintergrund der Gemütslage eines Staatsvolkes zu ermessen, das sich mit dem Scheitern seines Systems, seiner Glaubensartikel konfrontiert sieht und in dieser Lage – wenigstens gilt dies für die ältere und mittlere Generation – um seines Selbstwertgefühls willen ganz wesentlich auf die Reinheit des Kampfes gegen den „Faschismus“ zurückzugreifen sich veranlaßt fühlt. Der Nachweis, daß manches etwas komplizierter und damit nicht ganz so rein war, ist in der schwierigen psychologischen Lage durchaus eine Zumutung. In seiner Präsentation hat sich durch seinen Ernst, seine klare Diktion und seine abgewogene, bei aller Deutlichkeit jene Lage berücksichtigende Klugheit Jakowlew wieder einmal als einer der hervorragendsten Köpfe erwiesen.

[gez.] Blech

Referat 213, Bd. 147109

435

**Aufzeichnung des
Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Hoessle**

310-350.42 EAD/SB

28. Dezember 1989

Betr.: Euro-Arabische Konferenz in Paris am 21./22.12.1989

Anlagen

1) Auf Initiative des französischen Präsidenten Mitterrand fand am 21./22. Dezember 1989 in Paris eine Euro-Arabische Konferenz statt, an der (nur am 22.12. 1989) die Außenminister der Zwölf und aller Mitglieder der Arabischen Liga (einschließlich Kaddumi für die PLO) sowie EG-Präsident Delors und AL-Generalsekretär Klibi teilnahmen. Den Vorsitz führte der französische AM Dumas. Präsident Mitterrand und König Hassan II. von Marokko (als Gastgeber des letzten arabischen Gipfels¹) präsidierten der feierlichen Schlußsitzung im Elysée-Palast.

Am ersten Tag erörterten Experten der teilnehmenden Staaten und Organisationen die Möglichkeiten der Wiederbelebung des Euro-Arabischen Dialogs (EAD). Sie bereiteten zwei Papiere („Schlußfolgerungen“) zur Restrukturierung des EAD und zur zukünftigen wirtschaftlichen, technologischen, sozialen und kulturellen Zusammenarbeit vor, die von den Außenministern am 22.12.1989 ohne Veränderung gebilligt wurden.²

2) Im Expertenkreis gingen die Diskussionen zur Frage der Reform im wesentlichen um das von den Arabern gewünschte jährliche Ministertreffen. Schließlich setzten sich doch die Europäer mit ihrem Vorschlag eines jährlichen Troika-Treffens durch, mit der Möglichkeit, bei Bedarf ein Ministerplenum einzuberufen. Zu den Fragen der praktischen Kooperation wünschte die arabische Seite vor allem, daß bereits bei dieser Konferenz eine breitere Palette von Projekten bestimmt wird. Trotz einiger Zugeständnisse von Seiten der Europäer gelang es auch hier, eine „Ausweitung“, die zu Unübersichtlichkeit und damit erneuter Schwerfälligkeit des EAD geführt hätte, zu vermeiden.

Die Frage der europäischen Sanktionen gegen Syrien³ und Libyen⁴ ist von arabischer Seite zwar angesprochen, aber nicht forciert worden.

3) Die Beiträge einzelner Außenminister (am 22.12.1989) zur politischen Diskussion hoben die Bedeutung der französischen Konferenz-Initiative für die

¹ Zur außerordentlichen Gipfelkonferenz der Arabischen Liga vom 23. bis 26. Mai 1989 in Casablanca vgl. Dok. 130, Anm. 4.

² Für den Wortlaut der Schlußfolgerungen vgl. LA POLITIQUE ÉTRANGÈRE 1989 (November/Dezember), S. 219–221.

³ Die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten beschlossen auf ihrer Konferenz im Rahmen der EPZ am 10. November 1986 in London mehrere Sanktionen gegen Syrien, darunter ein Waffenexportverbot, eine strengere Überwachung syrischer Diplomaten sowie den Abbruch politischer Kontakte auf höchster Regierungsebene. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 11/1986, S. 112. Vgl. dazu ferner AAPD 1986, II, Dok. 323.

⁴ Nach dem Bombenanschlag auf die Diskothek „La Belle“ am 5. April 1986 in Berlin (West) beschlossen die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten bei ihren Konferenzen im Rahmen der EPZ am 14. April 1986 in Den Haag und am 21. April 1986 in Luxemburg Maßnahmen gegen Libyen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 4/1986, S. 117–119.

Wiederbelebung des EAD hervor. Bei Europäern und Arabern wurde der Wille erkennbar, mit Hilfe der erneuerten Strukturen die Zusammenarbeit zwischen den Regionen voranzutreiben. Für die arabische Seite war dabei die Zusicherung der Europäer, daß das Europa von 1993⁵ keine „Festung“, sondern ein offener Partner sein werde, von besonderer Bedeutung.

Die ausführlichen Beiträge zu den Regionalkonflikten (MP Hoss zu Libanon, AM Meguid und PLO-Vertreter Kaddumi zum israelisch-arabischen Konflikt, AM Tarik Aziz zum Iran-Irak-Konflikt) waren von beachtenswerter Mäßigung gekennzeichnet, ohne daß sich allerdings neue Lösungsperspektiven eröffneten.

4) Wesentliches Ergebnis der Konferenz

4.1) Restrukturierung des EAD

- Jährliches Troika-Ministertreffen soll sich mit politischem Dialog befassen und Arbeiten der Allgemeinen Kommission überwachen.
- Einberufung eines Ministeriums nur bei Bedarf.
- Allgemeine Kommission soll jährlich einmal tagen, als Hauptorgan für die wirtschaftliche, technologische, soziale und kulturelle Zusammenarbeit. Sie bereitet ferner die Troika-Treffen vor, soll sich aber nicht mehr mit politischen Fragen befassen.
- Drei Arbeitsgruppen (wirtschaftliche, technologische, soziale/kulturelle), anstelle von bisher sieben Arbeitsgruppen.

4.2) „Orientierungen“ für die zukünftige Zusammenarbeit

- Vertiefter Gedankenaustausch zur Definition von gemeinsamen Projekten.
- Zusammenarbeit vor allem in den Bereichen Landwirtschaft, Nahrungsmittelversorgung, Industrie, Handelsförderung, Technologietransfer, Berufsausbildung, Transport und Verkehr.
- Besondere Aufmerksamkeit für kulturelle und soziale Dimension.
- Kriterien für Kooperationsprojekte: gemeinsames regionales oder interregionales Interesse; konkrete Notwendigkeit.
- Vorrang für bestimmte, bisher bereits bearbeitete Projekte (z.B. Investitionschutz, Vertragsbedingungen, Urbanismus etc.).
- Auftrag an Allgemeine Kommission, den Konsequenzen des Europäischen Marktes 1993 besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

5) Insgesamt kann die Euro-Arabische Konferenz als ein Erfolg für die Gastgeber und vor allem als glanzvoller Abschluß der französischen EG-Präsidentschaft betrachtet werden. Die neue, gestraffte Struktur des EAD bietet gute Voraussetzungen für eine Wiederbelebung des Dialogs zwischen Europäern und Arabern. Ein bemerkenswerter Fortschritt ist, daß der politische Dialog nunmehr dem Troika-Treffen vorbehalten ist und die AK⁶ sich auf die wirtschaftlichen, technologischen und kulturellen Fragen konzentrieren kann. Die Beschränkung auf drei Arbeitsgruppen trägt zur Übersichtlichkeit des EAD bei.

⁵ Zur Einführung des Europäischen Binnenmarkts vgl. Dok. 3, Anm. 14.

⁶ Allgemeine Kommission.

Es bleibt jedoch die Skepsis, ob in Zukunft die Unbeweglichkeit, die in der Vergangenheit – neben politischen Problemen – zur fast völligen Lähmung der praktischen Kooperation im Rahmen des EAD geführt hat, überwunden werden kann.

Hoessle

Referat 310, Bd. 147595

436

Botschafter Hellbeck, Peking, an das Auswärtige Amt

VS-NfD
Fernschreiben Nr. 2380

Aufgabe: 29. Dezember 1989, 8.40 Uhr¹
Ankunft: 29. Dezember 1989, 3.49 Uhr

Betr.: Politik gegenüber China

Bezug: DB 1621 vom 15. August 1989 – Pol 321.00 CHN – VS-NfD²

I. In der jüngsten Zeit haben sich einige neue Gesichtspunkte ergeben, die eine Überprüfung unserer China-Politik angezeigt erscheinen lassen. Es sind dies:

1) Die USA haben durch die – mit den Verbündeten nicht abgestimmte – Entsendung des im Kabinettsrang stehenden Sicherheitsberaters Scowcroft nach Peking im Dezember³ zu verstehen gegeben, daß ihnen jetzt die Wiederanknüpfung der Beziehungen mit China wichtiger ist als die Einhaltung der im Juli in Paris⁴ beschlossenen Kontaktsperrre.⁵ Auch die gerade verkündete Freigabe der schon seit langem vereinbarten Lieferung eines von China in die Umlaufbahn zu bringenden Satelliten – ein für China äußerst wichtiges Geschäft – deutet an, daß der amerikanische Präsident⁶ entschlossen ist, sich über Widerstände hinwegzusetzen.

¹ Hat Staatsminister Schäfer am 9. Januar 1990 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ich kann nur dringend warnen!“

Das Büro Staatsminister verfügte die Weiterleitung über das Büro Staatssekretäre und Ministerialdirektor Schlagintweit an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Scheel.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Bächmann und Schlagintweit am 10. Januar 1990 vorgelegen.

Hat Scheel am 13. Januar 1990 vorgelegen.

² Für den Drahtbericht des Botschafters Hellbeck, Peking, vgl. Dok. 247.

³ Botschafter Ruhfus, Washington, informierte am 14. Dezember 1989: „Die bis zuletzt geheimgehaltene Reise des Nationalen Sicherheitsberaters Scowcroft zu Gesprächen mit der Pekinger Führung am 9.12.89 hat eine Wende in der amerikanischen China-Politik eingeleitet, mit der die Isolierung Chinas vorläufig beendet werden soll. Die gesamte innenpolitische Szene, einschl. des in den Ferien befindlichen Kongresses, wurde überrascht und vor vollendete Tatsachen gestellt. [...] Die Öffnung, die ohne chinesische Zusicherung von Menschenrechtsverbesserungen oder politischen Reformen erfolgte, trägt deutlich die Handschrift von Präsident Bush, dessen Kalkül darauf beruht, Zugeständnisse Pekings in der Substanz durch amerikanisches Entgegenkommen in der Form (gemeint ist: USA machen den von Peking geforderten „ersten Schritt“) zu erreichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 5052 vom 13. Dezember 1989; Referat 221 (204), Bd. 179531.

⁴ Vgl. dazu die Erklärung des Weltwirtschaftsgipfels vom 14. bis 16. Juli 1989 in Paris zu China; BULLETIN 1989, S. 662f. Zum Weltwirtschaftsgipfel vgl. Dok. 231.

⁵ Zu diesem Satz vermerkte Staatsminister Schäfer handschriftlich: „Kein Argument!“

⁶ George H. W. Bush.

Auch in Japan wartet man auf eine passende Gelegenheit, die unterbrochenen Kontakte wiederanzuknüpfen und vor allem darauf,⁷ die Zusage des Mammutkredits in Höhe von sechs Mrd. US-Dollar für sechs Jahre, die MP Takeshita 1988 mündlich machte, in die Tat umzusetzen. Die Haltung der japanischen Öffentlichkeit dürfte dabei weitaus weniger kritisch sein als in den westlichen Ländern.

2) Die Europäer haben nie genau definiert, welches die konkreten Voraussetzungen für eine Rückkehr zu einem Status quo ante sein sollen. Sicher ist aber wohl, daß man von China die Wiederaufnahme der Reformpolitik erwartet, die seit dem Juni unterbrochen war und die uns als eine wesentliche Voraussetzung für eine auf die Zukunft orientierte wirtschaftliche Zusammenarbeit erscheint. Hierzu haben sich in den letzten Wochen in China neue Akzente ergeben, die darauf hindeuten, daß einerseits der Reformkurs keineswegs völlig unterbrochen ist, andererseits China sich aufgrund der ungünstigen Wirtschaftslage genötigt sieht, die Reformer wieder zu Wort kommen zu lassen und Fortsetzung und Ausgestaltung der Reformpolitik auch öffentlich zu diskutieren. Der chinesische Ministerpräsident⁸ betonte unlängst sogar, daß die bereits eingeführten marktwirtschaftlichen Bestandteile der Wirtschaftsordnung erhalten bleiben sollen. Das heißt, daß auch die Reformkräfte keineswegs verschwunden sind, sondern aktiv bleiben und die weitere Politik mitbestimmen können.⁹ Wir können also davon ausgehen, daß auch in den Spitzengremien Vertreter dieses Kurses wirksam sind.

3) Auch im Hinblick auf die deutsch-chinesischen Beziehungen haben wir guten Grund, an eine Überprüfung unserer Haltung zu denken. Während von der Sowjetunion, aber auch von anderen, bremsende Ratschläge hinsichtlich unserer Deutschlandpolitik gegeben werden, hat China die jüngste Entwicklung der deutsch-deutschen Beziehungen mit größter Zurückhaltung begleitet. Auf hoher Ebene im Außenministerium wurde mir erst dieser Tage wieder bestätigt, daß die Frage des Verhältnisses der beiden deutschen Staaten Sache der Deutschen sei. Und ein anderer hoher Gesprächspartner sagte mir hinter vorgehaltener Hand, Deng Xiaoping habe selbst entschieden, daß China zur Frage der Wiedervereinigung nicht Stellung nehmen wolle. Selbstverständlich kann China in dieser Frage keinen direkten Beitrag liefern, doch werden wir in der nächsten Zeit Interesse daran haben, daß uns einer der Großen dieser Welt keine unerwünschten Ratschläge gibt.

4) Daß uns darüber hinaus die Zusammenarbeit mit einem der Mitglieder des Sicherheitsrats nicht gleichgültig sein kann, hatte ich schon im Bezugsbericht betont. Dieses Argument mag angesichts der Fragen, die hinsichtlich der weiteren Entwicklung in der Sowjetunion entstehen, in den kommenden Jahren noch an Gewicht gewinnen.

II. Vor diesem Hintergrund wären folgende Fragen aus dem bilateralen Bereich zu prüfen:

1) Die Frage der Wiederaufnahme der Hermes-Kredite sollte – in Abstimmung mit den EG-Partnern – jetzt aufgenommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen,

⁷ Korrigiert aus: „auf“.

⁸ Li Peng.

⁹ Zu diesem Satz vermerkte Staatsminister Schäfer handschriftlich: „Wo?“

daß der Deutsche Bundestag mit seinem Beschuß vom 23. Juni 1989¹⁰ weiter gegangen ist als die meisten unserer EG-Partner. Während die Franzosen sich heute auf den Standpunkt stellen, die Madrider Formel¹¹ laute lediglich „le Conseil Européen préconise l'ajournement de l'examen de nouvelles demandes d'assurances-crédits“, habe aber keine eigentliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten dazu vereinbart, hatte der Deutsche Bundestag beschlossen, daß „Hermes-Bürgschaften ausgesetzt werden“. Damit steht die Bundesrepublik Deutschland – so der BDI – innerhalb der EG mit den Niederlanden allein da. Alle anderen EG-Partner, aber auch Japan und die USA, gewähren sogar langfristige Bürgschaften für Ausfuhrgeschäfte ihrer Firmen. Einige unserer Firmen benötigen für die Fortführung ihrer Kooperationsprojekte diese Bürgschaften, und zwar schon bald. Eine Singularisierung in dieser Frage liegt aber weder in unserem wirtschaftlichen noch in unserem außenpolitischen Interesse.

2) Kontakte mit China sollten im neuen Jahr wenn schon nicht auf höchster Ebene, so doch deutlicher als bisher wieder angeknüpft werden. Hierunter wären Kontakte zwischen Vizeministern bzw. Staatssekretären ebenso zu zählen wie Besuche von Abgeordneten und früheren Amtsträgern. Der Botschaft wurde kürzlich bekannt, daß Bundeskanzler a.D. Schmidt an einen China-Besuch im Frühsommer denkt.¹²

3) In der Entwicklungszusammenarbeit steht als nächstes eine Entscheidung über die endgültige Zusage der FZ 1989 an. Die Weiterführung der Altprojekte sowie der Abschluß der Darlehensverträge dafür sollten jetzt möglich sein. Diese Zusammenarbeit erhält ihren Sinn dadurch, daß sie die Kräfte in China stützt, die sich für Reform und Öffnung einsetzen, und daß vor allem diese Kräfte Gelegenheit erhalten, mit dem Ausland in einen Austausch einzutreten. Allein die Kenntnis von Entwicklungen außerhalb Chinas ist unter den heutigen Bedingungen geeignet, für eine Ausbreitung des Reformwillens zu sorgen.

4) Schließlich sollten wir bei der Förderung des Handels einen weiteren kleinen Schritt weitergehen: Die bisherige Weisung, anlässlich von Messen und Ausstellungen auf die traditionellen und von den Firmen sehr geschätzten „deutschen Abende“ (zu denen auch chinesische Persönlichkeiten bis hinauf zu Vizeministern zu erscheinen pflegten) zu verzichten, sollte aufgehoben werden. Auf eine Teilnahme des Botschafters an den jeweiligen Eröffnungsfeierlichkeiten kann dagegen fürs erste noch verzichtet werden. Die Durchführung der deutschen Abende ist für unsere Firmen deswegen wichtig, weil sie ihren Repräsentanten die Vertiefung der angebahnten Kontakte ermöglicht bzw. erleichtert.

III. Welchen Einfluß die Entwicklungen in Osteuropa und die vorerst sich noch verschlechternde Wirtschaftslage in China auf die Diskussionen in der chinesischen Führung über die Fortführung der Reformen und der Öffnungspolitik haben werden, bleibt abzuwarten. Der Zwang in Richtung auf mehr Flexibilität

¹⁰ Für den Wortlaut des vom Bundestag am 23. Juni 1989 einstimmig verabschiedeten Beschlusses zu Todesurteilen in der Volksrepublik China vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, 11. WP, 153. Sitzung, S. 11575 f.

¹¹ Für den Wortlaut der Erklärung des Europäischen Rats zu China nach seiner Tagung am 26./27. Juni 1989 vgl. BULLETIN DER EG 6/1989, S. 17.

¹² Zum Besuch des ehemaligen Bundeskanzlers Schmidt vom 20. bis 22. Mai 1990 in der Volksrepublik China vgl. AAPD 1990.

wird wohl eher größer als kleiner werden. Insoweit mag im Augenblick für uns noch kein zusätzlicher Handlungsbedarf hinsichtlich einer Korrektur der Schlüsse des Deutschen Bundestages und von Madrid vorliegen. Dieser wird sich aber dann ergeben, wenn sowohl die USA wie auch Japan – letzteres mit Rücksicht auf seine sinkenden Absatzchancen in China – in nächster Zeit weitere Schritte der Wiederannäherung an China vollziehen und damit Signale auch für die Europäer setzen. Die Absicht der Weltbank, schon im Januar einige erste Kredite aus ihrem China-Katalog freizugeben, läßt eine solche Entwicklung erwarten. Wir müssen uns deswegen darauf einstellen, daß auch wir uns in einiger Zeit mit der Frage befassen müssen, ob wir – zusammen mit den EG-Partnern – den Madrider Beschuß hinsichtlich der Spitzenkontakte und vor allem der Entwicklungshilfe lockern sollten.

[gez.] Hellbeck

Referat 341, Bd. 161823

437

Botschafter Huber, Prag, an das Auswärtige Amt

Fernschreiben Nr. 2915
Citissime

Aufgabe: 29. Dezember 1989, 17.42 Uhr¹
Ankunft: 29. Dezember 1989, 19.04 Uhr

Betr.: Innenpolitische Entwicklungen im Gastland;
 hier: Wahl von Václav Havel zum Präsidenten der ČSSR
 Bezug: DB Nr. 2876 vom 20.12.1989²

Zur Unterrichtung

Übersicht

- 1) Václav Havel wurde heute (29.12.89) von der Föderalversammlung einstimmig zum Präsidenten der ČSSR gewählt.
- 2) Unmittelbar an die Wahl schloß sich die Vereidigung (mit geänderter Eidesformel) an. An dem anschließenden Dankgottesdienst im Veitsdom nahm auch der neu gewählte Präsident mit seiner Frau teil.
- 3) Fernschriftlich übersandte Glückwunschbotschaften des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers und Bundesministers³ wurden nach erfolgter Wahl übermittelt.

¹ Das Fernschreiben wurde von Botschaftsrat Hiller, Prag, konzipiert.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Derix am 30. Dezember 1989 vorgelegen.

² Botschafter Huber, Prag, teilte mit, am Vortag habe sich „nun auch PM Calfa eindeutig für Wahl Havels zum Staatspräsidenten ausgesprochen. Damit sind Chancen von H[avel] weiter gestiegen, und es besteht große Wahrscheinlichkeit, daß er in höchstes Staatsamt gewählt wird.“ Vgl. Referat 214, Bd. 139906.

³ Für den Wortlaut der Glückwunschbotschaften von Bundespräsident Freiherr von Weizsäcker und Bundeskanzler Kohl vgl. BULLETIN 1990, S. 8.

Für die Glückwunschbotschaft von Bundesminister Genscher an Havel, die Vortragender Legationsrat I. Klasse Derix am 29. Dezember 1989 an die Botschaft in Prag übermittelte, vgl. den Drahterlaß; Referat 214, Bd. 139910.

Im einzelnen

- 1) Mit heutiger Wahl des Schriftstellers und Bürgerrechtlers Václav Havel, der noch vor wenigen Wochen von der damals amtierenden Staatsführung als „Staatsfeind“ und „Unperson“ behandelt wurde, fand der tiefgreifende politisch-gesellschaftliche Veränderungsprozeß in der ČSSR eindrucksvollen, das politische Klima des Landes prägenden und über seine Grenzen hinauswirkenden Ausdruck.
- 2) Von der Föderalversammlung wurde ein Mann gewählt – Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels 1989, Träger des Olof-Palme-Preises 1989, Träger des Karl-Renner-Preises 1989 und vieler anderer hoher Auszeichnungen –, der im Ausland als Schriftsteller und gleichermaßen als mutiger Bürgerrechtler gewürdigt, in seiner Heimat vor kurzer Zeit allerdings nur wenigen bekannt war. Havel wurde von einer gleichgeschalteten Presse totgeschwiegen, und seine Bücher durften in der ČSSR weder verlegt noch verkauft werden. Eine Teilnahme an der Verleihung des Friedenspreises in Frankfurt war nicht möglich.⁴ Persönliche Kontakte zu Havel konnten nur unter halb konspirativen Umständen hergestellt werden. Sein Telefonanschluß wurde willkürlich unterbrochen oder gestört. Selbst höchstrangige Gesprächstermine mit Vertretern ausländischer Regierungen schützten ihn nicht vor Verhaftung. Sein unbirrtes Eintreten für Menschen- und Bürgerrechte, für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurden von einem totalitären System als direkter Angriff gewertet und mit einem übermächtigen, allgegenwärtigen Repressionsapparat geahndet.
- 3) Diese Tatbestandsbeschreibung der persönlichen Lebensumstände Havels war noch Anfang November Realität. Damals äußerte sich der Prager KP-Chef Štěpán in einem Gespräch mit RBM Momper herabsetzend über Havel, der – so Štěpán – weder als Schriftsteller noch als politische Persönlichkeit Bedeutung habe, sondern lediglich propagandistisches Werkzeug ausländischer Mächte sei.⁵ Heute, kaum acht Wochen später, ist Štěpán im Gefängnis und Havel Staatspräsident der ČSSR. Sein Bekanntheitsgrad und seine Popularität sind sprunghaft gewachsen und reichen heute weit über die Hauptstadt hinaus in das ganze Land hinein.
- 4) Die Wahl Havels hat – eingebettet in einen rasant-turbulenten Entwicklungsprozeß – politische Tatsachen geschaffen und die tschechoslowakische Innenpolitik verändert. Gleichwohl sind im Zusammenhang mit der Wahl des Präsidenten einige politisch nicht ganz uninteressante Randnotizen nachzutragen:
 - Die Eidesformel, die früher eine Verpflichtung auf die Grundsätze des Sozialismus enthielt, wurde gestern von der Föderalversammlung geändert. Nach seiner Vereidigung nahm Havel an einem feierlichen Dankgottesdienst im Veitsdom teil – auch dies in einem Staat, der die Kirche über die Jahrzehnte hinweg verfolgt und drangsaliert hatte, ein demonstratives Zeichen für einen Neuanfang.

⁴ Zur Ausreiseverweigerung für den tschechoslowakischen Schriftsteller Havel vgl. Dok. 238.

⁵ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Momper, hielt sich vom 4. bis 6. November 1989 in der ČSSR auf. Zu seinem Gespräch mit dem Mitglied des Präsidiums des ZK der KPČ, Štěpán, am 6. November 1989 in Prag vgl. den Drahtbericht Nr. 2591 des Botschaftsrats Hiller vom 8. November 1989; Referat 210, Bd. 140759.

- Gestern wurde Alexander Dubček zum Präsidenten der Föderalversammlung gewählt. Dies erfolgte auf Forderung Havels, der seine Präsidentschaftskandidatur hieran geknüpft hatte. Damit sollte den politischen Opfern des Prager Frühlings von 1968 in der Symbolfigur Dubčeks öffentlich Wiedergutmachung geleistet, die um und hinter Dubček stehenden linken Gruppierungen (Reformkommunisten) in den innenpolitischen Umgestaltungsprozeß eingebunden und der „Nationalitäten-Proporz“ (Havel ist Tscheche, Dubček Slowake) hergestellt werden.
 - Sowohl Havel wie Dubček werden ihre neuen Funktionen nur auf Zeit ausüben – solange, bis ein gewähltes Parlament die höchsten Staatsämter demokratisch legitimiert besetzen kann. Havel selbst hat mehrfach erklärt, daß er dann in seinen Beruf als Schriftsteller zurückkehren wolle. Ob es dabei bleibt, muß abgewartet werden.
- 5) In seiner kurzen Inaugurationsrede hat Präsident Havel folgendes ausgeführt: Er wolle das Land zu freien Wahlen führen. Dies müsse fair und friedlich erfolgen, damit das „saubere Antlitz der Revolution“ nicht beschmutzt würde. Er fordere alle Betroffenen auf, sich mit ganzer Kraft an dieser⁶ Aufgabe zu beteiligen. Anzumerken bleibt: Es war die Rede eines politischen Moralisten, der die andauernde innenpolitische Revolution mit ihren noch unausgetragenen Richtungskämpfen auf inneren Frieden und Versöhnung verpflichten will.
- 6) Nachzutragen bleibt weiter, daß Wahlverfahren und die wählenden Parlamentarier eigenwillig-revolutionären Mechanismen unterworfen waren. Gewählt wurde Havel von einer – durch Anhänger des Bürgerforums – „rekonstruierten“ Föderalversammlung, deren Mehrheit gleichwohl von Altkommunisten gebildet wurde, die sich mit ihrer einstimmigen Wahlentscheidung zumindest formal auf den Weg demokratischer Tugend begeben haben oder begeben mußten. Trotz dieses unorthodoxen Prozederes besteht kein Zweifel daran, daß der neue Präsident sich auf das Vertrauen und die Zustimmung der Bevölkerung stützen kann. Mit seiner Antrittsrede hat Havel indirekt auch darauf hingewiesen, daß der innenpolitische Übergangs- und Klärungsprozeß, den die ČSSR gegenwärtig durchläuft, die Gefahr politischer Instabilität in sich trägt und daß dieser Veränderungsprozeß das politische Verantwortungsbewußtsein aller erfordert, damit die Ziele der friedlichen Revolution in der ČSSR auf Dauer etabliert werden können. Auch die Tatsache, daß die höchsten Regierungs- und Staatsämter nur auf Zeit besetzt sind und nur für eine Übergangszeit als von dem Bürgerwillen legitimiert gelten können, verdeutlicht die Mahnung des Präsidenten, daß sich die innenpolitischen Strukturen in einem Umbruchsprozeß befinden, deren Richtung zwar durch Stichworte wie Liberalisierung und Demokratisierung vorgegeben ist, deren konkrete Machtverhältnisse allerdings erst noch zu festen Konturen und tragfähigen politischen Strukturen finden müssen.

[gez.] Huber

Referat 214, Bd. 139906

⁶ Korrigiert aus: „Kraft dieser“.

